# Bericht des Bundesrates

vom 23. Juni 2004

# über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2003

# Bericht des Bundesrates

vom 23. Juni 2004

# über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2003

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1423-0801
Vertrieb durch: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Online-shop: www.bundespublikationen.ch
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Damit sowohl im deutschen, französischen als auch im italienischen Bericht der gleiche Text auf der gleichen Seite steht (sog. Seitenkonkordanz), konnte das Seitenformat nicht überall voll ausgenutzt werden.

# Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2003

## Bericht des Bundesrates vom 23. Juni 2004

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Bericht gibt einen Gesamtüberblick über das Geschehen aller vom Parlament überwiesenen Motionen und Postulate (Stand: 31.12.2003). Im Gegensatz zum Vorläufer-Dokument (Geschäftsbericht Band IV) werden sämtliche Vorstösse nur mit Titel aufgeführt, die erstmals erscheinenden also nicht mehr mitsamt ihrem Wortlaut. Die vollständigen Texte befinden sich auf der Datenbank Curia Vista.

*Kapitel I* enthält alle Vorstösse, die der Bundesrat zur Abschreibung beantragt. Dieser Berichtsteil richtet sich gemäss Art. 122 Abs. 3 und Art. 124 Abs. 5 des Parlamentsgesetzes an die Bundesversammlung und erscheint deshalb gemäss den geltenden Publikationsvorschriften auch im Bundesblatt, in identischem Wortlaut. Mit der doppelten Erscheinungsweise ist das vorliegende Dokument lesbarer; es gibt einen vollständigen Überblick über das Geschehen.

*Kapitel II* enthält all jene Vorstösse, die zwei Jahre nach ihrer Überweisung durch die eidgenössischen Räte vom Bundesrat noch nicht erfüllt sind. Von diesem Zeitpunkt an hat der Bundesrat gemäss Art. 122 Abs. 1 und Art. 124 Abs. 4 des Parlamentsgesetzes jährlich zu berichten, was er zur Erfüllung der Aufträge unternommen hat und wie er sie zu erfüllen beabsichtigt. Dieser Berichtsteil geht gemäss Gesetz an die zuständigen Kommissionen

*Anhang 1* listet alle Motionen und Postulate auf, die im Berichtsjahr 2003 abgeschrieben worden sind:

- Anträge im Geschäftsbericht 2002;
- Anträge in Botschaften;
- Abschreibungen gemäss Zusatzbericht der Geschäftsprüfungskommissionen vom 23. Mai 2003 zum Geschäftsbericht 2002 (BBl *2003* 6845).

*Anhang 2* gibt eine vollständige Übersicht über alle Ende 2003 hängigen Motionen und Postulate: vom Parlament überwiesen, indes vom Bundesrat noch nicht erfüllt oder vom Parlament noch nicht abgeschrieben.

*Anhang 3* deckt Fälle der Übergangs vom GVG zum neuen Parlamentsgesetz ab (Empfehlungen des Ständerates) und erscheint nur in diesem Jahr.

23. Juni 2004

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Joseph Deiss
Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

# Inhaltsverzeichnis

Kapitel I: *An die Bundesversammlung:*
Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten ..... 1

Kapitel II: *An die zuständigen Kommissionen:*
Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die nach zwei Jahren noch nicht erfüllt sind ..... 38

Anhang 1: Übersicht über alle im Verlauf des Berichtsjahres 2003 abgeschriebenen Motionen und Postulate ..... 77

Anhang 2: Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2003 noch hängigen Motionen und Postulate ..... 92

Anhang 3: Fälle des Übergangs vom Geschäftsverkehrsgesetz zum Parlamentsgesetz: Empfehlungen ..... 117

# Kapitel I
# An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten

Dieses Kapitel ist auch im BBl 2004, Heft Nr. 28 (vom 20. Juli 2004), publiziert.

## Bundeskanzlei

1999 P 99.3076 *Überprüfung der Information des Bundes in Krisenlagen (N 18.6.99, Müller Erich; S 22.12.99)*

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesratssprechers hat im ersten Halbjahr 2003 in Erfüllung des Postulats 99.3076 NR Erich Müller einen Bericht "Überprüfung der Information des Bundes in Krisenlagen" verfasst. Darin stellt sie fest, dass die heutigen Konzepte wie auch die rechtlichen Grundlagen für die Krisenkommunikation angemessen sind und im Wesentlichen genügen. Gleichzeitig kommt sie zum Schluss, dass die Medien heute in praktisch allen denkbaren Krisensituationen zumindest teilweise noch funktionieren können. Aufgrund dieser Erkenntnisse bestehe sowohl für die APF (als Ersatz für die zivilen Medien im Kriegsfall) als auch für den Stab Bundesrat Info-Zentrale (als Verstärkung der Informationsdienste des Bundes) kein Bedarf mehr.

Der Bundesrat hat den Bericht am 25. Juni 2003 gutgeheissen und die Auflösung des Stabes BR APF, des Info Rgt 1 und des Stabes BR Info Zen auf Ende 2004 beschlossen. Er machte jedoch zur Bedingung, dass vorgängig folgende Massnahmen getroffen werden:

- Die BK schliesst mit den Departementen eine Leistungsvereinbarung ab, damit sie für die Erfüllung ihres Informationsauftrags in Krisenlagen durch die Bundesverwaltung mit den nötigen personellen und logistischen Ressourcen verstärkt wird.
- Die BK handelt, in Zusammenarbeit mit dem VBS und unter Beizug des UVEK, mit der SRG eine Leistungsvereinbarung aus, um sicherzustellen, dass der Bundesrat in sämtlichen denkbaren Situationen in der Lage ist, sich am Radio an die Bevölkerung aller Landesteile zu wenden.

Die verantwortlichen Stellen sind daran, die geforderten Massnahmen bis im Mai 2004 zum Abschluss zu bringen und dem Bundesrat danach zum Entscheid zu unterbreiten.

Aufgrund dieser Sachlage beantragt der Bundesrat, das Postulat 99.3076 abzuschreiben.

2000 P 99.3522 *Geschlechtsneutrale Formulierungen. Umsetzung der Empfehlungen (N 22.6.00, Maury Pasquier)*

Seit 1991 hat der Bundesrat wiederholt unterstrichen, dass die Empfehlungen im Bericht "Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann" auf das Deutsche zugeschnitten sind und nicht tel quel auf die romanischen Sprachen übertragen werden können. Dies hat die Verwaltung allerdings nicht gehindert, nach Lösungen zu suchen, die auch in diesen Sprachen umsetzbar sind:

Was das Französische betrifft, sind seither Lösungsvorschläge in einem "Guide de formulation non sexiste des textes administratifs et législatifs de la Confédération" zusammengestellt worden, den die Bundeskanzlei im Dezember 2000 in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann herausgegeben hat. Er richtet sich an alle Textautorinnen und -autoren in der Bundesverwaltung und kann online abgerufen werden unter: http://www.bk.admin.ch/ch/f/bk/sp/doc/guide-de-formulation-non-sexiste.html.

Für das Italienische hat die Bundeskanzlei am 16. September 2003 die "Istruzioni della Cancelleria federale per la redazione dei testi ufficiali in italiano" verabschiedet. Darin wird die heute geltende Praxis der Dienststellen der Bundesverwaltung festgeschrieben, die im Einklang steht mit der Position der Parlamentarischen Redaktionskommission in dieser Sache: Die sprachliche Gleichbehandlung im Italienischen soll Rücksicht nehmen auf die Strukturen der italienischen Sprache (vgl. insbesondere Ziffer 19, S. 39ff.: Uso non discriminatorio della lingua).

Die Umsetzung der Grundsätze einer nichtsexistischen Sprache in den Erlassen der Bundesversammlung wird (für das Französische) von der Verwaltungsinternen Redaktionskommission und (für beide romanischen Sprachen) von der Parlamentarischen Redaktionskommission kontrolliert. Für die andern offiziellen Texte des Bundes wird die Einhaltung der Grundsätze über die Textrevision vor dem Gut zum Druck sichergestellt.

Da somit alle nötigen Massnahmen ergriffen worden sind, beantragt der Bundesrat, das Postulat Nr. 99.3522 abzuschreiben.

2000 P 00.3595 *Administrative Entlastung von Unternehmen bei den bundesrechtlichen Verfahren (S 14.12.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR), Punkte 3, 4, 6 und 7*

Punkt 3: Der Bundesrat hat das Anliegen einer Ombudsstelle des Bundes im Zusammenhang mit dem Postulat Donzé 01.3319 Turbo für eine eidgenössische Ombudsstelle geprüft und sich am 29. August 2001 negativ dazu geäussert. Das Parlament hat sich dem Anliegen im Rahmen der Parlamentarischen Initiativen Fankhauser 98.445 und Jossen 02.431 ebenfalls angenommen. Der Entscheid liegt nun beim Parlament. Bezüglich verwaltungsunabhängiger Verfahrensüberprüfung durch gerichtliche Instanzen unterbreitete der Bundesrat dem Parlament am 28. Februar 2001 die Botschaft über die Totalrevision der Bundesrechtspflege, welche in diesem Bereich Verbesserungen bringen soll.

Punkt 4: Die Schulung der Angehörigen der Verwaltung betreffend Kundenorientierung wurde erfolgreich eingeführt und wird durch das Eidgenössische Personalamt in deutscher und französischer Sprache weiterhin durchgeführt.

Punkt 6: Der Bundesrat unterbreitete dem Parlament am 28. Februar 2001 die Botschaft über die Totalrevision der Bundesrechtspflege, welche gestützt auf die von Volk und Ständen beschlossene Justizreform eine grundlegende Neuregelung der bundesrechtlichen Rechtsmittelverfahren mit sich bringt. Eine Inkraftsetzung der neuen Rechtsgrundlagen ist zusammen mit der Inbetriebnahme des Bundesverwaltungsgerichts in St.Gallen auf den 1. Januar 2007 geplant. Die erwartete Verkürzung der Rechtsmittelverfahren sollte sich ab diesem Zeitpunkt einstellen.

Punkt 7: Wie bereits in der Stellungnahme des Bundesrates vom 11. Dezember 2000 festgehalten, würde die vorgeschlagene Massnahme die Bauherrschaften kaum entlasten. Diese müssten vielmehr bereits baureife Pläne ausarbeiten, bevor das Volk den raumplanerischen oder finanzpolitischen Rahmen für ein Projekt abgesteckt hat.

Aufgrund dieser Sachlage beantragt der Bundesrat die Punkte 3, 4, 6 und 7 des Postulates Nr. 3595 abzuschreiben.

2002 P 01.3786 *Konzept für einen einheitlichen Internetauftritt des Bundes (N 22.3.02, Ehrler)*

Die Konferenz der Informationsdienste KID hat dem Webforum im Frühjahr 2003 den Auftrag erteilt, zusammen mit dem Bundesamt für Informatik BIT die Internet-Auftritte des Bundes, der Departemente und Ämter so weit wie möglich und so sinnvoll wie nötig zu harmonisieren. Nachdem eine entsprechende Strategie ausgearbeitet worden ist, müssen die Web-Spezialisten nun die folgenden fünf konkreten Massnahmen umsetzen:

1. eine Navigation auf allen Internet-Sites mit gleichen Tools und gleicher Nomenklatur;
2. eine einheitliche Methode zum besseren Suchen und schnelleren Finden von Informationen im Internet;
3. formale Mindestanforderungen an die Internet-Sites aller Verwaltungsebenen;
4. die Schaffung eines "Gütesiegels Bund" für entsprechende Internet-Sites;
5. den Aufbau eines gemeinsamen Medienportals.

Die Umsetzung dieser fünf Massnahmen dürfte nach heutigen Erkenntnisen zwei bis fünf Jahre dauern, so dass sich die Departemente und Ämter an die ohnehin fälligen Überarbeitungen ihres Auftrittes halten können. Die Umsetzungskosten werden auf ungefähr 200’000 Franken geschätzt, wobei die sich daraus ergebenden mittelfristigen Einsparungen wesentlich höher liegen sollten.

Die Internet-Strategie Bund und die erwähnten Massnahmen wurden Ende Mai von der KID gutgeheissen. Das verantwortliche Projektteam ist seither an der konkreten Umsetzung, wobei die KID als Auftraggeberin kontinuierlich über die einzelnen Schritte informiert wird. Ausserdem hat der Bundesrat den Auftrag erteilt, ein einheitliches Erscheinungsbild des Bundes (für alle Print- und Elektronik-Produkte) zu erarbeiten und ihm zum Entscheid vorzulegen.

Aufgrund dieser Sachlage beantragt der Bundesrat, das Postulat 01.3786 abzuschreiben.

## Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2000 P 99.3650 *Konzept zivile Friedensförderung (N 23.6.00, Haering)*

Aufgrund der Botschaft über einen Rahmenkredit über Massnahmen für zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung vom 23. Oktober 2002 sowie im Rahmen der Umsetzung der Strategie "Nachhaltige Entwicklung der Schweiz" hat der Bundesrat die Erarbeitung eines Leitbildes Frieden an die Hand genommen. Der "Bericht des Bundesrates über die Förderung des Friedens in der Aussenpolitik" wird auch ein Konzept der zivilen Friedensförderung beinhalten.

2000 P 00.3204 *Nutzung des schweizerischen bundesstaatlichen Erfahrungsschatzes in der Europadiskussion (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

Die reiche Erfahrung der Schweiz aufgrund ihres bundesstaatlichen Systems konnte am Rande der Arbeiten des Konvents zur Zukunft Europas auf parlamentarischer und wissenschaftlicher Ebene eingebracht werden.

2000 P 00.3306 *Beitritt der Schweiz zur «Union latine» (N 6.10.00, Scheurer Rémy)*

In seiner Stellungnahme zum Vorstoss hielt der Bundesrat fest, dass er die Frage eines Beitritts der Schweiz zur Union Latine im Rahmen der Festlegung seiner Zielsetzungen für die Legislaturperiode 2003 – 2007 erneut beurteilen werde. Angesichts der finanziellen Lage des Bundes ist der BR zum Schluss gekommen, dass er in dieser Legislatur auf ein Beitrittsgesuch zur Union Latine verzichtet, welcher die Schweiz rund SFR 620'000.— kosten würde. In seiner Antwort auf die Motion Eggly (04.3028) anerkennt der BR die wichtige Rolle der Union Latine namentlich für die sprachlichen Minderheiten und erklärt sich bereit, darauf zurück zu kommen, wenn die finanzpolitischen Ziele erreicht sind.

2000 P 00.3414 *Regelmässige Berichterstattung über die Menschenrechtspolitik der Schweiz (N 3.10.00, Aussenpolitische Kommission NR)*

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament einmal pro Legislatur in einem Situationsbericht Auskunft zu geben über die getroffenen, eingeleiteten und geplanten Massnahmen und Bemühungen zur Förderung einer wirksamen und kohärenten Menschenrechtspolitik. Für die laufende Legislatur wird er voraussichtlich Ende 2004 einen Bericht unterbreiten. Ob weitere Berichte angezeigt sind, soll nicht im jetzigen Zeitpunkt entschieden werden.

2000 P 00.3481 *Finanzielle Mittel für den Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg (N 15.12.00, Nabholz)*

Die Bereitstellung finanzieller Mittel für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist eines der Mittel, um das Problem der zunehmenden Überlastung des Gerichtshofs lösen zu helfen. Im Jahre 2002 hat die Schweiz dem Europarat einen ausserordentlichen freiwilligen Beitrag von Fr. 200'000.—zugesprochen. Der Bundesrat hat am 29. April 2004 beschlossen, das Protokoll Nr. 14 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Änderung des durch die Konvention eingeführten Kontrollmechanismus zu unterzeichnen. Damit wird den Grundanliegen des Postulats zu einem wesentlichen Teil Rechnung getragen. Das Protokoll liegt an der 114. Session des Ministerkomitees des Europarates vom 12.und 14. Mai in Strassburg zur Unterzeichnung vor.

2001 P 00.3638 *Gesetz über Personen, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind (N 23.3.01, Hollenstein)*

Die Freiwilligeneinsätze sind ein wichtiger Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz. Für die Rekrutierung von qualifizierten Personen und deren Entsendung in Entwicklungsländer ist eine angemessene Sozialversicherung eine wichtige Voraussetzung. Anstelle einer Gesetzesvorlage bevorzugt der Bundesrat eine Lösung, bei welcher die Kompetenz und die Verantwortung für die Anstellungsbedingungen – inklusive Sozialversicherungen – weiterhin bei den Entsendeorganisationen bleibt. Die Frage einer angemessenen Sozialversicherung der Freiwilligen wurde gemeinsam mit Unité, der DEZA und Versicherungsspezialisten in der zweiten Jahreshälfte 2003 eingehend geprüft. Eine entsprechende Neuregelung von Unité und der DEZA wird in der nächsten Phase im Rahmen der Programmunterstützung erarbeitet und umgesetzt. Daher erübrigt sich die Schaffung einer Gesetzesgrundlage.

2002 P 02.3063 *Prioritäten der schweizerischen Politik in der Uno. Bericht (N 21.6.02, Zäch)*

2002 P 02.3114 *Plenumsdiskussion der bundesrätlichen Ziele für die Uno-Generalversammlung (N 21.6.02, Müller-Hemmi)*

Nach dem positiven Ausgang der Volksabstimmung über den Beitritt der Schweiz zur UNO vom 3. März 2003 definierte der Bundesrat die Prioritäten der Schweiz innerhalb der UNO für ihre erste Teilnahme als UNO-Mitglied. Der Bundesrat legte besonderen Wert auf Information und Konsultation von National- und Ständerat. Im Sommer 2002, kurz vor dem Beitritt der Schweiz zur UNO, welcher am 10. September 2002 erfolgte, hatten die Aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments Gelegenheit, diese Prioritäten zu erörtern. In der Folge wurden die Kommissionen dann regelmässig über den Ablauf der Arbeiten und über die Hauptprioritäten der Schweiz innerhalb der UNO informiert.

Am 26. Februar 2003 übermittelte der Bundesrat dem Parlament einen Bericht über die Beziehungen zur UNO und zu den internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz. Dieser Bericht stellte die Ergebnisse der 57. Session der UNO-Generalversammlung sowie die ersten Erfahrungen der Schweiz im ersten Mitgliedsjahr vor. Der Bericht definierte auch die mittelfristigen Prioritäten der Schweiz innerhalb der UNO. Dieser Bericht wurde zuerst von den Aussenpolitischen Kommissionen und dann vom National- und Ständerat diskutiert. Im Sommer 2003 präsentierte der Bundesrat den Aussenpolitischen Kommissionen schliesslich die spezifischen Prioritäten für die 58. Session der UNO-Generalversammlung.

Der Bundesrat will das Parlament auch in Zukunft regelmässig über das Engagement der Schweiz in der UNO informieren und konsultieren. Er wird periodisch einen Bericht über die Beziehungen zur UNO und zu den internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz präsentieren.

2002 P 02.3179 *Die Schweiz und der Nahostkonflikt (N 4.10.02, Sozialdemokratische Fraktion)*

Die überwiesenen Punkte 4 und 5 des Postulats forderten den Bundesrat auf, Hilfeleistungen zugunsten von Gefangenen sowie für den Wiederaufbau der Infrastruktur Palästinas zu leisten. Durch die wiederholten Ermahnungen und Interventionen der Schweiz zugunsten der Wahrung des humanitären Völkerrechts und die Programme der DEZA im Bereich der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit in den palästinensischen Gebieten wurden die Punkte 4 und 5 des Postulats umgesetzt.

2003 P 03.3001 *Rassendiskriminierung. Periodische Berichte an die Aussenpolitischen Kommissionen (S 6.3.03, Aussenpolitische Kommission SR 01.052)*

Im Laufe der parlamentarischen Beratungen zur Botschaft über die Anerkennung des individuellen Mitteilungsverfahrens gemäss Artikel 14 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965 (CERD) zeigte sich, dass die Erfahrungen, welche die Schweiz im Rahmen der Länderberichterstattung vor dem CERD gemacht hat, bei den Mitgliedern der APK des Ständerates auf grosses Interesse stiessen und eine wesentliche Grundlage für deren Meinungsbildung darstellen. Darauf gestützt sowie aufgrund des im Dezember 2003 in Kraft getretenen Parlamentsgesetzes (Art. 152 Abs. 5) wird das EDA in Zukunft die periodischen Länderberichte vorgängig den Mitgliedern der Aussenpolitischen Kommissionen vorlegen. Damit ist das Anliegen der politischen Kommissionen erfüllt.

2003 P 03.3209 *Bericht zur Reform der Uno (N 3.10.03, Sozialdemokratische Fraktion)*

Das Postulat beauftragte den Bundesrat, einen Bericht zu den Reformperspektiven der UNO auszuarbeiten. Der Bundesrat erklärte sich bereit, diesem Ersuchen nachzukommen. Im "Bericht 2004 über die Beziehungen zur UNO und zu den internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz" widmet er das Kapitel 2 ausführlich den Reformen der UNO.

## Departement des Innern

### Bundesamt für Kultur

2001 P 00.3395 *Gerechtere Jungparteienentschädigung (N 26.11.01, Brunner Toni)*

Das Anliegen wurde im Rahmen der Revision der Richtlinien des EDI zum Jugendförderungsgesetz, welche am 25. Januar 2002 in Kraft getreten ist, wahrgenommen. Die Jungendorganisationen – und damit auch die Jungparteien – hatten dabei Gelegenheit, ihre Anträge im Rahmen der Revision einzubringen und konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Das Anliegen wurde somit erfüllt und das Postulat kann abgeschrieben werden.

2002 P 01.3216 *Erhöhung der Bundesbeiträge für die Schweizer Schulen im Ausland (N 18.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)*

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 wurde an Stelle der ursprünglich in der Finanzplanung vorgesehenen Erhöhung eine erneute Kürzung des Budgetkredits auf 16,5 Millionen Franken (per 2007) beschlossen. Der Vorstoss ist daher als nicht mehr erfüllbar abzuschreiben.

2002 P 01.3461 *Unterstützung kultureller Organisationen (N 16.4.02, Müller-Hemmi)*

Der Vorstoss beauftragte den Bundesrat mit der Umsetzung von zwei Massnahmen: Einerseits einer Änderung der Richtlinien des EDI zur Unterstützung kultureller Organisationen (RL), um die Probleme der späten Beitragszusprache und der Planungssicherheit zu lösen, andererseits eine substanzielle Erhöhung des Budgetkredits für die Unterstützung der kulturellen Organisationen.

Mit der Teilrevision der RL vom 1. Juli 2002 konnte die erste Forderung umgesetzt werden: Erstmals per 2003 konnten die Beiträge an die Organisationen bereits zu Beginn des Beitragsjahres verfügt werden. Das Parlament bewilligte ausserdem für das Budget 2003 eine Erhöhung des Kredites zur Unterstützung kultureller Organisationen von 3,6 auf 4 Millionen Franken. Diese Erhöhung wurde jedoch im Rahmen der Beschlüsse zum Entlastungsprogramm 2003 rückgängig gemacht; der Gesamtkredit wird bis 2007 schrittweise auf 3 Millionen Franken reduziert. Das Anliegen ist deshalb im ersten Teil erfüllt, im zweiten Teil nicht mehr erfüllbar. Der Vorstoss kann daher abgeschrieben werden.

### Bundesamt für Gesundheit

2000 P 00.3364 *Beratungsangebot für Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit (N 15.12.00, Genner)*

Der Bundesrat hat den Bericht "Sexuelle und reproduktive Gesundheit in der Schweiz" am 15. Oktober 2003 verabschiedet. Gleichzeitig wurde das EDI (BAG) beauftragt, die Koordination im Beratungsbereich zu initiieren. Das BAG hat bereits einen Prozess eingeleitet, um die verschiedenen Dienste und Fachstellen zu koordinieren. Einbezogen werden unter anderem interessierte Bundesämter, die Kantone und weitere Organisationen (z.B. Dachverband der Schweizerischen Familienplanungsstellen PLANes, Aids-Hilfe Schweiz) mit dem Ziel, das Beratungsangebot in der Schweiz zu optimieren. Spezifische Angebote für besondere Bevölkerungsgruppen (z.B. Migrantinnen) sind im Rahmen geplanter und laufender Programme vorgesehen oder bereits in Umsetzung. Jugendliche sollen über bereits bestehende Kanäle, wie z.B. die Sexualerziehung an Schulen, auf spezifische Beratungsangebote aufmerksam gemacht werden. Entsprechende Ergänzungen in den Curricula der Sexualpädagoginnen sind geplant. Das Postulat ist somit als erfüllt abzuschreiben.

2002 P 00.3749 *Schweizerisches Zentrum für Transplantationsmedizin (N 16.4.02, Günter)*

Die geforderte Überprüfung fand im Rahmen der Erarbeitung des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) statt. Die betreffenden Ergebnisse sind in Ziffer 1.3.6.3 der Botschaft zum Transplantationsgesetz vom 12. September 2001 (01.057) ausführlich dargestellt. Der Bundesrat kommt dabei zum Schluss, dass auf eine Limitierung der Anzahl von Transplantationszentren bzw. die Schaffung eines Zentrums auf Stufe Gesetz aufgrund der international herrschenden Uneinigkeit in dieser Frage einerseits sowie der laufenden kantonalen Bestrebungen zur Konzentration der Spitzenmedizin andererseits verzichtet werden soll. Jedoch soll dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt werden, in Absprache mit den Kantonen und unter Berücksichtigung der Entwicklung im Bereich der Transplantationsmedizin die Anzahl der Zentren zu beschränken (Art. 27 des Gesetzesentwurfs). Diese Bestimmung blieb im Übrigen in der Beratung des erstberatenden Nationalrates unbestritten. Das Postulat ist somit als erfüllt abzuschreiben.

### Bundesamt für Statistik

2000 P 98.3286 *Morbidität bei Krebs. Epidemiologische Daten (N 21.3.00, Cavalli)*

Wie in der Stellungnahme zum Postulat in Aussicht gestellt, sind die Fragen des Informationsbedarfs und der Koordination in der Krebsepidemiologie sowie der dafür seitens der Krebsregister und des Bundes benötigten Ressourcen in einer Expertengruppe bearbeitet worden. Diese erstattete 2002 Bericht an die Projektleitung "Zukunft der epidemiologischen Krebsforschung", in der unter dem Vorsitz des Staatssekretärs für Wissenschaft und Forschung die Bundesämter für Gesundheit, Sozialversicherung, Statistik, Bildung und Wissenschaft sowie das Schweizerische Institut für angewandte Krebsforschung (SIAK) und die Vereinigung Schweizerischer Krebsregister (VRSK) vertreten waren. Gestützt auf die Folgerungen und Vorschläge dieses Berichts sieht die Botschaft BFT 2004-2007 eine Konsolidierung der Krebsregister vor. Für die Umsetzung und finanzielle Absicherung ist eine Leistungsvereinbarung 2004-2007 zwischen dem BBW und dem SIAK, dem die VRSK angehört, abgeschlossen worden. Das Postulat ist damit teilweise erfüllt. Für die im Bericht ebenfalls vorgschlagene Übernahme der zentralen Datenbank der Krebsregister durch das BFS stehen jedoch weder im Budget 2004 noch im Finanzplan 2005-2007 finanzielle Mittel zur Verfügung.

2000 P 99.3610 *Zeitbudgeterhebung zur unbezahlten Arbeit (N 24.3.00, Goll)*

Umfassende Abklärungen haben ergeben, dass dieses bereits im Mehrjahresprogramm 1999-2003 aus Budget- und Prioritätsgründen zurückgestellte Vorhaben in absehbarer Zukunft in der geforderten Art und Weise nicht realisiert werden kann. Eine detaillierte Zeitbudgeterhebung, welche für die sozioökonomischen Gruppen der Schweiz repräsentative Resultate liefern

könnte, sprengt den personellen und finanziellen Rahmen des BFS und hat ausserdem eine sehr grosse Belastung der Befragten zur Folge. Um dem Informationsbedarf im Bereich der unbezahlten Arbeit trotzdem nachzukommen, erhebt das BFS im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung in regelmässigen Abständen ein Zusatzmodul unbezahlte Arbeit, welches sowohl Vergleiche zwischen verschiedenen Bevölkerungssegmenten wie auch im Zeitablauf ermöglicht. Ergänzt wird diese Information durch ein Satellitenkonto unbezahlte Arbeit, welches die Haus- und Freiwilligenarbeit monetär bewertet. Das Satellitenkonto steht kurz vor dem Abschluss.

2000 P 97.3393 *Behindertenstatistik (N 4.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (95.418); S 15.3.00)*

Der Aufbau einer Behindertenstatistik ist mit einigen grundsätzlichen methodischen Problemen verbunden, die umfangreiche konzeptionelle Arbeiten in Zusammenarbeit mit dem Eidg. Büro für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen erfordern würden. Weil die für die Erarbeitung dieser Statistik notwendigen finanziellen Mittel jedoch nicht vorhanden sind, muss auf dieses Vorhaben verzichtet werden.

2000 P 00.3225 *Erarbeitung eines Indikatorensystems als Führungsinstrument (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

Die strategischen Führungsgrössen für die Politik sind im Rahmen eines Pilotprojektes unter der Federführung der Bundeskanzlei vom BFS erarbeitet worden. Der darauf aufbauende Postulatsbericht wird Anfang 2004 vom Bundesrat verabschiedet. Die regelmässige Nachführung der Indikatoren ist geplant. Daneben wurde aber auch ein System der Nachhaltigkeitsindikatoren vom BFS in Zusammenarbeit mit den mitbeteiligten Ämtern konzipiert und erarbeitet, die mit den strategischen Führungsgrössen abgestimmt sind. Der entsprechende erste Bericht wurde im Jahr 2003 publiziert.

2001 P 00.3733 *Tieflöhne und Lebenshaltungskosten. Bericht (N 23.3.01, Leutenegger Oberholzer)*

Das BFS hat die statistischen Lücken in diesem Gebiet im Rahmen des Auf- und Ausbaus der statistischen Informationen im Bereich der Sozialen Sicherheit geschlossen bzw. mit Indikatoren überbrückt. Mit der Umsetzung der Motionen Cottier und Egerszegi-Obrist (98.3684 und 98.3655) werden regelmässig Informationen über die Lebenshaltungskosten verschiedener sozioökonomischer Gruppen erarbeitet und somit können Untersuchungen über den Einfluss von Veränderungen dieser Kosten auf die Situation sozial Schwacher erstellt werden. Insbesondere der Situation der sogenannten „Working poor“ hat das BFS ein besonderes Augenmerk geschenkt, indem es ein Set verschiedenster Indikatoren definierte, welche nun regelmässig nachgeführt und publiziert werden. Mit dem Bericht „Wohlstand und Wohlbefinden, Lebensstandard und soziale Benachteiligung in der Schweiz“ wurde die in regelmässigen Abständen geplante Beobachtung des sozialen Wandels durch das BFS aufgenommen. Ergänzt werden diese statistischen Informationssysteme durch die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, welche sich im Aufbau befindet. Diese gibt nach ihrem Abschluss flächendeckend für alle Kantone der Schweiz umfassende Auskünfte über die verschiedensten Aspekte im Zusammenhang mit der Sozialhilfe und deren Empfängerinnen und Empfänger. Mit all diesen Arbeiten des BFS erachtet der Bundesrat das Postulat als erfüllt.

2002 P 01.3733 *Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr)*

Angesichts der finanziellen Situation des Bundes ist vorgesehen, die Thematik der familienergänzenden Betreuungsverhältnisse im Rahmen der vom BFS durchgeführten Erhebungen zu behandeln und entsprechende Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung, der Einkommens- und Verbrauchserhebung und der Betriebszählung auszuwerten. Damit können einige der im Postulat aufgeworfenen Fragen beantwortet werden. Einzelne Indikatoren sind in Publikationen des BSV und des BFS veröffentlicht worden. Eine eigentliche Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse, die eine aufwändige, kostenintensive neue Erhebung erfordern würde, kann jedoch aus Ressourcengründen nicht erarbeitet werden.

2002 P 02.3483 *Zeitbudgetstudie mit Wirkung (N 13.12.02, Goll)*

vgl. P 99 3610.

**Bundesamt für Sozialversicherung**

2000 P 98.3020 *KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme (N 21.3.00, Guisan)*

Art. 1a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG) bestimmt den Geltungsbereich des KVG. Demgemäss regelt die soziale Krankenversicherung die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) und eine freiwillige Taggeldversicherung. Die Kostenübernahme von medizinischen Leistungen und Arzneimitteln ausserhalb des OKP-Bereiches fällt somit nicht unter den Geltungsbereich des KVG. Der Bundesrat hat somit keine Kompetenz zum Erlass von Vollzugsbestimmungen für die Finanzierung von Leistungen oder Arzneimitteln aus den Mitteln für Lehre und Forschung. Art. 11 und 12 KVG bestimmen ferner, dass die OKP durch die vom EDI anerkannten Krankenkassen oder von privaten Versicherungseinrichtungen, die dem Versicherungsaufsichtsgesetz vom 23. Juni 1978 (VAG) unterstehen und über eine vom EDI ausgestellte Bewilligung verfügen, betrieben werden (anerkannte Krankenversicherer). Andere Stellen, welche nicht die OKP betreiben, fallen a priori ausser Betracht. Der Bundesrat verfügt somit auch in diesem Sinn über keine Kompetenz zum Erlass von entsprechenden Vollzugsbestimmungen.

Das BSV hat das vorliegende Problem erkannt und in der Zwischenzeit mittels Weisungen die Krankenversicherer über die Kostenübernahme, insbesondere von Arzneimitteln, deren Vergütung im OKP-Bereich zu Unbestimmtheiten Anlass gegeben hat, aufgeklärt. Ausserdem ergeht in der vorliegenden Angelegenheit in Kürze ein Bundesgerichtsentscheid, welcher sich mit den heiklen Abgrenzungsfragen befassen wird. Heute wird der befristete und individuell bewilligte Einsatz eines in der Schweiz noch nicht zugelassenen Arzneimittels, welches im Einzelfall einem bestimmten Patienten anlässlich einer schweren, potentiell lebensbedrohenden oder invalidisierenden Krankheit abgegeben wird, für welche eine alternative Therapiemöglichkeit fehlt (compassionate use), nicht von der OKP vergütet. Solche Einsätze betreffen die Forschungs- und Entwicklungsphase, weshalb die anfallenden Kosten grundsätzlich von der Pharmaindustrie zu übernehmen sind. Damit wird die im Postulat gestellte Forderung erfüllt.

2000 P 00.3006 *Freiwillige AHV (S 15.3.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 99.038)*

Die freiwillige Versicherung wurde auf den 1. Januar/1. April 2001 grundlegend revidiert. Die Revision war im Parlament bereits seinerzeit umstritten und weitergehende Vorschläge in Richtung grösserer Kostendeckung waren chancenlos. Die Ausgangslage hat sich seither kaum geändert, so dass eine Revision im Sinne des Postulats politisch keine Chancen hätte. Zudem würde die Verwirklichung in personeller Hinsicht einen relativ grossen Ressourcenaufwand voraussetzen, welcher im Finanzplan nicht vorgesehen ist.

2000 P 00.3224 *Existenzsicherndes Grundeinkommen (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

Der Bundesrat hat den Bericht "Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen" (BASS, Bern: BSV, Forschungsbericht 15/03) am 15. Oktober 2003 verabschiedet. Damit ist das Postulat erfüllt und kann abgeschrieben werden.

2000 P 00.3287 *Langfristige Sicherung der Altersvorsorge (N 6.10.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

Im Rahmen des Forschungsprogramms zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung wurde die mittel- und langfristige finanzielle Entwicklung der Altersvorsorge anhand verschiedener mathematischer Modelle untersucht. Dabei wurden demografische, wirtschaftliche und AHV-spezifische Parameter einbezogen (Schluep, K. (2003), Finanzierungsbedarf in der AHV (inkl. EL), Bern: BSV, Forschungsbericht 10/03; Müller A., Nieuwkoop R., Lieb Ch. (2003), Analyse der Finanzierungsquellen für die AHV. SWISSLOG – ein Overlapping Generations Model für die Schweiz, Bern: BSV, Forschungsbericht 11/03). Die Arbeiten zeigen auf, wie die AHV durch schrittweise Anpassungen – sowohl leistungs- als auch finanzierungsseitig – längerfristig finanziert werden kann (Interdepartementale Arbeitsgruppe IDA ForAlt (2003), Synthesebericht zum Forschungsprogramm zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung, Bern: BSV, Forschungsbericht 13/03).

2000 P 00.3191 *Mittel- und langfristige Perspektiven der Alterssicherung (N 22.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

vgl. P 00.3287.

2000 P 00.3348 *Invaliditätsbegriff (S 20.9.00, David)*

Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten zu den kantonalen Unterschieden innerhalb der IV liegen vor. Das Forschungsteam bzw. der Schweizerische Nationalfonds haben die Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert. Mit diesen Studien ist ein grosser Teil der Fragen beantwortet und für den Rest wären finanzielle und personelle Ressourcen notwendig, die im Finanzplan nicht vorgesehen sind.

2000 P 00.3363 *KVG. Übernahme der Kosten bei Sterilisation (N 15.12.00, Maury Pasquier)*

Die Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen der Krankenversicherung (ELK) hat sich am 9. Oktober 2003 mit der Frage beschäftigt, ob künftig die Kosten bei Sterilisation von der sozialen Krankenversicherung übernommen werden sollen. Die Kommission empfiehlt einstimmig, die Sterilisation nicht allgemein als Pflichtleistung aufzunehmen. Ihre Empfehlung begründet die ELK damit, dass eine Intervention medizinisch indiziert sein muss, um von der sozialen Krankenversicherung übernommen zu werden. Fragen der Familienplanung per se werden davon klar abgegrenzt und Lebensführung sowie Lebensstil zugeordnet. Die ELK beantragt deshalb, die Limitatio betreffend Sterilisation in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Anhang 1, Kapitel 3 unverändert zu belassen. Das EDI schliesst sich dieser Ansicht an. Das Postulat ist deshalb abzuschreiben.

2000 P 00.3597 *Finanzierung Mutterschaftsschutz (S 13.12.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)*

Am 3. Oktober 2003 hat das Parlament die Einführung einer 14-wöchigen Mutterschaftsentschädigung für erwerbstätige Mütter beschlossen, welche über den Erwerbsersatzfonds und mittelfristig über eine geringe Erhöhung der EO-Beiträge finanziert werden soll. Damit ist das Postulat erfüllt und kann abgeschrieben werden.

2001 P 00.3632 *Reserven der Krankenversicherer (N 23.3.01, Dormond Marlyse)*

Nach eingehender Prüfung hat der Bundesrat an der heutigen Berechnungsmethode festgehalten, wonach die Höhe der Reserven aufgrund des Prämienvolumens bemessen wird. Ausserdem hat er die Mindestreservequote für kleine und mittlere Krankenversicherer angepasst und sie dazu verpflichtet, ihre Risiken rückzuversichern, um so den besonderen finanziellen Verhältnissen besser Rechnung zu tragen.

2001 P 99.3640 *KVG. Bundesbeiträge (N 9.5.01, Zisyadis)*

Die Bundesversammlung hat die vorgeschlagene Lösung nicht in die abgelehnte 2. KVG-Revision integriert. Auch eine für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen günstigere Variante wurde abgelehnt. Die BSV-Studien über die Wirkung der Prämienverbilligung belegen zudem, dass die vorgeschlagene Lösung nur beschränkt wirksam wäre.

2001 P 00.3183 *Perspektiven der Alterssicherung (N 9.5.01, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.014)*

vgl. P 00.3287.

2001 P 01.3260 *Krankenversicherung. Zahlungsrückstände (N 5.10.01, Zisyadis)*

Das BSV hat im Auftrag des EDI bei mehreren Krankenversicherern den Sachverhalt in Bezug auf nicht bezahlte Prämien für die obligatorische Krankenversicherung untersucht. Die verschiedenen Krankenkassen verfahren bei Zahlungsausständen sehr unterschiedlich, so dass ein Bericht über die Höhe der in der Krankenversicherung aufgelaufenen Zahlungsausstände nicht realisierbar scheint. Das BSV hat nämlich festgestellt, dass nicht alle Versicherer ausstehende Prämienzahlungen ab dem gleichen Zeitpunkt als Zahlungsausstand betrachten. Bei den einen liegen mit der ersten Mahnung bereits Zahlungsausstände vor, während für andere nur die nach Mahnung unbezahlten Prämien in diese Kategorie fallen. Weitere Versicherer sprechen erst nach Ausstellung eines Verlustscheins von Zahlungsausstand. Ausserdem verrechnen gewisse Krankenversicherer fällige

Prämienzahlungen mit ausstehenden Leistungsvergütungen. Es ist also praktisch unmöglich, die Höhe der uneinbringlichen Prämienzahlungen zu ermitteln. Aus diesem Grund beantragt der Bundesrat, das Postulat abzuschreiben.

2001 P 01.3423 *Transparenz der Reserven der Krankenkassen (S 4.10.01, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 01.302)*

Der Bundesrat hat den Bericht "Transparenz der Reserven der Krankenkassen" am 19. Dezember 2003 verabschiedet. Damit ist das Postulat erfüllt und kann abgeschrieben werden.

2002 P 01.3722 *Einheitskrankenkasse? (N 22.3.02, Robbiani)*

Der Bundesrat hat den Bericht "Vorteile einer Einheitskasse" am 28. Mai 2003 verabschiedet. Damit ist das Postulat erfüllt und kann abgeschrieben werden.

2002 P 00.3458 *AHV-Bezüger. Anpassung der Kinderrente (N 17.4.02, Meier-Schatz)*

Im Rahmen der 11. AHV-Revision hat das Parlament nach ausführlicher Diskussion beschlossen, den Betrag der Kinderrente nicht anzutasten, im Gegensatz zum Betrag der Waisenrente, welcher erhöht wurde. Bei dieser Sachlage erübrigt es sich, die Zweckmässigkeit einer Anpassung der Kinderrente erneut zu untersuchen.

2002 P 02.3181 *Missbräuche im Bereich der beruflichen Vorsorge (N 21.6.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.027)*

Bei der weiteren parlamentarischen Beratung der 1. BVG-Revision hat der Ständerat als Zweitrat (vor allem seine Kommission) nach Einreichung dieses Vorstosses die Möglichkeit der Missbrauchsbekämpfung insbesondere in der Kadervorsorge eingehend beraten. In der Folge ergaben die Arbeiten, dass die Umschreibung des Missbrauchs beziehungsweise die Aufzählung, was als Missbrauch zu verstehen ist, Schwierigkeiten stellt, indem stets wieder neue Lücken und Missbrauchsmöglichkeiten entstehen. Statt dessen wurde die Definition der beruflichen Vorsorge und der zu beachtenden Grundsätze (siehe P 02.3182) in Art. 1 BVG aufgenommen. Formen, die diese Grundsätze nicht erfüllen, können nicht als berufliche Vorsorge steuerlich privilegiert werden. So sollen Missbräuche, die unter geltendem Recht nur aufgrund der Rechtsprechung und Lehre als solche definiert sind, besser erfasst und damit auch bekämpft werden können. Damit ist dem Grundgedanken des Postulats noch im Rahmen der 1. BVG-Revision Rechnung getragen worden.

2002 P 02.3182 *Umschreibung „berufliche Vorsorge“ (N 21.6.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.027)*

Im Rahmen der weiteren parlamentarischen Arbeiten an der 1. BVG-Revision, die nach der Einreichung dieses Postulats erfolgten, wurde Art. 1 BVG vollkommen neu gestaltet. Dieser Artikel enthält nun die Definition, was unter beruflicher Vorsorge zu verstehen ist (Abs. 1) und den Grundsatz, dass in der beruflichen Vorsorge nicht mehr Einkommen versichert werden kann, als in der AHV versichert wird (Abs. 2). Ausserdem werden darin explizit die Prinzipien aufgezählt, die in der beruflichen Vorsorge gelten (Abs. 3): Angemessenheit, Kollektivität, Gleichbehandlung und das Versicherungsprinzip.

2002 P 00.3670 *Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle (N 30.9.02, Meyer Thérèse), Punkt 2*

Am 19. Dezember 2003 hat der Bundesrat den Bericht "Transparenz der Reserven der Krankenkassen" verabschiedet. Damit ist das Postulat erfüllt und kann abgeschrieben werden (siehe auch P 01.3423).

2002 P 02.3423 *BVG. Rubrizierung der Verwaltungskosten (N 3.10.02, Sozialdemokratische Fraktion)*

Im Rahmen der weiteren Arbeiten an der 1. BVG-Revision, die nach der Einreichung dieses Vorstosses erfolgten, hat das Parlament selbst die Bestimmungen über die Offenlegung der Verwaltungskosten diskutiert und neu gestaltet. Es hat die Regelungen dabei weitreichend verschärft und detailliert. Diese Bestimmungen sollen 2004 – zusammen mit den entsprechenden Verordnungsbestimmungen – als erster Teil der 1. BVG-Revision vorzeitig in Kraft treten. Durch diese vom Parlament selbst geschaffenen neuen Gesetzesbestimmungen wird das Postulat hinfällig.

2002 P 02.3104 *Förderung von Familien (N 4.10.02, Waber)*

Der Nationalrat hat am 4. Oktober 2002 einzig Ziffer 2 (Prämienfreiheit ab dem 3. Kind) als Postulat überwiesen. Die zweite KVG-Revision ist mit der Ablehnung des Vorschlages der Einigungskonferenz durch den Nationalrat am 16. Dezember 2003 gescheitert. Somit konnte die Prämienbefreiung ab dem dritten Kind nicht realisiert werden, und das Postulat ist abzuschreiben.

2003 M 00.3670 *Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle (N 30.9.02, Meyer Thérèse; S 10.3.03), Punkt 1*

Am 19. Dezember 2003 hat der Bundesrat den Bericht "Transparenz der Reserven der Krankenkassen" verabschiedet. Damit ist die Motion erfüllt und kann abgeschrieben werden (siehe auch P 01.3423).

2003 M 02.3421 *BVG. Bruttoprinzip der gesamten Rechnungslegung (N 3.10.02, Sozialdemokratische Fraktion; S 4.6.03)*

In den weiteren parlamentarischen Arbeiten im Rahmen der 1. BVG-Revision, die nach der Einreichung dieser Motion erfolgten, haben die Räte und ihre Kommissionen selbst – zum Teil in Zusammenarbeit mit Spezialisten – die Bestimmungen über die Transparenz gestaltet, insbesondere die Art. 65a, 68 und 68a BVG. Für die durch die Motion speziell verlangte Verbesserung der Transparenz in der von Versicherungseinrichtungen durchgeführten beruflichen Vorsorge wurde zudem ein umfangreicher und detaillierter Art. 6a ins Lebensversicherungsgesetz eingefügt. Er stellt sicher, dass auch in diesem Bereich die Geldflüsse offengelegt werden. Durch diese vom Parlament selbst geschaffenen neuen Gesetzesbestimmungen, die 2004 in Kraft treten sollen, wird die Motion hinfällig.

**Gruppe für Wissenschaft und Forschung**

2000 P 98.3562 *Technorama der Schweiz. Ausbau und Unterstützung (N 21.3.00, [Baumberger]-Hegetschweiler)*

Mit dem Bundesbeschluss vom 17. September 2003 über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2004-2007 (*BBl 2003 6889*) und dem Voranschlag 2004 hat das Parlament den Bundesrat ermächtigt, das Technorama ab 2004 mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag zu unterstützen. Der Bundesbeitrag 2004 beläuft sich auf 391 000 Franken. Damit ist das Anliegen des Postulats erfüllt.

2001 P 01.3532 *Exzellente Forschung Schweiz (N 14.12.01, Randegger)*

Der Vorstoss beauftragte den Bundesrat, in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (*BBl 2003 2363*) der Forschungsförderung – einerseits der vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Grundlagenforschung und andererseits der von der Kommission für Technologie und Innovation geförderten angewandten Forschung – eine hohe Priorität einzuräumen. Diesem Anliegen wurde entsprochen. Auch die verlangte Qualitätssicherung der Ressortforschung wurde eingeführt. Primär sind die betreffenden Bundesämter dafür zuständig. Die Überwachung wird aber durch einen vom Direktor der Gruppe für Wissenschaft und Forschung und vom Direktor des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie geleiteten Ausschuss koordiniert.

2003 P 03.3238 *Neue Stellen im Rahmen der BFT-Botschaft (S 19.6.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 02.089)*

Das mit dem Postulat vorgebrachte Anliegen, den Bundesrat bei der Personalaufstockung im Rahmen dieses Geschäfts zur Zurückhaltung aufzufordern und nur 13 Millionen Franken für die Schaffung neuer Stellen vorzusehen, kann als erfüllt betrachtet werden. Die Anzahl der neu zu schaffenden Stellen wurde auf 20 beschränkt. Die dabei entstehenden Kosten werden sich auf rund 9 Millionen Franken belaufen.

2003 M 03.3187 *Sparpaket II ohne BFT-Bereich (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089; S 19.6.03)*

Mit dem Entlastungsprogramm 2003 hat das Parlament beschlossen, den BFT-Bereich nicht aus dem Sparpaket II (1,5 Milliarden Kürzungsvolumen zusätzlich zum 2 Milliarden-Kürzungspaket 2003) auszunehmen. Die Motion ist damit gegenstandslos geworden.

**Bundesamt für Bildung und Wissenschaft**

2001 P 00.3697 *Mangelnde Attraktivität der naturwissenschaftlichen Studien (N 22.6.01, Riklin)*

Zur Umsetzung dieses Postulats wurden folgende Studien unternommen:

- Studie der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) unter dem Titel: Keine Lust auf Mathe, Physik, Technik? Zugang zu Mathematik, Naturwissenschaften und Technik attraktiver und geschlechtergerecht gestalten (SKBF, Aarau, Trendbericht Nr. 6, 2003).
- Studie der Universität der italienischen Schweiz zum Thema: Le choix des études universitaires en Suisse: Tendances et facteurs d'influence (2003, nicht veröffentlicht).
- Gesamtschweizerische Evaluation der Maturitätsanerkennungsregelung von 1995 unter dem Titel EVAMAR; Die Phase I dieser gross angelegten Evaluation, in der es u.a. um das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler geht, wurde Ende 2003 abgeschlossen. Die Resultate werden im Sommer 2004 gemeinsam vom Bund und der Erziehungsdirektorenkonferenz veröffentlicht.

Diese Studien enthaltenen Aussagen zur bestehenden Situation hinsichtlich der Wahl von naturwissenschaftlichen Studien sowie Vorschläge zur Verbesserung dieser Situation. Das Postulat kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden.

## Justiz- und Polizeidepartement

### Bundesamt Justiz

1999 P 99.3441 *Persönlichkeitsschutz im Medienrecht (S 8.12.99, Reimann)*

Anliegen des ursprünglich als Motion eingereichten Vorstosses war, den privatrechtlichen Schutz des Betroffenen bei Persönlichkeitsverletzungen durch Medienunternehmen zu verstärken. Namentlich höhere Genugtuungssummen (in Abhängigkeit vom Erlös des inkriminierten Medien- oder Presseerzeugnisses) sollten diesbezüglich eine abschreckende Wirkung entfalten. Der Bundesrat teilte das Anliegen des Motionärs, lehnte dessen Vorstoss aber wegen rechtlicher Bedenken ab: So zeigte die Analyse des geltenden Rechts, dass vor allem Probleme beim Vollzug für die vorgebrachten Missstände verantwortlich waren. Trotzdem wollte der Ständerat ein Zeichen setzen und überwies den Vorstoss – auf Antrag des Motionärs – als Postulat (AB 1999 S 1059 f.).

Das Postulat Reimann bildet nicht Gegenstand eines spezifischen Gesetzgebungsvorhabens. Fallen gelassen wurde nach heftiger Kritik im Vernehmlassungsverfahren auch die anfänglich ins Auge gefasste Verknüpfung von Medienförderung und Qualitätskontrolle.

2000 M 00.3182 *Mutterschutz und Mischfinanzierung (N 23.6.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 99.429; S 13.12.00)*

Die Motion verlangt ein Mutterschutzmodell, wonach Arbeitnehmerinnen in den ersten 8 Wochen nach der Niederkunft eines Kindes den Lohn weiter erhalten und in den 6 weiteren Wochen über die EO-Kasse (oder auf andere Finanzierungsart) einen Lohnersatz bekommen.

Am 3. Oktober 2003 haben die Eidgenössischen Räte eine Änderung des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz (EOG, SR 834.1) verabschiedet. Danach haben Arbeitnehmerinnen und selbständigerwerbende Frauen in den 98 Tagen nach der Geburt ihres Kindes grundsätzlich Anspruch auf ein Taggeld in Höhe von 80 Prozent des Erwerbseinkommens, das sie vor der Niederkunft durchschnittlich erzielten.

Diese Revision des EOG entspricht weitgehend dem materiellen Anliegen der Motion, den Wöchnerinnen einen 14-wöchigen bezahlten Mutterschaftsurlaub zu gewähren. Die Motion ist infolgedessen gegenstandslos geworden und somit abzuschreiben.

2000 P 00.3587 *Erwerbstätigkeit der Frauen. Bericht (N 15.12.00, Aeppli Wartmann)*

Das Postulat verlangt einen Bericht über den aktuellen Stand des bezahlten Mutterschaftsurlaubes gemäss Obligationenrecht, nach Gesamtarbeitsverträgen und im öffentlichen Dienstverhältnis und über die Dauer der Lohnfortzahlungspflicht der Arbeitgeber.

Nachdem die Eidgenössischen Räte am 3. Oktober 2003 eine Änderung des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz (EOG, SR 834.1) verabschiedet haben, ist der Bericht gegenstandslos geworden, und das Postulat infolgedessen abzuschreiben.

2000 P 00.3424 *Schwangerschaftsabbruch. Rechte des medizinischen Personals (S 28.11.00, Kommission für Rechtsfragen SR 93.434)*

2001 P 01.3056 *Schwangerschaftsabbruch. Rechte des medizinischen Personals (N 14.3.01, Kommission für Rechtsfragen NR 93.434)*

2002 P 02.3367 *Medizinisches Personal. Gewissenskonflikte bei Abtreibungen (N 4.10.02, Bortoluzzi)*

Das Eidgenössische Justiz– und Polizeidepartement hat zur Problematik der Gewissenskonflikte des Personals bei der Mitwirkung an medizinischen Behandlungen einen Bericht erstellen lassen, der im Mai 2002 publiziert worden ist. Der Bericht kam zum Schluss, dass Betroffenen bei einer ungerechtfertigten Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit durch den Arbeitgeber bereits heute der Rechtsweg offen steht, und schlug vor, dass mit Hilfe von Musterregelungen die Institutionalisierung von Verfahren auf betrieblicher Ebene zu fördern sei, mit denen Gewissenskonflikte vermieden oder bewältigt werden können. Die Schaffung solcher Mustererlasse fällt nicht primär in die Zuständigkeit der Bundesbehörden. Das Departement hat daher die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren für die Ausarbeitung solcher Musterregelungen zu gewinnen versucht. Diese hat die Initialisierung eines solchen Projektes vorweg aus Prioritätsgründen abgelehnt. Sie teilt zwar die materiellen Beurteilungen des erwähnten Berichts, geht aber davon aus, dass derzeit kein dringlicher Handlungsbedarf besteht und daher die Initiative zum Erlass entsprechender betrieblicher Regeln den einzelnen Gesundheitsbetrieben zu überlassen sei. Da von Seiten des Bundes auf diesem Gebiet derzeit kein nachgewiesener Bedarf an gesetzgeberischen Massnahmen besteht, sind die Postulate abzuschreiben.

2001 P 99.3627 *UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Aufhebung der Vorbehalte (N 20.3.01, Berberat)*

Die am 22. Dezember 1999 eingereichte Motion wurde vom Nationalrat am 20. März 2001 in der Form des Postulats überwiesen. In seiner Stellungnahme vom 13. März 2000 führte der Bundesrat im Wesentlichen aus, dass die gesetzgeberischen Arbeiten, die für den Rückzug der Vorbehalte erforderlich sind, bereits in die Wege geleitet sind und sich in unterschiedlich fortgeschrittenem Stadium befinden. Am 17. April 2002 reichte Nationalrätin Teuscher eine von neun Ratsmitgliedern mitunterzeichnete Motion ein, die inhaltlich identisch ist mit der Motion Berberat. Der Bundesrat beantragt mit Stellungnahme vom 11. September 2002 Umwandlung in ein Postulat. Die Behandlung der Motion Teuscher im Plenum des Nationalrats ist für die Frühjahrssession 2004 traktandiert.

Seit die Motion Berberat eingereicht worden ist, konnten bereits zwei Vorbehalte zurückgezogen werden. Die übrigen Vorbehalte sind durch das geltende Recht bedingt; sie werden wahrscheinlich nach Abschluss und Umsetzung der verschiedenen Reformvorhaben (Justizreform, Vereinheitlichung des Strafprozessrechts, neues Jugendstrafrecht, Bürgerrechtsgesetzgebung, Ausländergesetz) zurückgezogen werden können. Angesichts der Tatsache, dass die Reformen eingeleitet sind und dass mit der Motion Teuscher ein zweiter Vorstoss vorliegt, rechtfertigt sich die Abschreibung der als Postulat überwiesenen Motion Berberat.

2001 P 01.3038 *Justizreform. Entlastung der Gerichte von Bund und Kantonen (S 12.6.01, Kommission für Rechtsfragen SR 00.301)*

Der Ständerat hat im Rahmen der Beratung des Bundesgesetzes über das Bundesverwaltungsgericht eine Ergänzung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG) beschlossen, die dem Anliegen des Postulats teilweise Rechnung trägt. Der neue Artikel 33b VwVG («Gütliche Einigung und Mediation») erlaubt der entscheidenden Behörde, das Verfahren im Einverständnis der Parteien zu sistieren, damit sich die Parteien über den Inhalt der Verfügung einigen können. Ebenfalls vorgesehen ist die Einsetzung einer neutralen und fachkundigen Person als Mediator. Das Anliegen des Postulats ist somit im Bereich des Verwaltungsrechts erfüllt.

Was das Zivilrecht und das Strafrecht anbelangt, so werden zur im Rahmen der Erarbeitung der Schweizerischen Zivilprozessordnung und der Schweizerischen Strafprozessordnung ähnliche Vorschriften diskutiert, wie sie der Ständerat beim VwVG beschlossen hat.

2001 P 01.3430 *Mobiltelefone. Identifizierung der Käufer von Prepaid-Karten (S 2.10.01, Kommission für Rechtsfragen SR)*

Das Postulat verlangt die Prüfung, wie der Missbrauch von Prepaid-Karten zu kriminellen Zwecken unterbunden werden kann, insbesondere durch eine Registrierung der Käuferinnen und Käufer solcher Karten in der Schweiz. Der Bundesrat wird ersucht, einen Entwurf auszuarbeiten, damit die Überwachung des Fernmeldeverkehrs sichergestellt werden kann, wenn der dringende Verdacht auf strafbare Handlungen besteht.

Durch die am 21. März 2003 erfolgte Annahme der Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs vom 6. Oktober 2000 ist das Postulat erfüllt. Der neue Artikel 15 Absatz 5bis hat folgenden Wortlaut: «Die Anbieterinnen müssen während mindestens zwei Jahren nach Aufnahme der Kundenbeziehung die Auskünfte nach Artikel 14 auch über Personen erteilen können, welche die Kundenbeziehung für Mobiltelefone nicht über ein Abonnementsverhältnis aufgenommen haben.» Die Inkraftsetzung der Bestimmung ist per 1. Juli 2004 geplant.

2001 P 01.3418 *Fürsorgerische Freiheitsentziehung. Untersuchung (N 14.12.01, Kommission für Rechtsfragen NR 01.2014)*

Das Postulat regt an, gesamtschweizerisch untersuchen zu lassen, ob und in welchem Masse die Bestimmungen des ZGB über die fürsorgerische Freiheitsentziehung tatsächlich befolgt werden.

Studien haben Schwachpunkte in der formalen Qualität ärztlicher Einweisungszeugnisse festgestellt, die wesentlichere Frage indes offengelassen, ob der Einweisungsentscheid in der Sache selbst richtig oder falsch war. Am 26. Juni 2003 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren betreffend die Gesamtrevision des Vormundschaftsrechts eröffnet. Bei der fürsorgerischen Unterbringung in einer Einrichtung sollen der Rechtsschutz ausgebaut und Lücken geschlossen werden. Unter anderem sollen die ärztliche Einweisungskompetenz beschränkt und wichtige Verfahrensvorschriften gesetzlich verankert werden. Neu ist auch die vorgeschlagene Pflicht der Behörde zur periodischen Überprüfung der Unterbringung. Das Postulat ist mit Rücksicht auf die sich abzeichnende Rechtsänderung abzuschreiben.

2002 P 01.3608 *Strafvollzug im Ausland (N 20.3.02, Brunner Toni)*

In der Wintersession 2003 wurde das «Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates über die Überstellung verurteilter Personen» durch den Zweitrat (Nationalrat) einstimmig genehmigt. Der Bundesrat wird somit nach Ablauf der Referendumsfrist das Abkommen ratifizieren können. Durch die Ratifikation des Abkommens sind die Anliegen des oben genannten Postulats erfüllt, sodass es abgeschrieben werden kann.

Das «Übereinkommen des Europarates vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen» (Überstellungsübereinkommen) sieht eine Überstellung einer verurteilten ausländischen Person in ihren jeweiligen Heimatstaat zwecks Verbüssung einer Strafe oder freiheitsentziehenden Massnahme nur bei Zustimmung der entsprechenden Person vor. Das Zusatzprotokoll gibt den Vertragsstaaten nun in Abweichung vom Überstellungsübereinkommen in folgenden zwei Fällen die Möglichkeit, sich auf die Vollstreckung der Sanktion einer verurteilten ausländischen Person in deren Heimatstaat zu einigen, ohne dass diese ihre Zustimmung dazu erteilen muss:

- die verurteilte Person flieht in ihren Heimatstaat und entzieht sich so im Urteilsstaat der Vollstreckung der Sanktion;
- die verurteilte Person müsste nach Verbüssung der Sanktion den Urteilsstaat ohnehin verlassen (z.B. auf Grund einer fremdenpolizeilichen Weg- oder Ausweisung).

Die Anwendung des Zusatzprotokolls sollte somit zu einem Rückgang des hohen Anteils ausländischer Strafgefangener in der Schweiz führen. Als Nebeneffekt dürfte es Ausländer ohne gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz auch davon abschrecken, in der Schweiz zu delinquieren (im Volksmund «Kriminaltouristen» genannt), wenn sie neu zu gewärtigen haben, auch gegen ihren Willen zur Strafverbüssung in ihren Heimatstaat überstellt zu werden beziehungsweise die Strafe auch dann verbüssen zu müssen, wenn sie sich durch Flucht in ihren Heimatstaat der Strafvollstreckung zu entziehen versuchen.

2002 P 02.3083 *Bundesverfassung. Umsetzung des Gemeinde-, Städte- und Berggebietsartikels (N 21.6.02, Joder)*

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation Andreas Gross vom 23. Juni 2000 (00.3404. Auslegung von Artikel 50 der Bundesverfassung) seine Auffassung der Tragweite von Artikel 50 Absätze 2 und 3 BV dargelegt. Gestützt auf diese Bestimmung hat er am 16. Oktober 2002 Richtlinien zuhanden der Bundesverwaltung betreffend die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden (BBl 2002 8385) erlassen. Die Schaffung der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) vom 20. Februar 2001 und die Umsetzung des Agglomerationsberichts des Bundesrats vom 19. Dezember 2001 gehen ebenfalls in die vom Postulat geforderte Richtung. Deshalb kann das Postulat abgeschrieben werden.

2002 P 02.3034 *Artikel 115 ZGB. Präzisierung der Unzumutbarkeit (N 21.6.02, Janiak)*

Mit der Revision von Artikel 114 des Zivilgesetzbuchs (ZGB), die am 1. Juni 2004 in Kraft tritt, wird die Trennungsfrist, nach welcher ein Ehegatte die Scheidung gegen den Willen des/der anderen verlangen kann, von vier auf zwei Jahre herabgesetzt. Eine Präzisierung der Unzumutbarkeit in Artikel 115 ZGB – einer Bestimmung, die in der Praxis äusserst marginale Bedeutung haben wird – im Sinne einer Liberalisierung der bisherigen Praxis erübrigt sich.

2003 P 02.3695 *Schutz von Vertreterinnen und Vertretern der Staatsorgane (N 21.03.03, Spielmann)*

Im Rahmen des sich in Vorbereitung befindlichen einheitlichen Strafverfahrensrechts sind auch Massnahmen zu einem besseren Schutz der Zeuginnen und Zeugen vorgesehen. Die Notwendigkeit ist nicht erwiesen, für Vertreter der Staatsorgane weitergehende Bestimmungen zu erlassen. Es liegt an den zuständigen Dienststellen (z.B. Eidgenössische Zollverwaltung, Bundesamt für Polizei), die Massnahmen zum Schutze ihres Personals an neue Gegebenheiten anzupassen und die entsprechenden Spezialgesetzgebungen zu ändern.

**Bundesamt für Polizei**

1999 P 99.3519 *Extremistische ausländische Organisationen in der Schweiz (N 22.12.99, Freund)*

Der Bundesrat hatte in seiner Erklärung vom 1.12.1999 auf eine Reihe von Massnahmen verwiesen, wie er gestützt auf die geltenden rechtlichen Grundlagen rechtswidrige Tätigkeiten ausländischer extremistischer Organisationen in der Schweiz verhindert oder bekämpft. Er betonte darin, dass er sich Massnahmen, wie Verbote von Organisationen, im Falle einer Verschärfung der durch sie verursachten Gefährdungslage vorbehält.

Entsprechend der Gefährdungslage hat der Bundesrat seitdem mit folgenden Einzelmassnahmen reagiert:

Am 30. Mai 2001 hat sich der Bundesrat grundsätzlich gegen Geldsammel- und Propagandaaktivitäten der tamilischen Unabhängigkeitsorganisation Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) ausgesprochen. Ein entsprechendes Verbot wurde dann am 2. Dezember 2002 ausgesprochen.

Gestützt auf die Verfassung erliess der Bundesrat Anfang Juli 2002 Verbote für politische Betätigungen und veranlasste Fernhaltemassnahmen gegen herausragende Exponenten bewaffneter albanisch-ethnischer Gruppen der UCK.

Am 24. Oktober 2002 beschloss der Bundesrat, dem Chef des Exekutivbüros der algerischen Front Islamique du Salut (FIS), Mourad Dhina zu verbieten, von der Schweiz aus Propaganda zu betreiben, die Gewalt rechtfertigt, zu solcher aufruft oder diese unterstützt. Er darf auch nicht Dritte mit solchen Aktivitäten beauftragen.

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 gewann die Frage präventiver Staatsschutzmassnahmen an Bedeutung und Dringlichkeit. Der Bundesrat beschloss am 7. November 2001 entsprechende Sofortmassnahmen zur Prävention und Bekämpfung des Terrorismus:

Gestützt auf Artikel 184 und 185 der Bundesverfassung verbot der Bundesrat die Al Qaïda sowie deren allfälligen Nachfolge- oder Hilfsorganisationen. Das Verbot bezieht sich auch auf Tarn- oder Nachfolgegruppierungen sowie Organisationen oder Gruppierungen, welche in Führung, Zielsetzung und Mitteln mit der Al Qaïda übereinstimmen oder in ihrem Auftrag handeln. Das befristete Verbot hat vor allem präventive Wirkung und wurde vom Bundesrat am 5. Dezember 2003 um zwei Jahre verlängert.

Weiter machte der Bundesrat von seiner Kompetenz gemäss Art. 13 Abs. 3 BWIS Gebrauch und erweiterte in Form einer befristeten Verordnung die Auskunftspflichten von Behörden und Organisationen, die öffentliche Aufgaben erfüllen. Er räumte ihnen zusätzlich ein Melderecht ein. Damit soll die präventive Beschaffung von Informationen verbessert werden. Zusätzliche Informationen sind namentlich nötig, um Angehörige und Strukturen von Terrororganisationen in der Schweiz ausfindig zu machen. Diese Verordnung wurde durch den Bundesrat ebenfalls am 16. Dezember 2003 verlängert.

Am 26. Juni 2002 genehmigte der Bundesrat die „Lage- und Gefährdungsanalyse Schweiz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001“. Gleichzeitig beschloss er, die anstehenden Rechtsetzungsvorhaben im Bereich des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) in zwei Pakete aufzuteilen. Das erste Paket ("BWIS I") betrifft „Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda“. Das zweite Paket ("BWIS II") beschlägt vorab die Thematik des Terrorismus und Extremismus, ist aber verknüpft mit der grundsätzlichen Überprüfung der Rechtsgrundlagen des präventiven Staatsschutzes.

In Anbetracht dieser Massnahmen und laufender Gesetzesarbeiten beantragen wir, den Vorstoss abzuschreiben.

**Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung**

2000 P 00.3226 *Gewährleistung eines rechtsstaatlichen Einbürgerungsverfahrens (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Der Bundesrat wurde mit dieser Motion beauftragt, eine Vorlage zu unterbreiten, welche sicherstellt, dass Einbürgerungsentscheide ohne Verletzung der von der Verfassung gewährleisteten Grundrechte, insbesondere des Diskriminierungs- und Willkürverbotes, durchgeführt werden.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass sich im Jahre 2000 eine Arbeitsgruppe des EJPD u.a. mit diesem Thema befasste und die entsprechenden Vorschläge noch abgewartet werden müssten, beschloss der Ständerat am 3. Oktober 2000 die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

In seiner Botschaft vom 21. November 2001 zum Bürgerrecht für junge Ausländerinnen und Ausländer und zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes (01.076) beantragte der Bundesrat dem Parlament die Einführung eines Beschwerderechts gegen willkürliche und diskriminierende Einbürgerungsentscheide.

Er hat somit das Anliegen des Postulats aufgenommen, weshalb es abgeschrieben werden kann.

**Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung**

2001 P 01.3563 *Zertifizierungsorgane. Reglementierung (N 14.12.01, Rossini)*

Das Postulat fordert eine Regelung mit Empfehlungen für Zertifizierungs- oder Akkreditierungsstellen im Bereich des Qualitätsmanagements in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens. Diese soll einen allgemeinen Rahmen bilden, der minimale berufliche Anforderungen für Evaluationen festlegt und Standards entwickelt, die von Aufsichtsbehörden und Subventionsgebern anerkannt und einheitlich angewendet werden. Zur Erarbeitung einer entsprechenden Regelung wurde eine Arbeitsgruppe gegründet bestehend aus Vertretern der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS), des BSV, BAG, der FMH und der Sanitätsdirektorenkonferenz. Diese Arbeitsgruppe hat zwei Leitfäden erstellt: Einen Leitfaden zur Beurteilung der Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme im Gesundheitswesen im Hinblick auf deren Zertifizierung durch akkreditierte Zertifizierungsstellen (Dokument Nr. 515.dw, Oktober 2002) und einen Leitfaden für die Beurteilung der Kompetenz der Auditoren von Zertifizierungsstellen im Bereich des Gesundheitswesens (Dokument 516.dw, April 2003). Eine Werkstatt-Tagung „Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen, Arbeiten im Bereich der Akkreditierung und Zertifizierung“, die die SAS am 8. April 2003 mit den an der Arbeitsgruppe beteiligten Institutionen veranstaltete, ermöglichte eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Leitfäden. Die Anforderungen der Leitfäden stellen einen allgemeinen Rahmen dar. Sie sind bewusst nicht zu spezifisch gehalten. Damit soll verhindert werden, dass durch ein detailliertes Vorschreiben spezifischer Einzelheiten in einem solchen Leitfaden der aktuelle Stand der Technik festgeschrieben wird und auf diese Weise Innovationen blockiert werden.

Bei einem Treffen am 9. Dezember 2003 hat der Leiter der SAS die Ergebnisse der Arbeit, insbesondere die beiden Leitfäden, dem Urheber des Postulats, NR Rossini, präsentiert und mit ihm besprochen. Dieser erklärte sich mit dem Vorgehen einverstanden und hielt insbesondere fest, dass er zu diesen Dokumenten keine Bemerkungen mehr anzufügen habe.

Um die Arbeiten zur Sicherung der Standards der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen auf eine breit abgestützte Basis zu stellen und ihre Kontinuität zu ermöglichen, richtet die SAS ein Sektorkomitee für den Bereich des Gesundheitswesens ein. Zudem soll die Eidgenössische Akkreditierungskommission, die sämtliche Anträge der SAS beurteilt und die mit der Akkreditierung befassten Behörden in allen Belangen der Akkreditierung berät, gezielt erweitert werden durch ein Mitglied aus dem Bereich der Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens.

**Bundesamt für Flüchtlinge**

1999 P 98.3490 *Asyl- und Flüchtlingspolitik. Massnahmen (13.12.99, Christlichdemokratische Fraktion)*

Anlass dieser Motion aus dem Jahr 1998, die vom Nationalrat in Form eines Postulats überwiesen wurde, war die Kosovo-Krise, die dazu führte, dass erstmals seit 1991 wieder eine angespannte Situation im Asylbereich herrschte.

Der Kosovo-Krieg ist seit Juni 1999 beendet. Wenn auch die Auswirkungen des Krieges sowohl in politischer wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht noch nicht vollständig überwunden sind, und der völkerrechtliche Status des Kosovo weiterhin ungeklärt ist, kann die Lage im Kosovo doch als stabil bezeichnet werden.

Dank des schweizerischen Rückkehrhilfeprogramms sind bis Ende 2000 der Grossteil der Kriegsflüchtlinge aus dem Kosovo, d.h. über 40.000 Personen, zurückgekehrt.

Da die Anliegen des Postulats sich somit erledigt haben, beantragen wir die Abschreibung des Postulats.

**Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum**

2002 P 02.3389 *Auswirkungen der Revision des Filmgesetzes (N 13.12.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (01.071) Minderheit Sommaruga)*

Im Rahmen der Revision des Filmgesetzes hatte das Parlament einen neuen Art. 12 Abs. 1bis in das Urheberrechtsgesetz (URG) eingefügt und damit für die audiovisuellen Werke die nationale Erschöpfung eingeführt. Diese Bestimmung, die am 1. August 2002 in Kraft trat, hatte zur Auswirkung, den Parallelimport von Videokassetten und DVD ohne Bewilligung des Rechtsinhabers gänzlich zu verbieten. Die heftigen Reaktionen der Konsumenten und der Videotheken haben das Parlament veranlasst, diese Regelung zu lockern und im Rahmen der Revision des Kartellgesetzes einen neuen Art. 12 Abs. 1bis URG zu verabschieden. Diese neue Bestimmung, die am 1. April 2004 in Kraft treten wird, verbietet den Parallelimport von Videokassetten und DVD nur während der ersten Kinoverwertung eines neuen Filmes. Sie stellt also eine Kompromisslösung dar, die sowohl die Kaskadenverwertung der Filme erlaubt als auch eine gesunde Konkurrenz auf den Videomarkt ermöglicht.

Das Postulat wurde in Reaktion auf die erste Version von Art. 12 Abs. 1bis URG eingereicht. Die neue Bestimmung hat die aufgeworfenen Probleme in befriedigender Weise geregelt, so dass das Postulat als gegenstandlos abgeschrieben werden kann.

## Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

### Verteidigung

2000 P 97.3619 *Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste (N 8.3.99, Schmid Samuel; S 7.3.00)*

Mitte 2000 nahm die neue Organisation der sicherheitspolitischen Führung des Bundesrates in vollem Umfang ihre Funktionen auf, wie sie in den Weisungen des Bundesrates vom 3. November 1999 festgelegt worden waren.

Zu dieser Organisation gehören der Sicherheitsausschuss des Bundesrates, die Lenkungsgruppe Sicherheit sowie die Nachrichtenkoordination. Der Sicherheitsausschuss des Bundesrates (SiA) hat die Vorsteher des VBS, EJPD und EDA als Mitglieder. Dieses Organ hat den Zweck, die sicherheitspolitische Führungsfähigkeit des Bundesrates zu stärken. Die Lenkungsgruppe Sicherheit (LGSi) arbeitet als vorbereitendes Stabsorgan des SiA; es fügt die Informationen zu einem Lagegesamtbild zusammen und erarbeitet entsprechende politische Handlungsoptionen zugunsten des SiA. Ihre Mitglieder sind Vertreter aus allen Departementen sowie der Bundeskanzlei. Die Chefs der Inland- und Auslandnachrichtendienste gehören ebenfalls zur LGSi. Der Nachrichtenkoordinator (NDK) sorgt für die Zusammenarbeit der Nachrichtendienste des Bundes sowie für die Optimierung der Unterstützung des Bundesrates in seiner Führungsarbeit im Sicherheitsbereich. Er ist direkt den Vorsitzenden des SiA und der LGSi unterstellt. Der NDK selbst wird vom Lage- und Früherkennungsbüro (LFB) unterstützt.

Die Struktur und die Organisation der LGSi stellen sicher, dass Erkenntnisse der Nachrichtendienste im EJPD und VBS neben Informationen aus anderen Departementen und Bundesstellen zusammenfliessen. Über den NDK erhält der SiA eine Synthese der in der LGSi erarbeiteten Beurteilungen.

Die Nachrichtenbedürfnisse an die verschiedenen Nachrichtenorgane werden vom NDK und der LGSi vorbereitet und vom SiA verabschiedet. Aufgrund dieser Nachrichtenbedarfsbestimmung leisten die Nachrichtendienste ihren Beitrag zur Erstellung längerfristiger interdepartementaler Analysen und zur Lagebeurteilung für die ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen des SiA.

Die neue Organisation der sicherheitspolitischen Führung des Bundesrates konnte ihren Beitrag zur Stärkung der Führungsfähigkeit des Bundesrates wiederholt unter Beweis stellen. Zu erwähnen sind dabei insbesondere die Krisenbewältigungen im Zusammenhang mit dem Sturz von Präsident Milosevic im Oktober 2000 und den Anschlägen vom 11.September 2001 in den USA sowie die Einsätze im Rahmen des jährlich wiederkehrenden World Economic Forums (WEF) in Davos und des G8-Gipfels vom Juni 2003 in Evian.

Die im Postulat 97.3619 geforderte zentrale Verwertungs- und Führungsorganisation existiert heute und hat gegenüber dem früheren System wesentliche Fortschritte gebracht. Dies bestätigt auch eine Evaluationsstudie vom Frühjahr 2002 im Auftrag des Bundesrates. Die aufgrund der Analysen zum G8-Gipfel und zum WEF erkannten Mängel im Bereich der Koordination können durch Optimierung der Strukturen und Prozesse behoben werden. Dem Anliegen des Postulats wurde somit entsprochen.

2000 M 99.3578 *Strategischer Nachrichtendienst und RVOG (N 24.3.00, Geschäftsprüfungskommission NR; S 13.6.00)*

2000 M 99.3579 *Strategischer Nachrichtendienst und RVOG (S 13.6.00, Geschäftsprüfungskommission SR; N 24.3.00)*

Mitte 2000 nahm die neue Organisation der sicherheitspolitischen Führung des Bundesrates, basierend auf den Weisungen des Bundesrates vom 3. November 1999, in vollem Umfang ihre Funktionen auf.

Im Februar 2002 kam der Bundesrat im Nachgang zur Evaluation der ersten Erfahrungen mit den neuen sicherheitspolitischen Instrumenten zum Schluss, dass sich die neuen sicherheitspolitischen Strukturen und Prozesse grundsätzlich bewährt haben. Sowohl in ihrer ordentlichen Tätigkeit wie aber auch in Krisensituationen (beispielsweise beim Sturz von Präsident Milosevic oder bei den Anschlägen in den USA vom 11. September 2001) haben die vorgegebenen Instrumente ihren Beitrag zur Stärkung der Führungsfähigkeit des Bundesrates leisten können.

Vor diesem Hintergrund haben die Eidgenössischen Räte im Rahmen der Beratungen zum Reformprojekt Armee XXI beziehungsweise bei der damit verbundenen Teilrevision zum Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz) im Herbst 2002 den struktur- und organisationsrechtlich wesentlichen Entscheid getroffen, den Strategischen Nachrichtendienst direkt dem Chef des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zu unterstellen. Diese direkte Unterstellung wurde im Artikel 99 Absatz 5 des teilrevidierten Militärgesetzes gesetzlich verankert und ist per 1. Januar 2004 in Kraft getreten.

Mit diesem vom Parlament bewusst im Militärgesetz und nicht im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) verankerten Struktur- bzw. Organisationsentscheid können die gleichlautenden Motionen als erfüllt betrachtet werden.

2000 P 00.3490 *Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Engelberger)*

2000 P 00.3508 *Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Borer)*

Im Jahr 2000 veröffentlichte der Generalstab des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) eine Analyse und Schätzung über die volkswirtschaftlichen Voll*kosten* der Landesverteidigung im Jahr 1998. In der Folge wurde das Bedürfnis laut, analog auch eine Studie über den Voll*nutzen* der Landesverteidigung zu unternehmen. Das VBS nahm eine erste Kurzbeurteilung über mögliche Quantifizierung und Qualifizierung des Nutzens sicherheitspolitischer Instrumente vor. Es zeigte sich dabei, dass dieses Unterfangen noch schwieriger wäre als eine Analyse der Vollkosten. Zudem wäre der Nutzen der Landesverteidigung, mit den dazu gehörenden positiven wirtschaftlichen Seiteneffekten, nur schwierig mit den in Franken ausgedrückten gesamtwirtschaftlichen Vollkosten zu vergleichen. Das Vorhaben wurde somit im Zuge der Departements- und Armeereform XXI sowie aufgrund fortlaufender Mittelkürzungen aus Prioritäts- und Ressourcengründen fallen gelassen.

2001 P 00.3353 *Finanzierung von Instituten der Friedensförderung (N 8.6.01, Oehrli)*

Der Bundesrat verabschiedete am 22. Januar 2003 den Bericht über die Finanzierung von Instituten der Friedensförderung in Erfüllung des Postulates 00.3353 Oehrli vom 23. Juni 2000. Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) stellte ihn in der benötigten Anzahl der Dokumentationszentrale der Bundesversammlung zu. Dieser Bericht wurde am 19.

Mai 2003 auch von der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates zur Kenntnis genommen. Das Postulat kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

2001 P 01.3633 *Terroranschläge. Neue Beurteilung der Risikosituation der Schweiz (N 14.12.01, Leutenegger-Oberholzer)*

Die Beurteilung der Risikosituation der Schweiz ist grundsätzlich eine *permanente* verwaltungsinterne Aufgabe.

Im Nachgang der Terroranschläge vom 11. September 2001 wurden verschiedene Berichte bearbeitet, die das Anliegen des Postulats 01.3633 aufgenommen haben. Zu erwähnen sind insbesondere:

- Der Zwischenbericht vom 5. Februar 2002 „Lage- und Risikoanalyse Schweiz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001“ der Lenkungsgruppe Sicherheit
- Der Bericht „Innere Sicherheit 2002“ des Bundesamtes für Polizei, EJPD
- Der Bericht des EDA vom 19. Dezember 2001 über die Bekämpfung des Terrorismus
- Der Jahresbericht 2002 der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen, UVEK

Am 21. Dezember 2001 hat das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zudem entschieden, der Risikoanalyse einen neuen Schwung zu geben mittels einer Erweiterung im Bereich der Verwundbarkeitsanalyse. Seither wurde die Zusammenarbeit zwischen der Direktion für Sicherheitspolitik des VBS und der ETH Zürich vertieft und verstärkt. Im März 2003 fand zudem ein Workshop „Risikoanalyse Schweiz XXI“ auf Expertenebene in Interlaken statt. Ziel des Workshops war die Verbesserung der Methodik.

Dem Anliegen des Postulats wird laufend Rechnung getragen. Es ist somit als erfüllt zu betrachten.

2002 P 02.3242 *Kriegsmunition (S 16.9.02, Berger)*

Im Vorfeld der Revision des Waffengesetzes hat das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) im Jahr 2002 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Regelung der erleichterten Hinterlegung der persönlichen Waffe zu schaffen und zu prüfen, inwieweit die Taschenmunition an Armeeangehörige abzugeben sei.

Der Bundesrat hat auf den 1. Januar 2004 die Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen geändert. Danach kann die persönliche Waffe vorsorglich abgenommen oder vom Armeeangehörigen oder von Dritten beim nächstgelegenen Zeughaus hinterlegt werden, wenn konkrete Anzeichen oder Hinweise bestehen, dass ein Armeeangehöriger sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden könnte oder wenn andere Anzeichen oder Hinweise eines drohenden Missbrauchs der persönlichen Waffe bestehen.

Seit dem 1. Januar 2004 wird die Taschenmunition nur noch an aktive Angehörige der Armee abgegeben. Sie ist beim Übertritt in die Reserve, bei der Rückgabe der Ausrüstung und bei Abnahme der persönlichen Waffe zurückzugeben.

Diese Neuerungen entsprechen einem Bedürfnis, das sich durch die Erfahrungen der letzten Jahre und aufgrund verschiedener politischer Vorstösse ergeben hat. Es handelt sich dabei um Präventivmassnahmen, die zur Erhöhung der häuslichen und öffentlichen Sicherheit beitragen können.

Das Postulat 02.3242 kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

2002 P 02.3259 *Standort des Kommandos der Höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee (S 16.9.02, Leumann)*

Die Organisationseinheit Höhere Kaderausbildung der Armee (HKA) ist dem Chef der Armee unterstellt und umfasst per 1. Januar 2004 die Zentralschule (ZS) mit den Standorten Luzern und Bern, Generalstabsschule (Gst S) in Luzern, Militärakademie (MILAK) in Au/Wädenswil, Berufsunteroffiziersschule (BUSA) in Herisau und das Taktische Trainingszentrum (TTZ) in Kriens/Luzern.

Das Kommando HKA hat seinen Standort am Armee-Ausbildungszentrum in Luzern (AAL) per 1. Januar 2004 definitiv bezogen. Die notwendig gewordenen baulichen Massnahmen konnten dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit Bund und Kanton Luzern zeitgerecht abgeschlossen werden.

Somit liegt der Standort „Kommando Höhere Kaderausbildung der Armee“ beim Ausbildungsschwerpunkt in Luzern. Zudem wird mit diesem Standortentscheid auch ein Beitrag zur Dezentralisation des Verwaltungszentrums Bern geleistet. Neu wird ebenfalls der Führungslehrgang lll hauptsächlich in Luzern stattfinden.

Mit der Ansiedlung des Kommandos HKA und des Führungslehrganges lll sowie den verlängerten Lehrgängen der heutigen Armee gegenüber der Armee 95 konnte die Auslastung am AAL erheblich gesteigert werden.

Der Offizierslehrgang und der Führungslehrgang l bilden eine betriebliche Einheit, welche aus organisatorischen Gründen und Kapazitätsgründen ausserhalb des AAL angesiedelt werden mussten. Bei der Standortwahl drängte sich die Kaserne Bern auf.

Das Postulat 02.3259 kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

**Sport**

2000 M 99.3039 *Förderung von Sportmittelschulen durch den Bund (S 7.6.99, Hess Hans; N 7.3.00)*

Im Jahre 2000 hat eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Chefs des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport unter der Leitung des Bundesamtes für Sport (BASPO) einen konzeptionellen Entwurf zur Erfüllung der Anliegen der Motion 99.3039 vorgelegt. Darauf wurden bis Ende 2001 die verschiedenen thematischen Schwerpunkte bearbeitet. Insbesondere wurde ein inhaltliches Gesamtkonzept, ein Qualitätslabel für zertifizierte Sportmittelschulen und ein Finanzierungskonzept entwickelt. Die Förderungsmassnahmen konzentrieren sich dabei auf folgende Schwerpunkte:

- Die schulische und sportliche Ausbildung der Nachwuchssportler und Nachwuchssportlerinnen wird über einen finanziellen Sockelbeitrag an die jeweilige schulische Institution unterstützt.

– Eine indirekte finanzielle Unterstützung von Nachwuchssportlern und Nachwuchssportlerinnen wird ausschliesslich für Bildungsinstitutionen mit integriertem Sportangebot gesprochen. Die für eine Unterstützung notwendigen Gütekriterien sind in einem Anforderungsprofil mit einem Qualitätslabel zusammengefasst.

Basierend auf diesen Grundlagen konnten ab dem Jahre 2001 Beiträge von ingesamt Fr. 300'000.— pro Jahr an verschiedene Bildungsinstitutionen für Schneesportarten ausgerichtet werden. Auf den generellen Einbezug der Sommersportarten musste aus finanziellen Gründen vorerst verzichtet werden.

Die Förderung der Sportmittelschulen bildet einen Bestandteil der Massnahmen zur Umsetzung des Konzeptes des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz.

Die Motion kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

2001 P 01.3088 *Sportkonzept (N 19.9.01, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2000 das Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz genehmigt und das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) mit dessen Umsetzung beauftragt. Am 30. November 2002 hat der Bundesrat das Massnahmenkonzept zur Umsetzung zur Kenntnis genommen und das VBS beauftragt, mit den Kantonen, den Gemeinden und den Partnerinstitutionen die Massnahmen zu realisieren. Für die Realisierung wurde für die Jahre 2003 bis 2006 ein Zahlungskredit von jährlich 3,95 Mio. Franken im Voranschlag des Bundesamtes für Sport (BASPO) eingestellt, wovon 1,3 Mio. Franken auf die entsprechenden Produktegruppen im FLAG-Budget und 2,65 Mio. Franken auf die entsprechenden Subventionsrubriken aufgeteilt werden. Der ursprüngliche Leistungsauftrag für die Jahre 2001 – 2003 vom 29. März 2000 wurde mit Beschluss vom 10. April 2002 modifiziert und von den Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur der beiden Räte in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

An einer Medienkonferenz vom 19. November 2002 hat der Chef des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport die mehr als 30 Massnahmen zur allgemeinen Bewegungs- und Sportförderung, Bildung, Nachwuchsförderung, Unterstützung von Swiss Olympic und Sportverbänden, Raum und Infrastruktur sowie zur Forschung und Evaluation vorgestellt.

Am 14. November 2003 wurde einer breiten Öffentlichkeit der Zwischenstand der Umsetzung präsentiert: Alle Massnahmen sind in Entwicklung und auf gutem Weg. An den Zielsetzungen und Methoden einiger Massnahmen mussten im Verlaufe der Bearbeitung gewisse Anpassungen im Sinne einer Optimierung vorgenommen werden.

Dem Anliegen des Postulats wurde somit entsprochen.

## Eidgenössisches Finanzdepartement

### Generalsekretariat

2002 P 02.3065 *Regionale Dienstleistungszentren der Bundesverwaltung (S 11.6.02, Pfisterer Thomas)*

Das Postulat lädt den Bundesrat ein, einen Dezentralisierungsbericht zu erstellen. Der Bericht soll namentlich folgende Elemente umfassen: 1. Beurteilung der bisherigen Dezentralisierungsbemühungen in der Bundesverwaltung; 2. Analyse der in- und ausländischen Erfahrungen zum "one-stop-government"; 3. Vorschläge für die Weiterentwicklung der Dezentralisierung durch die Schaffung von regionalen Dienstleistungszentren der Bundesverwaltung.

In Erfüllung dieses Postulats sowie der Empfehlung Lombardi, "Dezentralisierung von Bundesämtern. Beginn mit Aarau und Freiburg" (02.3377), hat der Bundesrat durch eine Interdepartementale Arbeitsgruppe einen Dezentralisierungsbericht ausarbeiten lassen. Der Bericht wurde den Mitgliedern des Parlaments Ende 2003 zugestellt, zusammen mit einer Stellungnahme des Bundesrates.

Gestützt auf den Dezentralisierungsbericht stellt der Bundesrat in seiner Stellungnahme fest, dass neben dem stark dezentralisierten 4. Kreis der Bundesverwaltung auch die übrige Bundesverwaltung einen hohen Dezentralisierungsgrad aufweist. So haben von den 50'161 Beschäftigten des 1. bis 3. Kreises der Bundesverwaltung nur 32,8 %, d.h. 16'741 Personen, ihren Dienstort in der Agglomeration Bern und gar nur 13,7% ihren Wohnsitz in dieser Agglomeration. Vor diesem Hintergrund und im Lichte der übrigen Ergebnisse des Berichts ergibt sich aus der Sicht des Bundesrates grundsätzlich kein Handlungsbedarf für weitere Dezentralisierungsmassnahmen von bestehenden Verwaltungseinheiten.

Trotzdem ist der Bundesrat bereit, eine Dezentralisierung des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation, des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung, der Preisüberwachung sowie der Wettbewerbskommission näher prüfen zu lassen. Er hat das EFD - in Zusammenarbeit mit dem EVD - mit dieser Prüfung beauftragt. Dabei soll der Frage der Wirtschaftlichkeit und Effizienz ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Wenn es betriebswirtschaftlich vorteilhaft ist, kann eine Dezentralisierung dieser Ämter in Frage kommen. Gestützt auf diese Prüfung wird dem Bundesrat erneut Antrag zu stellen sein.

Überdies ist das EJPD bereit, die Dezentralisierung von Zweigstellen der Strafverfolgungsbehörden des Bundes - wo sinnvoll und finanzierbar - weiter voranzutreiben. Eine über diese Massnahmen hinausgehende Prüfung zur Dezentralisierung weiterer Verwaltungseinheiten lehnt der Bundesrat namentlich auch angesichts der schwierigen finanziellen Situation des Bundes ab.

Hingegen bestätigt der Bundesrat seine bisherige Politik, bei der Schaffung neuer Verwaltungseinheiten auch die Möglichkeit einer Dezentralisierung prüfen zu lassen und bei der Schaffung neuer Verwaltungseinheiten an dezentralen Standorten im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel jeweils auch eine Konzentration der Unterbringung mit allfällig weiteren Bundesverwaltungseinheiten vor Ort anzustreben. Sollten sich ferner konkrete Probleme ergeben, bestehende Verwaltungseinheiten wegen ihres Wachstums in der Stadt Bern unterzubringen, so soll neben einer Verlegung in die Agglomeration jeweils auch die Möglichkeit von dezentralen Standorten geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund kann das Postulats Pfisterer 02.3065 als erfüllt abgeschrieben werden.

### Eidgenössische Finanzverwaltung

2000 P 99.3273 *Öffentliche Finanzen. Frauenverträglichkeitsprüfung (N 24.3.00, Goll)*

Die Einführung einer Frauenverträglichkeitsprüfung soll eine geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse ermöglichen. Der Bundesrat hat insbesondere methodische Bedenken. Zur Aufschlüsselung der Ausgaben nach Geschlechtern müsste auf relativ willkürliche Annahmen zurückgegriffen werden. Der Bundeshaushalt ist zu zwei Dritteln ein Transferhaushalt und eignet sich deshalb nicht für eine solche Untersuchung.

2000 P 00.3128 *Sichtbarmachen staatlicher Leistungen (N 23.6.00, Zbinden)*

Das Postulat fordert die umfassende und systematische Visibilisierung der staatlichen Leistungen. Der Bundesrat unternimmt bereits heute grosse Anstrengungen, um transparent zu informieren. Die Möglichkeiten, die staatlichen Leistungen zusätzlich hervorzuheben, sind beschränkt. Die Budgetinformationen sind auf Zahlungsströme begrenzt, so dass lediglich der Zahlungsempfänger eruiert werden kann und nicht, wer letztlich profitiert.

2000 P 00.3102 *Privater Finanzsektor und Einbezug in die Finanzmarktrisiken (N 23.6.00, Strahm)*

Das Postulat lädt den Bundesrat ein, sich bei den internationalen Finanzinstitutionen dafür einzusetzen, dass der private Finanzsektor die Risiken des internationalen Kreditgeschäfts und die Kosten von Krisenverhinderung und Krisenbewältigung mitträgt. Nach Auffassung des Bundesrates ist eine stärkere Beteiligung des privaten Sektors an der Lösung von Krisen ein zentrales Element der internationalen Finanzarchitektur. Deshalb unterstützt er auch die Bestrebungen des IWF zur Schaffung eines Mechanismus zur Restrukturierung souveräner Schulden (SDRM). Der SDRM stellt den Schuldnerländern und Gläubigern ein Verfahren zur raschen und geordneten Umschuldung zur Verfügung. Derzeit ist die Debatte über den SDRM blockiert, dürfte aber nach Auffassung des Bundesrates bald wieder aktiviert werden. Sie hat gezeigt, welche Hindernisse einer raschen und wirksamen Umschuldung im Weg stehen, und ergänzenden Initiativen, namentlich der Einführung von Kollektivverhandlungsklauseln (CACs) in Anleihensverträgen und einem Verhaltenskodex bei Schuldenrestrukturierungen, Auftrieb verliehen. Um den Umschuldungsprozess zwischen souveränen Schuldnern und privaten Gläubigern zu verbessern, ermutigt der Bundesrat gemeinsam mit dem IWF die Mitgliedländer aktiv, bei neuen Anleihen CACs einzuschliessen, die nötigenfalls die Umschuldung verschiedener Emissionen unter Einhaltung der Vertragsbedingungen erleichtern. Seit Frühjahr 2003 haben verschiedene Schwellenländer Anleihen mit CACs aufgelegt.

2000 P 00.3017 *Schweizerische Nationalbank. Effektive Gewinnverteilung (N 4.10.00, Fattebert)*

Die im Postulat geforderte ausführliche Untersuchung der Gewinnermittlungs- und -verteilungspraxis der SNB hat im Rahmen der Totalrevision des Nationalbankgesetzes, welche auf den 1. Mai 2004 in Kraft trat, stattgefunden. Die von der SNB erzielten Erträge werden – wie in der Verfassung vorgeschrieben – zunächst zur Bildung von ausreichenden Rückstellungen verwendet.

Der Bund und Kantonen zustehende, verbleibende Überschuss wird diesen ausbezahlt, wobei starke Schwankungen der Ausschüttungen auf Wunsch von Bund und Kantonen geglättet werden. Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

2000 P 00.3272 *Administrativer Beistand in Börsenangelegenheiten (S 19.9.00, Studer Jean)*

Die heutige Bestimmung über die internationale Amtshilfe im Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG; SR 954.1) ist zu restriktiv und führt gegenüber einzelnen Staaten zur vollständigen Blockierung der Amtshilfe. Aus diesem Grund wurde ein Revisionsentwurf ausgearbeitet, der die bestehenden Mängel beheben soll. Am 26. November 2003 hat der Bundesrat beschlossen, dass über die vorgeschlagene Änderung von Art. 38 BEHG ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wird. Dieses wird Ende Januar 2004 eröffnet und dauert bis Ende April 2004. Danach wird gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse eine Botschaft ausgearbeitet, mit welcher die Abschreibung des Vorstosses beantragt wird.

2000 P 00.3569 *Statistik der öffentlichen Finanzen (N 15.12.00, Rossini)*

An seiner Sitzung vom 5. Dezember 2003 hat der Bundesrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 7,6 Mio. Franken für die Reform der Statistik der öffentlichen Finanzen (Finanzstatistik) der Schweiz genehmigt. Dieser Verpflichtungskredit wird dem Parlament mit dem Budget 2005 unterbreitet. Die geplante Reform erlaubt eine Anpassung der Finanzstatistik an die neuen internationalen Standards, insbesondere an jene des IWF welche im «Government Finance Statistics Manual 2001» enthalten sind. Damit wird gleichzeitig die Koordination mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des BFS gewährleistet, die ihrerseits soeben an das ESVG95 der EU angepasst worden ist. Die vorgesehene Reform der Finanzstatistik ergänzt und vervollständigt andere, bereits begonnene Vorhaben, namentlich die Einführung des Neuen Rechnungsmodells des Bundes (NRM) und die von den kantonalen Finanzdirektoren in Gang gesetzte Reform der Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (Reform HRM). Vor kurzem wurde eine Projektorganisation für die Reform der Finanzstatistik festgehalten. Dieses Reformprojekt wird in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden durchgeführt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist vorgesehen, dass die neuen finanzstatistischen Konzepte mit den Rechnungen der öffentlichen Haushalte des Jahre 2008 umgesetzt werden.

2001 P 00.3678 *Effizientere Bekämpfung der Geldwäscherei (N 23.3.01, Walker Felix)*

Die im Postulat vorgebrachten Anliegen werden im Rahmen der Arbeiten zur Integrierten Finanzmarktaufsicht (Expertenkommission Zimmerli) einer Prüfung unterzogen. Im Übrigen wird von den verschiedenen Behörden die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Kontrollinstanzen laufend überprüft und optimiert.

2001 P 00.3601 *Abgeltung von Kosten durch die Kantone für die Übernahme der Strafverfolgung durch den Bund (N 29.11.00, Finanzkommission NR 00.063; S 7.6.01)*

Bund und Kantone haben gegenseitige finanzielle Ansprüche gestellt: Der Bund will Entschädigungen von den Kantonen für die Entlastung der Kantone von Strafverfahren, die Kantone wollen Entschädigungen für die Ausbildungskosten von Polizeibediensteten, die zum Bund wechseln. Der Forderung des Parlaments wird insbesondere über die Sharing-Vorlage Nachachtung verschafft, indem dort dem erweiterten Zuständigkeitsbereich des Bundes entsprechend Rechnung getragen wird (Botschaft des Bundesrates betreffend das Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte vom 24. Oktober 2001).

2001 P 00.3713 *Institutionelle Hilfen für die bessere Verknüpfung der Sach- und Finanzpolitik im parlamentarischen Alltag (S 13.3.01, Pfisterer Thomas)*

Der Bundesrat erachtet das Anliegen als berechtigt und ist vor dem Hintergrund der besorgniserregenden Finanzlage sehr interessiert an einer besseren Verknüpfung der Sach- und Finanzpolitik. Diese Verknüpfung zu leisten, ist letztlich eine Kernaufgabe des Parlaments, weil sie hochpolitische Interessenabwägungen impliziert. Mit der Einführung der Schuldenbremse ist ein Instrument vorhanden, das einen festen finanziellen Rahmen in Form des Ausgabenplafonds vorgibt. Die Möglichkeit zur Neuverschuldung ist damit begrenzt, was – ganz im Sinn des Postulats – die stärkere Thematisierung der finanziellen Auswirkungen mit sich bringt. Die Erfahrungen des letzten Jahres bestätigen diese Einschätzung.

Die vorgeschlagenen institutionellen Hilfen betreffen zum einen Teil das Parlament, zum anderen den Bundesrat. Das Parlament hat dem Anliegen im neuen Parlamentsgesetz Rechnung getragen, indem die parlamentarischen Konsultations- (Art. 22 Abs. 3 und Art. 151 ParlG) und die Informationsrechte (Art. 7, 150, 153, 154 ParlG) gestärkt wurden. Mit der formellen Einführung von Mitberichten der Finanzkommissionen zu den Erlassentwürfen der Fachkommissionen (Art. 49 Abs. 5 ParlG) kann der finanziellen Seite ebenfalls mehr Gewicht gegeben werden Zusätzlich nimmt die Bundesversammlung von der Legislaturplanung nicht mehr bloss Kenntnis, sondern spricht sich in der Form eines einfachen Bundesbeschlusses über die Ziele der Legislaturplanung und den zugehörigen Legislaturfinanzplan aus (Art. 28 und Art. 146-147).

Auf Seiten der Verwaltung wurden in diesem Zusammenhang die Informationskanäle wie gefordert ausgebaut. Dabei wurde insbesondere die Strategie verfolgt, den (Legislatur-)Finanzplan enger mit dem Budget zu verknüpfen. Der Bundesrat will damit dem Parlament die strategische Steuerung im Finanzbereich erleichtern. Seit einigen Jahren wird separat und in ausführlicher Form über den Finanzplan informiert. Zur Sicherung einer verbindlichen Finanzplanung werden die Bundesgeschäfte relativ restriktiv in die eigentliche Planung übernommen. Um andererseits eine langfristige Analyse der Chancen und Risiken zu erleichtern, wird aber auch über zu erwartende Mehrbelastungen bzw. Mindereinnahmen aus geplanten Vorhaben berichtet. Ein weiterer Ausbau der Informationskanäle ist zurzeit nicht beabsichtigt. Generell muss festgehalten werden, dass die Abläufe aufwändig und die Termine eng begrenzt sind. Der vorhandene Spielraum ist beschränkt und die aus arbeitsökonomischen Überlegungen notwendige Flexibilität sollte nicht weiter eingeschränkt werden.

2001 P 99.3548 *Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung (N 2.10.00, Christlichdemokratische Fraktion, S 8.6.01)*

Mit dem Postulat wurde der Bundesrat beauftragt, eine Gesamtkonzeption zur Reform des Steuersystems zu prüfen. Es wurde vorgeschlagen die Steuerreform im Rahmen der neuen Finanzordnung anzugehen, wobei die Ziele «Stabilisierung der Fiskalquote», «Verlagerung von den direkten auf die indirekten Steuern» und «Setzen ökologischer Anreize durch eine ökologische Steuerreform» anvisiert wurden. Die Vorschläge des Postulats decken sich weitgehend mit der Strategie des

Bundesrates, wie sie im Finanzleitbild festgehalten ist. Es bestehen jedoch Meinungsunterschiede hinsichtlich der Umsetzung dieser Zielvorstellungen. Das Postulat schlug dazu die Erneuerung der Bundesfinanzordnung vor. Die Neue Finanzordnung (NFO) regelt jedoch Verfassungsrecht, während Steuerrecht grundsätzlich auf Gesetzesstufe zu regeln ist (Art. 127 Abs. 1 BV). Zudem lehrt die Erfahrung, dass grosse Würfe im Steuerbereich vom Volk mit Skepsis aufgenommen werden und kaum Abstimmungschancen haben. Auch die Beratungen zur NFO haben kein solches Bedürfnis aufgezeigt. Das Parlament hat den bundesrätlichen Entwurf bisher weitgehend gutgeheissen.

Zu den einzelnen Vorschlägen: Die Stabilisierung der Fiskalquote ist weiterhin ein dringliches Anliegen des Bundesrates. Vorbedingung um die Abgabenlast konstant zu halten, ist die Sanierung der öffentlichen Haushalte und eine Überprüfung der Staatsaufgaben. Auf Bundesebene sind diese Massnahmen – unter dem verstärkten Handlungsdruck der Schuldenbremse – mit grossem Einsatz an die Hand genommen worden. Nach den Beratungen zum Entlastungsprogramm 2003 sind bereits weitere Entlastungsmassnahmen in Planung. Bezüglich der Stabilisierung der Fiskalquote muss jedoch ein wichtiger Vorbehalt gemacht werden: Der Bundesrat hat wiederholt betont, dass dieses Ziel nur unter Ausklammerung der alterungsbedingten Mehrkosten realisiert werden kann. Diese sind absehbar und können im Wesentlichen nicht beeinflusst werden. Die Verlagerung der Steuerlast von den direkten auf die indirekten Steuern ist ebenfalls unter diesem Blickwinkel zu sehen. Gemäss dem Entscheid des Bundesrates vom 8. April 1998 sollen Mehrwertsteuererhöhungen v.a. zur Sicherung der Sozialwerke reserviert sein. So findet im Mai 2004 findet die Volksabstimmung über zusätzliche Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV (+1 %) und IV (+0,8 %) statt. Zusammen mit den vorgesehenen Erleichterungen bei der direkten Bundessteuer (Familienbesteuerung, Unternehmens-Steuerreform II) wird eine Verschiebung der Belastung in Richtung der indirekten Steuern beobachtbar sein. Die ökologische Steuerreform, im Sinn einer Verschiebung der Steuerlast von der Arbeit zur Energie, wird zurzeit nicht weiterverfolgt. Die Ablehnung der Vorlagen mit dieser Stossrichtung (2000: Energielenkungsabgabe sog. «Grundnorm»; 2001: Initiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern»), viel deutlich aus. Vordringlich ist dagegen die klimapolitische Frage der $CO_2$-Steuer. Der Bundesrat wird dazu im ersten Halbjahr 2004 Stellung beziehen.

2001 P 01.3207 *Unterstützung von Grossanlässen durch den Bund. Schaffung eines Rahmengesetzes (S 20.6.01, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat hat am 12. Februar 2003 das Finanzdepartement gestützt auf einen neuen Artikel 43 b, Ziffer 2 der Finanzhaushaltverordnung beauftragt, für alle Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung eine Weisung für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen zu erstellen. Das EFD hat diese Weisungen auf den 1. April 2003 in Kraft gesetzt.

Der neue Verordnungsartikel sieht einerseits vor, dass die zuständigen Verwaltungseinheiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Grossanlässen, für die der Bund selbst verantwortlich zeichnet oder die er mit Beiträgen unterstützt, für zuverlässige Kostenschätzungen, übersichtliche Projektstrukturen und ein wirksames Controlling sorgen. Andererseits wird das EFD mit der Regelung der Einzelheiten in Weisungen betraut.

Die mit Postulat vorgeschlagene Schaffung eines Rahmengesetzes drängt sich nach eingehender Abklärung aus sachlichen und verwaltungsökonomischen Gründen nicht auf. Die für die Unterstützung von Grossanlässen durch den Bund erforderlichen rechtlichen Grundlagen können sich auf die Verfassung und die geltenden oder nötigenfalls zu schaffenden Spezialgesetze berufen. Die für die Ausgestaltung von Botschafts- und Kreditvorlagen wichtigsten Rahmenbedingungen sind bereits heute im Subventions- und insbesondere im Finanzhaushaltgesetz und in der Finanzhaushaltverordnung enthalten. Weitere Bestimmungen, welche vor allem die rechnungsgemässe Abwicklung derartiger Vorhaben (einschliesslich Sponsoring und Kofinanzierungen) regeln, sind zudem in der Wegleitung für Rechnungsführer der Eidg. Finanzverwaltung vorgegeben. In den neuen EFD-Weisungen werden somit alle für eine sorgfältige Bereitstellung von Entscheidgrundlagen für Bundesrat und Parlament sowie für eine planmässige Organisation von Grossanlässen erforderlichen Auflagen zusammengeführt.

Unter Grossanlässen Dritter sind einmalige oder nur in grossen Zeitabständen sich wiederholende nationale und internationale Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Sport oder Wirtschaft zu verstehen (z.B. Landes- und Weltausstellungen, Weltmeisterschaften, Olympiaden), woran sich der Bund mit finanziellen Beiträgen und/oder mit aktiver Teilnahme (Ausstellungsprojekt) beteiligt. Besondere Bundesanlässe sind beispielsweise einmalige Jubiläumsanlässe der Eidgenossenschaft, wobei die Projektleitung beim Bund liegt.

Mit der neuen Verwaltungsweisung entspricht das EFD dem vorgenannten Postulat, weshalb es zur Abschreibung beantragt wird.

2001 P 01.3514 *Kunst- und Schmuckhandel. Geldwäscherei (N 14.12.01, Widmer)*

Das Postulat Widmer fordert den Bundesrat auf, Bericht zu erstatten über die potentielle Ausnutzung des Kunsthandels zwecks Geldwäscherei. Im Rahmen der Revision der 40 Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Bekämfung der Geldwäscherei (FATF) wurde die Frage überprüft, ob spezifische Standards in Bezug auf die Geldwäscherei in diesem Bereich zu etablieren sind. Die revidierten FATF-Empfehlungen wurden im Juni 2003 ohne solche spezifische Standards angenommen. Zwischenzeitlich hat die GPK-N den Vollzug des Geldwäschereigesetzes überprüft. In ihrer Medienmitteilung vom 21. November 2003 hält sie fest: „Im weiteren Zusammenhang der risikogerechten Bekämpfung der Geldwäscherei stellt sich für die Kommission auch die Frage, ob der Anwendungsbereich des Geldwäschereigesetzes genügend breit gefasst ist. Die GPK-N fordert das Departement deshalb auf, im Rahmen der Revision des Geldwäschereigesetzes die Unterstellung der Rohwarenhändler, des Kunsthandels und allfälliger weiterer Risikobranchen zu prüfen."

2001 P 01.3309 *Bekämpfung der Geldwäscherei (N 14.12.01, Grobet)*

Der zukünftige Status der Kontrollstelle ist Gegenstand der Arbeiten der Expertenkommission Zimmerli über die Schaffung einer integrierten Finanzmarktaufsichtsbehörde. Die Expertenkommission soll unter anderem prüfen, ob und gegebenenfalls wann die Kontrollstelle in diese integrierte Aufsichtsbehörde überführt werden soll. Der Personalbestand der Kontrollstelle wurde im Herbst 2001 auf 25 Stellen erhöht. Diese Stellen konnten relativ zügig besetzt werden und auch die in der Zwischenzeit erfolgten Vakanzen wurden wieder besetzt. Dieser Personalbestand erlaubt zur Zeit eine effiziente Behandlung der anfallenden Arbeit. Die Kontrollstelle ist heute ein gut funktionierendes Vollzugsorgan der Bundesverwaltung. Dies wurde auch von der Geschäftsprüfungskommission EFD/EVD des Nationalrates anlässlich eines Dienstellenbesuchs im Rahmen der Nachkontrolle zur Inspektion „Vollzugsprobleme bei der Umsetzung des Geldwäschereigesetzes im Nichtbankensektor" festgehalten.

2001 P 01.3610 *Betriebseigene Depositenkassen. Abschaffung (N 14.12.01, Hess Bernhard)*

Im Zusammenhang mit dem Swissair-Debakel wurde der Ruf laut, die Betriebssparkassen (BSK) abzuschaffen. Der Grund der Besorgnis lag darin, dass die Einleger bei BSK im Falle des Konkurses bzw. der Nachlassstundung lediglich über eine Drittklassforderung verfügen. Zudem unterstehen diese Kassen nicht der Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission. Nach einer Vernehmlassung im Jahr 2002 gab das EFD im Januar 2003 ein Expertengutachten zu den BSK in Auftrag, da über die existierenden BSK praktisch keine Daten vorhanden waren. Das EFD sprach sich nach Kenntnisnahme des Gutachtens gegen eine Abschaffung der BSK und gegen die Einführung eines Konkursprivilegs als Alternative zur Abschaffung aus. Den Ausschlag dafür gab die Tatsache, dass die gesamt- und einzelwirtschaftliche Bedeutung der BSK in den letzten Jahren abgenommen hat und derzeit gering ist. Auch das Gesamteinlagevolumen der BSK ist mit rund CHF 3 Mrd. wesentlich kleiner als erwartet. Über 90 % des gesamten Einlagevolumens sind bei fünf BSK angelegt, deren Stammbetriebe eine überdurchschnittliche Bonität aufweisen. Vier dieser fünf BSK sind ausserdem genossenschaftlich organisiert und von ihrer Branchenzugehörigkeit her weniger den Marktrisiken ausgesetzt als Betriebe in der Industrie oder im verarbeitenden Gewerbe. Für diese fünf BSK brächte eine Abschaffung erhebliche Umtriebe mit sich. Das Konkursprivileg ist eine unrealistische Alternative zur Abschaffung der BSK. Es hätte zur Folge, dass die Privilegien der restlichen Gläubigerklassen ausgehöhlt würden. Zur Verbesserung des Einlegerschutzes steht nach Auffassung des EFD einzig die Aufklärung der Einleger zur Verfügung. Der Bundesrat schloss sich in seiner Sitzung vom 10. September 2003 der Position des EFD an und entschied, die BSK nicht abzuschaffen. Sowohl der Schweizerische Arbeitgeberverband als auch alt Bundesrat Kaspar Villiger liessen darauf hin den Unternehmungen ein Schreiben zukommen mit der Bitte, ihre Mitarbeitenden über die Risiken der BSK in geeigneter Weise aufzuklären. Aus Sicht des Bundesrates wurde zum Problem der BSK damit abschliessend Stellung genommen. Es besteht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

2002 P 01.3682 *Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der Bretton Woods Institutionen (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)*

Im Rahmen der Weltbank wurde 1999 ein „Parliamentary Network on the World Bank“ (PnoWB) ins Leben gerufen, als Forum für den Dialog zwischen den Parlamenten und der Weltbank. Der IWF-Stab nimmt jeweils an diesen Sitzungen teil. Ferner ist er, wie auch die Weltbank, an einer Reihe von regionalen Initiativen beteiligt und pflegt Kontakte zu Parlamentariern im Rahmen seiner Länderkonsultationen. 2002 lud die Schweiz aus Anlass ihrer 10-jährigen Mitgliedschaft in den Institutionen von Bretton Woods zur Jahreskonferenz des PnoWB nach Bern ein. Schliesslich untersucht eine Arbeitsgruppe von IWF-Exekutivdirektoren die Möglichkeiten zu einer weiteren Verstärkung des Dialogs der Institution mit Mitgliedern der nationaler Parlamente.

2002 M 02.3381 *Verankerung der finanziellen Steuerung mit Flag im Finanzhaushaltrecht. Weiterentwicklung des Flag-Bereichs der Verwaltung (S 19.9.02, Geschäftsprüfungskommission SR 02.028; N 24.9.02)*

Die Anliegen der Motion werden mit der NRM-bedingten Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) erfüllt. Der Bundesrat beabsichtigt, die entsprechende Botschaft im dritten Quartal des laufenden Jahres an die eidgenössischen Räte weiterzuleiten. Im Rahmen dieser Botschaft wird der Bundesrat einen Vorschlag für die rechtliche Verankerung der finanziellen Steuerung mit FLAG unterbreiten und seine Gesamtstrategie in Bezug auf die zeitliche, umfangmässige und inhaltliche Weiterentwicklung von FLAG sowie die Möglichkeiten zur besseren Integration der Finanz- und Aufgabenplanung im FLAG-Bereich darlegen.

2002 P 02.3582 *Banken- und Versicherungsaufsicht. Unterstellung von Investmentgesellschaften (N 13.12.02, Walker Felix)*

Das Mandat der Expertenkommission zur umfassenden Teilrevision des Anlagefondsgesetzes (AFG) umfasst u. a. die verbindliche Prüfung der Unterstellung von Investmentgesellschaften unter das AFG zwecks Verbesserung von Anlegerschutz und Transparenz.

2002 P 02.3631 *Überarbeitung des Finanzplanes durch Aufgabenverzichte (N 28.11.02, Finanzkommission NR 02.057)*

Die ständige Überarbeitung des Finanzplanes und die postulierte Aufgabenverzichtsplanung ist an sich eine Daueraufgabe der Verwaltung. Durch die massiven Einnahmeneinbrüche hat die Aufgabe jedoch Ende 2002 eine besondere Dringlichkeit erhalten. Die Einnahmeneinbrüche erwiesen sich als strukturell begründet, womit die langfristige Finanzierung der Bundesausgaben nicht mehr gesichert war. Auch der Finanzplan 2004-2006 war nicht mehr schuldenbremsekonform. Der Bundesrat hat im letzten Jahr schnell auf die neue finanzielle Situation reagiert und in Rekordzeit ein Entlastungsprogramm in Rekordhöhe erarbeitet. Dank der effizienten Beratung und Verabschiedung des Entlastungsprogramm 2003 konnte der Bundeshaushalt um 3 Milliarden (bezogen auf 2006) entlastet werden.

Trotz diesen Anstrengungen sind die Finanzplanzahlen zurzeit nicht schuldenbremsekonform. Bezogen auf das Planjahr 2007 verbleibt eine Finanzierungslücke von 2,5 Milliarden. Der Bundesrat hat deshalb bereits im letzten Jahr ein Folgeprogramm in Aussicht gestellt. Das sich derzeit in Planung befindende Entlastungsprogramm 2004 verfolgt eine zweigleisige Strategie: Einerseits sollen gezielte Kürzungen und eine systematische Aufgabenverzichtsplanung den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig – also noch in der Finanzplanperiode 2005-2007 – entlasten. Andererseits sollen auch grössere Reformvorhaben in Angriff genommen. Diese benötigen mehr Zeit und werden deshalb erst längerfristig wirken können. Der Bundesrat beantragt, das Postulat nicht weiter zu verfolgen und abzuschreiben. Im Rahmen der Botschaft zum Entlastungsprogramm 2003 hat der Bundesrat die verlangte Standortbestimmung vorgenommen. Weitere Schritte werden folgen. Die Vorarbeiten zur weiteren Sicherung eines schuldenbremsekonformen Finanzplans sind an die Hand genommen. Eine ergänzende systematische Aufgabenverzichtsplanung ist in Vorbereitung.

**Personalamt**

1999 P 99.3575 *Lohn, Zulagen und Sozialabgaben. Vergleich zwischen Bund und Privatwirtschaft (S 13.12.99, Staatspolitische Kommission SR 98.076))*

Das Eidg. Personalamt EPA und das Bundesamt für Statistik BFS haben basierend auf den Ergebnissen der Lohnstrukturerhebung LSE 2000 Sonderauswertungen zu Löhnen nach verschiedenen Tätigkeitsbereichen, Altersgruppen,

Arbeitsplatzanforderungen und Führungsebenen durchgeführt. Über die Ergebnisse hat das EPA den Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen im April 2003 im Rahmen der Zusatzdokumentation zur Staatsrechnung 2002 Bericht erstattet.

2001 P 01.3136 *Ferienplausch statt Fernsehen (N 22.6.01, Teuscher)*

Das Konzept zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in der Bundesverwaltung vom 18. September 2003 schlägt verschiedene Massnahmen vor, darunter auch die Erweiterung des bestehenden Angebotes der familienergänzenden Kinderbetreuung schulpflichtiger Kinder während der Schulferien. Auf 2005 wird der zentrale Kredit des bestehenden Kinderbetreuungsangebots des Bundes den Departementen und der Bundeskanzlei zum Ausbau deren Strukturen zur Verfügung gestellt. Ab diesem Zeitpunkt sind die Departemente / die Bundeskanzlei für ein adäquates Angebot verantwortlich.

2001 P 01.3262 *Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung (N 14.12.01, Leutenegger Oberholzer)*

Eine Datenerhebung wurde durchgeführt. Sie erstreckt sich auf die bundesnahen Unternehmen und Anstalten wie Post, SBB, SUVA, Swisscom, IGE und Skyguide. Bei den Unternehmungen, deren Anstellungsverhältnisse sich nach dem Bundespersonalgesetz (BPG) richten, gilt nach Art. 7 der Rahmenverordnung BPG ein jährlicher Mindestlohn von 38'000 Franken zuzüglich Ortszuschlag. Allerdings handelt es sich dabei um Bruttobeträge, das Postulat verlangt jedoch einen monatlichen Mindestlohn von 3'000 Franken netto. Die Grenze für einen Mindestlohn brutto würde damit deutlich angehoben. Der Bericht wird dazu Stellung nehmen und sich mit den Zielen des Postulates auseinandersetzen. Dazu gehört auch eine differenzierte Prüfung der Rechtsgrundlagen.

**Eidgenössische Steuerverwaltung**

1999 P 98.3168 *Verhältnis zwischen direkter und indirekter Besteuerung (N 16.12.99, Liberale Fraktion)*

Mit dem als Motion eingereichten Vorstoss wird der Bundesrat ersucht, bei jeder weiteren Erhöhung der Mehrwertsteuer gleichzeitig die direkte Bundessteuer zu senken, damit sich das Verhältnis zwischen direkter und indirekter Besteuerung allmählich demjenigen unserer europäischen Nachbarländer angleiche.

In den europäischen Staaten betrug das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern (ohne Sozialversicherungsbeiträge) im Jahre 1995 höchstens 2 zu 1 (d. h. 66,6 Prozent zu 33,3 Prozent). Für unser Land lag dieses Verhältnis bei rund 7 zu 3 (im Jahre 1995 genau 68,4 Prozent direkte Steuern zu 31,6 Prozent indirekte Steuern). Es trifft somit zu, dass die Schweiz für die Finanzierung ihres Staatshaushaltes die indirekten Steuern verhältnismässig weniger stark ausschöpft als alle übrigen europäischen Länder. Es ist aber auch festzustellen, dass unser Land damit weltweit gesehen keinen Einzelfall darstellt. Unter den OECD-Ländern sind nämlich die USA und Japan zu nennen, wo der Anteil der indirekten Steuern noch unbedeutender ist.

In der letzten Zeit ist immer klarer geworden, dass die Sicherung unserer Sozialwerke, namentlich der AHV/IV, nicht ohne zusätzliche Einnahmen zu bewerkstelligen ist. Der Bundesrat hat am 8. April 1998 entschieden, zur Deckung dieses finanziellen Mehrbedarfs bis ins Jahr 2010 die Mehrwertsteuer in den Vordergrund zu stellen. Die ersten Schritt in diese Richtung erfolgten bereits mit der Erhöhung des Normalsatzes bei der Mehrwertsteuer auf heute 7,6 Prozent. Im Rahmen dieser Mehrwertsteuererhöhungen war es nicht möglich, gleichzeitig die direkte Bundessteuer zu senken. Denn der zusätzliche Finanzierungsbedarf für die Sozialversicherungen könnte so nicht gedeckt werden.

Schon allein durch die aus heutiger Sicht unumgänglichen Mehrwertsteuererhöhungen wird das Gewicht spürbar zu den indirekten Steuern hin verlagert. Im Jahre 2001 betrug das Verhältnis direkte - indirekte Steuern bereits 65,8 zu 34,2 Prozent. Eine weitere Erhöhung des Mehrwertsteuer-Normalsatzes auf 8,4 Prozent steht auf den 1. Januar 2005 bevor. Eine zusätzliche Verlagerung zu den indirekten Steuern hin ergibt sich durch die teilweise massiven Entlastungen bei der Familienbesteuerung und beim Wohneigentum im Rahmen des Steuerpakets 2001, dessen Bestimmungen unter Vorbehalt der Annahme in der Volksabstimmung zum Teil ebenfalls 2005 wirksam werden.

Der Anteil der indirekten Steuern am gesamten Steueraufkommen sagt aber für sich alleine nicht viel über die Steuerbelastung in den einzelnen Staaten und die damit allenfalls zusammenhängenden Auswirkungen auf Arbeitsangebot und Wirtschaftsleistungen aus. Von Interesse ist vielmehr das Total sämtlicher Steuern und Sozialversicherungsbeiträge im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt. Masszahl dafür ist die Fiskalquote. Hier zeigen auch die neuesten verfügbaren Zahlen (2002), dass die Schweiz mit einer Quote von 31,3 % die durchschnittliche Fiskalquote aller OECD-Staaten immer noch unterschreitet. Ein Vergleich mit der EU ergibt ein noch günstigeres Bild, weist doch die Schweiz nach Irland die zweitniedrigste Fiskalquote in Europa auf.

Dadurch sind die Anliegen des Vorstosses, soweit überhaupt realisierbar, weitgehend erfüllt. Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

2000 P 99.3200 *Beseitigung der Umsatzabgabe bei konzerninternen Umstrukturierungen (N 2.10.00, Bührer)*

Der Vorstoss zielt darauf ab, das Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG) so zu ändern, dass alle Formen von konzerninternen Umstrukturierungen von der Umsatzabgabe ausgenommen sind. Nach der derzeit geltenden Regelung wird die Umsatzabgabe auch auf dem blossen Transfer von Beteiligungen innerhalb eines Konzerns erhoben, da grössere Holdinggesellschaften als Effektenhändler gelten.

Im Rahmen des Fusionsgesetzes vom 3. Oktober 2003 wurden auch die Anliegen des vorliegenden Vorstosses aufgenommen. Es wurden wesentliche Erleichterungen im Bereich der Emissionsabgabe eingeführt:

- Beteiligungsrechte, die in Durchführung von Beschlüssen über Fusionen oder diesen wirtschaftlich gleichkommende Zusammenschlüsse, Umwandlungen und Spaltungen von Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Genossenschaften begründet oder erhöht werden, sind neu von der Emissionsabgabe ausgenommen.

Bei der Umsatzabgabe sieht das Fusionsgesetz folgende neuen Ausnahmetatbestände vor:

- die Sacheinlage von Urkunden zur Liberierung in- oder ausländischer Aktien, Stammeinlagen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und Anteile an einem Anlagefonds (Art. 14 Abs. 1 Buchst. b StG);
- die mit einer Umstrukturierung, insbesondere einer Fusion, Spaltung oder Umwandlung verbundene Übertragung steuerbarer Urkunden von der übernommenen, spaltenden oder umwandelnden Unternehmung auf die aufnehmende oder umgewandelte Unternehmung (Art. 14 Abs. 1 Buchst. i StG);
- der Erwerb oder die Veräusserung von steuerbaren Urkunden im Rahmen von Umstrukturierungen nach den Artikeln 61 Absatz 3 und 64 Absatz 1bis des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990[46] über die direkte Bundessteuer sowie bei der Übertragung von Beteiligungen von mindestens 20 Prozent am Grund- oder Stammkapital anderer Gesellschaften auf eine in- oder ausländische Konzerngesellschaft (Art. 14 Abs. 1 Buchst. j StG).

Die Referendumsfrist zum Fusionsgesetz ist am 22. Januar 2004 unbenutzt abgelaufen. Mit den dort vorgesehenen Entlastungen bei den Stempelabgaben wird den Anliegen des Vorstosses vollumfänglich Rechnung getragen. Er ist deshalb als erfüllt abzuschreiben.

2001 M 00.3552 *Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes (S 12.12.00, Schweiger; N 20.6.01)*

Mit der gegenwärtig laufenden Unternehmenssteuerreform II soll nicht nur ein Abbau der wirtschaftlichen Doppelbelastung von Kapitalgesellschaften und Anteilsinhabern erreicht werden. Die Reform sieht umfangreiche Entlastungsmassnahmen bei den juristischen Personen einerseits, aber auch bei den Personenunternehmungen andererseits vor. Alle diese Entlastungsmassnahmen fördern den Unternehmensstandort Schweiz. Durch die vorgeschlagenen Massnahmen werden die Anliegen des Vorstosses grösstenteils erfüllt. Eine zusätzliche Senkung der Gewinnsteuersätze bei den juristischen Personen und neue tarifmässige Erleichterungen für natürliche Personen sind jedoch angesichts der gegenwärtigen Situation der Haushalte von Bund und Kantonen nicht zu verantworten.

2000 P 00.3464 *Steuerinspektoren. Ausbildung und Ansehen (N 15.12.00, Rennwald)*

Mit dem Postulat wird der Bundesrat ersucht, mit allen geeigneten Massnahmen für eine gute Ausbildung der Steuerinspektoren (namentlich in der Hauptabteilung Mehrwertsteuer) zu sorgen, damit das Image, das diesem Beruf anhaftet, verbessert wird und damit die Inspektoren ausreichend dafür bezahlt werden, dass sie eine Aufgabe erfüllen, die für das gute Funktionieren eines Staates unerlässlich ist.

Seit der Annahme des Postulats in der Wintersession 2000 hat die Eidg. Steuerverwaltung grosse Anstrengungen unternommen, die angespannte Situation im Bereich der Rekrutierung namentlich der Mehrwertsteuer-Inspektoren zu mildern. Bereits im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes sind für eine wirksame Verstärkung der Steuerkontrollorgane bei der ESTV insgesamt 100 zusätzliche Stellen bewilligt worden.

Die Ausbildung der Steuerinspektoren wurde intensiviert. Neben jährlich (mindestens) zwei MWST-spezifischen Ausbildungsveranstaltungen werden zusätzlich Kurse im Bereich Revisionstechnik (insbesondere für neu im Aussendienst tätige Inspektoren), zum Elektronischen Geschäftsverkehr sowie SAP-Anwendungen (insbesondere Modul Finanz- und Rechnungswesen) durchgeführt. Zur Zeit ist ein Kurs zum Thema IFRS (International Reporting Standards) in Planung. Im Herbst 2001 absolvierten zudem sämtliche Inspektoren ein zweitägiges – auf deren Tätigkeit zugeschnittenes - Kommunikations-Seminar, in welchem die Themen „Förderung der Zusammenarbeit mit den Steuerpflichtigen“ und „Umgang mit Konflikten“ das Schwergewicht bildeten.

Die Anliegen des Postulats sind erfüllt, soweit dies angesichts der vom Parlament beschlossenen Budgetkürzungen überhaupt möglich ist. Der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

2001 P 01.3246 *Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (N 5.10.01, Fehr Jacqueline)*

Vom Bundesrat wird verlangt, einen Bericht in Auftrag zu geben, der die Wohlstandsverhältnisse und die Verteilung der Konsumkraft in der Schweiz darstellt. Dabei solle insbesondere dargestellt werden, wie sich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nach Abzug aller Steuern und Abgaben in den letzten zehn Jahren entwickelt haben. Wenn gegenwärtig im Zusammenhang mit verschiedenen Steuerreformen über die Belastung bzw. Entlastung einzelner Bevölkerungsgruppen diskutiert werde, fehlten die nötigen Daten für die politische Beurteilung Die Angaben über die realen Wohlstandsverhältnisse nach Abzug aller Steuern und Abgaben seien im geforderten Bericht aufzuarbeiten.

Gestützt auf diesen Vorstoss beauftragte die Eidg.Steuerverwaltung (ESTV) das Büro ECOPLAN mit der Ausarbeitung eines Berichts über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Schweiz und deren Entwicklung in den Jahren 1990 bis 2001. Die ESTV und das Bundesamt für Statistik lieferten verschiedene Grundlagen und Beiträge zu diesem Bericht. Es werden unter anderem neue Auswertungen zu den Einkommens- und Verbrauchserhebungen 1990, 1998, 2000 und 2001, zu den Steuerdaten der Bemessungsjahre 1987/88 und 1995/96 sowie zur Lohnstrukturerhebung 1996, 1998 und 2000 präsentiert.

Der Bericht wurde der ESTV am 1. Dezember 2003 abgeliefert und geht anschliessend an den Bundesrat. Dieser wird sich im ersten Quartal des Jahres 2004 damit befassen. Nach Genehmigung durch den Bundesrat wird der Wohlstandsbericht noch im ersten Halbjahr 2004 an alle Parlamentarier verteilt werden.

Mit der Ablieferung des Berichts an das Parlament ist das Postulat erfüllt. Es kann abgeschrieben werden.

**Bundesamt für Bauten und Logistik**

2000 P 99.3265 *Rasche Prüfung von Angeboten und öffentliche Offertöffnung (N 2.10.00, Widrig) vormals: EFD / EFV*

Das Postulat verlangt, dass bei öffentlichen Beschaffungsverfahren Angebote von Anbietern rasch geprüft werden. Dadurch sollen die Ressourcen der Unternehmen nicht über Gebühr gebunden werden. Obwohl die Beschaffungspraxis dieser Forderung bereits nachkommt, sicherte der Bundesrat zu, im Rahmen der Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts des Bundes eine entsprechende Norm in die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB, SR 172.056.11) aufzunehmen. Momentan werden die Stärken und Schwächen des aktuellen Beschaffungsrechts des Bundes in einer breiten Auslegeordnung

unter Beizug von Anbietern, öffentlichen Beschaffungsstellen und Wirtschaftskreisen evaluiert. Daraus wird der gesetzgeberische Handlungsbedarf für die Revision des Beschaffungsrechts des Bundes abgeleitet, auch in Bezug auf die vom Motionär aufgeworfene Fragestellung.

2001 M 00.3196 *Minergie-Standard (N 15.12.00, Kommission für öffentliche Bauten NR 99.439; S 20.6.01)*

Der Begriff Minergie steht für rationelle Energieanwendung und erneuerbare Energien - bei gleichzeitiger Verbesserung von Lebensqualität und Konkurrenzfähigkeit und Senkung der Umweltbelastung. Minergieanwendungen reduzieren den Verbrauch nichterneuerbarer Energie auf ein umweltverträgliches Niveau.

Die Motion verlangt, dass der Bund Massnahmen ergreift, damit der Minergie-Standard im Gebäudebereich bundesweit als zusätzliches Ziel verfolgt wird.

Die zuständigen Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes haben die entsprechenden Massnahmen eingeleitet; der Minergie-Standard im Gebäudebereich wird bei der Erarbeitung der Bauprojekte als zusätzliches Ziel laufend verfolgt; dies für alle Bundesbauten und für Bauten, die vom Bund subventioniert werden. Aus wirtschaftlichen Überlegungen sollten die Mehrkosten maximal zehn Prozent eines Projektes betragen. Im bundeseigenen Bereich ergeben sich daraus jährliche Mehrkosten, vor allem bei den Zivilbauten, von etwa 10 bis 15 Millionen Franken. Diese Mehrkosten müssen mit den bewilligten Krediten und innerhalb der Finanzplanzahlen aufgefangen werden; eine Erhöhung der Voranschlags- und Finanzplanzahlen ist nicht vorgesehen. Bei den subventionierten Bauten werden die Mehrkosten mit den gleichen Prozentsätzen subventioniert wie die restlichen Kosten.

Der Minergie-Standard im Gebäudebereich wird als zusätzliches Ziel laufend verfolgt. Damit wird die Motion vollumfänglich erfüllt. Aus diesem Grund wird beantragt, die Motion abzuschreiben.

2001 P 01.3515 *Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen (S 28.11.01, Jenny)*

Der Bundesrat ist der Meinung, dass sich das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1) grundsätzlich bewährt hat. Allerdings gibt es Bereiche, die es zu optimieren gilt. Einen entsprechenden Handlungsbedarf weist auch der Bericht der Parlamentarischen Vewaltungskontrolle über die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens in der Schweiz in juristischer und ökonomischer Hinsicht vom 14. März 2002 aus: Aufgrund des veränderten wirtschaftlichen und sozialen Umfelds und einer gewissen Rechtsunsicherheit bedürfe das Beschaffungsrecht der Schweiz der Klärung, Vereinfachung und Harmonisierung sowie der Regelung neuartiger Situationen. Um die Revisionsziele genau zu ermitteln, wurde eine breite Umfrage bei Anbietern, Beschaffungsstellen und Wirtschaftskreisen durchgeführt. Drei Studien bei externen Experten wurden von Bund und Kantonen in Auftrag gegeben, um den Harmonisierungsbedarf im öffentlichen Beschaffungsrecht der Schweiz zu ermitteln. Die Experten empfehlen die Teilvereinheitlichung des öffentlichen Beschaffungsrechts in dem Sinne, dass für alle Staatsebenen dieselben Beschaffungsverfahren gelten (heute werden die international geregelten Beschaffungsverfahren von Bund und Kantonen separat umgesetzt).

2001 P 01.3540 *Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes (N 14.12.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

Die Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB) vom 14. Dezember 1998 wurde so geändert, dass eine effiziente und transparente Führung und Bewirtschaftung aller Immobilien des Bundes möglich wird und dadurch wesentliche Einsparungen erzielt werden können. Mit der revidierten VILB stellt der Bund zudem mit seinem Immobilienmanagement und seiner Logistik die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesen Bereichen sicher. Diese weitreichenden Vorgaben in den Bereichen Immobilienmanagement und Logistik erfüllen das Postulat vollumfänglich.

2003 P 02.3487 *Das Bundeshaus für Hörbehinderte benutzbar machen (N 21.3.03, Joder)*

Das Parlamentsgebäude ist heute mit den traditionellen Ton- und Bildübertragungssystemen gut eingerichtet. Dies sowohl in den beiden Ratssälen wie auch auf den Tribünen für die Besucherinnen und Besucher. Trotz diesen bezüglich Ton- und Bildempfang an und für sich gut installierten Räumlichkeiten werden für Hörbehinderte zusätzlich induktive Hör- und Übertragungsanlagen eingebaut. Die in Frage kommenden Systeme werden durch das EFD (Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL) in Absprache mit den Parlamentsdiensten nach den Grundsätzen der Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Benutzerorientierung sowie unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Aspekte installiert.

## Volkswirtschaftsdepartement

### Generalsekretariat

1999 P 98.3624 *Schaffung eines Bundesamtes für Arbeit (N 19.3.99, Berberat)*

Die Prüfung der Schaffung eines Bundesamts für Arbeit wurde im Vorfeld der Entstehung des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) vorgenommen. Mit der Schaffung des seco wurde das Ziel verfolgt, ein Kompetenzzentrum für Wirtschaftsfragen zu bilden, in dem wirtschaftspolitische Fragen aus einer umfassenden Optik analysiert werden können. Der Integration des Bereichs Arbeit ins seco lag die Überzeugung zu Grunde, dass das wichtigste Ziel der Arbeitsmarktpolitik, die Förderung optimaler Rahmenbedingungen für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, dann am besten erreicht werden kann, wenn sämtliche Aspekte der Wirtschaftspolitik in einem Amt vereint sind. Bei der Reorganisation des seco, die auf den 1. Oktober 2003 in Kraft getreten ist, hat sich gezeigt, dass dieses Argument nach wie vor Gültigkeit hat. Um dem Bereich Arbeit mehr Gewicht zu verschaffen und dessen Anliegen noch besser umsetzen zu können, wurden im Rahmen dieser Reorganisation die Strukturen und die Zuständigkeiten im seco übersichtlicher und klarer gestaltet und der Direktor der Direktion für Arbeit wurde zum stellvertretenden Direktor des seco ernannt. Die Opportunität der Bildung eines Bundesamtes für Arbeit wurde somit sowohl bei der Schaffung des seco als auch bei dessen Reorganisation geprüft. Das Postulat ist daher als erfüllt zu betrachten.

### Wettbewerbskommission

2000 P 00.3413 *Parallelimporte. Änderung des Patentrechtes (N 15.12.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR [Minderheit Sommaruga])*

In seiner Antwort zur damaligen Motion (die danach in ein Postulat umgewandelt wurde) führte der Bundesrat aus, dass er erst nach Erstellung des Berichts zur Erschöpfungsproblematik (vgl. Postulate 00.3413 und 00.3612) den Handlungsbedarf in Bezug auf eine Regelung der Erschöpfung im Patentrecht prüfen könne. Im November 2002 hat der Bundesrat der WAK-N den Bericht ‚Parallelimporte und Patentrecht' überreicht. Darin ist er zum Ergebnis gelangt, dass ein Übergang zur internationalen Erschöpfung aus wirtschaftstheoretischer Sicht zwar sachgerecht sei, der zu erwartende gesamtwirtschaftliche Nutzen eines solchen Systemwechsels die negativen Signalwirkungen aber nicht wettmachen könnte. Der Bundesrat hat sich jedoch bereit erklärt zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, ob die EU und EWR-Staaten zu einem bilateralen Abkommen mit der Schweiz über die regionale Erschöpfung im Patentrecht bereit sind. Zudem hat er vorgeschlagen, beim Status Quo (nationale Erschöpfung) zu bleiben, hingegen im Patentgesetz eine Regelung des Doppel- und Mehrfachschutzes vorzusehen. Damit ist das Postulat, welches die Einführung der internationalen Erschöpfung im Patentrecht verlangt, beantwortet. Es wird daher beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

2001 P 00.3612 *Parallelimporte. Bericht zur Erschöpfungsproblematik bis Ende 2002 (N 22.3.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR [Minderheit Gysin Hans Rudolf]) vormals: EVD / seco*

In Beantwortung dieses Postulats hat der Bundesrat der WAK-N im November 2002 den Bericht ‚Parallelimporte und Patentrecht' überreicht. Es wird daher beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

### Büro für Konsumentenfragen

2000 P 98.3063 *Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau (N 9.3.00, Vollmer) vormals: EVD / seco*

Wie es das Postulat verlangt, zielt der Schutz der Konsumenten tatsächlich auf die Europakompatibilität sowohl der neuen wie auch der sich in Revision befindenden Gesetze und Reglementierungen ab. Diejenigen Bereiche, welche noch nicht angepasst worden sind, werden zur Zeit von den zuständigen Stellen der Verwaltung überprüft. Der Bundesrat hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement am 16. Juni 2003 zudem damit beauftragt, eine Revision des Konsumenteninformationsgesetzes (KIG) und der damit zusammenhängenden sektoriellen Gesetze vorzubereiten. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

2002 P 02.3312 *Lauterkeit im Spendenwesen (S 18.9.02, Stähelin)*

Es soll daran erinnert werden, dass der Intervenant verlangte, dass das Bundesgesetz über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (KIG) (SR 944.0) dahingehend erweitert werde, dass die ZEWO, eine Organisation zur Kontrolle der betroffenen Gesellschaften, von einer finanziellen Unterstützung durch den Bund profitieren könne. Dies mit der Begründung, dass die ZEWO besonders einen Informationsauftrag wahrnehme und dass sie auf eine Unterstützung durch den Bund angewiesen sei, um ihren Dokumentationsdienst auszubauen.

Zwar kann der Bund durch das KIG karitativen Aktivitäten oder anderen Organisationen, wie der ZEWO, keine systematische finanzielle Unterstützung zukommen lassen. Trotzdem hat der Gesetzgeber im KIG klar festgelegt, welche Informationsaufgaben in den Bereich des Bundes fallen und welche in den Verantwortungsbereich der Privatwirtschaft gehören. Gemäss Artikel 1 des KIG hat dieses Gesetz zum Ziel, die objektive Information der Konsumenten zu fördern. Die Kriterien sind in Artikel 5 Absatz 1 festgehalten:" Der Bund kann Konsumentenorganisationen, deren Tätigkeit von gesamtschweizerischer Bedeutung ist und die sich statutengemäss ausschliesslich dem Konsumentenschutz widmen, im Rahmen der bewilligten Kredite Finanzhilfe von höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten gewähren für:

a. die objektive und fachgerechte Information in gedruckten oder in elektronischen Medien;
b. die Durchführung vergleichender Tests über wesentliche und eindeutig erfassbare Eigenschaften von Waren und über den wesentlichen Inhalt von Dienstleistungen;
c. das Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen.„

Artikel 5 Absatz 2 sagt: „Der Bund kann Finanzhilfe nach Absatz 1 Buchstabe a auch andern Organisationen gewähren, deren Tätigkeit von gesamtschweizerischer Bedeutung ist und die sich statutengemäss der Konsumenteninformation widmen". Die Verordnung über die Aufteilung der Finanzhilfe erwähnt, dass die vom KIG gewährten 10% des Budgets für die Information an die Konsumenten nur den Konsumentenorganisationen zustehen, welche in diesem Absatz 2 vorgesehen sind. Aus dem Gesagten

ergibt sich, dass das Gesetz genug klar ist. Das heisst, es obliegt der Verwaltung, darüber zu urteilen, ob die antragstellenden Organisationen den Anforderungen des KIG und seiner Verordnung ensprechen und die Anforderungen erfüllen. Die ZEWO kann sich also an diese Verwaltung wenden, welche beurteilen wird, ob sie die Anforderungen erfüllt und den Kriterien genügt, um eine Finanzhilfe zu erhalten. Eine Ausweitung des Gesetzes ist folglich nicht nötig.

**Staatssekretariat für Wirtschaft**

2000 P 99.3584 *Aktionsprogramm zur Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen (N 24.3.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

Empfehlung zur Abschreibung siehe *2003 P 01.3089 Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen (N 5.6.02, Freisinnig-demokratische Partei; S 18.6.03).*

2000 P 99.3577 *Stärkung des gewerblichen Bürgschaftswesens (N 24.3.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)*

Der Bericht vom 2. Juli 2003 betreffend die Überprüfung und Stärkung des gewerblichen Bürgschaftswesens beantwortet das Postulat 99.3577. Darin werden sechs Varianten vorgeschlagen, welche vom vollständigen Ausstieg bis zur Stärkung des Systems mittels einer Rekapitalisierung reichen. Die Ergebnisse des Berichts werden von der WAK-N geprüft. Der Auftrag zur Erstellung einer Studie kann deshalb als erfüllt betrachtet werden und das Postulat ist abzuschreiben.

2000 P 00.3209 *Beschäftigungspolitik (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

Es ist eine Daueraufgabe des Bundesrates und seiner Verwaltung, die wirtschaftliche und technologische Entwicklung zu beobachten und zu analysieren, deren Auswirkungen zu beurteilen und gegebenenfalls Massnahmen zum Schutze der Beschäftigten zu erarbeiten. Dabei müssen die Schwerpunkte der Aktivitäten angesichts der beschränkten personellen und finanziellen Mittel den dringenden Bedürfnissen entsprechend angesetzt werden. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass das Aufkommen der „neuen Wirtschaft“ in Bezug auf den Arbeitnehmerschutz keinen neuen, dringenden Handlungsbedarf im Bereich der Gesetzgebung zur Folge hat. Hingegen ist es notwendig, der Entwicklung der Arbeitswelt und des Arbeitsumfeldes auf der Vollzugsebene Rechnung zu tragen. Dies gilt insbesondere in Bezug die immer häufiger auftretenden Erkrankungen und Gesundheitsstörungen, bei welchen neue Arbeitsformen, der beschleunigte Arbeitsrhythmus, das Ausschalten von Pufferkapazitäten, die allgemeine Arbeitsunsicherheit und weitere psychosoziale Belastungen eine wesentliche Rolle spielen (z.B. muskulo-skelettale Beschwerden, Erschöpfungszustände, Stresserkrankungen, Depressionen). Die Ziele und Prioritäten des Bundes im Bereich des Arbeitnehmerschutzes werden darauf ausgerichtet.

2000 M 00.3210 *Stärkung des Wettbewerbes in der Schweiz. Gegen Schwarzarbeit und Korruption (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Die Motion 00.3210 ist realisiert und ihre Abschreibung wird empfohlen. Wie die Motion verlangt, hat der Bundesrat entsprechende Empfehlungen formuliert, die den Kampf gegen die Schwarzarbeit, die Korruption, wie auch die Möglichkeit der freien Wahl des Konsumenten verstärken.

Bezüglich des Kampfes gegen die Schwarzarbeit, hat der Bundesrat dem Parlament im Januar 2002 einen Gesetzesvorschlag unterbreitet, der die vier folgenden Massnahmen beinhaltet: 1. Administrative Erleichterungen der Sozialversicherungen durch das Meldeverfahren im Rahmen der begrenzt wirtschaftlichen Aktivitäten (Hausarbeiten, Gelegenheitsarbeiten). 2. Die Kantone werden Verpflichtet eine kantonalen Dienstleistungsstelle oder eine kantonale Kontrollkommission zu erstellen, Sozialpartner sollen bei dieser Umsetzung integriert werden um die Kompetenz dieser Kontrollorgane zu festigen. 3. Administrative Daten werden online geschaltet, die Kommunikation der Kontrollresultate wird obligatorisch und, 4. die Sanktionen im Ausländerrecht und der Sozialversicherungen werden verschärft sowie eine neue Sanktion geschaffen, die die Ausschliessung der Vergaberegelung im öffentlichen Beschaffungswesen ermöglichen wird. In einer zweiten Phase werden Informationsmassnahmen erarbeitet um die Wirtschaftsakteure zu sensibilisieren.

Verstärkte Bekämpfung der Korruption im wirtschaftlichen Bereich : Im Zeitraum 1999-2003 hat die Schweiz ihre gesetzliche Grundlagen modernisiert, um die Korruption auch im wirtschaftlichen Bereich wirksam bekämpfen zu können. Auf die Totalrevision des Korruptionsstrafrechts, die im Mai 2000 in Kraft trat, folgte im Oktober 2003 die Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen. Auf internationaler Ebene wurden 2003 die das Korruptionsstrafrecht betreffende Konvention des Europarates ratifiziert sowie das UNO-Übereinkommen gegen die Korruption unterzeichnet. Im Bereich der Strafverfolgung ging 2002 die Kompetenz an die Bundesbehörden über, soweit Korruptionsfälle betroffen sind, die im Ausland oder in mehreren Kantonen begangen wurden. Zur Erfüllung der neuen Aufgaben erhielten Bundespolizei und Bundesanwaltschaft zusätzliche Ressourcen. Ergänzend zu diesen repressiven Massnahmen verstärkte der Bund die präventive Korruptionsbekämpfung. Zum Beispiel lancierte das Staatssekretariat für Wirtschaft, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz, dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, economiesuisse sowie Transparency International, 2003 eine Informationskampagne, welche Unternehmen für die Ursachen, Formen und Folgen der Korruption sensibilisiert. Auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wurde dem Kampf gegen die Korruption auf verschiedenen Ebenen noch mehr Gewicht gegeben. Nicht zuletzt hat die Bundesanwaltschaft beachtliche Anstrengungen unternommen, ihre eigenen Strukturen und Prozesse am Ziel der Korruptionsverhütung und -unterdrückung auszurichten.

In Sachen Stärkung der Wahlfreiheit der Konsumenten hat der Bundesrat am 15. März 2002 die Vorschläge zur Umsetzung der Empfehlungen über die allgemeine Produktesicherheit zur Kenntnis genommen und das Büro für Konsumentenfragen damit beauftragt, einen entsprechenden Produktesicherheits-Service aufzubauen. Dieser Service ist seit dem 1. Februar 2003 in Funktion. Der Bundesrat hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement am 16. Juni 2003 zudem damit beauftragt, eine Revision des Konsumenteninformationsgesetzes (KIG) und der damit zusammenhängenden sektoriellen Gesetze vorzubereiten.

2000 P 00.3229 *Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums (N 20.9.00, Spezialkommission NR 00.016, Minderheit Leutenegger Oberholzer)*

Empfehlung zur Abschreibung siehe *2003 P 01.3089 Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen (N 5.6.02, Freisinnig-demokratische Partei; S 18.6.03).*

2000 P 00.3614 *Bewilligungskriterien für Auslandgeschäfte. Kindesrechte (N 13.12.00, Sicherheitspolitische Kommission NR 00.427)*

Mit Ihrer PaIv 00.427 vom 21. Juni 2000 forderte NR Polla, es sei im Kriegsmaterialgesetz (KMG) festzulegen, dass Kriegsmaterial nur in Länder ausgeführt werden dürfe, in denen die Menschen- und die Kindesrechte eingehalten werden. Im Zuge der Vorprüfung in der SIK NR am 24. November 2003 verlangte Frau NR Haering mit ihrer Motion 00.3613, sämtliche Kriterien der Waffenausfuhrpolitik, die derzeit in der Kriegsmaterialverordnung (KMV) geregelt seien, würden überhaupt besser ins KMG überführt, wohingegen NR Leu im Postulat 00.3614 einfach verlangte, der Ausdruck „Kindsrechte" sei in der KMV als zusätzliches Kriterium (in Art. 5 Bst. b) aufzunehmen. In den Schlussabstimmungen der Vorprüfung beschloss die SIK, der PaIv 00.427 keine weitere Folge zu geben und die Motion 00.3613 abzulehnen; hingegen beschloss sie Annahme des Postulates Leu 00.3614. Nachdem der Bundesrat am 11. Dezember 2000 beantragte, die Motion 00.3613 abzulehnen, wurde sie von der Motionärin am 13. März 2002 zurückgezogen. Zum Postulat Leu hingegen erklärte der Bundesrat am 11. Dezember 2000 seine Bereitschaft, dieses entgegenzunehmen, worauf es am 13. Dezember 2000 im Rat angenommen wurde.

In der Folge wurde Art. 5 Bst. b der KMV (zusammen mit anderen Bestimmungen aus anderen Gründen) im Rahmen der sogenannten Deregulierung geändert, um den Forderungen des Postulates zu entsprechen. Sie lautet nunmehr *neu*:

„Bei der Bewilligung von Auslandgeschäften und des Abschlusses nach Artikel 20 KMG sind zu berücksichtigen:

b. die Situation im Innern des Bestimmungslandes; namentlich *sind zu berücksichtigen, die* Respektierung der Menschenrechte *und der Verzicht auf Kindersoldaten;*

Diese Regelung ist nun seit 1. März 2002 in Kraft und erfüllt u.E. die Forderungen des Postulates vollumfänglich. Jedenfalls hat dies auch NR Polla (als ursprüngliche Initiantin) nach der Inkraftsetzung der neuen Regelung das seco wissen lassen.

2001 M 00.3186 *Militärdienstleistungen junger Arbeitsloser ( N 6.10.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 99.462; S 20.3.01)*

Gemäss Botschaft zum AVIG 2003 vom 28. Februar 2001 kann das Problem der Arbeitslosigkeit kurz vor oder nach dem Militärdienst oder zwischen Beförderungsdiensten nicht über die Arbeitslosenversicherung gelöst werden. Es wird eine Lösung über die EO vorgeschlagen.

2001 P 00.3649 *RAV. Arbeitsvermittlung für Behinderte (N 23.3.01, Widmer)*

Dieses Postulat wurde im Rahmen des Postulats 99.3003 der WAK-NR behandelt, das vom Bundesrat die Ausarbeitung eines Konzepts für einen Komplementärarbeitsmarkt sowie für Langzeitarbeitslose, Ausgesteuerte und Erwerbsbehinderte forderte. Dieses Konzept wurde dem Bundesrat vorgelegt und von ihm am 23. Mai 2001 gutgeheissen. Das Konzept sah vor, durch den Arbeitslosenversicherungsfonds Versuche der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) in den Kantonen zu finanzieren sowie eine nationale IIZ-Koordinationsgruppe zu schaffen. Beide Massnahmen wurden umgesetzt.

Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes führt eine neue Bestimmung über die IIZ ein (Art. 85f). Auch die Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung führt Bestimmungen zu den Aufgaben der IV-Stellen (Art. 57, Abs. 1, Bst. B), dem Anspruch der invaliden Versicherten auf Arbeitsvermittlung (Art. 18, Abs. 1) und der IIZ mit dem AVIG (Art 68 bis) ein. Die Arbeitsvermittlung für invalide Versicherte ist also klar geregelt. Die nationale IIZ-Koordinationsgruppe wurde damit beauftragt, den sich aus diesen beiden Revisionen ergebenden Koordinationsbedarf auf den neuesten Stand zu bringen. Aus den ersten Ergebnissen der kantonalen Versuche geht bereits deutlich hervor, dass bei der Arbeitsvermittlung für Behinderte nur eine enge Zusammenarbeit zwischen den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und den kantonalen IV-Stellen eine effiziente Eingliederung von behinderten Stellensuchenden ermöglicht.

2001 P 01.3613 *Zusätzliche Massnahmen für das Swissair-Personal (N 5.10.01, Strahm)*

Am 1. Oktober 2001 wurde die Task Force Swissair Personal durch den Chef EVD eingesetzt. Die Hauptzielsetzungen waren einerseits die Vermeidung von Arbeitslosigkeit als Folge der Swissair-Entlassungen, andererseits die Unterstützung von arbeitslos gewordenen Personen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden. Die Task Force Swissair Personal hatte im Zuge ihres Wirkens stabilisierend zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebs sowie zur Milderung negativer Auswirkungen für das entlassene Personal beigetragen und so den geordneten Übergang der Swissair zur Swiss erleichtert. Nach Erfüllung ihrer Aufgaben wurde die Task Force Swissair Personal am 14. August 2003 aufgelöst.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich engagierte sich stark für die rasche Wiederintegration der Stellensuchenden. Bereits eine Woche nach dem Swissair-Grounding stand dafür ein betriebliches Arbeitsmarktzentrum zur Verfügung. Ebenfalls wurden Mitarbeitende von Arbeitslosenkassen anderer Kantone in Zürich konzentriert.

Da die Finanzierung der vorgeschlagenen Massnahmen – namentlich Umschulungen und Weiterbildung - im Rahmen des AVIG sichergestellt ist, war die Bereitstellung eines zusätzlichen Rahmenkredits des Bundes nicht erforderlich. Im Zusammenhang mit dem Pilotartikel im AVIG wurden Konzepte für neue Arbeitszeitmodelle erarbeitet und geprüft. Jedoch stellte sich aufgrund der Entwicklungen heraus, dass solche Arbeitszeitmodelle nicht realisierbar resp. nicht nötig waren.

2001 P 01.3653 *Vorfinanzierung der Sozialpläne (N 16.11.01, Leutenegger Oberholzer)*

Mit Interpellation der SP-Fraktion vom 27. November 2001 (01.3691) wurde der Bundesrat aufgefordert darzulegen, welche Schritte er eingeleitet hat, zur Erfüllung der von ihm angenommenen Postulate der beiden Räte (vorliegende sowie P 01 3651) in Bezug auf die Finanzierung der Sozialpläne Der Bundesrat legte in seiner Antwort dar, dass im Rahmen der Task Force Swissair Personal (TFSRP) intensive Verhandlungen geführt werden, um die Finanzierung der Sozialpläne der in Nachlassstundung befindlichen Unternehmung der SAir Group eine Lösung zu finden. Am 26. November 2001 einigten sich die Sozialpartner bezüglich eines Zahlungsplanes der Personalabbaukosten. Bezüglich der Finanzierung ist festzuhalten, dass die CS sich im Januar 2001 bereit erklärte, besonders betroffenen ehemaligen Swissairmitarbeitenden Überbrückungshilfen zu Lasten der Kündigungs- und Sozialplanguthaben zu leisten. Zudem wurde im Rahmen der TFSRP eine sog. Incentive-Vereinbarung mit einem verfügbaren Betrag von max. 50 Millionen Franken ausgearbeitet, mit dem Ziel Leistungen zu Gunsten von Personen, die von der sog. Option 96 – 2000 gebraucht gemacht hatten, Leistungen zu Gunsten des FA-Fonds (Verbesserung des

Vorsorgeschutzes), Leistungen zur befristeten Milderung von Einkommensverlusten sowie Leistungen aus Sozialplänen zu erbringen und ein Härtefallfonds geschaffen. Nach Abwicklung der Zahlungen gemäss der Incentive-Vereinbarung wurde die TFSRP per 14. August 2003 aufgelöst. Die Arbeiten zum mit diesem Postulat angesprochenen spezifischen Problem der Sozialplanleistungen der SAir Group sind somit beendet.

2001 P 01.3651 *Vorfinanzierung der Sozialpläne (S 17.11.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 01.067)*

Mit Interpellation der SP-Fraktion vom 27. November 2001 (01.3691) wurde der Bundesrat aufgefordert darzulegen, welche Schritte er eingeleitet hat, zur Erfüllung der von ihm angenommenen Postulate (vorliegende sowie P 01 3653) der beiden Räte in Bezug auf die Finanzierung der Sozialpläne Der Bundesrat legte in seiner Antwort dar, dass im Rahmen der Task Force Swissair Personal (TFSRP) intensive Verhandlungen geführt werden, um die Finanzierung der Sozialpläne der in Nachlassstundung befindlichen Unternehmung der SAir Group eine Lösung zu finden. Am 26. November 2001 einigten sich die Sozialpartner bezüglich eines Zahlungsplanes der Personalabbaukosten. Bezüglich der Finanzierung ist festzuhalten, dass die CS sich im Januar 2001 bereit erklärte, besonders betroffenen ehemaligen Swissairmitarbeitenden Überbrückungshilfen zu Lasten der Kündigungs- und Sozialplanguthaben zu leisten. Zudem wurde im Rahmen der TFSRP eine sog. Incentive-Vereinbarung mit einem verfügbaren Betrag von max. 50 Millionen Franken ausgearbeitet, mit dem Ziel Leistungen zu Gunsten von Personen, die von der sog. Option 96 – 2000 gebraucht gemacht hatten, Leistungen zu Gunsten des FA-Fonds (Verbesserung des Vorsorgeschutzes), Leistungen zur befristeten Milderung von Einkommensverlusten sowie Leistungen aus Sozialplänen zu erbringen und ein Härtefallfonds geschaffen. Nach Abwicklung der Zahlungen gemäss der Incentive-Vereinbarung wurde die TFSRP per 14. August 2003 aufgelöst. Die Arbeiten zum mit diesem Postulat angesprochenen spezifischen Problem der Sozialplanleistungen der SAir Group sind somit beendet.

2001 P 01.3209 *Handelsverträge und Menschenrechte (N 5.6.01, Aussenpolitische Kommission NR 01.009)*

Dieses Postulat basiert auf dem Grundsatz der politischen Konditionalität, zu dem der Bundesrat 1999 einen Entscheid getroffen hat. Der Bundesrat hat diesen Entscheid 2003 bestätigt und konkretisiert und hat einen Konsultationsmechanismus in der Bundesverwaltung eingesetzt, der einen neuen, positiveren Ansatz anregt, welcher den politischen Dialog oder gezielte Hilfs- und Unterstützungsmassnahmen fördert.

In Anbetracht dieses Entscheids des Bundesrates empfehlen wir das Postulat zur Abschreibung.

2001 P 01.3643 *Erwerbsersatzordnung im Krankheitsfall (N 12.12.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 01.019)*

Das am 6. November 2001 eingereichte Postulat bezüglich der Erwerbsersatzuordnung im Krankheitsfall (01.3643) der Kommission für Wirtschaft und Abgaben war Gegenstand eines seco Berichtes, der anlässlich der Sitzung des Bundesrates vom 19. Dezember 2003 behandelt wurde. Der Bundesrat hat von diesem Bericht Kenntnis genommen und befand das Postulat als erfüllt. Der Bericht befand, dass vor allem aus Kostengründen, eine derartige Versicherung zur Zeit nicht angebracht ist.

2003 P 01.3089 *Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen (N 5.6.02, Freisinnig-demokratische Partei; S 18.6.03)*

Am 22. Januar 2003 nahm der Bundesrat vom Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe „Wachstum“ Kenntnis. Die Arbeitsgruppe war eingesetzt worden, um die Stossrichtungen für eine Wachstumspolitik, wie sie aus dem Wachstumsbericht des EVD hervorgingen, näher zu konkretisieren. Der Bundesrat beschloss, im Rahmen der Legislaturplanung zu entscheiden, welche Vorschläge der IdA Wachstum konkret realisiert werden sollen (vgl. auch Teil 1 des Geschäftsberichtes, Kapitel „Wachstumspolitik“). Er beschloss auch, im Geschäftsbericht 2003 die Vorstösse 99.3584, 00.3229 und 01.3089 gestützt auf den Bericht der IdA Wachstum zur Abschreibung zu beantragen.

In der Sommersession 2003 entschied der Ständerat, Punkt 1 des FDP-Vorstosses unter Verweis auf den Wachstumsbericht des EVD als erfüllt abzuschreiben. Weiter entschied er, die Punkte 2 und 4 dieses Vorstosses als Postulat zu überweisen. Punkt 2 verlangt eine Umsetzungsstrategie für eine Wachstumspolitik, Punkt 4 die Vorstellung konkreter wachstumsfördernder Massnahmen in den Jahrszielen des Bundesrates. Punkt 2 wurde mit dem Bericht der IdA Wachstum erfüllt (er wurde vom seco in den „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ veröffentlicht), Punkt 4 erstmals mit den Jahrszielen 2004. Sie bringen zum Ausdruck, dass die von den drei zur Abschreibung beantragten Vorstössen verlangte Konkretisierung einer Wachstumsstrategie im Rahmen der Legislaturplanung erfolgt ist. Unter Ziel 1 wird die im P 00.3229 verlangte Innovationsstrategie für 2004 konkretisiert, unter Ziel 2 geht es – wie im FDP-Vorstoss verlangt - u.a. um die Beseitigung von Hemmnissen im Binnenmarkt (Revision BGBM), unter Ziel 6 um die Bestrebungen zur Sicherung der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit (vgl. P 00.3229). Was schliesslich die Konkurrenzfähigkeit der Rahmenbedingungen in der Schweiz relativ zu jenen in der EU anbelangt (vgl. P 99.3584), ist auf Ziel 15 zu verweisen. Mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen, das auf die neuen Beitrittsländer zur EU ausgedehnt werden soll, und mit dem Dienstleistungsabkommen, über das die Verhandlungen fortgeführt werden sollen, sind Hemmnisse für eine Betätigung ab dem Standort Schweiz zu beseitigen und damit die Schaffung von Arbeitsplätze in unserem Land zu fördern.

Da die Vorstellung der Legislaturplanung ins Jahr 2004 fällt, werden wir die Abschreibung der als Motion überwiesenen Punkte 3, 5, 6 und 7 des FDP-Vorstosses mit dem Geschäftsbericht 2004 beantragen.

**Bundesamt für Landwirtschaft**

2000 P 98.3676 *Tier- und Umweltschutz. Umsetzung (N 15.6.00, Oehrli)*

Gemäss Artikel 77 des Gewässerschutzgesetzes legen die Kantone die Frist zur Anpassung der Kapazität von Lagereinrichtungen für Hofdünger nach der Dringlichkeit des Einzelfalles fest. Was die baulichen Massnahmen betrifft, hat der Kanton bei der Frage der Sanierungsfrist im Einzelfall sowohl die Gewässergefährdung als auch die betrieblichen, also die technischen Möglichkeiten in Verbindung mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen des Betriebes bzw. des Bewirtschafters zu berücksichtigen. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass bis ins Jahr 2007 sämtliche Lagereinrichtungen saniert sind. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ermöglichen ein gezieltes Vorgehen bei der Sanierung von Hofdüngereinrichtungen. Es werden keine sinnlosen Investitionen verlangt, fordert doch das Gewässerschutzgesetz explizit, dass bei der Sanierung nach der Dringlichkeit des Einzelfalles vorzugehen sei. Somit haben die Kantone die Möglichkeit, bis Ende Oktober 2007 auf die

Sanierung von auslaufenden Betrieben zu verzichten, sofern nicht eine mittelbare oder unmittelbare Gefährdung der Gewässer vorliegt.

Der Bundesrat setzt sich für eine den betriebsspezifischen Gegebenheiten Rechnung tragende Umsetzung der Tierschutzvorschriften ein. In der Revision der Tierschutzverordnung vom 14. Mai 1997 hat er deshalb verschiedene Übergangsregelungen beschlossen. Anpassungsfristen bis Ende Juni 2007 bestehen einerseits bei der Einschränkung der Benützung von Kastenständen und den Mindestanforderungen an Abferkelbuchten für Zuchtschweine, andererseits bei den Mindestanforderungen an Fressliegeboxen für Schweine. Beim Rindvieh (ohne Kälber, hochträchtige Rinder und Kühe) muss erst bei Neu- und Umbauten ein eingestreuter Liegebereich geschaffen werden. Mit diesen Übergangsfristen können die Anpassungen in den meisten Fällen im Rahmen der normalen Erneuerung von Ställen vorgenommen werden. In der Munimast kann ein mit Gummiauflage versehener Flächenrost in bestehende Vollspaltenbuchten eingebaut werden. Damit können Mäster die Bodenqualität in bestehenden Ställen den gesetzlichen Anforderungen anpassen, ohne den gesamten Stall umbauen zu müssen. Einzelbetriebliche Ausnahmen im Rahmen des Verhältnismässigkeitsprinzips sind schliesslich für angebundenes Rindvieh beim regelmässigen Auslauf an mindestens 90 Tagen pro Jahr möglich.

Mit der Betriebszweiggemeinschaft gemäss Artikel 12 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 (Änderung vom 26. November 2003) sind Lösungen bei Problemen im Tier- und Gewässerschutz im Rahmen der überbetrieblichen Zusammenarbeit möglich. Sie erlaubt die gemeinsame Haltung der Nutztiere durch mehrere Betriebe. Betriebe mit Problemen beim Tier- oder Gewässerschutz können damit ihre Tiere in Betriebe verlegen, welche die Anforderungen erfüllen. Sie müssen keine Nachteile bei den Direktzahlungen in Kauf nehmen.

Schliesslich können mit der Änderung der Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26. November 2003 neu Beihilfen für die Umschulung gewährt werden. Die Umschulungsbeihilfe bezweckt die Abfederung des Strukturwandels. Voraussetzung für die Beihilfe ist die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes bis spätestens zwei Jahre nach Abschluss der Umschulung. Die Umschulungsbeihilfen umfassen Beiträge an die Umschulungs- und Lebenskosten. Sie werden gewährt, wenn für die bisherige Bewirtschaftung des Betriebes mindestens 0,75 SAK notwendig waren und die Umschulung vor Vollendung des 52. Altersjahres beginnt. Mit der Umschulungsbeihilfe hat der Bundesrat eine gezielte Massnahme für jüngere Betriebsleiter mit Betrieben ohne Zukunftschancen geschaffen.

Die Forderungen des Postulats sind somit erfüllt.

2000 P 00.3556 *Bericht «Inventar der regionalen Spezialitäten» (N 06.10.00, Zisyadis)*

An der Sitzung vom 2. Juli 2003 genehmigte der Bundesrat den Bericht „Inventar des Kulinarischen Erbes der Schweiz“, der auf Grund des Postulats von Nationalrat Zysiadis erarbeitet wurde. Im Bericht wird die Machbarkeit eines solchen Inventars geprüft, wobei im Jahre 2002 dank der Mitarbeit zahlreicher Kantone ein Pilotprojekt realisiert werden konnte. Gemäss Bericht würde ein Inventar es erlauben, die spezifischen Besonderheiten der traditionellen Produkte der Schweiz zu identifizieren und damit besser zu verstehen; auch liessen sich dadurch bisher vernachlässigte Produktionszweige wieder ankurbeln. Namenlose Produkte würden aufgewertet und es könnten Know-how und Erzeugnisse vor dem Vergessen bewahrt werden. Dem Kulinarischen Erbe der Schweiz käme dies sehr zugute. Ausserdem würde sich das Inventar nahtlos in den agrar- und regionalpolitischen Kontext einfügen. Es könnte der Förderung der schweizerischen Ernährungskultur dienen und einen bisher kaum erwähnten Aspekt der Schweizer Regionen bekannt machen, nämlich ihre gastronomische Tradition.

Das Inventar soll durch eine private Trägerschaft aufgebaut und betreut werden. Nach einer Vorstudie und mit der Unterstützung des Bundesamtes für Landwirtschaft über den Service romand de vulgarisation agricole (SRVA), gründeten am 21. Januar 2004 die vier an der Realisierung des Inventars interessierten Partner (Slow Food Suisse, SRVA, landwirtschaftliche Beratungsstelle Lindau-LBL, Vereinigung „Inventaire des Produits du Patrimoine Culinaire Suisse“ - IPPACS) unter Beteiligung der Kantone die Vereinigung „Patrimoine culinaire suisse“. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, ein Inventar des Kulinarischen Erbes der Schweiz aufzunehmen und, insbesondere in Buchform, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieses Vorhaben wird 2004 beginnen und sollte zwischen Ende 2006 und Anfang 2007 abgeschlossen sein.

2002 P 02.3355 *Neue Agrarpolitik. Bericht über die erhöhte Arbeitsbelastung und ihre sozialen Auswirkungen (N 4.10.02, Bugnon)*

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat die im Postulat aufgeworfenen Fragestellungen von verschiedenen Seiten her analysiert. Die Fragen zur Arbeitszeit und zur physischen Arbeitsbelastung wurden zum grossen Teil anhand der arbeitswirtschaftlichen Grundlagen der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik Tänikon untersucht. Eine weitere Grundlage war die Arbeitsvolumenstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS). Die sozialen Aspekte schliesslich wurden aufgrund von Auswertungen der Gesundheitsbefragungen des BFS und der Volkszählungen analysiert. Die Ergebnisse all dieser Auswertungen erschienen im Agrarbericht 2003 des Bundesamts für Landwirtschaft. Die Forderungen des Postulats sind somit erfüllt.

Nachfolgend sind einige Kernaussagen des Berichtes aufgeführt: Die Jahresarbeitszeit für selbständige Landwirte und Förster ist zwar von 1991 bis 2001 gesunken, insbesondere zwischen 1991 und 1996. Sie ist aber im Branchenvergleich nach wie vor am höchsten. Nur im Gastgewerbe sind die Arbeitszeiten ebenfalls deutlich höher als in anderen Branchen. Der Arbeitszeitbedarf bei den untersuchten Acker- und Futterbauverfahren verringert sich im Betrachtungszeitraum 1990 bis 2001 und voraussichtlich auch bis 2010 – auf ein ha bezogen – deutlich. Auch in der Milchviehhaltung ist ein deutlicher Rückgang im Arbeitszeitbedarf je Kuh erkennbar. Die physische Arbeitsbelastung in der Milchviehhaltung ist in den letzten zehn Jahren ebenfalls geringer geworden. Der technische Fortschritt dürfte es daher insgesamt ermöglichen, dass das Betriebsgrössenwachstum auf Grund des Strukturwandels bis 2010 im Durchschnitt keine Ausdehnung der Arbeitszeit und eine weitere Abnahme der physischen Arbeitsbelastung des einzelnen Landwirts mit sich bringen wird. Auf einzelnen Betrieben kann die Situation aber durchaus anders aussehen. So kann eine Aufstockung des Betriebes zu einer grösseren zeitlichen Beanspruchung führen, falls keine bedeutenden technischen oder organisatorischen Anpassungen (Lohnunternehmereinsatz, Aufgabe eines anderen Betriebszweiges etc.) vorgenommen werden. Die ausgewerteten Daten der Gesundheitsbefragungen zeigen, dass das gesundheitliche Befinden bei den Landwirten und Bäuerinnen insgesamt eher besser geworden ist. So fühlen sich Landwirte im Jahr 2002 nach eigenem Urteil gesünder als vor zehn Jahren. Bei Indikatoren, die das psychische Befinden abbilden, sind die Ergebnisse 2002 sowohl bei den Landwirten als auch bei den Bäuerinnen besser als 1992. Die Befragungen zeigen zudem auf,

dass sich Landwirte 2002 immer noch gleich oft am öffentlichen Leben beteiligen, hier durch die Teilnahme an Vereinsanlässen repräsentiert, wie vor zehn Jahren. Bei den Bäuerinnen war die Teilnahme dagegen rückläufig. Sie ist allerdings nach wie vor grösser als bei den Frauen der Vergleichsgruppe.

**Bundesamt für Veterinärwesen**

2000 P 00.3574 *Tiertransit durch die Schweiz (N 15.12.00, Scherer Marcel)*

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, nur Transite von Schweinen durch die Schweiz zuzulassen, die den Gesundheitszustand der schweizerischen Schweinebestände nicht gefährden. Nach Artikel 59 der Verordnung vom 20. April 1988 über die Ein- Durch- und Ausfuhr von Tieren (SR 916.443.11) ist der Transit von Klauentieren durch die Schweiz auf den Bahn- und Flugverkehr beschränkt. Gegenwärtig werden keine lebenden Schweine durch die Schweiz transportiert.

Dennoch hat das Bundesamt für Veterinärwesen eine qualitative Risikoanalyse zur Abschätzung der Gefährdung des Gesundheitsstatus von schweizerischen Schweinebeständen durch allfällige Transitfahrten von Schweinen durch die Schweiz durchgeführt. Dabei wurden die Aujeszky'sche Krankheit, das Porzine Respiratorische und Reproduktive Syndrom (PRRS) und – nach Abschluss der Flächensanierung – die Enzootische Pneumonie (EP) als die in diesem Zusammenhang relevanten Krankheiten erkannt. Die Analyse ergab, dass für diese Krankheiten das Risiko der Einschleppung durch den Transit von Schweinen unter Annahme des wahrscheinlichsten Transportszenarios (per Bahn auf der Route Basel-Tessin) und unter Einhaltung der Hygienemassnahmen vernachlässigbar klein ist. Sollte die Häufigkeit und der Umfang von Transittransporten in Zukunft stark zunehmen, müsste das Risiko neu beurteilt werden. Es wird empfohlen, an der Bestimmung, dass Klauentiere nur per Bahn oder Luft durch die Schweiz transportiert werden dürfen, festzuhalten.

Aufgrund dieser Resultate drängen sich unter den heutigen Bedingungen keine zusätzlichen Massnahmen auf.

2001 P 01.3182 *Kennzeichnung von Schweinen. Erweiterung (N 22.6.01, Brunner Toni) vormals: EVD / BLW*

Im April 2002 hat das Bundesamt für Veterinärwesen ein Projekt zur Überprüfung der Lesbarkeit von Lendentätowierungen beim Schwein bewilligt. Dabei wurden im Verlaufe des Jahres 2002 in 10 Betrieben die Ferkel ausschliesslich mit einer Lendentätowierung gekennzeichnet und anschliessend bei der Schlachtung die Lesbarkeit der Tätowierung überprüft. Der Schlussbericht dieser Untersuchung wurde dem Bundesamt für Landwirtschaft im Februar 2003 abgegeben.

Die Lendentätowierung hat den Vorteil, dass sie kaum gefälscht werden kann. Dagegen zeigte sich, dass die visuelle und automatische Lesbarkeit der Lendentätowierung nicht befriedigt. Eine gute Lesbarkeit ist jedoch für die Rückverfolgbarkeit eine wichtige Voraussetzung.

Die Identifikation der Schweine soll einheitlich erfolgen. Die Bewilligung eines zweiten Systems parallel zu den heutigen Ohrmarken würde diesem Prinzip widersprechen.

Die Einführung eines neuen Kennzeichnungssystem könnte nur mit breiter Unterstützung der ganzen Schweinebranche in Betracht gezogen werden. Auf Grund der hohen Anschaffungskosten der Tätowierungsmaschine kann damit allerdings nicht gerechnet werden.

Diese Überlegungen führen zum Schluss, dass die Lendentätowierung nicht als offizielles Kennzeichnungssystem anerkannt werden kann.

**Bundesamt für Berufsbildung und Technologie**

2000 P 98.3187 *Nachholbildungsoffensive (N 16.6.99, Sozialdemokratische Fraktion; S 20.3.00)*

Der Bundesrat hat schon in seiner Antwort auf den Vorstoss der sozialdemokratischen Fraktion festgehalten, dass für eine eigentliche Nachholbildungsinitiative kein Anlass besteht, können doch vielerorts bestehende Angebote mangels Nachfrage nicht aufrechterhalten werden. Es steht jedoch ausser Zweifel, dass neue Formen von Bildungs- und Zertifizierungsangeboten für Erwachsene erwünscht sind.

Das neue Berufsbildungsgesetz, das auf das Jahr 2004 in Kraft getreten ist, erlaubt eine Vielzahl unterschiedlicher zielgruppenbezogene und individuelle Lösungsmöglichkeiten. Es macht den Zugang zu Qualifikationsverfahren grundsätzlich nicht mehr von bestimmten Bildungsgängen abhängig und bringt Regelungen für die Erarbeitung von persönlichen Dossiers zum Nachweis von Qualifikationen, die für ganze Bildungsgänge oder Teile davon angerechnet werden können. In Teilbereichen werden damit bereits erste Erfahrungen gesammelt.

2001 P 01.3640 *Impulsprogramm zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)*

Der Bundesrat steht der Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und auch von Männern positiv gegenüber. Das neue Berufsbildungsgesetz, das auf das Jahr 2004 in Kraft getreten ist, sah bereits in seiner Vorphase erweiterte Möglichkeiten im Hinblick auf Nachholbildungen und beruflichen Wiedereinstieg vor. Diese blieben in der parlamentarischen Behandlung unbestritten. Entsprechende Angebote sind auch bereits vorhanden.

Es scheint dem Bundesrat weder auf Seiten des Angebots noch auf Seiten der Nachfrage dringlich, zur Zeit ein eigentliches Impulsprogramm zum Wiedereinstieg auszulösen. Zur Erprobung und Unterstützung entsprechender Massnahmen reichen die gesetzlichen Grundlagen. Ausserdem steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes die Revision von rund 300 Verordnungen in der beruflichen Grundbildung an. Diese haben Priorität. Die entsprechenden Revisionen sollen u.a. auch im Hinblick auf Nachhol- und Wiedereinstiegsbildungen neue, und zwar berufsspezifische Angebote enthalten.

**Bundesamt für Wohnungswesen**

2001 P 01.3295 *Mietzinsverbilligung. Einführung einer Toleranzmarge (N 5.10.01, Robbiani)*

Mit dem Postulat wird die Einführung einer Toleranzmarge bei den Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Zusatzverbilligungen gemäss Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) gefordert. Eine Lohnerhöhung kann zu einer

Überschreitung der Einkommensgrenze mit der paradoxen Folge führen, dass infolge Wegfall der Zusatzverbilligung einem Haushalt weniger Einkommen als vorher zur Verfügung steht. Vielfach kommt es zu unverhältnismässigen Härten, wie Abbruch der nachbarschaftlichen Beziehungen und Schulwechsel. Es ist daher geplant, durch eine Änderung der Verordnung zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (VWEG) eine Toleranzmarge von zehn Prozent einzuführen..

## Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

### Generalsekretariat

1999 P 99.3410 *Telefonüberwachung. Senkung der Kosten (N 22.12.99, Heim)*

Der Bundesrat hat am 7. April 2004 gestützt auf Art. 16 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs eine Gebührenverordnung erlassen. Die neue Gebührenverordnung berücksichtigt, dass die Fernmeldedienstanbieterinnen (FDA) für ihre Dienstleistungen gemäss Art. 16 Abs. 1 Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) angemessen zu entschädigen sind und die für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs zuständige Verwaltungseinheit (Dienst für Besondere Aufgaben, DBA) verpflichtet ist, kostendeckende Gebühren zu erheben. Die neue Gebührenordnung hat eine Vereinfachung der Abrechnung zur Folge und trägt der technischen Entwicklung, die zu einer Reduktion des Personalaufwandes beim DBA und den FDA führt, Rechnung.

### Bundesamt für Wasser und Geologie

2000 P 98.3600 *Erdbeben. Vorsorgliche Massnahmen (N 8.6.00, [Epiney]-Mariétan) - vormals: VBS/BZS*

Der Bundesrat ist sich der Risiken bewusst, die von der Naturgefahr Erdbeben ausgehen. Auf Grund von Empfehlungen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe hat er deshalb eine Koordinationsstelle für die Erdbebenvorsorge geschaffen und ein Massnahmeprogramm für den Zeitraum 2001 bis 2004 lanciert. Das Programm enthält sieben Massnahmen, darunter die Erdbebensicherung neu zu errichtender Bauwerke im Einflussbereich des Bundes (bundeseigene Bauten oder Bauten Dritter, die von Bundesbehörden bewilligt oder mitfinanziert werden) und die Überprüfung der Erdbebensicherheit bundeseigener Bauwerke sowie die Erarbeitung eines Einsatzkonzeptes für den Fall eines Erdbebens. Für die Anordnung und Umsetzung weitergehender Massnahmen sind die Kantone zuständig. Der Bund verfügt dafür über keine verfassungsmässige Grundlage.

Als Reaktion auf die Parlamentarischen Initiative Hess Walter (PaIv 00.458 – Erdbeben. Nationale Versicherung für Gebäude) hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates am 13. November 2001 beschlossen, selber eine Parlamentarische Initiative einzureichen, mit der eine Bundeskompetenz im Naturgefahrenbereich in der Verfassung vorgeschlagen werden sollte (PaIv 02.401. Verfassungsartikel über den Schutz vor Naturgefahren). Nach durchgeführter Vernehmlassung hat die Kommission am 18. November 2003 das Geschäft abgeschrieben und die Initiative zurückgezogen. Sie hat damit entschieden, dass die allgemeine Erdbebenvorsorge auch in Zukunft nicht Sache des Bundes sein soll.

2001 P 00.3699 *Überschwemmungen im Tessin. Massnahmen zur Verhinderung (N 23.3.01, Eymann)*

Die mit den zuständigen Stellen in Italien geführten Gespräche über eine Verbesserung der Regulierung des Langensees verliefen lange Zeit eher schleppend und führten zu keinen Ergebnissen. In letzter Zeit zeichnete sich aber eine Wende ab. Der bestehende Handlungsbedarf wird mittlerweile auch in Italien anerkannt. Um eine für beide Seiten tragfähige Lösung der Probleme zu finden, sind vorerst umfangreiche Grundlagenarbeiten erforderlich, an denen auch die italienische Seite interessiert ist und sich dementsprechend engagiert. Als nächstes soll eine Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Seeregulierung (Modernisierung des Regulierwehres in Sesto Calende und Erarbeitung eines neuen Regulierreglementes) erstellt werden. Die Finanzierung soll unter anderem mit Mitteln aus dem Interreg III-Programm erfolgen. Eine Intervention auf höherer politischer Ebene erscheint zurzeit nicht geboten.

2001 P 00.3639 *Internationale Wasserkonvention (N 23.3.01, Gonseth)*

In den vergangenen Jahren haben die Schweizer Delegationen an verschiedenen internationalen Konferenzen (Wasserkonferenz Bonn, WSSD Johannesburg, 3. Weltwasserforum Kyoto) mit verschiedenen Vertretern anderer Staaten Gespräche geführt, um festzustellen, ob ein Vorstoss zur Erarbeitung einer „Internationalen Wasserkonvention“ Unterstützung finden würde. Die Sondierungen zeigten klar, dass die internationale Staatengemeinschaft zurzeit keine neuen globalen Instrumente im Wasserbereich einführen will. Da die mit Wasser verbundenen Probleme sich regional unterschiedlich manifestieren, werden eher regionale Übereinkommen angestrebt. Immerhin wurde im Herbst 2003 auf Initiative der Schweiz am 3. Meeting of the Parties der UN/ECE - „Convention on the Protection and Use of Transboundary Watercourses and International Lakes“ (Helsinki Konvention) in Madrid beschlossen, diese Konvention auch für Länder ausserhalb Europas zu öffnen.

Die mit der geforderten Wasserkonvention angestrebten Ziele werden in verschiedenen Punkten der „Millenium Development Goals“, welche von der Schweiz unterstützt werden, anvisiert. Es sind heute derartige konkrete und umsetzbare Aktionen, welche international gefordert und akzeptiert werden. Die Schweiz trägt diese mit und setzt sich mit ihren Mitteln aktiv für die Realisierung solcher Aktionen ein.

Besondere Bemühungen zur Lancierung und Erarbeitung einer neuen globalen Konvention im Wasserbereich erscheinen gegenwärtig nicht Erfolg versprechend und zielführend, weshalb darauf verzichtet werden soll.

### Bundesamt für Energie

1999 P 99.3529 *Gleichbehandlung von Kehrichtverbrennungsanlagen und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen bei der Nutzung erneuerbarer Energien (N 22.12.99, Vallender) - vormals: UVEK/BUWAL*

Die mit dem Postulat verlangte Änderung von Artikel 1 Buchstabe h der Energieverordnung (SR 730.01) hat der Bundesrat mit Verordnung vom 7. Dezember 2001 (AS 2002 181) vorgenommen. Damit werden Kehrichtverbrennungsanlagen und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen, die erneuerbare Energien nutzen, bezüglich des Jahreswirkungsgrades gleichgestellt.

2000 P 00.3171 *Stromsparmöglichkeiten (N 6.10.00, Sommaruga)*

Seit der Einreichung des Postulats haben der Bundesrat und das Bundesamt für Energie (BFE) mehrere Massnahmen getroffen, die den Zielen des Postulats dienen. Auf den 1.1.2002 und auf den 1.1.2004 ist je die Energieverordnung geändert worden, um Zulassungsvorschriften für Kühl- und Gefriergeräte sowie die Energieetikette für insgesamt 7 Kategorien von Elektrogeräten einzuführen. Die Energieetikette für weitere Gerätekategorien ist geplant. Bei solchen Massnahmen ist jeweils der WTO-Konformität Beachtung zu schenken, damit sie nicht aufgrund von Handelshemmnissen scheitern.

Im Rahmen von EnergieSchweiz pflegt das BFE für den Bereich Elektrogeräte die Zusammenarbeit und den regelmässigen Informationsaustausch mit Umwelt-, Konsumenten- und Branchenorganisationen, mit dem Ziel der Erhöhung der Energieeffizienz der Elektrogeräte. Mit den beiden Agenturen im Gerätebereich, der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz und der „energie agentur elektrogeräte“, werden durch EnergieSchweiz Projekte unterstützt, die der Energieeffizienz bei der Bevölkerung vermehrt Beachtung und Gewicht vermitteln sollen. Das BFE will sich auch nach der Abschreibung des Postulats für eine rationelle Energienutzung einsetzen.

2000 P 00.3477 *Stellung der einheimischen Wasserkraft in einem liberalisierten Strommarkt (S 4.12.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 99.055)*

Seit Einreichung des Postulats sind verschiedene Studien erarbeitet worden, welche u.a. die Stellung der Wasserkraft in einem liberalisierten Umfeld zum Gegenstand haben und die von der UREK des Ständerats aufgeworfenen Fragen beantworten. Zu erwähnen sind hier u.a. der Bericht des CEPE (Centre for Energy Policy und Economics der ETH Zürich) "Verbesserungen der Bedingungen der Wasserkraftwerke in der Schweiz", die Studie des CEPE "Bedeutung der Wasserzinse in der Schweiz und Möglichkeiten einer Flexibilisierung" sowie die Studie der econcept et al. "Windenergie und schweizerischer Wasserkraftwerkpark". Zudem gilt es, die Stellung der Wasserkraft nach dem EMG-Nein in der Volksabstimmung vom September 2002 neu festzulegen: Aus diesem Grund wird die Wasserkraft zusammen mit den erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz im Rahmen der Vorbereitungen für eine neue Elektrizitätswirtschaftsordnung in einem eigenen Themenbereich behandelt. Dabei sollen Vorschläge resultieren, welche künftig zur Stärkung der Wasserkraft in einem liberalisierten Umfeld beitragen.

2001 P 01.3008 *Umsetzung des EMG. Zeitplan der Verordnung (N 22.6.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*

Die Verordnung zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) hat der Bundesrat vor der Referendumsabstimmung am 22. September 2002 in die Vernehmlassung gegeben. Das EMG wurde in der Volksabstimmung abgelehnt.

2001 P 01.3013 *Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung (S 14.6.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)*

Die Fragen der Bewilligungen für KKW wurden im Rahmen des Kernenergiegesetzes vom 21. März 2003 neu geregelt. Der Bund unterstützt nach Ablehnung der Atominitiativen (Mai 2003) weiterhin die Kernenergieforschung. Die Belastung der einzelnen Energieträger, insbesondere auch der Kernenergie, wird bei der Entwicklung von energiepolitischen Massnahmen jeweils soweit nötig und möglich berücksichtigt. Der Vorstoss betrifft keine aktuellen Geschäfte und kann auch aus diesem Grund abgeschrieben werden.

2001 P 01.3536 *Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt für Strom aus erneuerbaren Energien (N 14.12.01, Sozialdemokratische Fraktion)*

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Deklarationspflicht beim Strom wurden mit dem im Energiegesetz (EnG, SR 730.0) neu eingefügten Art. $5^{bis}$ (Kennzeichnung von Elektrizität) geschaffen. Die materiellen und organisatorischen Vorkehrungen werden zur Zeit erarbeitet, wobei insbesondere auf die EU-Kompatibilität geachtet wird. Das EnG enthält weitere Bestimmungen zur Förderung des Stroms aus erneuerbaren Energien (neu Art. 7 Abs. 7 über die Mehrkosten-Abgeltung für Strom von unabhängigen Produzenten). Die laufenden Arbeiten zur Schaffung einer neuen Elektrizitätswirtschaftsordnung (ELWO) befassen sich u.a. auch mit Massnahmen für erneuerbare Energien und für die Energieeffizienz.

2001 P 01.3588 *Atomanlagen. Sicherheitsbericht (N 14.12.01, Teuscher)*

Gemäss diesem Postulat wurde der Bundesrat im Zusammenhang mit den Terroranschlägen in den USA vom September 2001 beauftragt, dem Parlament einen Bericht zur Sicherheit der Atomanlagen in der Schweiz vorzulegen. Der Bundesrat erklärte sich bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Die schweizerischen Sicherheitsbehörden für Kernanlagen haben sich nach den Terroranschlägen insbesondere mit dem Risiko eines gezielten Flugzeugabsturzes auf Kernanlagen befasst. Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) veröffentlichte am 21. September 2001 einen ersten Bericht. Die HSK und das BFE trafen weitere Abklärungen. Anlässlich der Medienkonferenz vom 3. April 2003 in Bern hat die HSK ihre Stellungnahme zur Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke bei einem vorsätzlichen Flugzeugabsturz vorgestellt; die Sicherungsbehörde des BFE informierte zudem über die Massnahmen für die Sicherung der schweizerischen Kernkraftwerke. Der Bundesrat fasste in seiner Antwort vom 10. September 2003 auf die Einfache Anfrage Teuscher vom 8. Mai 2003 (03.1049, Sicherheit von Atomanlagen gegen Terroranschläge. Unbeantwortete Fragen) die Erkenntnisse zusammen.

Danach verfügten die schweizerischen Kernanlagen schon vor dem 11. September 2003 über einen hohen Schutz vor möglichen Sabotageanschlägen. Die vom BFE festgelegte Gefährdungsannahme und die darauf basierenden Schutzmassnahmen werden durch die Bundesbehörden laufend überprüft und wo erforderlich angepasst. Der Schutz der schweizerischen Kernanlagen gegen Sabotage entspricht den Richtlinien der Internationalen Kernenergieagentur (IAEA). Einzelheiten über die getroffenen Massnahmen bzw. zur Gefährdungsannahme werden aus Gründen eines effektiven Sabotageschutzes nicht bekanntgegeben.

Kernanlagen bieten wie die überwiegende Zahl technischer Einrichtungen keinen absoluten Schutz gegen Terroranschläge aus der Luft und gegen kriegerische Einwirkungen. Die HSK kam in ihrem am 3. April 2003 veröffentlichten Bericht jedoch zum Schluss, dass die Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt über einen Vollschutz gegen das Durchstanzen des Reaktorgebäudes bei einem vorsätzlichen Flugzeugabsturz verfügen. Für die älteren Anlagen Beznau und Mühleberg ist der entsprechende Schutzgrad ebenfalls hoch und die Wahrscheinlichkeit für die Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung bei einem Terroranschlag mit einem Flugzeug gering.

2001 P 01.3424 *Vergütung für Strom aus Kehrichtverbrennungsanlagen (N 14.12.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*

Die im Postulat aufgeworfene Frage der Vergütung für Strom aus Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) ist Bestandteil einer umfassenden Studie über "Kosten und Entschädigungen von Strom aus Kehrichtverbrennungsanlagen". Darin werden Massnahmen zur Effizienzsteigerung der Energienutzung in KVA vorgeschlagen. Eine dieser vorgeschlagenen Massnahmen zielt in die Richtung des Postulats, indem eine gesetzliche Anerkennung des biogenen Anteils im Abfall als erneuerbare Energie (Änderung der Energieverordnung Art. 1 Bst.f.) vorgeschlagen wird. Damit wäre die Voraussetzung geschaffen, um die Vergütung des erneuerbaren Anteils an der Stromproduktion aus KVA zu erhöhen (mindestens 15 Rp/kWh gemäss den Empfehlungen des Bundesamts für Energie vom 21.1.2003). Dieser Vorschlag und die sich daraus ergebenden möglichen Konsequenzen werden im laufenden Jahr im Rahmen der Kommission für Fragen der Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten (KAP) diskutiert.

**Bundesamt für Strassen**

1999 P 99.3281 *Mehr Sicherheit bei Tunnels im Nationalstrassennetz (N 8.10.99, Günter)*

Der Vorstoss verlangt, die effektive Gefährdung der bestehenden Natonalstrassentunnels zu überprüfen, Vorschläge für eine rasche Verbesserung der Sicherheit in den Tunnels vorzulegen, geplante Tunnels ebenfalls in die Überprüfung einzubeziehen und aufgrund neuer Erkenntnisse allenfalls Alternativen vorzuschlagen.

Die folgenschweren Ereignisse im Mont-Blanc- und Tauerntunnel vom März und Mai 1999 veranlassten den damaligen Direktor des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) eine so genannte Tunnel Task Force einzusetzen. Ziel dieser Arbeitsgruppe war, den Sicherheitsstandard der Nationalstrassentunnels aufzuzeigen und gleichzeitig Grundlagen zu liefern für Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit. Zu diesem Zweck wurden die kantonalen Tunnelverantwortlichen angewiesen, die Sicherheitsaspekte der Infrastruktur sämtlicher Tunnels von über 600 m Länge anhand einer Checkliste zu untersuchen. Die Task Force hat ferner die Schnittstellen zwischen dem Betrieblichen Unterhalt, der Verkehrspolizei und den Ereignisdiensten kontrolliert, Einsatzkonzepte, Einsatzachsen und Fluchtmöglichkeiten überprüft und schliesslich das Unfallgeschehen analysiert. Diese Abklärungen sowie Erkenntnisse aus dem Ausland bildeten die Grundlage für einen umfassenden Massnahmenkatalog, der ja eigene Vorschläge für die vier Einflussfaktoren Verkehrsteilnehmende, Betrieb, Infrastruktur und Fahrzeuge enthält. Der Schlussbericht wurde im Mai 2000 vorgestellt.

Als Sofortmassnahme wurden damals vier Tunnels der San Bernardino-Route mit einer Brandnotbeleuchtung nachgerüstet. Zudem wurde eine Informationskampagne zum Verhalten der Verkehrsteilnehmenden in Tunnels durchgeführt. Daneben wurden und werden die bestehenden Tunnels technisch nachgerüstet (z.B. optische Leiteinrichtungen, Signalisation der Sicherheitseinrichtungen), um Unfälle zu vermeiden und die Selbstrettung zu verbessern.

Eine UNO-Expertengruppe hat sich ebenfalls mit der Tunnelsicherheit befasst und in ihrem Bericht vom Dezember 2001 Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgeschlagen. Die Massnahmen der Tunnel Task Force und die Vorschläge der UNO-Expertengruppe sind inzwischen in neue Normen (SIA 197 und SIA 197/2 für die Projektierung von Tunneln) eingeflossen. Die Normen befinden sich zur Zeit in der zweiten Überarbeitung. Alle geplanten Tunnel werden bereits nach diesen Normen projektiert.

2000 P 99.3535 *Lenken eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluss und actio libera in causa (N 23.6.00, Wiederkehr)*

Das Postulat verlangt, dass die Gerichte - sei es im Strassenverkehrsgesetz oder im Strafgesetzbuch - vermehrt darauf hinzuweisen sind, dass die Annahme der „actio libera in causa“ und damit der Verzicht auf die Zubilligung der verminderten Zurechnungsfähigkeit und die entsprechende Strafmilderung bei Fahren in angetrunkenem Zustand die Ausnahme und nicht der Regelfall sein sollten.

Im Rahmen der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzgebuches (98.038; BG vom 13.12.2002) wurde im Einklang mit Rechtsprechung und Lehre eine Präzisierung vorgenommen, die dem Anliegen des Postulats Rechnung trägt. Nach Artikel 19 Absatz 4 revStGB sind die Absätze 1-3 (Befreiung von Strafe und Strafmilderung) nicht anwendbar, wenn der Täter die Schuldunfähigkeit oder die Verminderung der Schuldfähigkeit hätte vermeiden und dabei die in diesem Zustand begangene Tat voraussehen können. Die Botschaft des Bundesrates (BBl 1999 1979) illustriert dies am Beispiel des Fahrens in angetrunkenem Zustand wie folgt:

„Es ist nicht notwendig, dass der Straffällige die Tat gewollt hat (dolus directus); es genügt, dass er die Möglichkeit, eine Straftat zu begehen, in Kauf genommen hat (dolus eventualis) oder dass ihm hätte bewusst sein können oder müssen oder dass er hätte berücksichtigen müssen, dass er infolge der Beeinträchtigung seiner Fähigkeiten sich der Gefahr aussetzen würde, eine Straftat zu begehen (Fahrlässigkeit). Zu denken ist etwa an eine Person, die sich vorsätzlich oder fahrlässig betrinkt, obschon sie hätte berücksichtigen können oder müssen, dass sie ein Fahrzeug wird lenken müssen. Verursacht sie einen tödlichen Unfall, so wird sie nicht allein wegen Verletzung von Artikel 91 Strassenverkehrsgesetz (SVG, SR *741.01*) bestraft, sondern auch noch wegen fahrlässiger Tötung.“

Da dem Anliegen des Postulats Rechnung getragen wurde, wird Abschreibung beantragt.

2000 P 00.3134 *Regelungsdichte im Strassenverkehrsrecht. Übernahme internationaler Standards (S 19.6.00, Bieri)*

Das ASTRA prüfte im Rahmen eines Projekts, wie die Anliegen des Postulanten umgesetzt werden können. Dabei wurde der Ist-Zustand des Strassenverkehrsrechts analysiert, das geltende Recht mit dem Recht verschiedener anderer Staaten verglichen und mögliche Soll-Zustände aufgezeigt. Erfahrungen mit ausländischen Bestrebungen im Sinne des Postulanten wurden dabei miteinbezogen.

Die Ist-Analyse hat dabei klar einen Handlungsbedarf ergeben. Die Strassenverkehrsgesetzgebung kann insbesondere unter folgenden Aspekten verbessert werden:

- Die Verständlichkeit und die Benutzerfreundlichkeit kann wesentlich erhöht werden durch eine bessere Gliederung der Materie, durch einen Abbau der Regelungsdichte, insbesondere dort, wo sich die Regeln an einen grossen Adressatenkreis (Verhaltensvorschriften) richten, und durch eine einfachere Gesetzessprache.

- Die Anforderungen an das Legalitätsprinzip und an die Einhaltung des Grundsatzes „nulla poena sine lege“ sind gegenüber früher verschärft und erfordern eine Anpassung.

Gestützt auf diese Analyse wurden verschiedene Handlungsoptionen erarbeitet.

Zur Ist-Analyse und den Handlungsoptionen sind Stellungnahmen der wichtigsten Partner im Strassenverkehrsbereich eingeholt worden. Die Konsultation führte zu folgenden hauptsächlichen Ergebnissen:

- Mehrheitlich wird die Notwendigkeit, das Strassenverkehrsrecht formell zu überarbeiten, bestätigt.
- Die Überarbeitung dürfe aber keine Abstriche bei der Verkehrssicherheit und beim Umweltschutz zur Folge haben.
- Ein Abbau der Regelungsdichte wird nicht als prioritär betrachtet. Das Schwergewicht liegt eher bei der Forderung nach besserer Verständlichkeit und Übersichtlichkeit.

Die personell und finanziell erforderlichen Ressourcen für eine integrale Neuredaktion von Gesetz und Verordnungen stehen indessen in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung. Das Projekt kann daher nicht direkt weiterverfolgt werden. Die aus dem Projekt gewonnen Erkenntnisse bilden aber eine Richtlinie für die zukünftigen ordentlichen Revisionen des Strassenverkehrsrechts und werden im Rahmen des Projekts "Neue Strassenverkehrssicherheitspolitik" teilweise, d.h. für die Verkehrsregeln und die Signalisation, weiterverfolgt.

2000 P 99.3406 *Selbstkontrolle des Blutalkoholgehalts (N 19.9.00, Pelli)*

Das Postulat ersucht den Bundesrat, vor der Inkraftsetzung der Änderung des Strassenverkehrsgesetztes eine Strategie ausarbeiten zu lassen, die es den Autofahrern ermöglicht, ihren Blutalkoholgehalt selber festzustellen, bevor sie sich ans Steuer setzen. Der Bundesrat beantragte Ablehnung des Vorstosses, insbesondere weil private Atemlufttestgeräte die Gefahr in sich bergen, dass sie einen Wert angeben, welcher das Fahren noch erlauben würde, obwohl möglicherweise bereits eine Blutalkoholkonzentration vorliegt, die den zulässigen Grenzwert übersteigt. Daran hat sich nichts geändert. Indessen konnte im Rahmen der Beratungen des Strassenverkehrsgesetzes die Thematik des Vorstosses aufgenommen werden (vertreten durch Frau NR Simoneschi-Cortesi) und es wurde ein neuer Artikel 2a geschaffen, der dem Bund die Kompetenz gibt, sicheres Fahren durch Sensibilisierungskampagnen und andere präventiv wirksame Aktivitäten zu fördern.

2000 P 99.3267 *Gotthard. Verkehrsregelung (N 19.9.00, Maspoli)*

Der Vorstoss verlangt, in bestimmten Situationen Versuche mit der Einbahnverkehrsführung im Gottharstrassentunnel durchzuführen.

Das Postulat wurde 1999 eingereicht. Die Verhältnisse haben sich seit dem folgenschweren Ereignis vom Oktober 2001 völlig verändert. Nach der Wiedereröffnung des Tunnels wurde zunächst für die Lastwagen der Einbahnverkehr eingeführt. Dieses System hat sich nach überwiegender Meinung nicht bewährt, hat es doch zu Staus und grossen Wartezeiten geführt. Das seit Oktober 2002 bestehende Tropfenzählersystem hat sich demgegenüber bewährt. Dieses System erlaubt höhere Kapazitäten, ohne die Sicherheitsaspekte zu vernachlässigen.

Es erscheint aus Gründen der Verkehrssicherheit auch nicht zweckmässig, den Lastwagenverkehr über den Gotthardpass zu lenken. Abgesehen davon würden etliche Lastwagen in den engen Kurvenradien der Schöllenen Schwierigkeiten bekommen. Ausserdem ist zu bedenken, dass der Wechsel vom Einbahnverkehr zum Gegenverkehr und umgekehrt jeweils zu grossen Reaktionszeiten bedingt durch die Länge des Tunnels führen. Das hat erhebliche Kapazitätseinbussen zur Folge. Schliesslich darf nicht übersehen werden, dass eine wechselnde Verkehrsführung im Tunnel auch mit Sicherheitsrisiken verbunden ist.

2000 P 00.3589 *Erweiterung des Anschlusses an die A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfall (S 30.11.00, Briner)*

Im Vorstoss wird verlangt, dass die Erweiterung des Anschlusses Schaffhausen Süd der A4 mit einer Umfahrung der Gemeinde Neuhausen a.Rhf. (Galgenbucktunnel) geprüft wird.

In der Tat belastet der heutige Anschluss Schaffhausen Süd die Gemeinde Neuhausen a.Rhf. stark, weil der Verkehr an einer verkehrstechnisch ungünstigen Stelle abgegeben bzw. abgenommen wird. Der Kanton wurde deshalb im Dezember 2001 beauftragt, ein generelles Projekt zu erarbeiten. Dieses soll Aufschluss geben über die Linienführung der Umfahrung durch den Galgenbuck, die Anzahl Fahrspuren und die Lage und Anzahl der Verzweigungen. Zu diesem Zweck wird u.a. anhand eines Bohrprogramms die Geologie des Galgenbucks erkundet. Die Ergebnisse der Abklärungen werden in einem umfassenden technischen Bericht dargestellt. Ausserdem ist auf dieser Projektierungsstufe ebenfalls eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Schliesslich sind die Kosten des Bauwerks derart zu erheben, dass in der folgenden Projektierungsphase (Ausführungsprojekt) keine Mehrkosten über 10 Prozent entstehen. Das bedingt eine entsprechend grosse Bearbeitungstiefe bereits auf der Stufe generelles Projekt.

Nach heutigem Kenntnisstand wird das generelle Projekt 2005 dem Bundesrat zum Entscheid unterbreitet werden. 2008 könnte dann mit den Vorarbeiten und 2009 mit den Hauptarbeiten begonnen werden.

2001 P 00.3586 *Harmonisierung des Baus der Westumfahrung Zürich mit der Fertigstellung der A4 im Knonauer Amt (N 23.3.01, Scherer Marcel) - vormals: UVEK/BAV*

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, dafür zu sorgen, dass die Westumfahrung Zürich und die A4 durch das Knonauer Amt gleichzeitig dem Verkehr übergeben werden.

Die Bauarbeiten, sowohl auf der Westumfahrung von Zürich, wie auch auf der A4 durch das Knonauer Amt sind in vollem Gang. Die Bauprogramme sehen die Eröffnung der Westumfahrung von Zürich auf 2008 und die der A4 durch das Knonauer Amt im Jahre 2010 vor. Es wird aus bautechnischen Gründen realisitischerweise kaum möglich sein, beide Abschnitte gleichzeitig dem Verkehr zu übergeben, zumal denkbare Beschleunigungsmassnahmen im Knonauer Amt nicht die gewünschte Wirkung zeigen.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich nicht bloss die beiden Röhren des Islisbergtunnels auf dem zeitkritischen Weg befinden, sondern ebenfalls die offenen Strecken. Hier sind nämlich umfangreiche Erdbauverschiebungen notwendig; diese Arbeiten erleiden bei schlechten Witterungsverhältnissen starke Verzögerungen. Die Arbeiten am Islisbergtunnel liessen sich an

sich beschleunigen, indem der Ausbruch von Norden und Süden gleichzeitig vorangetrieben würde. Das hätte einerseits erhebliche Mehrkosten zur Folge (z.B. doppelte Installationen) und wäre anderseits nicht sinnvoll, weil die offenen Strecken – wie dargelegt – ebenfalls zeitkritisch sind. Die Eröffnung einer Islisbergröhre wäre aus sicherheitstechnischen Überlegungen nicht möglich, weil das ganze Sicherheitskonzept auf den zweiröhrigen Betrieb ausgelegt ist (Fluchtmöglichkeit im Ereignisfall in die andere Röhre). Was die denkbare Teileröffnung einer offenen Strecke (eine Autobahnhälfte) zwischen zwei vorgesehenen Anschlüssen angeht, ist Folgendes zu bemerken: Die ganzen Anschlussbauwerke samt Übergang von der Nationalstrasse auf das untergeordnete Netz und umgekehrt sind auf den 4-spurigen richtungsgetrennten Autobahnverkehr ausgelegt. Eine Teileröffnung im beschriebenen Sinn wäre daher nur möglich, wenn Provisorien gebaut würden. Diese lassen sich indessen aus Kostengründen nicht rechtfertigen.

2001 P 01.3347 *Bau der A4 im Knonauer Amt. Beschleunigung (N 5.10.01, Theiler)*

Vgl. 00.3586

2001 P 01.3632 *Sollvorschrift Fahren mit Licht am Tag. Begleituntersuchung (N 14.12.01, Aeschbacher)*

Mit dem Postulat wurde gefordert, dass für jede Gruppe von Verkehrsteilnehmenden die Folgen der Einführung der Sollvorschrift "Fahren mit Licht am Tag" durch eine wissenschaftliche Begleituntersuchung differenziert zu erheben seien. Neben den Auswirkungen auf den motorisierten Verkehr seien die Untersuchungen auf Unbeleuchtete, namentlich auf Fussgängerinnen und Fussgänger, Kinder, ältere Kinder auszurichten. Die Untersuchung solle sich dabei auf die Unfallzahlen, die Wahrnehmung (Sichtbarkeit und subjektive Einschätzungen) sowie das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden, jeweils differenziert nach verschiedenen Verkehrsteilnehmendengruppen und Situationen, erstrecken.

Die verlangten Untersuchungen würden für sich alleine betrachtet sehr hohe Kosten verursachen, ohne selber einen Beitrag zur Verkehrssicherheit oder zur Verbesserung der Rechtstellung der Fussgängerinnen und Fussgänger zu leisten. Die Soll-Vorschrift findet zunehmend Anwendung und es bestehen klare Anzeichen dafür, dass das Ziel der Bestimmung, die Zahl der Unfälle zu reduzieren, erreicht wird. Diese Auffassung wird auch im Rahmen des partizipativen Prozesses zur Erarbeitung einer neuen Strassenverkehrssicherheitspolitik vertreten: Fahren mit Licht am Tag soll sogar obligatorisch werden. Die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit werden somit in diesem Verfahren ausreichend untersucht und beurteilt.

Das berechtigte Anliegen des Postulanten, dass die Rechte des Fussgängers insbesondere am Fussgängerstreifen nicht beschnitten werden, muss aus Sicht des ASTRA auf andere Art und Weise verfolgt werden. In diesem Zusammenhang ist auf die laufenden Versuche z.B. in Lausanne hinzuweisen. Das ASTRA verfolgt auch die Entwicklung der Unfallzahlen im Bereich von Fussgängerstreifen aufmerksam und überprüft die Situation an Hand dieser Daten periodisch.

Aus diesen Gründen und vor allem auch vor dem Hintergrund des grossen Spardrucks und der damit verbundenen Priorisierung der Mittel lässt sich die verlangte Spezialuntersuchung nicht rechtfertigen.

2002 P 00.3553 *Erweiterung des Anschlusses A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfall (N 22.3.02, Bührer)*

Vgl. P 00.3589

2003 M 03.3190 *Avanti. Rechtzeitige Vorbereitung der Gesetzgebungsarbeiten (S 16.6.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 02.040; N 16.9.03)*

Nachdem der Gegenentwurf zur Avanti-Initiative im Rahmen der Volksabstimmung vom 8. Februar 2004 abgelehnt worden ist, kann der Vorstoss abgeschrieben werden.

**Bundesamt für Kommunikation**

2000 M 99.3136 *Electronic Business (N 18.6.99, Nabholz; S 23.3.00)*

Die Motion beauftragt den Bundesrat, im bestehenden gesetzlichen Rahmen oder im Rahmen einer Sondergesetzgebung die notwendigen Massnahmen zu erlassen, mit denen die Rahmenbedingungen für den sicheren und rechtsverbindlichen Umgang mit digitalen Signaturen und Urkunden geschaffen werden bzw. die es erlauben, Fälschungen bzw. Verfälschungen von digital signierten Daten zuverlässig festzustellen.

Angesichts der bereits in die Wege geleiteten Massnahmen im Bereich der elektronischen Signatur erklärte sich der Bundesrat am 7. Juni 1999 bereit, die Motion entgegenzunehmen. Diese wurde ihm vom Parlament am 23. März 2000 überwiesen. Kurze Zeit darauf, am 12. April 2000, verabschiedete der Bundesrat die Verordnung über Dienste der elektronischen Zertifizierung (ZertDV, SR *784.103)*. Diese schafft im Sinne einer Versuchsregelung eine Public Key Infrastruktur und legt die Voraussetzungen für die freiwillige Anerkennung der Anbieterinnen von Zertifizierungsdiensten fest. In einem zweiten Schritt arbeitete der Bundesrat eine Botschaft zu einem Gesetz über die elektronische Signatur aus, das an die Stelle der Verordnung treten und zudem die Fragen regeln sollte, die mit der Gleichstellung von eigenhändigen Unterschriften und elektronischen Signaturen sowie mit der Haftung der Anbieterinnen von Zertifizierungsdiensten und der Inhaberinnen und Inhaber von Signaturschlüsseln zusammenhängen. Die Bundesversammlung verabschiedete dieses Gesetz am 19. Dezember 2003 (Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur, ZertES, BBl *2003 8221*).

Mit der Verabschiedung dieser Bestimmungen wird die elektronische Signatur, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllt (sogenannte qualifizierte elektronische Signatur), der eigenhändigen Unterschrift gleichgesetzt, wenn sie auf einem qualifizierten Zertifikat einer anerkannten Anbieterin von Zertifizierungsdiensten beruht. Dadurch wird nicht nur die Autorin oder der Autor einer Nachricht oder eines elektronischen Dokuments authentifiziert, sondern auch der Empfängerin oder dem Empfänger ermöglicht, alle Änderungen der Daten nach ihrer Unterzeichnung zu erkennen. Was den Wert der digitalen Urkunden betrifft, die vor Gericht als Beweis erbracht werden, leitet sich schon aus dem Grundsatz der freien Beweiswürdigung durch die Richterin oder den Richter ab, dass kein Beweis a priori ausser Acht gelassen wird, nur weil er in elektronischer Form vorliegt. Die Verabschiedung des ZertES wird zweifellos eine stärkere Anwendung dieses Grundsatzes bewirken.

Die Motion kann deshalb als erfüllt betrachtet und abgeschrieben werden.

2001 M 00.3610 *Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (N 23.3.01, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 5.10.01) - vormals: UVEK/GS*

Die Motion beauftragt den Bundesrat, im Rahmen der anstehenden Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen sowie des Fernmeldegesetzes die Sicherstellung aller landeswichtigen Übermittlungsbedürfnisse festzulegen und zu garantieren.

Die inzwischen aufgegebenen Pläne der Swisscom, ihre Broadcasting-Aktivitäten zu veräussern, und die dadurch ausgelöste Diskussion zur Frage der Verfügungsgewalt über landeswichtige Informations- und Kommunikations-Infrastrukturen hatten verschiedene parlamentarische Vorstösse zur Folge. Der Bundesrat kündigte an, die Problematik im Rahmen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe prüfen zu lassen. Aus diesen Arbeiten resultierte der Bericht des Bundesrates an die Sicherheitspolitischen Kommissionen der Eidgenössischen Räte vom 30. November 2001 zu den Sicherheitsinteressen der Schweiz an Rundfunk- und Telekommunikations-Infrastrukturen in ausserordentlichen Lagen.

Auf Grund der Bedürfnisabklärung und einer umfassenden Risikoanalyse kommt der Bundesrat zum Ergebnis, dass Art. 47 FMG eine geeignete Grundlage darstellt, um Betreiber von landeswichtigen Telekommunikations-Infrastrukturen unabhängig von der Eigentümerschaft verpflichten zu können, im Hinblick auf ausserordentliche Lage erforderliche Leistungen bereitzustellen. Dabei unterstreicht er aber, dass die Gewährleistung entsprechender Ansprüche einer permanenten Kontrolle resp. Aktualisierung bedarf. Im Bereich des Rundfunks ortete der Bundesrat dagegen eine Gesetzeslücke, welche es im Rahmen der RTVG-Revision zu schliessen gilt. Entsprechend sieht Art. 61 Abs. 3 Entwurf-RTVG vor, dass die fernmelderechtliche Regelung über die Kommunikation in ausserordentlichen Lagen (Art. 47 FMG) nicht nur im Bereich der Individualkommunikation gilt, sondern auch für die Übertragung von Radio- und Fernsehprogrammen.

Die Motion kann deshalb als erfüllt betrachtet und abgeschrieben werden.

2001 M 00.3607 *Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (S 30.11.00, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 17.9.01) - vormals: UVEK/GS*

Vgl. M 00.3610

**Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft**

2000 P 99.3438 *Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der Gen-Lex (N 24.3.00, Gonseth)*

Am 21. März 2003 hat die Bundesversammlung das neue Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz) verabschiedet. In Artikel 18 wird auch der Aktenzugang und die Information der Öffentlichkeit geregelt. Mit dem Inkrafttreten des Gentechnikgesetzes auf den 1. Januar 2004 wurde somit – innerhalb seines sachlichen Geltungsbereichs – das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt eingeführt.

2000 P 99.3592 *Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Verbesserung der Entscheidverfahren (N 24.3.00, Widrig)*

Mit Bericht vom 3. September 2003 hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) – basierend auf einer Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrollstelle – die Wirkungen des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) untersucht und dem Bundesrat verschiedene Massnahmen empfohlen, um die Wirksamkeit des BLN bei der Umsetzung zu verbessern. Ein Teil der Empfehlungen der GPK-N decken sich mit den Forderungen des Postulats, die eine frühere, raschere und qualitativ bessere Abwägung und Festlegung von Schutz- und Nutzinteressen von im BLN aufgeführten Objekten ins Auge fassen. Mit Beschluss vom 15. Dezember 2003 hat sich der Bundesrat bereit erklärt, dem grössten Teil der Empfehlungen Folge zu leisten. Dazu gehören insbesondere auch jene, welche die Forderungen des Postulats abdecken. Damit kann das Postulat abgeschrieben werden.

2000 P 00.3010 *Holz zur Energienutzung (N 15.3.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 00.013)*

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Verwertung des Holzes, das beim Sturm Lothar angefallen ist, in den Jahren 2000 bis 2003 mit einem Bundesbeitrag von 100 bis 250 Millionen Franken zu fördern. Im Falle der Annahme der Förderabgabe- bzw. der Solar-Initiative seien die notwendigen Mittel aus diesen Einnahmen bereitzustellen.

Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Lothar-Schäden im Wald bewilligte das Parlament 45 Millionen Franken speziell zur Förderung der Holzenergie. Diese Mittel wurden im Rahmen des Nachfolgeprogramms zu „Energie 2000“ für die energetische Nutzung von Holz in den Jahren 2000 bis 2003 ausbezahlt.

Die Energievorlagen Förderabgabe und Solar-Initiative wurden von Volk und Ständen am 24. September 2000 abgelehnt. Damit fehlten dem Bund die Mittel aus dieser Quelle zur Förderung der Holzverwertung. Zudem ist der im Postulat anvisierte Zeitraum abgelaufen, womit das Postulat obsolet geworden ist.

Eine längerfristige Förderung der Holzenergie ist mit dem Aktionsprogramm „EnergieSchweiz“ eingeleitet worden. Die Kantone können die Holzenergie über die ihnen mit dem Energiegesetz zustehenden Globalbeiträge des Bundes unterstützen und eigene Beiträge für diesen nachwachsenden und $CO_2$-neutralen Energieträger bereitstellen.

2000 M 98.3589 *Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht (S 10.3.99, Büttiker; N 21.6.00)*

BUWAL und ARE haben unter Beizug der Kantone eine Vollzugshilfe erarbeitet, die den Kantonen Wege aufzeigt, um das Erreichen der Ziele von Umweltschutz- und Raumplanungsrecht besser aufeinander abzustimmen.

2000 P 00.3061 *Holzförderung beim Erstellen von Lärmschutzwänden und Schallschutzfenstern (N 23.6.00, Widmer)*

Im Rahmen der Verpflichtungen des Bundes zur Nachhaltigkeit unterstützen das Bundesamt für Bauten und Logistik bzw. die Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes den Einsatz von erneuerbaren Materialien. Zudem sensibilisieren sie Planer und Anwender in Bezug auf die ökologischen Vorteile von Holz als Baustoff.

2000 P 00.3188 *Verbandsbeschwerderecht.Verhandlungscharta (N 22.6.00, Kommission für Rechtsfragen NR 99.442)*

Gestützt auf einen Expertenentwurf des Institut de hautes études en administration publique (idheap) und des Institutes für Mediation (IfM) hat das BUWAL im Jahr 2003 zu einem Entwurf von Verhandlungsempfehlungen ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Veröffentlichung der aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse angepassten Verhandlungsempfehlungen ist am 20. April 2004 erfolgt.

2000 P 00.3322 *Sanierung von Abfalldeponien. Beteiligung des Bundes (N 15.12.00, Rennwald)*

Der Bundesrat hat bereits in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Gesetzesgrundlage für die Schaffung eines dem Bund unterstellten „Altlasten-Kompetenzzentrums“ fehlt. Zudem würde diese neue Bundeseinrichtung zusätzliche Bundesausgaben bewirken, die nicht im Budget eingestellt sind . Der in der Stellungnahme angekündigte Bericht über Stand und Handlungsbedarf der Schweizerischen Forschung im Bereich Altlasten ist im Jahr 2002 im Internet publiziert worden.

2001 P 01.3178 *CO2-Gesetz. Flankierende Massnahmen (N 5.10.01, Rechsteiner-Basel)*

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es auch kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Haushalten ermöglichen, sich mit freiwilligen Massnahmen von der Abgabebelastung ganz oder teilweise zu befreien.

Die im CO2-Gesetz vorgesehenen freiwilligen Massnahmen im Bereich Wirtschaft sind in der "Richtlinie über freiwillige Massnahmen zur Reduktion von Energieverbrauch und CO2-Emissionen" vom 2. Juli 2001 geregelt. Die Richtlinie enthält u.a. die Anforderungen für eine allfällige Befreiung von der CO2-Abgabe. Für die KMU ist das sogenannte Benchmark-Modell vorgesehen, das im Wesentlichen den Anliegen des Postulats entspricht. Dieses Modell soll es den KMU erleichtern, gemeinsame Zielvereinbarungen einzugehen und die Anforderungen für eine Befreiung von der Abgabe zu erfüllen. Dazu werden die CO2-Emissionen, die Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien an einem erreichbaren, fortschrittlichen Massstab (Benchmark) gemessen. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Modell sind positiv und das Postulat kann abgeschrieben werden.

2001 P 01.3266 *Bericht über den Vollzug der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Bewilligungsverfahren (N 17.9.01, Kommission für Rechtsfragen NR)*

Am 17. September 2001 überwies der Nationalrat ein Postulat der Kommission für Rechtsfragen zur Evaluation der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Das Postulat beauftragt den Bundesrat, dem Parlament innert zwei Jahren Bericht zu erstatten über die Auswirkungen der UVP auf den Vollzug der Umweltschutzvorschriften und die Bewilligungsverfahren sowie über entsprechende zielführende Verbesserungsmassnahmen (einschliesslich allfällig notwendiger Gesetzesänderungen).

Die Erarbeitung der Grundlagen zur Beantwortung des Postulates wurde an das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) übertragen. Das BUWAL schrieb dazu einen externen Auftrag für eine Evaluation der UVP aus. Dieser wurde anfangs 2002 an eine Arbeitsgemeinschaft aus drei unabhängigen, auf Politikevaluationen spezialisierten Büros (Büro Vatter, Bern; Synergo, Zürich; Infras, Zürich) vergeben. Diese Evaluation ist mittlerweile abgeschlossen. Der Bericht über den Vollzug der UVP und die Bewilligungsverfahren wurde mit Beschluss vom 18. Februar 2004 vom Bundesrat gutgeheissen und kann damit den Eidgenössischen Räten vorgelegt werden.

2001 P 01.3509 *Verursachergerechte Finanzierung der kommunalen Abfall-Separatsammlungen (N 14.12.01, Banga)*

Untersuchungen des BUWAL haben ergeben, dass die Gemeinden mit dem Ertrag aus der seit Anfang 2002 auf Glasflaschen erhobenen vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) weitgehend entlastet werden können. Im Bereich des Altpapiers stellt sich die Frage nach einer VEG nicht mehr mit der gleichen Dringlichkeit, nachdem es mittlerweile einem grossen Teil der Gemeinden gelungen ist, die Kosten der Sammlung und Verwertung von Altpapier durch Verträge mit Papier- und Kartonfabriken stark zu reduzieren.

2002 P 02.3127 *Visuelle Dokumentation von Eingriffen in die schweizerische Landschaft (N 4.10.02, Aeppli Wartmann)*

Der Bundesrat hat die längerfristige Zusammenarbeit mit der Stiftung Documenta Natura geregelt. Das Anliegen des Postulates ist somit erfüllt.

# Kapitel II
# An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die nach zwei Jahren noch nicht erfüllt sind

## Bundeskanzlei

| | |
|---|---|
| 2000 P 00.3194 | *E-Switzerland. Staat als Modellanwender (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)* |
| 2000 P 00.3208 | *E-Switzerland (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)* |
| 2000 M 00.3190 | *Nutzung der Informationstechnologie für die direkte Demokratie (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)* |
| 2000 M 00.3208 | *E-Switzerland (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00), Punkt 1* |
| 2000 P 00.3298 | *E-Switzerland. Gesetzesänderungen, Zeitplan und Mittel (N 6.10.00, Freisinnig-demokratische Fraktion)* |
| 2000 P 00.3208 | *E-Switzerland (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)* |
| 2000 P 00.3347 | *E-Switzerland. Gesetzesänderungen, Zeitplan und Mittel (S 18.9.00, Leumann)* |

*E-Government / Grundlagen - Voraussetzungen schaffen*

Koordination durch KIG: Am 18. Februar 1998 verabschiedete der Bundesrat seine Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz und beauftragte die Departemente, Ämter und die Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) mit deren Umsetzung. Seither erstattet die KIG dem Bundesrat jährlich Bericht über die Entwicklungen der Informationsgesellschaft auf nationaler und internationaler Ebene sowie über die Aktivitäten des Bundes und benennt allfälligen Handlungsbedarf. Zu den einzelnen Tätigkeitsfeldern:

Digitale Identiät – eID-Karte: Das EJPD hat vom Bundesrat am 3. Juli 2002 den Auftrag erhalten, die Einführung einer staatlichen elektronischen Identitätskarte mit einem Konzept und einem Gesetzesentwurf vorzubereiten. Die für das Jahr 2003 geplanten Arbeiten wurden aus Gründen der Budgetknappheit und einer neuen Priorisierung bis auf Weiteres eingestellt.

Bewusstseinsbildung: Die KIG-Berichte werden auf der Website www.infosociety.ch veröffentlicht und können beim BAKOM in gedruckter Form bestellt werden. Im Sinne eines „Prix de sensibilisation“ wird seit 2001 der Wettbewerb „Ritter der Kommunikation“ durchgeführt. Eine weitere Aktion zur Bewusstseinsbildung für eine sinnvolle und zielgruppengerechte IKT-Nutzung in der Bevölkerung war die Tour-de-Clic.ch, die das BAKOM im Herbst 2003 mit Unterstützung des BBT und des eGovernment-Teams der BK durchführte. In einem mit Computern und Internetanschluss ausgestatteten Infomobil der Post führte ein Schulungsteam vor allem Seniorinnen und Senioren sowie Migrantinnen und Migranten in die Welt des Internet ein.

Bund als Musteranwender für elektronischen Datenverkehr: Der Verein eCH als Plattform für gesamtschweizerische Standardisierungen im Bereich eGovernment wurde auf Initiative des Bundes gegründet. Der Bund verfügt über ein Portfolio der wichtigsten eGovernment-Projekte und wirkt so als "Musteranwender". Als ein die Erfüllung bestehender Staatsaufgaben unterstützendes Instrument decken die Projekte des eGovernment unterschiedlichste Bereiche ab. Die nachstehende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit: BK: Guichet Virtuel, Vote électronique, zwei Schlüsselprojekte (s. unten), EXE; EDA: APIS (Aussenpolitisches Informationssystem); EDI: Harmonisierung amtlicher Personenregister, Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), IZBUND, Sitemapping.ch, ARELDA; EJPD: eGRIS (elektronisches Grundstückinformationssystem), Infostar, GovLink; VBS: e-geo.ch; EFD: simap.ch, IT Tax Suisse, Geschäftsverwaltung GEVER, IT-Basisinfrastruktur eGovernment; EVD: Unternehmens-ID, kmuinfo.ch, SHAB-online; UVEK: e-ofcom.

Guichet virtuel (www.ch.ch): Das Projekt – ein gemeinsames Vorhaben von Bund, Kantonen und Gemeinden – soll es den Bürgerinnen und Bürgern erlauben, Informationen zu Behördengängen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zu erhalten, und zwar zu jeder Zeit und nach ihren spezifischen Bedürfnissen. Mit seiner Einfachheit im Aufbau und der Navigation, den bürgerorientierten Informationen und vor allem der Implementierung von Lebensbereichen als Navigationsmittel bietet www.ch.ch als Einstiegsportal für vielerlei Auskünfte eine neue Dienstleistung für die Bevölkerung. Seit Februar 2003 ist das Portal www.ch.ch in einer Testversion geöffnet. www.ch.ch wurde im Jahr 2003 von ca. 645’000 Interessenten besucht. Auf Ende 2004 wird die Projektphase abgeschlossen und die eigentliche Betriebsphase aufgenommen.

Transaktionsdienstleistungen: Im Rahmen des Projekts Guichet virtuel arbeitet der Bund an der Entwicklung von Transaktionsassistenten: Payment: Der Payment Service kann als Dienstleistung eingekauft werden. Auf Grund einer zu geringen Nachfrage nach dieser Dienstleistung wurden die Aktivitäten eingestellt. Identifikation: Der Kanton Neuenburg hat in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei für seinen "Guichet sécurisé unique" (GSU) ein Identifikationsmodul entwickelt, welches ein genügendes Sicherheits- und Vertrauens-Niveau für Transaktionen, Datenaustausch und die elektronische Stimmabgabe aufweist. Der Kanton stellt allen interessierten Kantonen und Bundesstellen sein Konzept und seine Erfahrungen unentgeltlich zur Verfügung. Tracking: Mit dem von der Bundeskanzlei bis Ende 2004 zu entwickelnden Grundmodul für ein Tracking soll der Datenaustausch zwischen verschiedenen staatlichen Stellen automatisiert ablaufen können.

Vote électronique: Seit 1. Januar 2003 verfügt der Bund über die Rechtsgrundlagen, um auf Gesuch eines Pilotkantons den Vote électronique für zeitlich, örtlich und sachlich begrenzte Versuche zuzulassen. Damit verbunden ist die Bereitschaft, ein so zustande kommendes Ergebnis als gesamtschweizerisch verbindlich anzuerkennen und damit für die Vertrauenswürdigkeit des gesamten Urnengangs einzustehen. Die erste Abstimmung fand am 19. Januar 2003 in der Genfer Gemeinde Anières statt und war ein grosser Erfolg. Auch der zweite Einsatz im Rahmen einer Gemeindeabstimmung in Cologny (GE) vom 30. November 2003 verlief durchwegs positiv. Nach Ablauf der Pilotphase, die durch wissenschaftliche Befragungen begleitet wird, werden der Bundesrat und das eidgenössische Parlament über die Einführung des Vote électronique als dritte Variante der Stimmabgabe, zur Unterzeichnung von Initiativen und Referenden und zur Unterzeichnung von Nationalratswahlvorschlägen befinden.

Bildung: Die im Rahmen der Diskussion um die Verwendung der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank ins Auge gefasste Option "Bildungsinitiative für die Informationsgesellschaft" ist unterdessen hinfällig geworden.

Digitale Spaltung: Im Zeitraum 2003-2004 redigiert das BBT einen Bericht zuhanden des Bundesrates zum Thema. Eine erste interne Vernehmlassung hierzu hat stattgefunden; gestützt darauf werden die Arbeiten fortgesetzt. Der Bericht wird eine Standortbestimmung und Vorschläge für mögliche Massnahmen enthalten.

Schulen im Netz: Seit August 2001 ist die Initiative "Public Private Partnership - Schulen im Netz" aktiv. Sie fördert den Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Schulunterricht und will die Behörden, die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern mit diesen neuen Technologien vertraut machen. Im Jahr 2003 unterstützte das BBT 31 kantonale und interkantonale Projekte zur Ausbildung der Lehrkräfte. Im Dezember 2003 hat das Parlament den Verpflichtungskredit für die Initiative von 100 Millionen auf 41 Millionen gekürzt; davon stehen 35 Millionen zur Verfügung.

IT-Kompetenzen: 2003 wurden von der KTI das nationale Kompetenznetz ICT-Fachhochschulen sowie im Rahmen des Aktionsprogrammes soft[net] des BBT verschiedene Kompetenznetze (Ecademy, SWEN sowie EDiSoN) weiter aufgebaut und gestärkt.

Virtueller Campus: Das Programm „Campus virtuell Schweiz“ hat massgeblich dazu beigetragen, die Ausbildung „on line“ in den Hochschulen bekannt zu machen und die Zusammenarbeit zwischen diesen Schulen zu verstärken.

Berufsschulen: Der Bundesrat hat für die Periode 2001-2004 einen Sonderkredit zu Handen des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik (SIBP) gesprochen. Dabei geht es um die Einführung der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Berufsschulen sowie die damit verbundene Weiterbildung der Lehrpersonen.

KMU-Portal: Der Ausbau des KMUinfo Portals schreitet plangemäss voran. Es enthält Informationen zur Gründung von Unternehmen und über die KMU-Politik des Bundes und wird laufend ausgebaut. Neue Teile sind die Förderlandkarte, mit den Adressen und Angaben von Gründungshelfern, die Finanzierungslandkarte mit Angaben von Finanzinstituten sowie ein Teil mit einer Übersicht über Bewilligungen und reglementierte Berufe.

2000 P 00.3595 *Administrative Entlastung von Unternehmen bei den bundesrechtlichen Verfahren (S 14.12.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR), Punkte 1, 2 und 5*

Punkt 1: Der Zusatzbericht zu den bundesrechtlichen Bewilligungsverfahren mit Vollzug bei den Kantonen wurde der WAK-NR im Jahr 2002 unterbreitet. Ein erster Regulierungsbericht (Bericht über bundesrechtliche Bewilligungsverfahren), der namentlich über den Stand der in den beiden früheren Analysen angekündigten Massnahmen und über die weiteren Veränderungen bezüglich Bewilligungsverfahren Aufschluss gibt, soll im Jahr 2004 vorgelegt werden.

Punkt 2: Die Datenbank über die bundesrechtlichen Bewilligungsverfahren enthält einerseits die Zahl der Verfahren, die von Bundesstellen pro Jahr normalerweise durchgeführt werden, anderseits die Behandlungsfristen. Die zweitgenannte Angabe wird von der Verordnung über die Ordnungsfristen in erstinstanzlichen wirtschaftsrechtlichen Verfahren des Bundes verlangt. Ob die Vorgaben eingehalten werden, wird nicht systematisch erhoben. Dieser Aufwand würde sich nur für die beschränkte Anzahl Verfahren mit mehreren Hundert Bewilligungen pro Jahr lohnen. Eine gezielte Erhebung wird im Rahmen des Berichts über bundesrechtliche Bewilligungsverfahren (vgl. Punkt 1) geprüft.

Punkt 5: Das Projekt Guichet virtuel (www.ch.ch) ermöglicht im Sinne eines Wegweisersystems die Information über den Behördenverkehr mit dem Bund, den Kantonen und Gemeinden sowie einen elektronischen Behördenverkehr. Mit dem Projekt "Tracking" wird eine Zustellplattform realisiert, die einen rechtsgültigen, nachweisbaren und sicheren Transport von Daten ermöglicht. Der Ausbau des Portals KMUinfo mit Informationen zur Gründung von Unternehmen und zur KMU-Politik des Bundes schreitet planmässig voran. Über das KMU-Portal sollen bereits im Jahr 2004 Online-Unternehmensgründungen, später Online-Bewilligungsverfahren möglich werden. Mit dem Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES) und der Totalrevision der Bundesrechtspflege soll ein rechtsgültiger Verkehr der Unternehmen mit den Behörden ermöglicht werden. Die entsprechenden Erlasse werden voraussichtlich 2005 und 2007 in Kraft treten.

2001 P 00.3696 *Universitäten und Fachhochschulen. Konzentration der Zuständigkeit in einem Bundesamt (N 4.10.01, Riklin)*

Das Postulat ist aufrecht zu erhalten. Der Bundesrat fällte im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform 1997 - 2000 (RVR) zwar den Grundsatzentscheid, den Bereich Bildung (Hochschulen und Fachhochschulen wie Berufsbildung), Forschung und Technologie von bisher vier auf zwei Departemente zu konzentrieren. Er sprach sich somit gegen eine Variante aus, welche die Konzentration in einem Departement vorgesehen hätte. An der Klärung der Zuständigkeiten in diesem Bereich wird weiter gearbeitet. Falls sich in einem späteren Zeitpunkt ein entsprechender Bedarf für die Zusammenlegung in ein Departement ergibt, wird der Bundesrat die entsprechenden Massnahmen ergreifen. Eine Gelegenheit dazu bietet die in Ziel 3 des Berichtes über die Legislaturplanung 2003 - 2007 angekündigte Strategie zur Sanierung der Bundesfinanzen, in welcher auch die Prüfung einer umfassenden Reform der Bundesverwaltung enthalten ist.

2001 P 01.3326 *Einsicht in die Stellungnahmen von Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern (N 5.10.01, Fässler)*

Das Postulat ist vorläufig aufrecht zu erhalten. Der Bundesrat beantragte in der Botschaft vom 21. Januar 2004 zum Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren (BBl *2004* 533) Abschreibung dieses Postulates. Mit der im Entwurf des Vernehmlassungsgesetzes vorgeschlagenen Regelung für den Zugang zu den eingereichten Stellungnahmen (Art. 9) wird dem Anliegen der Postulantin vollumfänglich entsprochen.

2001 P 01.3464 *Publikationen des Bundes. Einführung von ISBN (N 14.12.01, Gadient)*

Das Postulat ist aufrecht zu erhalten. Das Bundesamt für Bauten und Logistik BBL achtet in der letzten Zeit vermehrt darauf, dass bei der Erstellung neuer Publikationen des Bundes die Internationale Standard-Buch-Nummer (ISBN) im Impressum der betreffenden Publikationen eingedruckt wird sowie, dass die Ämter ISBN-Nummern kaufen und die damit versehenen Publikationen der ISBN-Agentur melden und jene auch in das Verzeichnis der lieferbaren Bücher aufnehmen lassen. Insbesondere bei Publikationen, die ebenfalls im Buchhandel vertrieben werden, ist diese Praxis üblich. Eine weitergehende, ausdrückliche Verpflichtung zuhanden der herausgebenden Ämter soll nicht in einer isolierten Regelung, sondern im Kontext

weiterer aktueller Revisionspunkte mit der vorgesehenen Neuregelung der bisherigen Weisungen über Drucksachen der Bundesverwaltung erfolgen

2001 P 01.3481 *Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen (N 14.12.01, Loepfe)*

Das Postulat ist vorläufig aufrecht zu erhalten. Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen, die Ende 2003 durchgeführt wurden, konnte das Anliegen des Postulanten beachtet werden. Der Bundesrat wird zusammen mit der Genehmigung des Berichtes vom 26. Februar 2004 über die vom Bundesrat im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2004 - 2007 gewählten ausserparlamentarischen Gremien die Abschreibung des Postulates beantragen.

## Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

1999 P 99.3505 *Forschung und Ausbildung über gewaltfreie Konfliktbewältigung (N 22.12.99, Haering Binder)*

Der Bundesrat hat in der vergangenen Legislaturperiode einen externen Experten beauftragt, eine umfassende Erhebung über nichtstaatliche Organisationen durchzuführen, die sich in der Schweiz im Bereich der zivilen Friedensförderung und Konfliktbearbeitung engagieren. Die Resultate dieser Erhebung wurden im Jahre 2003 in Form eines Buches veröffentlicht. Die Publikation will zur stärkeren Vernetzung der friedensfördernden Akteure in der Schweiz beitragen und Synergien in der fachspezifischen Forschung, Ausbildung sowie bei Programm- oder Projektaktivitäten ermöglich. Anfangs 2004 wird der Bundesrat einen Bericht überweisen, der an die Bestandesaufnahme anknüpft, die darin enthaltenen Informationen jedoch unter Berücksichtung der im Postulat formulierten Fragen näher analysiert und zusammenfasst.

2000 P 98.3396 *Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)*

Seit der Unterzeichnung des ersten Zusatzprotokolls zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten hat der Bundesrat mehrmals festgehalten, dass er den eidgenössischen Räten die Ratifikation des Zusatzprotokolls beantragen möchte.

In seinem siebten Bericht vom 19. Januar 2000 über die Schweiz und die Konventionen des Europarates bekräftigte der Bundesrat, dass er der Ratifikation dieses Instruments nach wie vor positiv gegenüberstehe, präzisierte aber erneut, dass er die Ratifikation dem Parlament erst nach Anhörung der interessierten Kreise und unter der Bedingung der Zustimmung der Kantone beantragen werde. Daher wurde 2000-2001 ein Bericht über die Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit den aus der Konvention erwachsenden Verpflichtungen in die Ämterkonsultation geschickt. Da sich der Anwendungsbereich von Artikel 1 des ersten Zusatzprotokolls (Schutz des Eigentums) und der Geltungsbereich der Europäischen Sozialcharta möglicherweise überlappen könnte, wurde beschlossen, die entsprechenden Arbeiten zu harmonisieren. Um die Arbeiten zu Artikel 2 und 3 (Recht auf Bildung und Recht auf freie und geheime Wahlen) voranzutreiben, wurde den Kantonen Ende 2002 ein Zwischenbericht über die Vereinbarkeit unserer Rechtsordnung mit den Anforderungen dieser Bestimmungen vorgelegt. Aufgrund einer ersten Auswertung der dabei eingegangenen Antworten kann das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Die Vereinbarkeit des innerstaatlichen Rechts mit Artikel 1 des Protokolls wird im Moment noch vertieft geprüft, unter anderem wegen der Entwicklung der Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs.

Ein umfassender Bericht zum ersten Zusatzprotokoll sollte im Laufe des Jahres 2004 in die Vernehmlassung gegeben werden.

2000 P 00.3527 *Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Unterzeichnung und Ratifizierung durch die Schweiz (N 15.12.00, Maury Pasquier)*

Am 6. Oktober 1999 hat die Generalversammlung der UNO das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW; SR 0.108) angenommen. Nach Hinterlegung der zehnten Ratifikationsurkunde ist das Fakultativprotokoll am 22. Dezember 2000 in Kraft getreten. Das Protokoll beinhaltet namentlich ein individuelles Mitteilungsverfahren sowie ein Untersuchungsverfahren bei schwerwiegenden Verletzungen des Übereinkommens.

Der Bundesrat erachtete die Unterzeichnung und Ratifizierung des Fakultativprotokolls bereits im Zeitpunkt seiner Erstauflegung zur Unterzeichnung als wünschenswert und ist nach wie vor der Ansicht, dass die Einrichtung von wirksamen Kontrollinstrumenten ein unablässiges Mittel zur Förderung der Durchsetzung der Menschenrechte ist. Das Ziel der Unterzeichnung und Ratifizierung des Fakultativprotokolls ist daher im Bericht über die Legislaturplanung 1999 – 2003 des Bundesrates aufgenommen worden.

Nach der bisherigen Praxis unternimmt die Schweiz jedoch keine Schritte zur Unterzeichnung eines Internationalen Übereinkommens, solange nicht sicher ist, dieses in der Folge auch tatsächlich ratifizieren zu können. Da das Fakultativprotokoll keine Vorbehalte gestattet, bedarf es zunächst einer umfassenden Abklärung der Auswirkungen auf die schweizerische Rechtsordnung. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Tragweite des Fakultativprotokolls und die Folgen seiner Umsetzung für die schweizerische Rechtsordnung allerdings noch immer schwer abzuschätzen, weil sich nicht verbindlich ausschliessen lässt, dass der UNO-Ausschuss auch Beschwerden gegen Verletzungen der von den Mitgliedstaaten als überwiegend programmatisch betrachteten Bestimmungen des Übereinkommens zulassen könnte. Damit würde dem CEDAW-Übereinkommen von 1979 nachträglich eine Tragweite zukommen, die weit über das hinausgeht, was Bundesrat und Parlament bei dessen Ratifikation beabsichtigten. Daraus ergäben sich Konsequenzen für die Kompatibilität des Fakultativprotokolls mit der Rechtsordnung des Bundes und der Kantone.

Aus diesem Grund bekräftigt der Bundesrat seinen Beschluss vom 6. Dezember 1999: Er befürwortet, dass die Schweiz möglichst rasch Vertragspartei dieses Protokolls wird, sobald genügend Aufschlüsse über die möglichen Konsequenzen des Fakultativprotokolls für die Rechtsordnung von Bund und Kantonen vorliegen. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen nach der Annahme des individuellen Mitteilungsverfahrens nach Artikel 14 des Übereinkommens gegen Rassendiskriminierung (CERD) durch die Schweiz im Juni 2003, sollen diese Informationen für die Konsultation der Kantone aufbereitet werden, und diesen die Möglichkeit eröffnen, Stellung zu beziehen. Der Bundesrat geht davon aus, dass die noch offenen Fragen innerhalb der aktuellen Legislatur 2003-2007 geklärt werden können.

2001 P 01.3160 *Föderalismusbericht. Erhaltung des Föderalismus bei den verschiedenen europapolitischen Optionen (S 21.6.01, Pfisterer Thomas)*

In gemeinsamer Federführung von EJPD (BJ) und EDA/EVD (IB) wurde im Verlaufe des Jahres 2003 ein Entwurf für den Föderalismusbericht erarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Konsequenzen für die Ausgestaltung und die Funktionsweise des Föderalismus im Falle einer Weiterführung des bilateralen Weges in den Beziehungen Schweiz-EU, respektive im Falle eines Beitrittes zur EU analysiert. Als Ergänzung zu diesem Bericht wurde eine rechtsvergleichende Analyse der föderalistischen Systeme Deutschlands, Belgiens und Oesterreichs vorgenommen.

## Departement des Innern

### Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

2001 P 01.3154 *Gleichstellung. Wirkungsanalyse in allen Vorlagen (N 22.6.01, Leutenegger Oberholzer)*

Die Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen innerhalb der Bundesverwaltung ist Voraussetzung für die Einführung eines erfolgreichen Gleichstellungscontrollings. Deshalb wurden ein Faltblatt und ein Leitfaden erarbeitet, um die Bundesangestellten mit dem Gender-Mainstreaming-Ansatz vertraut zu machen. Diese Strategie verlangt, dass die Gleichstellung in allen Tätigkeiten des Bundes zu realisieren sei. Mit Inkrafttreten des neuen Parlamentsgesetzes hat der Bundesrat zudem in seinen Botschaften und Berichten an das Parlament über den Gleichstellungsaspekt eines Vorhabens zu informieren. Zuerst sollen Erfahrungen mit diesen Instrumenten gesammelt werden. Die Prüfung, ob und allenfalls welche Tätigkeitsfelder zusätzlich einer regelmässigen Berichterstattung im Hinblick auf die Gleichstellung zu unterziehen sind, erfolgt daraufhin in einem nächsten Schritt.

### Bundesamt für Kultur

2000 P 99.3507 *Musikförderung durch den Bund (N 24.3.00, Gysin Remo)*

Gestützt auf Art. 69 BV forderte der Vorstoss einen Bericht über die Musikförderung durch den Bund. Die Arbeiten am Bericht über die musikalische Aus- und Weiterbildung sind mit der Erarbeitung des Kulturförderungsgesetzes koordiniert und haben sich deshalb verzögert. Eine im Frühling 2003 vom BAK eingesetzte Fachgruppe sowie die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren haben den Ist-Zustand der musikalischen Bildung, Lücken im System und Vorschläge zu deren Füllung erhoben. Auf deren Grundlage erarbeitet das BAK zusammen mit dem BBW und dem BBT mögliche Massnahmen aus Sicht des Bundes und legt fest, in welchem Rahmen diese Massnahmen umgesetzt werden könnten. Die Fertigstellung des Berichts ist für 2004 geplant. Die Erkenntnisse werden sodann in die weiteren Arbeiten zur Umsetzung von Art. 69 BV einfliessen. Das Kulturförderungsgesetz wird voraussichtlich Ende 2004 in die Vernehmlassung gehen. Das Inkrafttreten ist für 2007 vorgesehen.

2000 P 00.3094 *Internationale Messe für Buch und Presse in Genf. Unterstützung durch den Bund (N 23.6.00, Neirynck)*

Das BAK verfügt zur Zeit weder über die Rechtsgrundlagen noch über die Finanzmittel, um die Genfer Buchmesse zu unterstützen. Der Beitrag an das Buch- und Verlagswesen beschränkt sich auf eine jährliche Finanzhilfe für die Teilnahme an Messen im Ausland. Im Rahmen der Arbeiten für das Kulturförderungsgesetz (Umsetzung von Art. 69 BV) wird die Möglichkeit einer regelmässigen Unterstützung geprüft.

2000 M 00.3193 *Massnahmen zur eidgenössischen Verständigung (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Mit der Motion wurde der Bundesrat an den Auftrag der Verständigungsmotionen (93.3526 und 93.3527 Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz) erinnert und aufgefordert, dem Parlament einen Massnahmenkatalog vorzulegen zum besseren gegenseitigen Verständnis und zur Stärkung der gemeinsamen Handlungsfähigkeit der unterschiedlichen politkulturellen Sensibilitäten in der italienisch-, französisch- und deutschsprachigen Schweiz. Den Anliegen soll im Rahmen des Erlasses eines Sprachengesetzes mit mehreren Massnahmen Rechnung getragen werden. Der Bundesrat hat am 25. Juni 2003 vom Stand der Vorbereitungsarbeiten für das Sprachengesetz Kenntnis genommen, den Rahmen der für die Umsetzung notwendigen Finanzmittel festgelegt und eine schrittweise Inkraftsetzung beschlossen. Die Botschaft soll im Jahr 2004 verabschiedet werden.

2000 P 00.3466 *Funktionaler Analphabetismus. Bericht (N 15.12.00, Widmer)*

Im Postulat wurde der Bundesrat aufgefordert:

- einen Bericht über den Illettrismus zu verfassen;
- Massnahmen zur Bekämpfung des Illettrismus zu ergreifen.

Der erste Punkt wurde über die Publikation des Trendberichts im Jahr 2002 realisiert. Das BAK befasst sich gegenwärtig mit dem Aufbau eines Netzwerks zur Prävention und Bekämpfung des Illettrismus. Dieses Netzwerk soll die Kompetenzen der Akteure durch den Austausch von Erfahrungen, Know-how und Ressourcen stärken. Zudem soll es ermöglichen, die Bekämpfung des Illettrismus auf nationaler Ebene zu steuern und die strukturelle Abschottung zu überwinden. Damit wird das Netzwerk die Wirksamkeit der Massnahmen erhöhen, die zur Prävention und Bekämpfung des Illettrismus getroffen werden. Die wichtigsten Partner (weitere Ämter, EDK und NGOs) konnten davon überzeugt werden, sich am Aufbau eines derartigen Netzwerks zu beteiligen. Im Rahmen der Arbeiten für das Kulturförderungsgesetz (Umsetzung von Art. 69 BV) wird die Möglichkeit einer regelmässigen Unterstützung der verschiedenen Partner geprüft.

2001 M 00.3034 *Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (N 13.6.00, Jutzet; S 20.3.01)*

Der Vorstoss beauftragte den Bundesrat, gestützt auf Art. 70 Abs. 4 BV dem Parlament ein Gesetz betreffend die Unterstützung der mehrsprachigen Kantone bei der Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben vorzulegen. Dem Anliegen soll im Rahmen des Erlasses eines Sprachengesetzes Rechnung getragen werden (vgl. M 00.3193).

2001 P 01.3385 *Buchpreisbindung (N 5.10.01, Widmer)*

Gemäss Art. 8 des Kartellgesetzes kann der Bundesrat Preisabsprachen zulassen, wenn sie in Ausnahmefällen notwendig sind, um überwiegende öffentliche Interessen zu verwirklichen. Mit dem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, von diesem Recht Gebrauch zu machen und bei der Behandlung des Themas Buchpreisbindung nicht nur die Gesetze von Angebot und Nachfrage zu berücksichtigen, sondern auch der gesamtgesellschaftlichen und der kulturellen Bedeutung des Buches Rechnung zu tragen.

Die Rekurskommission für Wettbewerbsfragen hat 2001 entschieden, die Preisbindung für deutschsprachige Bücher verstosse gegen das Kartellgesetz, und bestätigte damit den Entscheid der Wettbewerbskommission vom 6. September 1999. Der Schweizerische Buchhändler- und Verleger-Verband hat gegen den Entscheid der Rekurskommission eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, da das Bundesgericht die Sache zur neuen Beurteilung an die Wettbewerbskommission zurückgewiesen hat. Die Frage wurde somit dem Bundesrat noch nicht vorgelegt.

2001 P 00.3400 *Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen (N 26.11.01, Wyss)*

Vor dem Hintergrund der Art. 41 Abs. 1 Bst. g sowie Art. 11 Abs. 2 BV verlangte der Vorstoss verschiedene Massnahmen, um die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Das Begehren wird im Zusammenhang mit dem Postulat Janiak (00.3469; Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik) geprüft.

2001 P 01.3482 *Jugend und Musik (N 14.12.01, Meier-Schatz)*

Gestützt auf Art. 69 Abs. 2 BV verlangte der Vorstoss die Berücksichtigung der Belange von Jugend und Musik im sich in Erarbeitung befindenden Kulturförderungsgesetz (KFG). Am 1. Dezember 2003 hat die Steuergruppe, welche mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Umsetzung von Art. 69 BV beauftragt war, ihren Entwurf eines KFG den Auftraggebenden (Vorsteher des EDI und Präsident der EDK) unterbreitet. Darin sind auch die Belange von Jugend und Musik geregelt. Auf der Grundlage dieses Entwurfs hat der Vorsteher des EDI die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Gesetzestextes beauftragt. Parallel dazu ist ein Bericht über die musikalische Aus- und Weiterbildung in Erarbeitung, dessen Erkenntnisse in die weiteren Arbeiten zur Umsetzung von Art. 69 BV einfliessen werden (vgl. P 99.3507).

2001 P 01.3431 *Bundesunterstützung der Genfer Buchmesse (N 14.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)*

vgl. P 00.3094.

**Bundesamt für Gesundheit**

1998 P 98.3025 *Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle (N 9.10.98, Günter)*

Verschiedene Partner aus dem Gesundheitswesen haben sich im Frühjahr 2002 bereit erklärt, zusammen mit dem Bund (BSV und BAG) als Stifter einer Stiftung Patientensicherheit aufzutreten. Der Stiftungszweck liegt in der Entwicklung und Förderung der Patientensicherheit sowie in der Betreuung der durch medizinische Handlungen geschädigten Patienten und in der Unterstützung des Personals. Im Rahmen dieser Stiftung sollen die notwendigen Strukturen geschaffen werden, um die interessierten Partner in die Umsetzung der nächsten Schritte einzubinden und eine minimale Struktur für den Aufbau der notwendigen finanziellen Basis zu schaffen. Die Stiftungsgründung erfolgte im Dezember 2003. Im Rahmen des im Business Plan vorgesehenen Teilprogramms „Meldung und Analyse kritischer Zwischenfälle“ wird nun die Schaffung einer Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle zu prüfen sein. Dieses Vorgehen entspricht ebenfalls den Vorschlägen, die durch die Expertengruppe Patientensicherheit dem EDI unterbreitet wurden.

2000 M 98.3543 *Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (S 16.3.99, Plattner; N 21.3.00)*

Der Bundesrat hat im November 2001 entschieden, für die Regelung der Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen ein eigenes Bundesgesetz (Embryonenforschungsgesetz) vorzulegen und damit nicht bis zum Erlass des umfassenden Gesetzes über die Forschung am Menschen zu warten. Die dringliche und aufwändige Erarbeitung des Embryonenforschungsgesetzes, dessen Begleitung im Parlament sowie die Ausarbeitung des entsprechenden Verordnungsrechts führten dazu, dass die Arbeiten am Gesetzesentwurf über die Forschung am Menschen sistiert blieben. Im Anschluss an die Verabschiedung des nunmehr auf die Stammzellenforschung beschränkten Gesetzes am 19. Dezember 2003 durch das Parlament wurden die Arbeiten zum Gesetz über die Forschung am Menschen wieder aufgenommen. Es ist vorgesehen, einen Gesetzesentwurf im ersten Halbjahr 2005 in die Vernehmlassung zu schicken.

2000 P 99.3621 *Cannabisanbau (N 30.11.00, Simoneschi; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (01.024).

2000 P 00.3435 *Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns)*

Im Nationalen Programm zur Tabakprävention 2001-2005, das der Bundesrat am 5. Juni 2001 gutgeheissen hat, ist bereits eine Prüfung von Einschränkungen der Tabakwerbung vorgesehen. In einem Entscheid vom 28. März 2002 hat das Bundesgericht bestätigt, dass der Kanton Genf die Tabakwerbung auf öffentlichem Grund und auf privatem Grund, soweit er vom öffentlichen Grund aus einsichtbar ist, ohne Verletzung des Bundesrechts und der Wirtschaftsfreiheit verbieten darf. In vielen Kantonen sind in der Folge parlamentarische Vorstösse überwiesen worden, die eine Einschränkung der Tabakwerbung verlangen.

Die Tabakwerbung wird in den meisten Staaten zunehmend eingeschränkt. Eine Führungsrolle hat dabei die Weltgesundheitsorganisation WHO übernommen. Die 191 Mitgliedstaaten der WHO haben am 21. Mai 2003 das Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (Tabakrahmenübereinkommen) verabschiedet, das auch Einschränkungen der Werbung, der Promotion und des Sponsorings für Tabakwaren vorsieht. In den meisten Mitgliedstaaten der EU sind Tabakwerbung und -sponsoring bereits heute eingeschränkt. Tabakwerbung im Fernsehen ist bereits seit 1989 verboten. Am 26. Mai 2003 hat die EG zudem eine Richtlinie über Werbung und Sponsoring von Tabakerzeugnissen verabschiedet (Richtlinie 2003/33/EG). Sie verlangt, dass die Werbung in den Printmedien, im Radio sowie das Sponsoring von Veranstaltungen mit grenzüberschreitender Wirkung ab dem 1. August 2005 verboten ist.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Tabakwerbung einen Einfluss auf das Konsumverhalten hat. Einschränkungen oder Verbote der Tabakwerbung in Printmedien, auf Plakaten oder im Kino sind von beträchtlicher gesundheits-, wirtschafts-, medien- und kulturpolitischer Bedeutung. Das BAG ist zur Zeit daran, gesetzliche Vorschläge zur Einschränkung der Tabakwerbung in der Schweiz unter Berücksichtigung dieser neuen internationalen und nationalen Rahmenbedingungen zu prüfen.

2001 M 00.3615 *Titelschutz für Psychologieberufe (N 26.11.01, Triponez; S 19.3.01)*

Eine externe Projektleitung hat dem BAG im Januar 2003 einen Vorentwurf für ein Psychologieberufegesetz (PsyG) samt erläuterndem Bericht eingereicht. Weil dieser in verschiedener Hinsicht dem Auftrag nicht gerecht wurde, musste er vom BAG überarbeitet werden. Mitte August 2003 wurde der Vorentwurf PsyG sowie eine überarbeitete Fassung des erläuternden

Berichtes an 25 Ämter zur Konsultation versandt. Das Ziel der Gesetzgebungsarbeiten - die Gewährleistung der Qualität psychologischer Dienstleistungen im Gesundheitswesen und der Schutz der Konsumenten und Konsumentinnen - wurde von allen Ämtern unterstützt. Daneben bestehen aber wesentliche Differenzen insbesondere in Fragen des Geltungsbereichs, der Regelungskompetenz oder den Auswirkungen auf die Gesundheitskosten. Das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf PsyG ist 2004 vorgesehen.

2001 M 00.3646 *Titelschutz für Psychologieberufe (S 19.3.01, Wicki; N 26.11.01)*

vgl. M 00.3615.

**Bundesamt für Statistik**

2000 P 00.3211 *Freiwilligenarbeit (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

Der im Postulat geforderte Bericht zur Freiwilligenarbeit ist im BFS in Bearbeitung.

2000 P 00.3546 *Studie über Invalidität und Mortalität in der Berufswelt (N 15.12.00, Teuscher)*

Das BFS hat im Hinblick auf die Realisierung der geforderten gesamtschweizerischen Studie über Invalidität und Mortalität in der Berufswelt einen Expertenbericht zu den folgenden Punkten erstellen lassen: (a) Bestandsaufnahme der zu dieser Thematik landesweit routinemässig erhobenen Information und (b) Vorschläge zur Ergänzung und Harmonisierung der betreffenden Erhebungen, damit die von der Postulantin vorgeschlagene Fragestellung mittelfristig systematisch und regelmässig überprüft werden kann.

Diese Vorschläge sind im Herbst 2003 von einer ad hoc Expertengruppe mit Vertretern der Wissenschaft, der Sozialpartner und des Bundes diskutiert worden. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Diskussion ist vom Ressort Grundlagen Arbeit und Gesundheit des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) gemeinsam mit dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) ein Mandat vergeben worden, das die praktische Umsetzung der erwähnten konzeptuellen Vorschläge in ein Programm zur landesweiten, permanenten Überwachung der Zusammenhänge von Arbeit und Gesundheit (Monitoring) zum Gegenstand hat.

2001 P 01.3359 *Die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz (N 5.10.01, Hubmann)*

Themenspezifische Berichte zu dieser Thematik sind in Bearbeitung. Die dafür notwendige Datenbasis aus der Volkszählung 2000 wurde für diese Zwecke aufbereitet.

**Bundesamt für Sozialversicherung**

2000 M 99.3567 *Pflegekosten von Asylsuchenden (S 21.12.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (99.064), N 21.3.00; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (02.060).

2000 P 97.3068 *Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00)*

Die 1. BVG-Revision war gemäss Botschaft des Bundesrats vor allem im Hinblick auf die Konsolidierung und die verbesserte Durchführung der beruflichen Vorsorge ausgestaltet. Aufgrund dieser Orientierung der Arbeiten wurde das Anliegen des Postulats dabei nicht geprüft. Dieser ursprüngliche Rahmen wurde während der parlamentarischen Beratungen der Vorlage stark erweitert, wobei auch verschiedene Probleme im Zusammenhang mit der Invalidität diskutiert wurden. Da für einige dieser Fragen umfangreiche Vorarbeiten nötig sind, wurde beschlossen, diesen Komplex nach der 1. BVG-Revision weiter zu verfolgen. In diesem Zusammenhang sollte auch das hier vorliegende Anliegen geprüft werden.

2000 P 98.3076 *Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven (N 21.3.00, [Hochreutener]-Widrig)*

Die 2003 vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Jürg Brühwiler hat den Auftrag, in einer ersten Phase das Aufsichtssystem und seine Schnittstellen zu den Aufsichtsinstitutionen im Versicherungs- und Finanzmarktbereich zu analysieren und dem Bundesrat im 1. Quartal 2004 im Rahmen eines Zwischenberichts verschiedene Varianten für eine in inhaltlicher und struktureller Hinsicht optimierte Aufsicht zu unterbreiten. Es ist zu prüfen, ob die Aufsicht verstärkt und durch prudentielle Elemente ergänzt werden soll. Dazu gehört auch, die Anlagesicherheit und deren Überprüfung bei den Vorsorgeeinrichtungen zu verbessern. Es ist ausserdem darauf hinzuweisen, dass bereits gemäss dem am 20. März 2000 geänderten Art. 50 BVV 2 der Sicherheitsbegriff neu formuliert wurde und demnach die Sicherheit durch eine globale Analyse der finanziellen Situation, die als oberstes Ziel die finanzielle Sicherstellung der Erfüllung der Vorsorgezwecke hat, beurteilt werden muss.

2000 P 00.3178 *Regelungslücken im medizinischen Datenschutz (N 13.6.00, Kommission für Rechtsfragen NR 99.093)*

Das BSV hat, im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten, das Institut für Gesundheitsrecht der Universität Neuenburg (IDS) mit einer Studie über die Bearbeitung medizinischer Daten in allen Sozialversicherungen beauftragt. In diesem Rahmen sind auch die Versicherungsträger befragt worden. Diese Studie wurde anfangs 2003 abgeschlossen. Auf Grund der Ergebnisse ist nun das BSV daran, mit der Hilfe des IDS einen Entwurf für den bundesrätlichen Bericht zu erstellen. Dieser Entwurf soll im Laufe des Jahres 2004 den betroffenen Dachorganisationen und Behörden zur Vernehmlassung unterbreitet werden. Die Erarbeitung des Berichtes erweist sich als ein komplexes Unterfangen, bei dem die letzten Entwicklungen in dieser Materie zu berücksichtigen sind.

2000 P 00.3008 *Unabhängige Beschwerdeinstanz in der sozialen Krankenversicherung (N 22.6.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 99.448; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Totalrevision der Bundesrechtspflege (01.023).

2000 P 00.3007 *Anlaufstelle für soziale Fragen (N 23.6.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 99.423)*

Das BSV hat einen externen Auftragnehmer damit beauftragt, die Hindernisse der Bevölkerung beim Zugang zu Sozialleistungen näher zu untersuchen. Dabei sollen auch die von den Kantonen und Städten ergriffenen Massnahmen im Detail aufgelistet werden, etwa was die Informationsoptimierung oder Verfahrensvereinfachung anbelangt, z. B. in Form einer Anlaufstelle für soziale Fragen. Die interessantesten Massnahmen werden Gegenstand einer vertieften Betrachtung sein. Der Bericht sollte im zweiten Halbjahr 2004 vorliegen.

2000 P 00.3200 *Zukunftsmodelle für die soziale Sicherheit (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016)*

Der Bericht zu den verschiedenen Modellen eines existenzsichernden Grundeinkommens (in Beantwortung des Postulats 00.3224) zeigt alternative Modelle des sozialen Schutzes und ihre sozialen und ökonomischen Auswirkungen auf. Modelle zur Finanzierung der Altersvorsorge waren Gegenstand des Forschungsprogramms zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung (Schluep, K. (2003), Finanzierungsbedarf in der AHV (inkl. EL), Bern: BSV, Forschungsbericht 10/03; Müller A., Nieuwkoop R., Lieb Ch. (2003), Analyse der Finanzierungsquellen für die AHV. SWISSLOG – ein Overlapping Generations Model für die Schweiz, Bern: BSV, Forschungsbericht 11/03; Interdepartementale Arbeitsgruppe IDA ForAlt (2003), Synthesebericht zum Forschungsprogramm zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung, Bern: BSV, Forschungsbericht 13/03). Bei all diesen Modellen geht es darum, den künftigen Finanzierungsbedarf nicht auf die Arbeitskosten zu überwälzen. Die Arbeiten im Rahmen des Postulats 00.3743 schliessen die anderen Aspekte des Postulats 00.3200 mit ein. Damit wird die gleichzeitige Abschreibung beider Vorstösse möglich sein.

2000 P 00.3291 *Rentenalter für Schwerstarbeiterinnen und Schwerstarbeiter (N 6.10.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

Im Rahmen der 12. AHV-Revision wird die gesamte Problematik des Rentenalters in der AHV neu überprüft, insbesondere auch Modelle für einen Rentenvorbezug, welcher auch der hohen Invaliditäts- und Sterblichkeitsquote bei Schwerstarbeiterinnen und Schwerstarbeitern Rechnung trägt. Vorarbeiten zur Analyse möglicher Modelle sind im Gange.

2000 P 00.3342 *Finanzierung der Palliativbehandlung (N 6.10.00, Rossini)*

Die Palliativpflege stellt ein wesentliches Element der Grundversorgung für Schwerkranke und Sterbende dar. Die Leistungen der Krankenpflege in diesem Bereich sind durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung zu decken. Das Thema der Pflegefinanzierung wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur zweiten KVG-Revision aufgegriffen. Die Räte waren sich einig, dass dem Thema der Pflegefinanzierung Dringlichkeit zukommt. Sie haben denn auch entsprechende Motionen der vorberatenden Kommissionen überwiesen (03.3571 / 03.3597). Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, die Motionen entgegenzunehmen. In diesem Rahmen wird er die Gelegenheit ergreifen, den Pflegebereich aufgrund einer Gesamtschau zu beurteilen und gegebenenfalls Vorschläge zur Schliessung von einzelnen Lücken im Bereich der Palliativbehandlung zu unterbreiten.

2000 P 00.3422 *Bericht Prämienverbilligung für EU-Bürgerinnen und -Bürger (N 25.9.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.047)*

Der in Auftrag gegebene Bericht wird im letzten Quartal 2004 zur Verfügung stehen, damit neben den Zahlen 2002, die noch wenig aussagekräftig waren, auch die Zahlen 2003 mitberücksichtigt werden können.

2000 P 00.3596 *Administrative Entlastung von Unternehmen. Einführung eines vereinfachten Lohnabrechnungsverfahrens (S 11.12.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)*

Die Arbeiten haben sich wegen prioritärer Gesetzgebungsaufgaben verzögert. Der Bericht wird im Laufe des Jahres 2004 fertiggestellt.

2001 P 01.3172 *Ergänzungsleistungen. Evaluation (N 22.6.01, Rossini)*

Die Abklärung über die Auswirkungen, welche eine Anrechnung des Nettovermögens auf die Gewährung und Höhe von Ergänzungsleistungen hat, insbesondere wenn es sich beim angerechneten Vermögen um solches handelt, worauf die betroffene Person ohne entsprechende Gegenleistung verzichtet hat, musste wegen Mangels an personellen Ressourcen zurückgestellt werden und wird 2004 in Angriff genommen.

2001 P 00.3566 *Flächendeckendes Hausarztmodell (N 9.5.01, Sommaruga; S 4.10.01)*

Der Bundesrat erachtet die besonderen Versicherungsformen mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer, zu denen unter anderem die Hausarztmodelle zählen, als geeigneten Beitrag zur Kosteneindämmung. Deshalb hat er im Rahmen seiner Botschaft zur zweiten KVG-Revision vorgeschlagen, dass die Versicherer in ihrem gesamten Tätigkeitsgebiet zum Angebot mindestens einer besonderen Versicherungsform mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer verpflichtet werden sollen. Im Rahmen ihrer Beratungen haben die Räte den Vorschlag in dem Sinne weiterentwickelt, dass mit der Revision die gesetzlichen Rahmenbedingungen für integrierte Versorgungsnetze geschaffen worden wären. Weil die Vorlage am Votum des Nationalrats gescheitert ist, soll die Förderung des Managed Care-Ansatzes im Rahmen einer nächsten Teilrevision des KVG wieder aufgenommen werden.

2001 P 01.3450 *Familienausgleichskassen und Familienzulagen. Bericht (N 14.12.01, Meier-Schatz)*

Nachdem das Anliegen vorerst aus Ressourcengründen zurückgestellt werden musste, fand es nun Aufnahme im statistischen Mehrjahresprogramm 2003-2007. Danach soll eine Grundlagenerhebung zu den Familienzulagen erfolgen.

2001 P 01.3604 *Einführung einer monistischen Spitalfinanzierung. Bericht (N 14.12.01, Zäch)*

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Diskussionsgrundlagen für eine weitere KVG-Revision hat der Bundesrat bei einem wissenschaftlichen Experten einen Bericht über monistische Finanzierungsmodelle in Auftrag gegeben. Der Experte wurde begleitet von einer Arbeitsgruppe, in welcher die interessierten Stellen des Bundes, die Kantone, die Verbände der

Versicherer sowie der betroffenen Leistungserbringer Einsitz hatten. Der Experte hat seine Arbeit im Mai 2003 abgeschlossen. Der Bericht soll im Rahmen der Entscheide zum weiteren Vorgehen in der Krankenversicherung veröffentlicht werden.

2001 P 01.3648 *Diskriminierender Begriff „Invalidität" (N 13.12.01, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 01.015)*

Der Ersatz des diskriminierenden bzw. negativ besetzten Begriffes „Invalidität" wird im Rahmen der laufenden Gesetzgebungsarbeiten zur 5. IV-Revision geprüft.

**Gruppe für Wissenschaft und Forschung**

2001 P 00.3755 *Evaluation der Forschungsanstalten im ETH-Bereich (N 23.3.01, Haering)*

Das EDI wird dem Bundesrat zu Handen des Parlamentes 2004 einen Bericht zur internen Reorganisation der Institutionen des ETH-Bereichs unterbreiten.

2001 P 01.3490 *Autonome Hochschule Schweiz (N 14.12.01, Kofmel)*

Der Bund erarbeitet mit den Kantonen ein Reformprojekt für die Hochschullandschaft Schweiz. Diese Arbeiten sind gegenwärtig noch im Gange und werden in ein neues Hochschulgesetz münden, das 2005 in die Vernehmlassung gegeben werden soll. Parallel dazu wird auch die Frage nach der Anpassung einer Verfassungsgrundlage analysiert. Im Rahmen dieser Arbeiten werden die Anliegen des Postulates aufgenommen.

2001 P 01.3534 *Bericht über die Wirkung von Steuerungsmassnahmen im Bildungs- und Forschungsbereich (N 14.12.01, Fetz)*

Der Bundesrat hat beschlossen, das Anliegen des Postulats im Rahmen der Arbeiten am Projekt "Hochschullandschaft 2008" aufzunehmen. Ein externer Experte wurde mit der Erarbeitung eines entsprechenden Berichtes beauftragt. Damit sollen die Vor- und Nachteile der in einigen Ländern (Deutschland, Niederlande, Grossbritannien) angewendeten Finanzierungsinstrumente untersucht werden. Aus einem Vergleich der Finanzierungsinstrumente sollen Folgerungen für unsere Hochschul- und Forschungsförderungspolitik gezogen werden.

2001 P 01.3546 *Wissensgesellschaft Schweiz (N 14.12.01, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

Die Anpassung der Rahmenbedingungen des schweizerischen Wissenschaftssystems wird im Rahmen des Projektes "Hochschullandschaft 2008" erfolgen. Der Entwurf zu einem neuen Hochschulgesetzes soll 2005 in die Vernehmlassung gegeben werden. Den Anliegen wird im Rahmen einer allfälligen Anpassung der Verfassungsgrundlage, des Erlasses eines neuen Hochschulgesetzes sowie einer allfälligen Revision anderer Gesetze (Forschungsgesetz, ETH-Gesetz) Rechnung getragen werden können.

2001 P 01.3568 *Wissensgesellschaft Schweiz (S 29.11.01, Langenberger)*

vgl. P 01.3546.

**Bundesamt für Bildung und Wissenschaft**

1999 P 99.3502 *Förderung der Musikausbildung (S 21.12.99, Danioth)*

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Art. 69 BV und in Erfüllung verschiedener parlamentarischer Vorstösse erarbeitet das BAK zusammen mit Interessierten einen Bericht über die musikalische Aus- und Weiterbildung. Dabei geht es insbesondere auch darum, mögliche Massnahmen aus der Sicht des Bundes zu formulieren und festzulegen. Die Fertigstellung des Berichts ist für 2004 geplant.

2000 P 99.3528 *Förderung der Musikausbildung (N 24.3.00, Bangeter)*

vgl. P 99.3502.

2000 P 99.3510 *Schweizerische Amtssprache als zuerst gelehrte Fremdsprache (N 13.6.00, Zwygart)*

Die Kantone sind frei in der Festlegung der Reihenfolge beim Unterricht von Fremdsprachen. Die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) angestrebte gesamtschweizerisch einheitliche Regelung konnte nicht realisiert werden. Rund die Hälfte der Kantone spricht sich für eine Lösung aus, bei der eine schweizerische Amtssprache zwingend die zuerst gelehrte Fremdsprache ist, die andere Hälfte unterstützt die Lösung "Wahlfreiheit bezüglich erster Fremdsprache und Koordination über regionale einheitliche Lösungen". Diese Situation kann kaum Grundlage für eine tragfähige, allfällige Bundesregelung sein. Die bestehende Situation wird im übrigen gemildert durch die Tatsache, dass nach dem Willen der EDK - unabhängig vom Beginn – bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit die gleichen Sprachkenntnisse erreicht werden sollen. Die Frage wird auch im Rahmen des anstehenden Sprachengesetzes diskutiert.

2000 P 00.3283 *Studiengebühren an den Hochschulen (N 6.10.00, Zbinden)*

Der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) und der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SUK) wurde der Auftrag erteilt, einen Bericht über die gegenwärtige Beteiligung der Studierenden an der Finanzierung ihres Studiums zu erstellen. Die Ergebnisse dieses Berichts werden im Rahmen des Projektes "Hochschullandschaft 2008", bei dem die Finanzierungsfrage eine Schlüsselposition einnimmt, berücksichtigt. Das Thema der Erhöhung der Studiengebühren und deren Folgen müssen in den Zusammenhang zu den anderen Aspekten der Finanzierung und der Steuerung des Hochschulsystems gestellt werden. Definitive Entscheide werden bei der Ausarbeitung des neuen Hochschulgesetzes gefällt.

2000 P 00.3463 *Dreisprachige Schweizer Bevölkerung (N 15.12.00, Rennwald)*

Das Anliegen des Postulats wurde bei der Erarbeitung des Sprachengesetzes diskutiert. Die diesbezügliche Botschaft soll im Jahr 2004 verabschiedet werden.

**Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen**

2001 P 01.3000 *Abteilung Akustik und Lärmbekämpfung der Empa (N 23.3.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*

Die Forderungen aus dem Postulat sind nur teilweise erfüllt. Mit der Neuausrichtung der EMPA und der insbesondere damit verbundenen Budgetreduktion für nicht materialorientierte Aktivitäten war geplant, die Leistungen der Abteilung Akustik und Lärmbekämpfung der EMPA abzubauen, welche die Postulanten als wertvoll und unverzichtbar erachteten. Die Kunden stammen vorwiegend aus dem öffentlichen Bereich (BUWAL, andere Bundesämter, Kantone, Gemeinden). Die EMPA hat sich bereit erklärt, die Dienstleistungen in beschränktem Umfang weiterzuführen, sofern dafür eine Zusatzfinanzierung gefunden werden kann. Trotz intensiver Verhandlungen konnten die Kunden aus dem öffentlichen Bereich bisher noch nicht verpflichtet werden, zusätzliche finanzielle Unterstützung zu leisten.

Erschwerend kommt hinzu, dass dem BUWAL die Mittel stark gekürzt wurden, so dass auch die in Aussicht gestellten projektbezogenen Finanzierungen für den Rest der Planungsperiode nicht möglich sein werden.

Der ETH-Rat hat im September 2003 mit dem BUWAL eine Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Umweltforschung abgeschlossen. In deren Anhang ist u.a. die Umweltakustik als aktueller Problembereich aufgeführt. BUWAL und EMPA werden nun nochmals versuchen, diese Finanzierungsfragen in direkter Absprache zu regeln. Nach einem positiven Ergebnis dieser Verhandlungen sowie nach Sicherstellung der Finanzierung durch weitere Partner kann das Postulat abgeschrieben werden.

## Justiz- und Polizeidepartement

### Bundesamt Justiz

1999 M 98.3529 *Erhöhter Schutz für Personendaten bei Online-Verbindungen (S 16.3.99, Geschäftsprüfungskommission SR; N 21.12.99; Abschreibung beantragt BBl 2003 2101)*

2000 M 97.3668 *SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH (N 3.3.99, Dettling; S 6.6.00; Abschreibung beantragt BBl 2002 3148)*

2000 P 00.3064 *Opferhilfegesetz (N 14.6.00, Leuthard)*

Der Bundesrat hat am 26. September 2003 von den Vernehmlassungsergebnissen über die Revision des Gesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten Kenntnis genommen und das EJPD beauftragt, einen Botschaftsentwurf zu erarbeiten. Der Bundesrat sprach sich für die Beibehaltung der Genugtuungen aus, aber schlug vor, ein eigenes Rechtsinstrument daraus zu machen und die Beitragshöhe zu plafonieren. Er hat sich zudem dafür ausgesprochen, keine Leistungen für Straftaten, die im Ausland begangen wurden, auszurichten; davon ausgenommen sind die von den Beratungsstellen bereitgestellten Leistungen. Die im Vorentwurf vorgesehene Verlängerung der Verwirkungsfrist wurde in der Vernehmlassung gut aufgenommen und soll beibehalten werden. Umgekehrt hat sich der Bundesrat gegen Beiträge des Bundes an Kantone für ihre Aufwendungen für Beratungsleistungen, Entschädigungen oder Genugtuungen ausgesprochen.

2000 P 00.3189 *Staatsleitungsreform (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; Abschreibung beantragt BBl 2002 2095)*

2000 M 00.3000 *Erhöhte Transparenz bei der Erhebung von Personendaten (S 7.3.00, Kommission für Rechtsfragen SR 99.067; N 5.10.00; Abschreibung beantragt BBl 2003 2101)*

2000 P 00.3270 *Vorsorgliche Massnahmen zum Schutz des Gläubigers (N 6.10.00, Schwaab)*

Das Anliegen wird im Rahmen der laufenden Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts behandelt. Dem Gläubiger soll ermöglicht werden, rasch zu seinem Recht zu kommen. Der Vorentwurf der Expertenkommission für eine Schweizerische Zivilprozessordnung, über den 2003 die Vernehmlassung durchgeführt wurde, sieht dazu verschiedene besondere Verfahren und Instrumente vor: Ein vereinfachtes, kostengünstiges Verfahren in bestimmten Materien (z.B. Haftpflichtrecht, Konsumentenrecht, Miet- und Arbeitsrecht); ein schnelles Verfahren für den Rechtsschutz in klaren Fällen; die Möglichkeit einer Teilklage, um zunächst leichter beweisbare Ansprüche geltend zu machen und so das Kostenrisiko gering zu halten. Auch der vorsorgliche Rechtsschutz soll ausgebaut werden. Bei der Erarbeitung der bundesrätlichen Botschaft wird zudem geprüft, ob dem Gläubiger die so genannte vorläufige Vollstreckung ermöglicht werden soll.

2000 P 00.3344 *Berufsgeheimnis. Anpassung (N 6.10.00, Hollenstein)*

Mit dem Postulat wird der Bundesrat gebeten zu prüfen, Artikel 321 Absatz 1 des schweizerischen Strafgesetzbuches so zu ändern, dass alle Angehörigen eines Gesundheitsberufes dem Berufsgeheimnis unterstellt werden.

In seiner Stellungnahme hatte der Bundesrat auf die geltende Regelung in Artikel 35 des Datenschutzgesetzes (DSG) hingewiesen. Danach macht sich strafbar, «wer vorsätzlich geheime, besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile unbefugt bekannt gibt, von denen er bei der Ausübung seines Berufes, der die Kenntnis solcher Daten erfordert, erfahren hat». Die von der Motionärin erwähnten Berufsgruppen werden von Artikel 35 DSG erfasst, wenn zur Ausübung ihres Berufes die Kenntnis geheimer und besonders schützenswerter Personendaten unerlässlich ist. Durch das Inkrafttreten des DSG am 1. Juli 1993 haben sich somit die Rahmenbedingungen für die Forderungen nach einer Berücksichtigung weiterer Berufe in Artikel 321 StGB gewandelt. Auch wenn Artikel 35 DSG bezüglich Zweck und Geltungsbereich nicht in jeder Beziehung mit Artikel 321 StGB vergleichbar ist, sind die Begehren nach Anerkennung des Berufsgeheimnisses doch weitgehend erfüllt. Offen geblieben ist die mit dem Wunsch nach Erwähnung in Artikel 321 StGB ebenfalls verbundene Forderung verschiedener Berufe nach einem bundesrechtlich garantierten Zeugnisverweigerungsrecht. Diese Frage wird zur Zeit im Rahmen der Vereinheitlichung des schweizerischen Strafprozessrechts geprüft (Art. 178 ff. des Vorentwurfs zu einer schweizerischen Strafprozessordnung). Im Zusammenhang mit diesem Projekt wird auch zu entscheiden sein, ob über die Regelung in Artikel 35 DSG hinaus auch Artikel 321 StGB angepasst werden soll.

2001 P 00.3236 *Wiederauszahlungsklausel für Inhaberobligationen mit Grundpfandverschreibung (N 20.3.01, Jossen)*

Das Anliegen, eine gesetzliche Grundlage für das von der Praxis entwickelte Institut der «Wiederauszahlungsklauseln für Kapitalhypotheken und Inhaberobligationen mit Grundpfandverschreibung» zu schaffen, wurde im Rahmen der laufenden Teilrevision des ZGB (Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht) geprüft. Das Vernehmlassungsverfahren wird im ersten Halbjahr 2004 eröffnet werden. Dem Anliegen soll durch eine Streichung der Artikel 843 und 844 Absatz 2 ZGB entsprochen werden. Dies wird dazu führen, dass anschliessend in allen Kantonen der Schuldbrief als für alle Beteiligten optimale Grundpfandart gewählt werden kann.

2001 P 00.3734 *Online-Shopping. Konsumentenrecht (N 22.6.01, Vollmer)*

Dem Postulat Vollmer wird im Rahmen der geplanten Teilrevisionen des Obligationenrechts und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb Rechnung getragen. Die diesbezügliche Botschaft ist für die 2. Hälfte 2004 geplant. Dem Konsumenten wird das Recht eingeräumt, im Fernabsatz abgeschlossene Verträge innert sieben Tagen zu widerrufen; zudem wird der Anspruch der Konsumenten auf Information erweitert.

2001 P 01.3145 *Gleichbehandlung von Immobiliengesellschaften (N 22.6.01, Theiler; Abschreibung beantragt BBl 2003 4357)*

2001 M 00.3513 *Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs. Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches oder Spezialgesetzgebung (N 20.3.01, Jutzet; S 2.10.01)*

Die Motion vom 4. Oktober 2000 verlangt, dass Übergriffe gegen Angestellte im öffentlichen Verkehr von Amtes wegen verfolgt werden und dass den betreffenden Verkehrsbetrieben Parteistellung im Strafverfahren zuerkannt wird. Im Rahmen der «Bahnreform 2» wird das Transportwesen umfassend revidiert. Die umfangreiche Vorlage befindet sich zur Zeit, unter Federführung des UVEK, in der Vernehmlassung. Die Botschaft soll im Verlaufe des Jahres 2004 dem Parlament vorgelegt werden.

Der vorliegenden Motion wird im Rahmen der Vorlage «Bahnreform 2» mit folgenden Gesetzesentwürfen Rechnung getragen:

1. Revision des Strafgesetzbuches (Art. 285 und 286: Gewalt und Drohung gegen Beamte, Hinderung einer Amtshandlung), wonach den betreffenden Angestellten ausdrücklich Beamteneigenschaft zuerkannt wird.
2. Einführung von drei Strafbestimmungen in das neue Personenbeförderungs-, Transport- sowie in das Eisenbahngesetz, wonach Übergriffe auf Angestellte im öffentlichen Verkehr stets als Offizialdelikte zu behandeln sind.

2001 M 00.3714 *Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen (S 6.3.01, Pfisterer Thomas; N 20.9.01)*

Ende November 2001 setzte das EJPD eine Expertengruppe «Netzwerkkriminalität» ein und erteilte ihr den Auftrag zu prüfen, mit welchen rechtlichen, organisatorischen und technischen Massnahmen mittels Internet begangene Rechtsverletzungen verhindert und geahndet werden können. Der entsprechende Expertenbericht wurde dem EJPD Ende Juni 2003 unterbreitet. Er enthält insbesondere Regelungsvorschläge zur strafrechtlichen Verantwortung der Provider. Während der Autor und der Content-Provider für illegale Internet-Inhalte strafrechtlich voll verantwortlich gemacht werden sollen, gilt dies für den Hosting-Provider nur unter besonderen Umständen und für den Access-Provider überhaupt nicht. Im Herbst 2002 setzte das EJPD zudem eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Operation «Genesis» im Hinblick auf künftige ähnliche Fälle zu analysieren und Vorschläge für eine optimierte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen auszuarbeiten. Ein entsprechender Bericht wurde im Herbst letzten Jahres dem EJPD unterbreitet. Der Bundesrat führte am 26. November 2003 eine Aussprache über das weitere Vorgehen und beschloss, das EJPD zu beauftragen, dem Bundesrat einen Vorschlag für die Umsetzung der beiden Berichte zu unterbreiten. Dieser wird mit den Berichten als Dokumentation im Jahr 2004 in die Vernehmlassung geschickt.

2001 P 01.3220 *Koordination der gerichtlichen Verfahren im Krankheits- und Invaliditätsfall (N 5.10.01, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.438)*

Die Anliegen werden im Rahmen der laufenden Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts geprüft. Gemäss dem Vorentwurf der Expertenkommission für eine Schweizerische Zivilprozessordnung soll für die Ansprüche der Versicherten ein einfaches und kostengünstige Verfahren geschaffen werden (sog. "sozialer Zivilprozess"). Zudem sollen zum Schutze der Versicherten besondere Gerichtsstände eingeführt werden (Klägergerichtsstand am Wohnsitz der versicherten Person). Über diesen Vorentwurf wurde im Jahre 2003 die Vernehmlassung durchgeführt. Bei der Erarbeiten der bundesrätlichen Botschaft wird als Alternativlösung zu prüfen sein, ob auch die privatrechtlichen Ansprüche aus Versicherungen dem Sozialversicherungsverfahren nach dem Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) zu unterstellen sind.

**Bundesamt für Polizei**

2000 P 00.3206 *Grossverbrechen. E-Kriminalität (N 8.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

Mit der Entgegennahme des Postulates erklärte sich der Bundesrat bereit, dem Parlament einen Zwischenbericht über die Bilanz betreffend die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Wirtschaftskriminalität vorzulegen. Weiter wird der Bundesrat darin aufgefordert, den eidgenössischen Räten einen Bericht über die E-Kriminalität und über die Massnahmen zu deren Bekämpfung zu unterbreiten.

Die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Wirtschaftskriminalität werden zwar im Bericht Innere Sicherheit (BISS) ausgeleuchtet. Der Forderung des Postulates, eine Zwischenbilanz abzuliefern, ist damit aber noch nicht entsprochen. Die Bekämpfung des organisierten Verbrechens ist eine Analysepriorität des Dienstes für Analyse und Prävention für das Jahr 2004. Das Ziel ist, die Lage betreffend organisiertes Verbrechen in der Schweiz darzustellen und eine Zwischenbilanz zu ziehen. Der Bericht soll veröffentlicht werden.

Zum Thema der Wirtschaftskriminalität wurde vom Bundesamt für Polizei eine Analyse erstellt. Ihre Ergebnisse wurden im Bericht zur Inneren Sicherheit Schweiz 2002 ausführlich dargelegt.

Damit wurde ein erster Grundstein im Sinne des Postulates gelegt. Allerdings stehen die Forderungen des Postulates im Moment in keinem Zusammenhang mit den Legislaturzielen des Bundesrates mit Ausnahme der im Legislaturbericht erwähnten Effizienzvorlage, bei der die Wirtschaftskriminalität, für die der Bund nur eine fakultative Strafverfolgungskompetenz besitzt, im Vergleich zu den obligatorischen Strafverfolgungskompetenzen (organisierte Kriminalität, Geldwäscherei, Korruption) jedoch klar zweitrangig ist. Bei den Analyseprioritäten des Dienstes für Analyse und Prävention ist die Wirtschaftskriminalität aus dem gleichen Grund nicht prioritär.

Das Eidgenössische Justiz und Polizeidepartement und die Kantone setzten bereits 2000 eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Missbrauchs der Informations- und Kommunikationsmittel (AG BEMIK) ein. Diese legte in ihrem Bericht vom Januar 2001 einen Massnahmenkatalog vor. Eine der Hauptforderungen war die Schaffung einer von Kantonen und Bund getragenen Koordinationstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität. Diese nahm am 1.1.2003 ihre Arbeit auf. Einer weiteren Forderung nach einem Grundlagenbericht über die Computerkriminalität wurde ebenfalls 2001 mit dem Strategischen Analysebericht "Cybercrime - Die dunkle Seite der Informationsrevolution" vom Dienst für Analyse und Prävention entsprochen.

2000 P 00.3603 *Waffengesetz. Änderung (S 13.12.00, Sicherheitspolitische Kommission SR 00.307)*

2001 M 00.3418 *Waffenimitationen und „soft air guns". Bekämpfung des Missbrauches (N 6.10.00, Sicherheitspolitische Kommission NR 00.400; S 6.3.01)*

2001 P 01.3001 *Waffengesetz. Änderung (N 14.3.01, Sicherheitspolitische Kommission NR 00.307; S 19.9.01)*

Den Vorstössen wird mit der laufenden Revision des Waffengesetzes Folge geleistet.

Der Bundesrat gab im September 2002 einen Entwurf in die Vernehmlassung. Darin vorgeschlagen wurden schwerpunktmässig die Vereinheitlichung des Gesetzesvollzuges, die bessere Kontrolle des Waffenhandels, worunter insbesondere verschärfte Bestimmungen für den Privathandel und das Verbot des anonymisierten Verkaufs von Waffen verstanden wird und die Neuregelung der verschiedenen Waffenarten (Erfassung von Softair- und Imitationswaffen, Besitzesverbot für Seriefeuerwaffen und für besonders gefährliche Schusswaffen, Verbot des missbräuchlichen Tragens gefährlicher Gegenstände an öffentlich zugänglichen Orten). Weiter wurden Massnahmen zur Erleichterung der Polizeiarbeit zur Diskussion gestellt (Schaffung einer formellen gesetzlichen Grundlage für die Datenbank über den Entzug und die Verweigerung von Bewilligungen und die Beschlagnahme von Waffen; Ermöglichung des Datenaustausches zwischen dem Bundesamt für Polizei und der Militärverwaltung; Bildung einen nationalen Koordinationsstelle zur Auswertung von Schusswaffenspuren). Im Rahmen einer ergänzenden Vernehmlassung wurde schliesslich der Forderung nach einer Erfassung und Registrierung von Waffen vertieft nachgegangen. Die Auswertung ergab ein breites Spektrum an Meinungen und Vorschlägen. Scheinen einige Bereiche wenig oder gar nicht umstritten, bestehen bei anderen Problemkreisen höchst kontroverse Ansichten und Auffassungen. Wegleitend für das weitere Vorgehen wird der Schutz der Bevölkerung vor missbräuchlichem Waffengebrauch sein. Der Entscheid über das weitere Vorgehen ist ausstehend.

**Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung**

2000 P 99.3617 *Informationskampagne zur Integration (N 24.3.00, Sozialdemokratische Fraktion)*

2000 P 98.3465 *Ausländische Wohnbevölkerung. Förderung der Sprachkenntnisse (N 14.6.00, [Bircher]-Heim;)*

2000 P 99.3137 *Information von Migrationswilligen (N 14.6.00, [Hasler Ernst]-Freund)*

2000 P 99.3616 *Schaffung eines Büros für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (N 14.6.00, Sozialdemokratische Fraktion)*

2000 P 00.3233 *Akzeptierung von Ausländerinnen und Ausländern (N 23.6.00, Spezialkommission NR 00.016 [Minderheit Hollenstein)*

2000 P 00.3195 *Die schweren Fehler der Vergangenheit gutmachen und keine neuen begehen (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

2000 P 00.3232 *Stabilisierung des Ausländeranteils (N 27.9.00, Spezialkommission NR 00.016 [Minderheit Pfister Theophil)*

2001 P 99.3504 *Eheschliessungen zwecks Erlangung des Aufenthaltsrechtes (N 20.3.01, Heim)*

2001 P 00.3039 *Integration ausländischer ETH-Ingenieure (N 27.9.00, Neirynck, S 2.10.01)*

2001 P 01.3473 *Papierlose. Konkretisierung der Härtefallklausel (N 10.12.01, Leuthard;)*

2001 P 01.3592 *Aufenthaltsregelung für jugendliche „sans-papiers" (N 10.12.01, Vermot-Mangold)*

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 8. März 2002 zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (BBl 2002 3710).

**Bundesamt für Flüchtlinge**

1999 P 99.3131 *Zunahme der Ausgaben im Asylbereich. Analyse (N 22.12.99, Bührer)*

2000 P 00.3069 *Straffung des Asylverfahrens (S 6.6.00, Merz)*

2000 M 00.3058 *Straffung des Asylverfahrens (N 5.10.00, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 6.6.00)*

2000 M 00.3069 *Straffung des Asylverfahrens (S 6.6.00, Merz, N 5.10.00)*

2000 P 00.3058 *Straffung des Asylverfahrens (N 5.10.00, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

2001 P 00.3588 *Asylbereich. Leistungsvereinbarung für die Abgeltung an die Kantone (N 23.3.01, Aeppli Wartmann)*

2001 P 01.3586 *Möglichkeit für Härtefallprüfung im Asylbereich (N 10.12.01, Aeppli)*

Abschreibung in der Botschaft des Bundesrates vom 4. September 2002 zur Änderung des Asylgesetzes, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung beantragt. (BBl 2002 6845)

2001 P 00.3659 *Stellung der Frauen in der Asylpolitik (N 23.3.01, Menétrey-Savary)*

Der Bericht über die Stellung der Frauen in der Asylpolitik wird zurzeit vom Bundesamt für Flüchtlinge erstellt und danach dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet werden. Der Bericht wird noch dieses Jahr der zuständigen Kommission zugestellt werden.

2001 P 01.3002 *Vorkehrungen gegen die illegale Einreise und Verbesserung des Vollzuges der Wegweisung (S 6.3.01, Staatspolitische Kommission SR 99.301)*

Abschreibung in der Botschaft vom 8. März 2002 zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer beantragt (BBl 2002 3710)

**Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum**

1999 P 99.3557 *Urheberrechtsentschädigung auf Subventionen (N 22.12.99, Christen)*

Dieses Postulat wird im Rahmen der Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes behandelt, die in erster Linie auf die Anpassung des Urheberrechts an das Internet und die Digitaltechnologie ausgerichtet ist. Zur betreffenden Revision ist im vierten Quartal 2004 eine Vernehmlassung geplant.

In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die Praxis der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheber- und verwandten Schutzrechten, wonach die Subventionen in differenzierter Weise in die Berechnung der Urheberrechtsentschädigung einbezogen werden müssen, im Gesetz näher konkretisiert werden soll.

2000 P 00.3127 *Produzenten-Urheberrecht (N 23.6.00, Weigelt)*

Die Forderung nach einem Produzenten-Urheberrecht ist sehr umstritten. Sie war schon Gegenstand der Totalrevision, die zum geltenden Urheberrechtsgesetz (URG) von 1992 geführt hat. Damals hat das Parlament schliesslich darauf verzichtet, dem Produzenten eine besondere Rechtsstellung einzuräumen und auf das Prinzip der Vertragsfreiheit abgestellt.

Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, die Forderung im Rahmen der Teilrevision des URG nochmals zu prüfen. Inzwischen hat sich eine informelle Arbeitsgruppe unter der Leitung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum mit dieser Problematik befasst. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden in die für die zweite Hälfte 2004 vorgesehene Vernehmlassung einfliessen.

2001 P 01.3401 *Folgerecht im Urheberrechtsgesetz (N 5.10.01, Aeppli Wartmann) – vormals: EJPD/BJ*

Auch die Einführung eines Folgerechts wurde bereits anlässlich der Totalrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG) diskutiert und schliesslich vom Parlament abgelehnt. Mit der EU-Richtlinie 2001/84/EG, welche die Mitgliedstaaten zur Einführung eines Folgerechts für Werke der bildenden Kunst verpflichtet, hat diese Frage jedoch eine neue Dimension gewonnen.

Das Institut für Geistiges Eigentum hat deshalb auch zum Folgerecht eine informelle Arbeitsgruppe einberufen, deren Ergebnisse in der Vernehmlassung über die Teilrevision des URG zur Diskussion gestellt werden sollen.

2001 P 01.3417 *Urheberrechtsgesetz. Teilrevision (N 5.10.01, Kommission für Rechtsfragen NR)*

Die Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes ist schwerpunktmässig auf die Erfüllung des in diesem Postulat enthaltenen Auftrags ausgerichtet. Sie soll der Schweiz die Ratifikation der neuen „Internet-Abkommen“ der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ermöglichen: Bei der Umsetzung des WIPO-Urheberrechtsvertrags (WCT) und des WIPO-Vertrags über Darbietungen und Tonträger (WPPT) soll auch die EU-Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft berücksichtigt werden, mit der die europäische Union eine weitere Vereinheitlichung dieses Rechtsgebiets anstrebt. Ein entsprechender Gesetzesentwurf soll in der zweiten Hälfte 2004 in die Vernehmlassung geschickt werden.

2001 P 01.3596 *Biologische Ressourcen des Südens. Recht auf Partizipation (N 14.12.01, Sommaruga)*

Die Beantwortung des Postulates ist Teil der Revision des Patentgesetzes mit Schwerpunktthema biotechnologische Erfindungen. Zu dieser Revision ist für das 3. Quartal 2004 eine zweite Vernehmlassung geplant.

Im Zusammenhang mit dem Zugang zu genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen sowie der Aufteilung der aus deren Nutzung entstehenden wirtschaftlichen und anderen Vorteile stellen sich zahlreiche Fragen (sog. *access and benefit sharing*-Problematik). Zur ihrer Lösung werden verschiedene Ansätze diskutiert. Dazu gehören Transparenz erhöhende Massnahmen wie beispielsweise die Offenlegung von gewissen Informationen in der Patentanmeldung (sog. *declaration of source*). Die internationalen Diskussionen über solche Massnahmen haben aber bisher noch keine konkreten Resultate gebracht.

Die Schweiz hat im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) im Mai 2003 sowie im TRIPS-Rat der Welthandelsorganisation (WTO) im Juni 2003 diesbezügliche Vorschläge unterbreitet, mit denen sie beantragt, die Ausführungsordnung des Patentzusammenarbeitsvertrags (PCT) dahingehend zu ergänzen, dass dem nationalen Gesetzgeber ausdrücklich gestattet ist, die Offenlegung der Quelle von genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen in internationalen Patentanmeldungen vorzusehen. Damit wird einem Anliegen des Postulates Rechnung getragen.

## Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

### Verteidigung

2000 P 00.3354 *Armee XXI. Leistungsfähiges Budgetplanungssystem (N 6.10.00, Marti Werner)*

In der Unternehmensstrategie für den Departementsbereich Verteidigung wird zur Erreichung der gesteckten finanziellen Ziele die systematische Anwendung betriebswirtschaftlicher Instrumente gefordert. Auf- und Ausbau erfolgen auf der Grundlage der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Sie berücksichtigen grundlegende Neuerungen, wie zum Beispiel das Neue Rechnungsmodell Bund, und sind in zeitlicher Hinsicht entsprechend aufeinander abgestimmt. Sie sind integrierender Bestandteil der Departementsreform VBS und Armee XXI.

Mit Blick auf die Bildung des Departementsbereichs Verteidigung lag das Schwergewicht auf der Planung und Einführung neuer Finanzführungsabläufe. So galt es, auf den 1. Januar 2004 die Haushaltsführung, die Rechnungsablage, die Finanzplanung und die Budgetierung des neu geschaffenen Verteidigungshaushaltes in den neuen Strukturen sicherzustellen. Das finanzielle Steuerungs-, Planungs- und Budgetierungssystem ist integrierender Teil dieser Organisationsentwicklung. Kurzfristig steht dabei die Entwicklung einer durchgängigen Kosten-Leistungsrechnung für den Departementsbereich Verteidigung im Vordergrund. In erster Dringlichkeit wird ein System zur stufen- und bereichsübergreifenden Steuerung der Logistikkosten für die neu geschaffene Logistikbasis der Armee entwickelt. Die Kostenarten- und Kostenstellenrechnung sollen bereits auf den 1. Januar 2005 einsatzbereit sein. Gleichzeitig wird das bestehende Armee-Controlling pragmatisch zu einem umfassenderen Verteidigungscontrolling ausgebaut. Das System der militärischen Gesamtplanung erfährt in mehreren Schritten eine prozessorienterte Weiterentwicklung. Die diesbezüglichen Arbeiten sollen auf 2006 abgeschlossen sein.

Über den kurz-, mittel- und langfristigen Ressourcenbedarf der Armee soll im Rahmen des politischen Controlling gemäss Artikel 149b des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz) berichtet werden. Ein erster Bericht im Sinne eines Pilotversuchs mit Stand Ende 2003 wird im Frühjahr 2004 den zuständigen Kommissionen unterbreitet.

2001 P 00.3702 *Kostenbeteiligung des Bundes an der Sanierung von schadstoffbelasteten Böden bei Schiessanlagen (N 23.3.01, Heim)*

Der Bund beteiligt sich aufgrund von Artikel 32e des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) seit dem 1. Januar 2001 mit Abgeltungen von 40 Prozent an den Sanierungskosten von Gemeindeschiessanlagen. Voraussetzung dafür ist, dass die im selben Artikel genannten Bedingungen erfüllt sind. Dies ist jedoch heute selten der Fall.

Aus diesem Grund hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) am 20. August 2002 die Ergänzung von Artikel 32e Absatz 3 mit einem Buchstaben b beschlossen, welcher die Abgeltung von generell 40 Prozent an die anrechenbaren Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungskosten von Schiessanlagen leisten soll, auf die längstens bis zwei Jahre nach Inkrafttreten der USG-Revision Abfälle gelangt sind. Die Behandlung dieser Vorlage im Nationalrat wurde in der Wintersession 2003 auf die Frühjahrssession 2004 verschoben.

Eine gemeinsame Richtlinie zur Entsorgung von Abfällen aus der Sanierung und Umnutzung von Schiessanlagen und Schiessplätzen des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) soll 2004 in die Vernehmlassung geschickt werden. Die Grundlagenarbeiten waren wesentlich aufwändiger als erwartet.

Im Übrigen läuft zurzeit unter Federführung des Generalsekretariats VBS eine Konzeptevaluation für künstliche, emissionsfreie Kugelfänge bei Kurzdistanz- und Trefferanzeige-Anlagen. Für 300-m-Anlagen bestehen heute bereits praxistaugliche Modelle. In einem Auftrag des BUWAL zeigt die RUAG zurzeit die technischen und wirtschaftlichen Aspekte bei künstlichen, emissionsfreien Kugelfängen für 300-m-Anlagen auf.

## Finanzdepartement

### Finanzverwaltung

2000 P 98.3480 *Eigenmittelvorschriften zur Abdeckung der Systemrisiken bei global tätigen Banken (N 24.3.00, Strahm)*

Betreffend Ziffer 1 des parlamentarischen Vorstosses ist festzuhalten, dass Schweizer Banken bereits heute weitaus höhere Eigenmittelanforderungen zu erfüllen haben, als nach den aktuellen Basler Mindeststandards (Basel I) gefordert wird. Die Schweizer Regulierung ergibt je nach Risikostruktur des Instituts um 20% bis 50% höhere verbindliche Mindesteigenmittelanforderungen. Zusätzlich erwartet die EBK, dass jede Bank ihre verbindlichen Schweizer Eigenmittelanforderungen um mindestens 20% übertrifft. Diese vorsichtige Aufsichtspolitik wird bei der nationalen Umsetzung von Basel II beibehalten. Die schweizerischen Mindesteigenmittelanforderungen sollen weiterhin deutlich über dem internationalen Mindeststandard liegen. Die geforderte Präzisierung auf Gesetzesstufe ist daher nicht erforderlich.

Ziff. 2 findet ihre Entsprechung in den neuen Richtlinien von Basel II, die eine vollständigere und sensitivere Erfassung der mannigfaltigen Risiken des Bankbetriebes, namentlich durch den neuen Einbezug operationeller Risiken und durch eine Menü-Auswahl verschiedener Methoden zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken bezweckt. Basel II soll ab 2007 eingeführt werden.

Bereits sind Massnahmen getroffen worden, um die nötigen Ressourcen zur wirksamen Bankenaufsicht sicherzustellen. Was Ziffer 3 des Vorstosses anbelangt, so hat die "Expertenkommission Zimmerli" ihren ersten Teilbericht zur integrierten Finanzmarktaufsicht vorgelegt. In diesem Bericht wird auch zur Frage der Ressourcen der Finanzmarktaufsicht Stellung genommen. Der Bundesrat hat den Bericht in die Vernehmlassung gegeben.

2000 M 97.3401 *Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (N 3.3.99, Grobet; S 20.6.00) vormals: EJPD/BJ*

Der Bundesrat beauftragte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) 1997 mit der Vorbereitung einer Vernehmlassungsvorlage betreffend nachrichtenlose Vermögenswerte. Das EJPD und das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) führten im Sommer 2000 gemeinsam eine Vernehmlassung durch. Mit Bundesratsbeschluss vom 15. Mai 2002 wurde das Ergebnis der Vernehmlassung publiziert. Angesichts der kontroversen Vernehmlassungsergebnisse beauftragte der Bundesrat das EFD mit der Einsetzung einer kleinen Expertenkommission. Die angestrebte Regelung soll Rahmenbedingungen für eine Selbstregulierung definieren. Mit Verfügung vom 1. Juli 2002 setzte das EFD eine Expertenkommission ein, die von Prof. Luc Thévenoz präsidiert wird. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Expertenkommission bis Ende 2003 einen Bericht samt Entwurf für ein Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte ausarbeitet. Da die Arbeiten und Abklärungen jedoch mehr Zeit in Anspruch nehmen als geplant, wird die Expertenkommission dem EFD ihren Bericht erst Mitte 2004 vorlegen können.

2000 M 97.3306 *Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Rechtliche Konsequenzen (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; S 20.6.00) - vormals: EJPD/BJ*

Der Bundesrat beauftragte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) 1997 mit der Vorbereitung einer Vernehmlassungsvorlage betreffend nachrichtenlose Vermögenswerte. Das EJPD und das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) führten im Sommer 2000 gemeinsam eine Vernehmlassung durch. Mit Bundesratsbeschluss vom 15. Mai 2002 wurde das Ergebnis der Vernehmlassung publiziert. Angesichts der kontroversen Vernehmlassungsergebnisse beauftragte der Bundesrat das EFD mit der Einsetzung einer kleinen Expertenkommission. Die angestrebte Regelung soll Rahmenbedingungen für eine Selbstregulierung definieren. Mit Verfügung vom 1. Juli 2002 setzte das EFD eine Expertenkommission ein, die von Prof. Luc Thévenoz präsidiert wird. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Expertenkommission bis Ende 2003 einen Bericht samt Entwurf für ein Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte ausarbeitet. Da die Arbeiten und Abklärungen jedoch mehr Zeit in Anspruch nehmen als geplant, wird die Expertenkommission dem EFD ihren Bericht erst Mitte 2004 vorlegen können.

2000 P 00.3103 *Schaffung von Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern (N 4.10.00, Eymann)*

In seiner Antwort vom 28. Juni 2000 hält der Bundesrat die Schaffung eines internationalen Konkursgerichts nach Kapitel 9 des amerikanischen Insolvenzrechts für problematisch, weil dadurch in die Souveränität der Schuldnerländer eingegriffen würde und allfällige Entscheide nicht durchgesetzt werden könnten. Die Staatengemeinschaft kann von einem insolventen Land nur fordern, dass es mit seinen Gläubigern ein Umschuldungsabkommen aushandelt. In den vergangenen beiden Jahren konnten in dieser Frage trotzdem erhebliche Fortschritte erzielt werden, wobei zwischen zwei Arten von Schuldnerländern zu unterscheiden ist: Auf der einen Seite stehen die Schwellenländer, welche sich auf den internationalen Finanzmärkten in untragbarem Mass verschuldet haben, auf der anderen Seite die hoch verschuldeten armen Länder. Wenn in den Ländern der ersten Kategorie eine Krise nicht abgewendet werden kann, so kann ein Umschuldungsprozess allen Beteiligten dienlich sein. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat versucht, in Anlehnung an Kapitel 11 des amerikanischen Insolvenzrechts eine rechtliche Lösung für dieses Problem zu finden, und einen Mechanismus zur Restrukturierung souveräner Schulden (SDRM) vorgeschlagen. Der SDRM stellt den Schuldnerländern und den Gläubigern ein Regelwerk zur Verfügung, wonach ein rasches und geordnetes Verfahren für die Restrukturierung der Schuld möglich ist. Zudem erlaubt er, die Kapitalflüsse zu stabilisieren, weil die Ungewissheiten bezüglich der Modalitäten der Umschuldung verringert werden. In den Beratungen über die Eigenheiten des SDRM hat der Bundesrat diesen Mechanismus immer mit aller Entschiedenheit unterstützt. Diese Beratungen haben auch gezeigt, welche Hindernisse einer raschen und wirksamen Umschuldung im Weg stehen, und ergänzenden Initiativen, namentlich der Einführung von Kollektivverhandlungsklauseln in Anleihensverträgen und einem Verhaltenskodex bei Schuldenrestrukturierungen, Auftrieb verliehen. Derzeit ist die Debatte über den SDRM blockiert, dürfte aber nach Auffassung des Bundesrates bald wieder aufgenommen werden. Was die Länder der zweiten Kategorie anbelangt, so unterstützt der Bundesrat weiterhin die Entschuldungsinitiative der Weltbank und des IWF zu Gunsten der armen hochverschuldeten Entwicklungsländer (HIPC-Initiative). Als Ergänzung zur HIPC-Initiative sehen die Anpassungsprogramme, die in diesen Ländern von Weltbank und IWF unterstützt werden, vor, dass ein Teil der durch den Schuldenerlass wieder verfügbaren Gelder zur Armutsbekämpfung eingesetzt werden muss.

2001 P 01.3484 *Aufsicht über die Vermögensverwalter (N 14.12.01, Walker Felix)*

Eine Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Ulrich Zimmerli wurde mit Auftrag vom 30. November 2001 u.a. beauftragt, einen Vorschlag zur Erweiterung der prudentiellen Aufsicht (über Introducing Brokers, Devisenhändlerinnen und Devisenhändler, unabhängige Vermögensverwalterinnen und Vermögensverwalter) auszuarbeiten. Dabei hat sie auch die Machbarkeit namentlich in Bezug auf die Unterstellung der unabhängigen Vermögensverwalterinnen und Vermögensverwalter zu prüfen.

Die Expertenkommission hat zu einem Teilauftrag - der integrierten Finanzmarktaufsicht - im Juli 2003 einen ersten Teilbericht verabschiedet. Der Bericht enthält Vorschläge zur Organisation der "Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)" sowie zu fachbereichsübergreifenden Aufsichtsinstrumenten. In dieser neuen Behörde werden vorerst die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) und das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) organisatorisch zusammengeführt. Nach der Veröffentlichung des ersten Teilberichts befasst sich die Kommission mit dem Auftrag der Erweiterung und Verstärkung des Sanktionenkatalogs. Anschliessend wird sie sich dem Auftrag der Erweiterung der prudentiellen Aufsicht zuwenden.

**Personalamt**

1999 P 99.3571 *Wechsel zum Beitragsprimat (N 21.12.99, Finanzkommission NR 99.023) - vormals: EFD/EVK*

Das Postulat verlangt, dass der Bundesrat bis 2005 einen Bericht über einen vollständigen oder teilweisen Übergang vom

Leistungs- zum Beitragsprimat vorlegt. Am 30. März 2000 hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrats jedoch eine Motion (00.3179) überwiesen, in der sie verlangt, dass dem Parlament bis spätestens Ende 2006 eine Revision des Bundesgesetzes vorgelegt wird, welche für die Altersleistungen eine Vorsorgeordnung nach dem Beitragsprimat vorsieht. Mit der Überweisung dieser Motion ist das Postulat 99.3571 gegenstandslos geworden.

Das Postulat kann jedoch erst im Rahmen der Botschaft zur Totalrevision PKB-Gesetz (Einführung Beitragsprimat) abgeschrieben werden. Die Botschaft ist vom Bundesrat am 5. Dezember 2003, gestützt auf einen Bericht einer interdepartementalen Arbeitsgruppe, beim EFD in Auftrag gegeben worden. Sie soll dem Parlament im Laufe des Jahres 2005 vorgelegt werden. Die Totalrevision ist in der Legislaturplanung 2003 bis 2007 als Ziel 3 aufgenommen worden.

2000 M 00.3179 *Pensionskasse des Bundes (N 6.6.00, Staatspolitische Kommission NR 99.023; S 14.6.00) - vormals: EFD/EVK*

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2003 gestützt auf einen Bericht einer interdepartementalen Arbeitsgruppe das Eidg. Finanzdepartement EFD beauftragt, eine Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes auszuarbeiten. Diese Botschaft sieht den integralen Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat für die Altersvorsorge des Bundespersonals vor. Der Bundesrat nahm davon Kenntnis, dass das neue Vorsorgemodell im Beitragsprimat Leistungen anstrebt, die im Normalfall dem heutigen Leistungsniveau entsprechen. Die dazu erforderlichen Aufwendungen des Arbeitgebers entsprechen den heutigen Werten. Vorgängig ist eine Vernehmlassung durchzuführen. Die Vernehmlassungsvorlage hat sich eingehend zur vorsorge- und personalpolitischen Zielsetzung des Systemswechsels zu äussern. Die Botschaft soll Ende 2005 vom Bundesrat verabschiedet werden. Die Totalrevision des PKBG ist in der Legislaturplanung 2003 bis 2007 als drittes Ziel aufgenommen worden.

2000 P 00.3147 *Neuregelung der Ruhegehälter (N 6.10.00, Mathys)*

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von alt Bundesrat Arnold Koller hat im Frühjahr 2002 einen Bericht über die Neugestaltung der Ruhegehälter dem Eidg. Finanzdepartement abgegeben. Die eingehende Prüfung des Berichts führte den Bundesrat dazu, eine ähnlich lautende Motion des gleichen Motionärs (03.3384) am 15. Dezember 2003 abzulehnen. Die Annahme wie auch die Aufgabe eines Amtes in der obersten exekutiven und judikativen Gewalt des Landes soll unabhängig von sozialversicherungsrechtlichen oder finanziellen Überlegungen erfolgen können. Die bestehende Ruhegehaltsordnung bietet dafür Gewähr.

Vor dem Hintergrund der laufenden und geplanten Massnahmen zur Sanierung der Bundesfinanzen stellt sich die Frage, ob die heutige Regelung über die Ruhestandsansprüche der Magistratspersonen nicht überprüft werden müsste. Eine allfällige Modifikation des Systems für künftige Fälle müsste aber der herausragenden staatspolitischen Funktion der Magistratspersonen in den höchsten exekutiven und judikativen Behörden unseres Landes Rechnung tragen.

2001 P 01.3143 *Ausserparlamentarische Kommissionen. Transparenz bei den Entschädigungen (N 22.6.01, Bühlmann)*

Das Postulat ist vom Bundesrat am 30. Mai 2001 entgegengenommen worden. Am 22. Juni 2001 hat der Nationalrat die Antwort des Bundesrates zur Kenntnis genommen. Die darauffolgenden internen Beratungen im Finanzdepartement haben ergeben, dass die im Postulat erwähnten Anliegen namentlich mit Rücksicht auf den Datenschutz nicht in der vorgesehenen Form in die Praxis umsetzbar sind. Der Bundesrat wird in seinem Bericht, der im ersten Halbjahr 2004 erscheinen soll, entsprechende Anträge stellen.

**Eidgenössische Steuerverwaltung**

1999 P 98.3352 *Bestrafung bei Steuerhinterziehung (N 16.12.99, Grobet)*

Der als Motion eingereichte und vom Nationalrat als Postulat überwiesene Vorstoss verlangt vom Bundesrat, der Bundesversammlung den Entwurf für eine neue Bestimmung im Schweizerischen Strafgesetzbuch zu unterbreiten, welche die Steuerhinterziehung zum Vergehen erklärt, sofern der Betrag des nicht deklarierten Einkommens oder des nicht deklarierten Gewinns 10 000 Franken übersteigt.

Gegenwärtig wird die Steuerhinterziehung als Übertretung mit Busse geahndet. Es handelt sich bei der Hinterziehung also bereits heute um eine strafbare Handlung. Die Motion bezweckt jedoch, eine vollständigere Besteuerung von Einkommen und Gewinn mittels verschärften Strafbestimmungen sicherzustellen. Dies würde bedeuten, dass eine solche Hinterziehung mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft werden könnte (Art. 36 StGB).

Aufgrund dieser Ausgangslage empfahl bereits der im Juli 1998 veröffentlichte Bericht der Expertenkommission zur Prüfung des Systems der direkten Steuern auf Lücken (Expertenkommission Behnisch), es sei zu prüfen, ob nicht gewisse strafprozessuale Zwangsmassnahmen auch zur Verfolgung von Steuerhinterziehern im Bereich der direkten Steuern eingeführt werden sollten. Der Vorsteher des EFD hat nun im Herbst 2003 eine Expertenkommission (ESA) eingesetzt, welche die heutigen Rechtsgrundlagen und die Praxis zum Steuerstrafrecht und der internationalen Amtshilfe in Steuersachen auf ihre Zweck- und Rechtsmässigkeit hin analysiert. Die Expertenkommisson soll bis Ende Juni 2004 einen Vorschlag für ein Bundesgesetz über Steuerstrafrecht und internationale Amtshilfe in Steuersachen ausarbeiten und allfälligen weiteren Handlungsbedarf aufzeigen.

Schon heute steht aber fest, dass die Steuerbehörden die Steuerhinterziehung wesentlich besser bekämpfen können, wenn sie die dazu notwendigen Untersuchungskompetenzen besitzen und - wie schon wiederholt gefordert wurde - auf allen staatlichen Stufen über das erforderliche Personal verfügen.

2000 P 99.3300 *Abschaffung der steuerlichen Doppelbelastung bei Familienunternehmen (N 24.3.00, Imhof)*

Der Vorstoss zielt darauf ab, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden dahingehend anzupassen, dass die steuerliche Doppelbelastung - als Gewinn beim Unternehmen und als Dividende beim Aktionär - bei Familienunternehmen aufgehoben wird.

Die vom Bundesrat am 12. Dezember 2003 in die Vernehmlassung gegebene Vorlage für eine Unternehmenssteuerreform II hat neben verschiedenen steuerlichen Massnahmen zugunsten von Kapitalgesellschaften einerseits und Personenunternehmen andererseits vor allem die Steuerbelastung von ausgeschütteten und einbehaltenen Gewinnen bei Kapitalgesellschaften im Auge. Während Dividenden einer vollen wirtschaftlichen Doppelbelastung auf Stufe Gesellschaft und auf Stufe Anteilsinhaber, unterliegen, können die zum Teil aus einbehaltenen Gewinnen entstehenden Kapitalgewinne weitgehend steuerfrei vereinnahmt werden, sofern die betreffenden Beteiligungen im Privatvermögen gehalten werden.

Der Bundesrat schlägt in der Vernehmlassungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform II drei verschiedene Modelle mit Massnahmen im Bereich der Körperschaften und ihrer Anteilsinhaber vor. In allen drei Modellen wird die wirtschaftliche Doppelbelastung von Körperschaften und Anteilsinhabern sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei den direkten Steuern der Kantone und Gemeinden weitestgehend beseitigt. Damit werden die Anliegen des vorliegenden Vorstosses vollumfänglich erfüllt. Der Bundesrat wird deshalb in seiner Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II beantragen, den Vorstoss abzuschreiben.

2000 M 99.3472 *Ausweitung der Bestimmungen über Risikokapital auf die Kantone (N 21.12.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 97.400; S 22.6.00)*

Die Motion verlangt vom Bundesrat, den eidgenössischen Räten nach Konsultation der Kantone Bericht und Antrag zu unterbreiten, damit die im Bundesgesetz über die Risikokapitalgesellschaften RKGG) enthaltenen Steuererleichterungen auch bei der kantonalen Besteuerung gelten.

Das Bundesgesetz sieht vor, dass für bestimmte vom EVD anerkannte Gesellschaften (sog. Risikokapitalgesellschaften) Steuervergünstigungen gewährt werden können. Die Risikokapitalgesellschaft entrichtet keine Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Ihr Beteiligungsabzug wird schon bei Beteiligungen ab 5 Prozent gewährt. Zudem sieht das Gesetz für sog. Business-Angels, die aus dem Privatvermögen nachrangige Darlehen gewähren, gewisse Abzüge vor. Sofern das Darlehen zurückbezahlt wird, wird die Besteuerung nachgeholt. Im Verlustfall kann der Business-Angel weitere 25 Prozent des Darlehens abziehen.

Von den Möglichkeiten des Gesetzes haben bisher nur wenige Gesellschaften und noch kein Business-Angel Gebrauch gemacht. Es wird allerdings von vielen Seiten der Wunsch geäussert, es solle mehr privates Kapital für Risikokapital zur Verfügung gestellt werden.

Mit der nun in die Vernehmlassung gegebenen Unternehmenssteuerreform II wird der Unterschied zwischen den Risikokapitalgesellschaften und den ordentlich besteuerten Gesellschaften abgebaut. Das Schwergewicht der Reform liegt bei Entlastungen für den investierenden Unternehmer. Es ist höchst fraglich, ob das Gesetz unter den Neuerungen der Unternehmenssteuerreform II noch eine Berechtigung hat. Der Bundesrat wird deshalb in seiner Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II beantragen, diesen Vorstoss abzuschreiben.

2000 P 99.3499 *Rechtsstaatliche Garantien im BSU-Verfahren (N 4.10.00, Steiner)*

Mit dem Vorstoss werden Massnahmen zur Verbesserung der rechtsstaatlichen Aspekte bei der Arbeit der Besonderen Steueruntersuchungsorgane (BSU) und die Präzisierung verschiedener Begriffe im Gesetz über die Direkte Bundessteuer zu den Steuerwiderhandlungen verlangt. Weiter soll die Rechtsstellung von "Beschuldigten" und ins Verfahren einbezogenen Drittpersonen im BSU-Verfahren verbessert werden. Schliesslich verlangt der Vorstoss auch die "integrale Gewährleistung des Bankgeheimnisses".

Mit Inkrafttreten des DBG auf den 1. Januar 1995 hat der Gesetzgeber die Anwendbarkeit des Verwaltungsstrafrechtes in der Untersuchung der BSU explizit ausgedehnt (Botschaft vom 25. Mai 1983 über die Steuerharmonisierung). Dies führte zu einer wesentlichen Verbesserung der verfahrensrechtlichen Stellung der von der Untersuchung betroffenen Personen. So sind nun u. a. auch die Bestellung eines Verteidigers im Verfahren, das Zustelldomizil und die Akteneinsicht verbindlich geregelt. Der Bundesrat hebt hervor, dass auch den Beschwerdemöglichkeiten gegen Zwangsmassnahmen und sonstigen Untersuchungshandlungen in diesem Verfahren gebührend Rechnung getragen worden ist. Das anwendbare Verwaltungsstrafrecht, das als modernes Verfahrensgesetz zu bezeichnen ist, wird damit den an ein (Straf-) Untersuchungsverfahren gestellten rechtsstaatlichen Verfahrensanforderungen gerecht. Dies hat auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Urteil "Camenzind" festgestellt.

Der Bundesrat wird bis Ende 2004 eine Botschaft über die Vereinheitlichung des Strafprozessrechts an das Parlament richten. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge besteht jedoch im Bereich des Verwaltungsstrafrechts kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Die Reformvorlage wird deshalb das Verwaltungsstrafrecht voraussichtlich nicht tangieren.

Was die Forderung anbelangt, im Verfahren der BSU das Bankgeheimnis integral zu gewähren, ist auf die geltende Gesetzgebung (Art. 47 Ziff. 4 des Bankengesetzes; SR 952.0) und die Rechtsprechung des Bundesgerichts (BGE 104 IV 131 E. 3b) zu verweisen. Das Bankgeheimnis verleiht keinen absoluten Anspruch auf Verweigerung der Herausgabe von Akten gegenüber Untersuchungsbehörden. Da das Bankgeheimnis jedoch ausserhalb von Strafuntersuchungsverfahren gewahrt bleiben muss, ist die Durchsuchung bei einer Bank nur zulässig, wenn sie sich durch einen bestimmten und objektiv begründeten Verdacht rechtfertigt, wenn sie verhältnismässig ist und wenn der zu durchsuchende Gegenstand zur Genüge umschrieben ist. Diesen Erfordernissen wird im Verfahren der BSU in ausreichendem Masse Rechnung getragen. Eine abschliessende Beantwortung dieser Frage ist im Lichte der gegenwärtig laufenden Diskussionen um den Stellenwert des Bankgeheimnisses noch nicht möglich.

2000 P 99.3629 *Elektronischer Handel und Steuerpflicht (N 4.10.00, Spielmann)*

Mit dem als Postulat überwiesenen Vorstoss wird der Bundesrat ersucht, einen Bericht über die gegenwärtige Situation und die kurz- und mittelfristigen Aussichten im Bereich des e-Commerce vorzulegen und gegebenenfalls gesetzliche Bestimmungen zu unterbreiten, mit denen sich diese Situation steuerlich in den Griff bekommen lässt.

Der Bundesrat erachtete die Anliegen des Vorstosses als erfüllt. Bereits im Februar 1998 hatte er nämlich eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter dem Titel Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) eingesetzt. Die KIG wurde beauftragt, die Aktivitäten der Departemente und Ämter zu koordinieren und zu begleiten. Die Arbeitsgruppe hat dem Bundesrat in der Zwischenzeit jährlich Bericht über ihre Arbeiten, den Stand der Informationsgesellschaft Schweiz, die Umsetzung der Strategie und das internationale Umfeld erstattet. Der neueste Bericht der KIG datiert vom Frühling 2003. Er liefert einen vertieften Einblick in folgende Themen: Informationsgesellschaft international mit besonderer Berücksichtigung des Weltgipfels im Dezember 2003 in Genf; Informationsgesellschaft Schweiz sowie Stand der Umsetzung der bundesrätlichen Strategie. Der Bericht zeigt, dass sich die Anstrengungen des Bundes im Bereich der Informationsgesellschaft gelohnt haben. Insbesondere bei der Bildung, im E-Government und in der E-Democracy konnten Erfolge erzielt werden. Hervorzuheben sind ebenfalls die gezielten Massnahmen zur Förderung des digitalen Einschlusses aller Bevölkerungsschichten.

Was den Steuerbereich betrifft ist festzuhalten, dass sich der Bund den neuen Herausforderungen gestellt hat. Seit dem 1. März 2002 ist die Verordnung des EFD über elektronisch übermittelte Daten und Informationen (ElDI-V) in Kraft. Sie ermöglicht Unternehmen, für die Zwecke der Mehrwertsteuer untereinander Daten papierlos auszutauschen. In den EU-Mitgliedstaaten werden an elektronisch übermittelte Rechnungen für Mehrwertsteuerzwecke zwingende rechtliche Anforderungen gestellt. Sofern in der Schweiz diesbezüglich nicht gleichwertige Voraussetzungen wie in der EU gelten würden, wäre unsere exportorientierte Wirtschaft unnötigen Risiken ausgesetzt. Damit die schweizerischen Unternehmen keine Kunden im EU-Raum verlieren, ist es notwendig, dass diese Kunden gegebenenfalls elektronisch übermittelte Rechnungen erhalten, die den EU-Standards entsprechen. Dies wird durch die seit dem 1. März 2002 geltende Verordnung des EFD gewährleistet.

Am 5. Dezember 2003 hiess der Bundesrat zudem einen Bericht der Bundeskanzlei über die Bedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf E-Government gut. Dieser Bericht gibt einen ersten Überblick über die Erwartungen, welche die Schweizer Bevölkerung an E-Government stellt. Er beurteilt zudem, inwiefern das von der Bundeskanzlei entwickelte Portal www.ch.ch diese Erwartungen befriedigen kann. Schliesslich zeigt er auf, in welche Richtung sich die Online-Dienstleistungen der Verwaltung weiter entwickeln könnten.

2000 P 00.3155 *Aktiengesellschaften und Aktionäre. Abschaffung der Doppelbesteuerung der Erträge (N 13.12.00, Zuppiger)*

Der Vorstoss verlangt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden dahingehend anzupassen, dass die steuerliche Doppelbelastung - als Gewinn bei der ausschüttenden Unternehmung und als Dividende bei den Anteilsinhabern - aufgehoben wird.

Die nun in die Vernehmlassung gegebene Unternehmenssteuerreform II hat unter anderem auch den Abbau der wirtschaftlichen Doppelbelastung von Kapitalgesellschaften und Anteilsinhabern zum Gegenstand. Alle drei in der Vernehmlassungsvorlage vorgestellten Modelle sehen eine praktisch vollständige Beseitigung der Doppelbelastung, und zwar auf Stufe der Anteilsinhaber vor. Das erste Modell sieht ein umfassendes Teilbesteuerungsverfahren im Umfang von 60 % für Dividenden und Veräusserungsgewinne aus qualifizierten Beteiligungen (Beteiligungsquote mind. 10 %) vor, wenn der Anteilsinhaber für eine entsprechende steuerliche Behandlung optiert. Das zweite Modell geht von einer Teilbesteuerung der Dividenden und der während der Besitzesdauer eingetretenen Zunahme der einbehaltenen Gewinne aus. Hier gilt eine Beteiligung von mind. 20 % als qualifizierte Beteiligung. Beim dritten Modell handelt es sich um eine rein tariftechnische Massnahme, indem die Dividenden einer Teilbesteuerung von 70 % unterstellt werden. Das letztere Modell beschränkt sich auf die direkte Bundessteuer. Die Kantone sollen hier aufgrund ihrer verfassungsmässigen Tarifhoheit bezüglich Durchführung und Umfang der Teilbesteuerung frei sein.

Mit diesen Massnahmen werden die Anliegen des Vorstosses vollumfänglich erfüllt. Der Bundesrat wird deshalb in seiner Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II beantragen, diesen Vorstoss abzuschreiben. Siehe dazu auch die Ausführungen zu M 00.3552 und P 01.3556 hienach.

2000 P 99.3630 *Mehrwertsteuer. Befreiung der Landwirtschaft (N 13.12.00, Kunz)*

Mit dem als Postulat überwiesenen Vorstoss wird der Bundesrat ersucht, eine Änderung des Mehrwertsteuergesetzes dahingehend vorzulegen, dass die Landwirtschaft bei produktionsgebundenen Investitionen von der Mehrwertsteuer befreit wird.

Im Bundesgesetz vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer (MWStG) übernommen ist bezüglich der Ausnahme von der Steuerpflicht für die Landwirte angeordnet worden, dass die Umsätze aus im eigenen Betrieb gewonnenen Erzeugnissen der Urproduktion generell nicht mehr zu versteuern sind. So bestimmt Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MWStG, dass Landwirte für die Lieferungen der im eigenen Betrieb gewonnenen Erzeugnisse der Landwirtschaft von der subjektiven Steuerpflicht ausgenommen sind. Hat der Steuerpflichtige Erzeugnisse der Landwirtschaft bei nicht steuerpflichtigen Landwirten bezogen, kann er demgegenüber 2,4 Prozent als Vorsteuer des ihm in Rechnung gestellten Betrages in Abzug bringen (Art. 38 Abs. 6

MWStG). Es besteht für den Landwirt zudem die Möglichkeit, für die freiwillige Unterstellung unter die Steuerpflicht zu optieren (Art. 27 MWStG).

Es kann damit festgestellt werden, dass zugunsten der Urproduzenten und somit auch der Landwirte die Instrumente bestehen, um die produktionsgebundenen Investitionen vollständig von der Mehrwertsteuer zu befreien. Es drängen sich keine weiteren gesetzgeberischen Massnahmen auf.

2001 M 00.3154 *Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung (N 13.12.00, Lustenberger; S 7.6.01)*

Mit der Motion wird vom Bundesrat verlangt, Artikel 45 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (MWSTG) dahingehend zu ändern, dass Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu einer gewissen Höhe, beispielsweise 2 Millionen Franken, wahlweise eine jährliche Abrechnung der Mehrwertsteuer ermöglicht wird. Dabei sind vierteljährliche Akontozahlungen aufgrund der Vorjahreszahlen der Unternehmung vorzusehen. Das Anliegen wird damit begründet die geltende vierteljährliche Abrechnungsperiode führe für viele KMU zu einem unnötigen administrativen Aufwand. Den Betrieben mit einem Umsatz von bis zu 2 Millionen Franken jährlich solle deshalb ermöglicht werden, zwischen einer vierteljährlichen und einer jährlichen Abrechnungsperiode zu wählen. Um Steuerausfällen vorzubeugen, sollten die Unternehmen, die sich für die jährliche Abrechnung entscheiden, vierteljährliche Akontozahlungen - basierend auf ihren Vorjahreszahlen - leisten. Dieses System habe sich im Rahmen der AHV bereits bewährt.

Mit Bericht vom 16. Juni 2003 hat der Bundesrat zahlreiche Massnahmen zur administrativen Entlastung in den Unternehmen beschlossen; darunter auch die Möglichkeit der einjährigen und mit vierteljährlichen Akontozahlungen verbundene Abrechnung über die Mehrwertsteuer. Nach vertiefter Prüfung hat sich jedoch herausgestellt, dass die jährliche Abrechnung - insbesondere wegen der vierteljährlich zu leistenden Akontozahlungen - nicht die gewünschte Vereinfachung bringt, die man sich ursprünglich von einer solchen Massnahme erhofft hatte. Dennoch wird der Bundesrat demnächst über die einjährige Mehrwertsteuerabrechnung sowie über zusätzlich geprüfte Modelle ein Vernehmlassungsverfahren eröffnen. Aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens wird der Bundesrat in der Folge entscheiden, ob und, wenn ja, wie die jährliche Abrechnung realisiert werden soll.

Entsprechend wird der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Vorlage unterbreiten. Da es sich dabei jedoch um eine Revision des Mehrwertsteuergesetzes handelt, kann wegen der normalen Dauer des Gesetzgebungsprozesses eine allfällige Inkraftsetzung der einjährigen Abrechnung frühestens auf Anfang 2006 erfolgen.

2001 P 00.3369 *Direkte Bundessteuer. Milderung der Progression (N 13.12.00, Raggenbass; S 8.6.01)*

Der als Motion eingereichte Vorstoss verlangt vom Bundesrat, es seien Massnahmen zur Milderung der Progression bei der direkten Bundessteuer einzuleiten mit dem Ziel, den Mittelstand zu entlasten. Während der Anteil der indirekten Steuern an den Gesamtsteuern in der Schweiz im internationalen Vergleich noch tief sei, bestehe eine erhebliche Belastung bei den direkten Steuern. Namentlich die direkte Bundessteuer weise eine sehr steile Progression auf, die zudem bereits für Bezüger von mittleren Einkommen spürbare Wirkungen entfalte. Die heutige Ausgestaltung der direkten Bundessteuer werde von weiten Teilen des Mittelstandes als ungerecht empfunden. Sie widerspreche dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und damit der Steuergerechtigkeit, hemme die Leistungsbereitschaft und bestrafe Selbstständigerwerbende und Unternehmer.

Unter Hinweis auf die vom Parlament beschlossenen umfangreichen Entlastungen einerseits durch das Steuerpaket 2001 bei der Familienbesteuerung und im Bereich des Wohneigentums, andererseits aber auch durch die Unternehmenssteuerreform II, die sich gegenwärtig in der Vernehmlassung befindet, stellt der Bundesrat fest, dass den Anliegen des Vorstosses so weit wie möglich Rechnung getragen worden ist.

Weiter gehende Tarifmassnahmen hätten Einnahmenausfälle zur Folge, welche die finanziellen Vorgaben des Finanzleitbildes übersteigen und das Entlastungsprogramm für die Bundesfinanzen gefährden würden. Nach der Volksabstimmung über das Steuerpaket 2001 ist der Vorstoss als erledigt abzuschreiben.

2001 P 01.3004 Steuerabzüge für gemeinnützige Arbeit *(N 20.6.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 00.418)*

Mit dem Postulat wird der Bundesrat eingeladen, die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen zu prüfen, damit Steuerabzüge für Aufwendungen, die durch die Ausübung gemeinnütziger Arbeit verursacht werden, zugelassen werden.

Das Steuerrecht ist nicht das geeignete Mittel, die Freiwilligenarbeit zu unterstützen. Das Steuersystem soll in möglichst einfacher und transparenter Weise die für den Finanzbedarf notwendigen Einnahmen generieren. Das System soll zwar sozial ausgestaltet sein (z. B. über die Tarife oder die Steuerbefreiung gewisser Sozialversicherungsleistungen), darf aber nicht zu einem Instrument der Sozialpolitik werden. Wenn ausserfiskalische Zielsetzungen steuerlich bevorzugt behandelt werden(in der Regel geht es um die Einführung neuer Abzüge für Aufwendungen, die klar den privaten Lebenshaltungskosten zuzuordnen wären), so bedeutet dies Abstriche am Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und damit an der Steuergerechtigkeit.

Das bestehende Recht kennt bereits Steuerabzüge zugunsten natürlicher Personen, die im engeren oder weiteren Sinn der Gemeinnützigkeit Rechnung tragen, so die Geldleistungen an "ausschliesslich gemeinnützige" Institutionen, die der Spender in einem bestimmten Umfang von seinem Einkommen in Abzug bringen kann und die Geldleistungen zur Unterstützung erwerbsunfähiger oder beschränkt erwerbsfähiger Personen, die ebenfalls in einem bestimmten Umfang abgezogen werden können.

Eine Ausdehnung der steuerlichen Abzugsfähigkeit, wie sie durch den Vorstoss gefordert wird, ist nicht nur in Bezug auf die rechtliche Definition der abzugsfähigen Leistungen problematisch. Sie lässt sich auch nicht praktikabel ausgestalten und schon gar nicht kontrollieren. Eine solche Entwicklung würde insbesondere der vom Bundesrat angestrebten Vereinfachung des Steuersystems, aber letztendlich auch den Zielen der gemeinnützigen Arbeit selbst zuwiderlaufen. Es zu untersuchen, ob und wie unter diesen Rahmenbedingungen die Anliegen des Postulats überhaupt verwirklicht werden können.

2001 P 01.3215 *Stempelabgabe. Permanente Beobachtung der Entwicklung (N 22.6.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 01.021)*

Mit dem Vorstoss der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates wird der Bundesrat ersucht, die Entwicklung der Stempelabgaben permanent zu beobachten und der parlamentarischen Kommission periodisch Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag auf Gesetzesänderungen zu stellen.

Um die Entwicklung des Marktes aus der Sicht der Umsatzabgabe zu beobachten, ist am 20. August 2001 die Arbeitsgruppe "PRETIME" (Prévoir Droits de Timbre) ins Leben gerufen worden. Sie setzt sich aus Vertretern der Eidg. Steuerverwaltung, der Schweizerischen Nationalbank, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Privatwirtschaft zusammen. Ihre Hauptaufgabe besteht in der rechtzeitigen Erkennung von Tendenzen zur Abwanderung oder Verlagerung von Geschäften und Arbeitsplätzen ins Ausland.

Die Arbeitsgruppe hat sich insbesondere mit den im Steuerpaket 2001 enthaltenen Änderungen des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben befasst und den vorberatenden Kommissionen Verbesserungsvorschläge unterbreitet, welche die eidg. Räte auf Antrag ihrer Kommissionen bei der Verabschiedung des Steuerpakets 2001 übernommen haben. Bei den Entwicklungen, welche die Arbeitsgruppe verfolgt, standen 2003 die Tendenzen im Wertschriftenhandel, die Situation der Londoner Börse virt-x, die Lage der Anlagestiftungen sowie ausländische Steueramnestien und deren Auswirkungen im Vordergrund.

2001 P 01.3556 *Generationenwechsel in einem Unternehmen. Steueraufschub (N 14.12.01, Bader Elvira)*

Der Vorstoss strebt unter anderem eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden in folgendem Sinne an, dass die Ertragswertbesteuerung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke verlängert und die Besteuerung der Gewinne bei endgültiger Ueberführung ins Privatvermögen hinausgeschoben werden kann.

Mit der nun in die Vernehmlassung gegebenen Unternehmenssteuerreform II sind - neben der Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbelastung - umfangreiche Entlastungsmassnahmen bei den juristischen Personen einerseits, aber auch bei den Personenunternehmungen andererseits vorgesehen. Zu den letzteren gehören vor allem der Aufschub der Besteuerung der stillen Reserven, wenn sich die Parteien darüber einig sind, dass die übernehmende Person die Einkommenssteuerwerte fortführt und damit die latente Steuerlast übernimmt. Weiter ist bei Übertragung von Grundstücken vom Geschäfts- ins Privatvermögen (und umgekehrt) ein Besteuerungsaufschub bis zur tatsächlichen Realisation möglich, wenn der Steuerpflichtige dies verlangt. Schliesslich sieht die Vorlage auch eine Milderung der Steuerbelastung bei der Realisierung von stillen Reserven im Falle der Geschäftsübertragung oder Liquidation aus Alters- oder Invaliditätsgründen vor.

Mit der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform II sind die Anliegen des vorliegenden Postulats erfüllt. Der Bundesrat wird deshalb in seiner Botschaft beantragen, diesen Vorstoss abzuschreiben (vgl. P 00.3155 und M 00.3552).

**Zollverwaltung**

2000 P 00.3166 *Entlöhnung der Grenzwächter (N 23.6.00, Schmied Walter)*

Im Besoldungsbereich hat der Vorsteher des EFD auf den 01.01.2001 im unteren Besoldungsbereich eine Verbesserung im Rahmen von 1-2 Besoldungsklassen bewilligt. Die getroffenen Massnahmen greifen jedoch gerade bei der „abwanderungsgefährdeten“ Gruppe der jungen Beamten wenig. Dies spiegelt sich auch in der Fluktuationsrate, welche mit 3-4% zwar im Rahmen liegt. Rund 70% der Austretenden sind jedoch nicht älter als 30 Jahre.

Problematisch ist die Situation auf dem Platz Genf und in den anderen Agglomerationen wegen den hohen Lebenshaltungskosten. Zudem hat die Umsetzung des neuen Personalrechts im Bereich der Zulagen zur Folge, dass ein Grenzwächter im Durchschnitt monatlich zwischen 100 und 200 Franken weniger verdient.

2000 P 00.3378 *Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps (N 15.12.00, Baumann J. Alexander)*

Das Postulat beinhaltet zwei Problembereiche:

Besoldung GWK (vgl. hierzu Begründung zu P 00.3166 Entlöhnung der Grenzwächter)

Unterbestand GWK (vgl. hierzu Begründung zu P 99.3626 Verstärkung des Grenzwachtkorps)

2001 P 99.3626 *Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.10.00, Schmied Walter; S 13.3.01)*

Mit dem Entlastungsprogramm 03 hat das Parlament eine Kürzung der Personalkredite im Umfang von 3% beschlossen. Davon wird auch das Grenzwachtkorps betroffen sein. Aus der Sicht des Finanzdepartements ist es deshalb im heutigen Zeitpunkt, obwohl der Unterbestand des GWK allseits anerkannt ist, nicht möglich, eine Erhöhung des Personalbestandes in Betracht zu ziehen. Die Sanierung der Bundesfinanzen ist ein prioritäres Ziel von Bundesrat und Parlament.

Der langjährige Unterbestand von 290 Grenzwächtern/innen (200 für die Überwachung der Strasse und 90 für die Züge) wurde bis heute nicht behoben. Der Bundesrat hat im Herbst 2002 zwar 290 Festungswächter (heute „militärische Sicherheit“) bewilligt, die im Bereich der Sicherung helfen, jedoch die Polizei- und Zollarbeit des Grenzwächters nicht übernehmen können.

**Bundesamt für Bauten und Logisitk**

2001 P 01.3622 *Kein Urwaldholz aus Raubbau für Bundesbauten (N 14.12.01, Graf)*

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Motion Graf die Erarbeitung einer Empfehlung an die Beschaffungsstellen in Aussicht gestellt; darin soll das Vorgehen beim Einkauf von Holzprodukten geregelt werden. Diese Empfehlung, welche im Entwurf vorliegt, ist im zweiten Halbjahr 2003 einem Konsultations- und Testverfahren unterzogen worden. Aufgrund der diesbezüglichen Ergebnisse wird der Entwurf - soweit erforderlich - überarbeitet werden. Die Herausgabe der Empfehlung ist für Mitte 2004 geplant.

**Bundesamt für Privatversicherungen**

2001 P 00.3541 *Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

Die obligatorische Befristung von Vorbehalten beim Abschluss der neuen Zusatzversicherung nach VVG, welche das Postulat zur Erleichterung des Übertrittes zu einer anderen Zusatzversicherung einführen möchte, bedeutet einen Eingriff in die Vertragsfreiheit. Die in der Begründung des Postulats angeführte Erosion im Zusatzversicherungsbereich darf indessen auch den Versicherern nicht gleichgültig sein. Es geht letztlich um Fragen der Risikoprüfung und Risikoeinschätzung, die im privaten Versicherungsbereich in die Verantwortung des Versicherungsunternehmens fallen. Die damit verbundenen Fragen bedürfen daher einer sorgfältigen Klärung in einem umfassenden Kontext. Dazu bietet sich die Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes an. Die mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes beauftragte Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Dr. Anton K. Schnyder wird auch diese Fragen eingehend prüfen. Sie wird den Vorentwurf für ein neues VVG voraussichtlich Ende 2004 vorlegen.

2001 P 00.3542 *Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

In der Grundversicherung wird der Wechsel des Versicherers ermöglicht, indem das Recht auf einen Wechsel gesetzlich verankert ist und Artikel 105 KVG einen Risikoausgleich zwischen den Kassen vorsieht. Bei den Zusatzversicherungen nach VVG ist der Wechsel zu einem anderen Zusatzversicherer erschwert nicht nur wegen des im Postulat erwähnten Verlustes von Versicherungsvergünstigungen, sondern insbesondere weil die Versicherer nicht verpflichtet sind, einen Zusatzversicherten neu aufzunehmen. Das Recht auf den Wechsel des Versicherers müsste deshalb auch für die Zusatzversicherungen nach VVG gesetzlich verankert werden, was einen Eingriff in die Vertragsfreiheit bedeuten würde. Die damit verbundenen Fragen bedürfen daher einer sorgfältigen Klärung in einem umfassenden Kontext. Dazu bietet sich die Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes an. Die mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes beauftragte Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Dr. Anton K. Schnyder wird auch diese Fragen eingehend prüfen. Sie wird den Vorentwurf für ein neues VVG voraussichtlich Ende 2004 vorlegen.

2001 P 00.3570 *Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs)*

Das Anliegen des Postulates, die zweijährige Verjährungsfrist gemäss Artikel 46 Absatz 1 VVG zu erhöhen, deckt sich mit der Doktrin. Ob eine Angleichung an die allgemeine Verjährungsfrist des Obligationenrechtes (10 Jahre) praktisch und rechtlich umgesetzt werden könnte, bedarf jedoch auch im Zusammenhang mit den Regelungen im Haftpflichtrecht grundsätzlicher Abklärungen. Dazu bietet sich die Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes an. Die mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes beauftragte Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Dr. Anton K. Schnyder wird auch diese Fragen eingehend prüfen. Sie wird den Vorentwurf für ein neues VVG voraussichtlich Ende 2004 vorlegen.

2001 M 00.3722 *Förderung der Prävention von Elementarschäden im Versicherungsaufsichtsgesetz (N 23.3.01, Schmid Odilo; S 18.9.01; Abschreibung beantragt BBl 2003 3789)*

Wie die ständerätliche Kommission festgestellt hat, bedeutet die Motion eine Ausdehnung des Verwendungszwecks der so genannten Feuerlöschbeiträge, welche sich bis anhin auf die Brandbekämpfung beschränkt hat. Der Motion wurde bei der Redaktion von Artikel 85 des Entwurfs des Versicherungsaufsichtsgesetzes Rechnung getragen. Der Gesetzesentwurf wurde am 18.12.2003 vom Ständerat verabschiedet. Er wird zur Zeit in der vorberatenden Kommission des Nationalrates beraten.

2001 M 00.3537 *Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01)*

Nach bundesgerichtlicher Praxis zu Artikel 46 VVG beginnt die zweijährige Verjährungsfrist mit Eintritt des versicherten Ereignisses und nicht erst mit Kenntnis dieses Ereignisses zu laufen. Dies kann dazu führen, dass Versicherungsansprüche schon verjährt sind, wenn der Versicherte von diesem Ereignis, beispielsweise einem Diebstahl, Kenntnis erhält. Diese stossende Rechtsfolge sollte beseitigt werden. Dazu bietet sich die Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes an. Die mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes beauftragte Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Dr. Anton K. Schnyder wird auch diese Fragen eingehend prüfen. Sie wird den Vorentwurf für ein neues VVG voraussichtlich Ende 2004 vorlegen.

## Volkswirtschaftsdepartement

### Wettbewerbskommission

2000 P 00.3409 *Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Beschwerderecht der Konsumentenorganisationen (N 15.12.00, Geschäftsprüfungskommission NR)*

Der Bundesrat wird ersucht, die Zweckmässigkeit eines autonomen Beschwerderechts für Konsumentenorganisationen zu prüfen, das erlauben sollte, das Binnenmarktgesetz (BGBM) wirksamer umzusetzen.

Das Binnenmarktgesetz ist derzeit in Revision begriffen. Die bisherigen Erfahrungen haben nämlich gezeigt, dass zwischen den Zielen und den effektiven Wirkungen des Binnenmarktgesetzes eine Kluft besteht. Dieser Befund ergibt sich auch aus dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission NR vom 27. Juni 2000 über die Auswirkungen des Binnenmarktgesetzes auf den freien Personen- und Dienstleistungsverkehr in der Schweiz (BBl 2000 6027). Mit der Revision soll deshalb eine verbesserte Wirksamkeit des Gesetzes erreicht werden. Eine mögliche Massnahme zur Erreichung dieses Ziels besteht darin, den Kreis derjenigen zu erweitern, die mittels Beschwerde unzulässige Beschränkungen des freien Marktzugangs anfechten können. Ob eine Erweiterung des Beschwerderechts, namentlich auch auf Konsumentenorganisationen angezeigt ist, wird im Rahmen der laufenden Gesetzesrevision geprüft.

### Staatssekretariat für Wirtschaft

1997 P 97.3070 *Atypische Beschäftigungsformen (N 20.6.97, Rennwald)*

Das Postulat verlangt einen Bericht über die Entwicklung atypischer Beschäftigungsformen in der Schweiz sowie ihre wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen, psychischen und gesellschaftlichen Folgen. Zudem werden Vorschläge erwartet, wie den schlimmsten Auswirkungen vorgebeugt und begegnet werden kann. In Absprache mit Herrn Rennwald wurde beschlossen, den Bericht auf die Arbeit auf Abruf einzuschränken.

Da nur wenige verlässliche Erkenntnisse vorliegen, wurden zwei Studien in Auftrag gegeben, welche die grundlegenden wirtschaftlichen Aspekte der prekären oder potenziell prekären Arbeitsverhältnisse beleuchten sollen. Die Ergebnisse dieser beiden Studien liegen seit kurzem vor. Es handelt sich um "Prekäre Arbeitsverhältnisse in der Schweiz" und "Eine empirische Analyse der Arbeit auf Abruf in der Schweiz".

Die Studien erfolgten an sich aufgrund eines Auftrages der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung, doch können die Ergebnisse auch im Rahmen des Postulats Rennwald herangezogen werden. Es wird nun geprüft werden müssen, ob diese Ergebnisse ausreichen, um den Anliegen des Postulats gerecht zu werden.

1997 M 96.3618 *Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU) (S 30.4.97, Forster; N 19.12.97)*

Die Motion Forster bildete für den Bundesrat den Ausgangspunkt, am 3. November 1999 einen Bericht über Massnahmen zur Deregulierung und administrativen Entlastung vorzulegen. Er stellt im Kapitel 2 : Massnahmen zur Verfahrensverbesserung, zahlreiche Vorkehren vor, die im Interesse der Deregulierung und der administrativen Entlastung stehen (Pkte. 2 und 3 der Motion). Schon vorher hatte der Bundesrat mit Beschluss vom 15. September 1999 „Richtlinien für die Darstellung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Vorlagen des Bundes“ erlassen. Ein Kapitel, das analog zum Kapitel „Auswirkungen auf Bund und Kantone“ Aufschluss über die „Gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen“ eines geplanten Erlasses gibt, figuriert seit Frühjahr 2000 in den Botschaften des Bundesrates ans Parlament (Punkt 1 der Motion). Diese beiden Schritte bildeten für den Bundesrat die Grundlagen, um mit dem Geschäftsbericht 2000 die Motion Forster als erfüllt zur Abschreibung zu beantragen.

Die Richtlinien, wie auch die parallel eingeführten KMU-Tests, mit denen dem KMU-Aspekt im Vorstoss Rechnung getragen wird, haben sich seither als Instrumente zur Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Wirtschaft etabliert. Fortgeschritten ist auch die Umsetzung der konkreten Massnahmen gemäss Bericht vom 3. November 1999. Über den erreichten Stand wird der Bewilligungsbericht Aufschluss geben, der in Erfüllung von Punkt 1 des Postulates 00.3595 der WAK S (Administrative Entlastung von Unternehmen bei den bundesrechtlichen Verfahren) erstellt wird. Die Ausarbeitung dieses Berichtes – er soll Grundlage zum neuerlichen Antrag auf Abschreibung der Motion Fortser sein - musste zurückgestellt werden, da – veranlasst durch weitere parlamentarische Vorstösse – prioritär neue Massnahmen zur administrativen Entlastung in den Unternehmen vorzubereiten und einzuleiten waren. Diese gehen aus dem vom Bundesrat am 16.6.2003 vorgelegten Bericht zur administrativen Entlastung in den Unternehmen hervor.

1999 P 99.3547 *Vom freien Personenverkehr betroffene Grenzregionen. Unterstützung (N 22.12.99, Lachat)*

In seiner Antwort zum Postulat vom Dezember 1999 erwähnt der Bundesrat unter anderem die regionalpolitischen Instrumente, welche es dem Bund erlauben, die Regionen bei ihrem Anpassungsprozess an die Auswirkungen der bilateralen Abkommen mit der EU zu unterstützen. Im Vordergrund stehen dabei die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG I bis III. Der Bundesrat hat weiter darauf hingewiesen, dass in der kommenden Legislatur Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen geplant sind.

In diesem Zusammenhang hat eine Expertenkommission am 6. Februar 2003 Vorschläge für eine Neue Regionalpolitik vorgelegt, die einen grundlegenden Paradigmawechsel der Regionalförderung beinhalten und die Politik künftig zur Unterstützung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Regionen einsetzen wollen. Der Bundesrat hat am 9. Mai 2003 den Auftrag erteilt, für das Jahr 2004 eine Vernehmlassungsvorlage zu einem Gesetz über regionalpolitische Massnahmen auszuarbeiten. Gleichzeitig wird gemeinsam mit den Kantonen geprüft, unter welchen Voraussetzungen sich mit dem Investitionshilfefonds IHG und einer kantonalen Mitbeteiligung eine Berggebietsstiftung errichten liesse. Das Geschäft ist in der Legislaturplanung enthalten und soll innerhalb der Periode 2003-2007 den Eidg. Räten vorgelegt werden.

2000 P 99.3433 *IAO-Konvention 169 zum Schutze indigener Völker (Ureinwohner) (N 24.3.00, Gysin Remo)*

In Ausführung der Motion der APK-N vom 14. November 2000 (00.3604) und der Einfachen Anfrage vom 12. Juni 2002 (02.1069) / APK-N, wurde der Bundesrat beauftragt, einen Bericht zur Ratifikation dieses Übereinkommens zu verfassen. In Folge des Postulats der SGK-N vom 7. Juli 2003 (03.3426) wurde entschieden, den Bericht des Bundesrates zur Ratifikation des Übereinkommens Nr. 169 (Teil I, verfasst durch seco) durch einen Teil II „Aufhebung der Diskriminationen gegen Fahrende" (Verfassung in Zusammenarbeit BAK und seco) zu ergänzen. Der ursprünglich zu Handen des Bundesrates vorgesehene Bericht wird auch der SGK-N zugestellt werden. Gegenwärtig befindet sich dieser Bericht in seiner Endphase und wird den Kantonen und interessierten Kreisen im Laufe des 1. Semesters 2004 zur Stellungnahme unterbreitet und anschliessend dem Bundesrat übergeben werden. Der BR sollte den Bericht vor Ende 2004 der SGK-N zustellen.

Nach Stellungnahme des BIT vom Februar 2001 könnte C169 auf die Fahrenden Anwendung finden und hätte also Auswirkungen für die Gemeinden, die Kantone und den Bund sowie auf die Situation der schweizerischen und ausländischen Fahrenden.

2000 P 99.3455 *Wirkungsvollere Ausgestaltung der steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven (N 24.3.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)*

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2003 beschlossen, das Vernehmlassungsverfahren für eine Unternehmenssteuerreform II zu eröffnen. Im Rahmen dieser Reform, die im Grundsatz auf eine Reduktion der steuerlichen Doppelbelastung ausgeschütteter Gewinne abzielt, wird – neben anderem – vorgeschlagen, das Bundesgesetz vom 20. Dezember 1985 über die Bildung steuerbegünstigter Arbeitsbeschaffungsreserven aufzuheben. Auf das Postulat der wirkungsvolleren Ausgestaltung der Arbeitsbeschaffungsreserven ist erst wieder zurückzukommen, nachdem in Sachen Unternehmenssteuerreform II Klarheit herrscht.

2000 P 99.3149 *Investitionsrisikogarantie. Reform mit sozialen und ökologischen Mindeststandards (N 15.6.00, Strahm)*

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, zu prüfen, ob im Rahmen der geplanten Revision der Investitionsrisikogarantie (IRG) des Bundes auch soziale und ökologische Mindeststandards als Bedingung für die Garantieerteilung einzuführen sind und allenfalls im Entscheidgremium der IRG eine Vertretung der Zivilgesellschaft sicherzustellen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft des EVD hat Abklärungen zum Bedarf der schweizerischen Direktinvestoren für eine IRG sowie über die Modalitäten vergleichbarer ausländischer staatlicher Investitionsversicherungen eingeleitet. Andere geschäftliche Prioritäten liessen es bisher nicht zu, die Entscheidgrundlagen zu vervollständigen und Beschlüsse über die Zukunft der IRG zu erwirken. Eine eigentliche Revision der IRG ist im heutigen Zeitpunkt nicht beschlossen.

Es ist vorgesehen, den Entscheidprozess im Jahr 2004 weiterzuführen. Die Anliegen des Postulats, das der Nationalrat am 15. Juni 2000 angenommen hat, werden dabei geprüft.

2000 P 00.3057 *E-Commerce. Regulierungsbedarf (N 23.6.00, Durrer)*

Es wurden zahlreiche, vom Postulat verlangte, legislative Anstrengungen unternommen, um den Handel via Internet zu fördern. Im Bereich "e-signature" wurde am 19. Dezember 2003 das Bundesgesetz über die elektronische Signatur (ZertES, SR 943.03) vom Parlament verabschiedet. Im Bereich des geistigen Eigentums wurden Anstrengungen unternommen, um Werke und Leistungen besser zu schützen, wenn sie mittels Internet genutzt werden. Ein Entwurf für eine Teilrevision des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG, SR 231.1) ist in Erarbeitung. Die Teilrevision hat den Zweck, die Ratifikation der WIPO-Internet-Abkommen zu ermöglichen. Im Bereich E-Government wurden zudem mehrere Projekte ins Leben gerufen. Verschiedene Dienstleistungen sind online verfügbar: zum Beispiel das Gründerportal (www.kmuinfo.ch), das Schweizerische Handelsamtsblatt (www.shab.ch) und im Bereich des geistigen Eigentums, www.espacenet.ch oder www.swissreg.ch. Der Bericht über den Stand der laufenden Arbeiten wird vor Ende Jahr erscheinen.

2000 P 00.3088 *Überwachung der Freizügigkeit im Personenverkehr (N 23.6.00, Rennwald)*

Am 24. Mai 2000 hat der Bundesrat dieses Postulat entgegengenommen.

Der Bericht vom 23. Juli 2002 über die Schaffung, den Aufgaben und Strukturen einer Überwachungsstelle ist vom Bundesrat im September desselben Jahres gutgeheissen worden. Der Personalaufwand zur Realisierung der Überwachungsstelle ist auf eine Person pro Jahr beziffert worden. Allerdings wurde infolge eines Einstellungsstopps im Personalbereich die Inbetriebnahme dieser Überwachungsstelle vorerst aufs Eis gelegt.

2000 P 00.3198 *WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)*

Die aktuelle multilaterale Verhandlungsrunde im Rahmen der WTO wurde im November 2001 in Doha anlässlich der vierten Ministerkonferenz lanciert. Diese Verhandlungen, welche gemäss Terminplan ursprünglich bis Ende 2004 abgeschlossen sein sollten, werden wahrscheinlich verlängert werden. Im Anschluss an die fünfte WTO-Ministerkonferenz in Cancun im September 2003 wird gegenwärtig eine Bestandesaufnahme gemacht. Im Verlauf dieser Verhandlungen setzt sich die Schweiz dafür ein, dass Umweltschutz und Sozialnormen im Rahmen der multilateralen Handelspolitik integriert werden. Trotzdem sind diese Themata bei einer Vielzahl von WTO-Mitgliedern umstritten, und Beschlüsse darüber verlangen Konsens. Eine Würdigung wird erst nach Abschluss der Verhandlungen möglich sein.

2000 P 00.3415 *Kodex zur Wahrung der Menschenrechte (N 20.9.00, Aussenpolitische Kommission NR 00.024)*

Im Zusammenhang mit der Motion Gysin 03.3375 hat der Bundesrat seine Absicht bekundet, einen Bericht zu dieser Frage vorzulegen. Zurzeit hat die Schweiz kein besonderes politisches Interesse, einen neuen Verhandlungsprozess zur Ausarbeitung eines Verhaltenskodexes im Bereich Menschenrechte und Wirtschaft zu lancieren, vor allem, da schon sehr viele Instrumente zu diesem Thema vorhanden sind. Sie wird jedoch weiterhin ihre pragmatische Position vertreten und sich für eine bessere Kohärenz zwischen den bestehenden Instrumenten einsetzen.

Der angekündigte Bericht könnte:

- einen Überblick über die Grundsätze der Schweizer Politik im Bereich Menschenrechte und Wirtschaft bieten;
- gestützt auf die von der Schweiz anlässlich der Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 eingegangenen Verpflichtungen die wichtige Stellung der Menschenrechte in der Schweizer Aussenpolitik hervorheben;
- die zunehmende Bedeutung der Menschenrechte im Klima der Globalisierung der Wirtschaft darlegen;
- den pragmatischen Ansatz, den die Schweiz in den verschiedenen internationalen Institutionen zu diesem Thema einnimmt, aufzeigen;
- die privaten Initiativen und den Begriff der sozialen Verantwortung der Unternehmen (Corporate social responsability / CSR) vorstellen;
- die möglichen Optionen der Schweiz im Bereich der multilateralen Aktivitäten präsentieren.

Aufgrund von Personalmangel ist die Ausarbeitung dieses Berichtes zurzeit noch hängig.

2000 P 99.3542 *Holz und Holzprodukte. Deklarationspflicht (N 15.6.00, Eymann; S 7.12.00)*

Der Bundesrat ist nach wie vor der Ansicht, dass eine Deklarations*pflicht* im schweizerischen Alleingang kein wirksames Mittel zum Schutz der Urwälder ist. *Freiwillige* Deklarationsformen wie Labelling sind in den letzten Jahren stark ausgebaut worden. So hat die zertifizierte Waldfläche in der Schweiz um ein Mehrfaches zugenommen. Auch das aus dem Ausland importierte Holz ist zunehmend zertifiziert (mehrheitlich nach FSC und PEFC), was den Konsumenten die Informationen über Herkunft und Produktionsweise liefert, die vom Postulanten in seinem Vorstoss verlangt worden waren.

In der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit des Bundes wird die Holz-Zertifizierung zudem aktiv gefördert, so durch diverse Projekte im Rahmen der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) und im bilateralen Rahmen. Um die Transparenz des Marktes im Sinne einer freiwilligen Deklaration weiter zu erhöhen, hat das seco im Vorjahr Gespräche zwischen Vertretern der Holzindustrie und Umweltorganisationen initiiert, die das Ziel haben, eine freiwillige Vereinbarung betreffend die Einfuhr und Verwendung von ausländischem Holz, namentlich Tropenholz, zu verabschieden.

2000 P 00.3442 *Kompensationszahlungen für Randregionen (N 15.12.00, Robbiani)*

In seinem Antrag an den Bundesrat zur Beantwortung des Postulates weist das EVD darauf hin, dass das vom Bundesrat beschlossene Aktionsprogramm im Umfang von 80 Mio. Franken eine kurzfristige Massnahme darstellt, um rasch auf die Probleme bestimmter Regionen infolge der Reorganisation in den ehemaligen Bundesbetrieben reagieren zu können. In der kommenden Legislatur bereitet das EVD eine neue Gesamtkonzeption für die Regionalpolitik vor, mit dem Ziel die Wettbewerbsfähigkeit in den verschiedenen Landesteilen zu stärken.

In diesem Zusammenhang hat eine Expertenkommission am 6. Februar 2003 Vorschläge für eine Neue Regionalpolitik vorgelegt, die einen grundlegenden Paradigmawechsel der Regionalförderung beinhalten und die Politik künftig zur Unterstützung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Regionen einsetzen wollen. Der Bundesrat hat am 9. Mai 2003 den Auftrag erteilt, für das Jahr 2004 eine Vernehmlassungsvorlage zu einem Gesetz über regionalpolitische Massnahmen auszuarbeiten. Gleichzeitig wird gemeinsam mit den Kantonen geprüft, unter welchen Voraussetzungen sich mit dem Investitionshilfefonds IHG und einer kantonalen Mitbeteiligung eine Berggebietsstiftung errichten liesse. Das Geschäft ist in der Legislaturplanung enthalten und soll innerhalb der Periode 2003-2007 den Eidg. Räten vorgelegt werden.

2000 P 00.3568 *Versicherung des privaten Delkredere-Risikos durch die Exportrisikogarantie (N 15.12.00, Schneider)*

Das am 15. Dezember 2000 überwiesene Postulat lädt den Bundesrat ein, dem Parlament die zur Einführung der Versicherung des privaten Delkredere-Risikos durch die Exportrisikogarantie des Bundes (ERG) notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen.

Nach umfassenden Vorabklärungen durch das Staatssekretariat für Wirtschaft des EVD hat der Bundesrat am 19. November 2003 die Eröffnung der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERVG) beschlossen. Das Verfahren dauert bis Ende März 2004. Die Hauptstossrichtungen der Revision der bisherigen Exportrisikogarantie betreffen die Deckung von privaten Käuferrisiken und die institutionelle Neupositionierung.

Mit dem in die Vernehmlassung gegebenen Revisionsvorhaben wird das Anliegen des Postulats, private Käuferrisiken der Exporteure versichern zu können, erfüllt. Es ist vorgesehen, den Eidgenössischen Räten im zweiten Halbjahr 2004 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz vorzulegen

2001 P 00.3656 *Regionalpolitik überdenken (N 23.3.01, Robbiani)*

In seinem Antrag an den Bundesrat zur Beantwortung des Postulates bekundet das EVD seine Absicht, in Zusammenarbeit mit den für die raumordnungspolitische Koordination zuständigen Bundesstellen ein umfassenderes Projekt, das unter anderem die Beurteilung der Effektivität der regionalpolitischen Massnahmen beinhaltet, zu starten.

Zu diesem Zweck hat eine Expertenkommission im Februar 2003 Vorschläge für eine Neue Regionalpolitik unterbreitet, die von Ausgleichsmassnahmen insbesondere der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA), entflochten werden soll. Der Expertenbericht fordert einen grundlegenden Paradigmawechsel der Regionalförderung und will die Politik künftig zur Unterstützung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Regionen einsetzen. Der Bundesrat hat am 9. Mai 2003 den Auftrag erteilt, für das Jahr 2004 eine Vernehmlassungsvorlage zu einem Gesetz über regionalpolitische Massnahmen auszuarbeiten. Gleichzeitig wird gemeinsam mit den Kantonen geprüft, unter welchen Voraussetzungen sich mit dem Investitionshilfefonds IHG und einer kantonalen Mitbeteiligung eine Berggebietsstiftung errichten liesse. Das Geschäft ist in der Legislaturplanung enthalten und soll innerhalb der Periode 2003-2007 den Eidg. Räten vorgelegt werden.

2001 P 01.3003 *Regionalpolitik. Behebung der bestehenden Mängel und bessere Koordination der verschiedenen Instrumente (N 7.3.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 00.075)*

In seinem Antrag an den Bundesrat zur Beantwortung des Postulates bekundet das EVD seine Absicht, in Zusammenarbeit mit den für die raumordnungspolitische Koordination zuständigen Bundesstellen ein umfassenderes Projekt, das unter anderem die Beurteilung der Effektivität der regionalpolitischen Massnahmen beinhaltet, zu starten.

Zu diesem Zweck hat eine Expertenkommission im Februar 2003 Vorschläge für eine Neue Regionalpolitik unterbreitet, die von Ausgleichsmassnahmen insbesondere der NFA, entflochten werden soll. Der Expertenbericht fordert einen grundlegenden Paradigmawechsel der Regionalförderung und will die Politik künftig zur Unterstützung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Regionen einsetzen. Der Bundesrat hat am 9. Mai 2003 den Auftrag erteilt, für das Jahr 2004 eine Vernehmlassungsvorlage zu einem Gesetz über regionalpolitische Massnahmen auszuarbeiten. Gleichzeitig wird gemeinsam mit den Kantonen geprüft, unter welchen Voraussetzungen sich mit dem Investitionshilfefonds IHG und einer kantonalen Mitbeteiligung eine Berggebietsstiftung errichten liesse. Das Geschäft ist in der Legislaturplanung enthalten und soll innerhalb der Periode 2003-2007 den Eidg. Räten vorgelegt werden.

2001 P 00.3343 *Unterstützung der Grenzregionen (N 5.6.01, Robbiani)*

In seiner Antwort zum parlamentarischen Vorstoss hat der Bundesrat die Instrumente und Massnahmen aufgezählt, die geeignet sind, die Anliegen der Vorlage umzusetzen: Der Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete, die tripartiten Kommissionen und die Gemeinschaftsinitiative Interreg III. Die Verlängerung des Bundesbeschlusses, welche im Juli 2001 in Kraft getreten ist, erlaubt es, Grenzregionen mit strukturellen Schwächen zu unterstützen. Indem in erster Linie innovative Investitionsvorhaben von privaten Unternehmen in diesen Gebieten gefördert werden, ermöglicht dieses Instrument eine Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und entspricht damit den Forderungen 1 und 5 unter Punkt A des Postulats. Die Interreg III-Initiative, welche das dritte Anliegen des Postulats umsetzt, ist gemäss einer vor kurzem erarbeiteten Zwischenevaluation sehr gut etabliert und zeigt eine erfolgreiche Schweizer Beteiligung in allen beteiligten Grenzregionen.

Im weiteren kann auf den vom Bundesrat am 29. November 2002 verabschiedeten Bericht „Bilaterale Verträge und Grenzregionen“ verwiesen werden, der die raumordnungspolitischen Auswirkungen der bilateralen Abkommen in den Grenzkantonen untersucht.

2001 P 00.3117 *Öffnungszeiten für Verkaufsstellen. Regelung (N 5.6.01, Speck)*

Zum gleichen Thema reichte Herr NR Speck am 11. Dezember 2002 auch eine Interpellation (02.3701) ein. Beide Vorstösse haben die Frage einer gesamtschweizerischen Regelung der Öffnungszeiten für Verkaufsgeschäfte zum Gegenstand. In seinen Stellungnahmen hat der Bundesrat festgehalten, dass er ebenfalls der Auffassung ist, dass die heute bestehende Vielzahl von Regelungen und Sonderrechten im Bereich der Ladenöffnungszeiten eine wettbewerbsverzerrende Wirkung hat. Er hat aber auch dargelegt, dass die Beseitigung der Wettbewerbsverzerrung nicht das einzige Kriterium sei, das in diesem Zusammenhang massgebend ist. In die Überlegungen einzubeziehen seien auch föderalistische, arbeitsmarktpolitische und arbeitsrechtliche sowie gesellschaftspolitische Aspekte. Im Jahre 2003 hat sich das seco intensiv mit dem arbeitsrechtlichen Vollzugsdefizit im Bereich der Tankstellen-Shops, Bahnnebenbetriebe und Kioske befasst und erste Massnahmen eingeleitet. Die entsprechenden Arbeiten werden im Jahre 2004 fortgesetzt. Die Problematik der Ladenöffnungszeiten und insbesondere auch die Frage einer gesetzlichen Grundlage, die den Rahmen der Öffnungszeiten für Verkaufsgeschäfte gesamtschweizerisch festlegt, werden erst anschliessend geprüft werden können.

2001 P 01.3069 *Polyvalenter Service public in Randgebieten (N 22.6.01, Robbiani)*

In seinem Antrag an den Bundesrat zur Beantwortung des Postulates weist das EVD darauf hin, dass die ersten beiden Forderungen des Postulates im Begleitausschuss der Gruppe 80 (zum Aktionsprogramm „Zeitlich befristete Massnahmen zur Flankierung möglicher negativer regionaler Liberalisierungswirkungen“) berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Anliegen im Rahmen der Umsetzung der bestehenden regionalpolitischen Instrumente, insbesondere jedoch Art. 18 IHG; im Sinne des Postulanten erfüllt. In der kommenden Legislatur bereitet das EVD eine neue Gesamtkonzeption für die Regionalpolitik vor, mit dem Ziel die Wettbewerbsfähigkeit in den verschiedenen Landesteilen zu stärken.

In diesem Zusammenhang hat eine Expertenkommission am 6. Februar 2003 Vorschläge für eine Neue Regionalpolitik vorgelegt, die einen grundlegenden Paradigmawechsel der Regionalförderung beinhalten und die Politik künftig zur Unterstützung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Regionen einsetzen wollen. Der Bundesrat hat am 9. Mai 2003 den Auftrag erteilt, für das Jahr 2004 eine Vernehmlassungsvorlage zu einem Gesetz über regionalpolitische Massnahmen auszuarbeiten. Gleichzeitig wird gemeinsam mit den Kantonen geprüft, unter welchen Voraussetzungen sich mit dem Investitionshilfefonds IHG und einer kantonalen Mitbeteiligung eine Berggebietsstiftung errichten liesse. Das Geschäft ist in der Legislaturplanung enthalten und soll innerhalb der Periode 2003-2007 den Eidg. Räten vorgelegt werden.

2001 P 01.3017 *Neue strategische Ausrichtung der Regionalpolitik (S 19.6.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)*

In seinem Antrag an den Bundesrat zur Beantwortung des Postulates bekundet das EVD seine Absicht, in Zusammenarbeit mit den für die raumordnungspolitische Koordination zuständigen Bundesstellen ein umfassenderes Projekt, das unter anderem die Beurteilung der Effektivität der regionalpolitischen Massnahmen beinhaltet, zu starten.

Zu diesem Zweck hat eine Expertenkommission im Februar 2003 Vorschläge für eine Neue Regionalpolitik unterbreitet, die von Ausgleichsmassnahmen insbesondere der NFA, entflochten werden soll. Der Expertenbericht fordert einen grundlegenden Paradigmawechsel der Regionalförderung und will die Politik künftig zur Unterstützung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Regionen einsetzen. Der Bundesrat hat am 9. Mai 2003 den Auftrag erteilt, für das Jahr 2004 eine Vernehmlassungsvorlage zu einem Gesetz über regionalpolitische Massnahmen auszuarbeiten. Gleichzeitig wird gemeinsam mit den Kantonen geprüft, unter welchen Voraussetzungen sich mit dem Investitionshilfefonds IHG und einer kantonalen Mitbeteiligung eine Berggebietsstiftung errichten liesse. Das Geschäft ist in der Legislaturplanung enthalten und soll innerhalb der Periode 2003-2007 den Eidg. Räten vorgelegt werden.

**Bundesamt für Landwirtschaft**

1999 P 99.3119 *Bericht über die Entschuldung der Landwirtschaft (N 18.6.99, Kunz ; Abschreibung vorgeschlagen BBl 2002 4721)*

Die Verschuldung der Landwirtschaft wird ständig verfolgt und untersucht. Ihre Entwicklung wird insbesondere in den jährlichen Agrarberichten des Bundesamtes für Landwirtschaft dargestellt. Im Laufe der letzten Jahre hat sich der Verschuldungsgrad der Landwirtschaft nicht erhöht. Die Frage der Entschuldung wurde auch im Rahmen des Projekts AP 2007 behandelt; es wurde in dieser Hinsicht beschlossen, die Möglichkeiten zur Gewährung einer Betriebshilfe auszudehnen und diese nicht ausschliesslich Betrieben vorzubehalten, die in Finanznöten sind. Bei der Beratung der Botschaft AP 2007 beschloss das Parlament, das oben erwähnte Postulat sei abzuschreiben.

2001 P 01.3183 *Dezentrale Besiedelung als Aufgabe der Zukunft (N 22.6.01, Fässler)*

Das Postulat verlangt, dass in einem Bericht die Massnahmen des Bundes zur Förderung der Multifunktionalität der Landwirtschaft und deren Wirksamkeit dargestellt werden. Dem Aspekt der dezentralen Besiedlung soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Um das Postulat beantworten zu können, ist wissenschaftliche Grundlagenarbeit notwendig. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat deshalb die ETH Zürich mit einem Forschungsprojekt beauftragt. In der Arbeit werden die multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft dargestellt und den entsprechenden Massnahmen des Bundes zugeordnet. Auf der Basis einer Clusteranalyse werden anschliessend die Gemeinden der Schweiz identifiziert, in denen die Landwirtschaft von Bedeutung ist und die gleichzeitig von Abwanderung bedroht sind. Anhand von Modellrechungen und Fallstudien wird analysiert, welchen Beitrag die agrarpolitischen Massnahmen in diesen Gemeindetypen zur Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedlung leisten. Die Arbeit liefert auch einen Beitrag zur Beantwortung des Postulats 2002 P 02.3769 (N 13.12.02, Sommaruga). Sie soll im Sommer 2004 abgeschlossen werden.

**Bundesamt für Veterinärwesen**

2001 P 00.3691 *Beleuchtungsvorschriften für Ställe (N 23.3.01, Schmied Walter; Abschreibung beantragt BBl 2003 657)*

Die Abschreibung wird in der Botschaft vom 9. Dezember 2002 zur Revision des Tierschutzgesetzes beantragt.

2001 P 01.3078 *Artgerechte Pferdehaltung (N 22.6.01, Hess Bernhard; Abschreibung beantragt BBl 2003 657)*

Die Abschreibung wird in der in der Botschaft vom 9. Dezember 2002 zur Revision des Tierschutzgesetzes beantragt.

2001 P 01.3193 *Erhaltung des hohen Gesundheitsstatus der Schweinepopulation (N 22.6.01, Leu)*

Der Gesundheitsstatus der schweizerischen Schweinebestände ist gut. Die Schweiz ist nicht nur frei von allen hochansteckenden Tierseuchen, sondern auch von zwei weiteren wichtigen Krankheiten der Schweine, Aujeszky'sche Krankheit und Brucellose. Die Massenuntersuchungen zum Porzinen Respiratorischen und Reproduktiven Syndrom (PRRS), zur klassischen Schweinepest und zur Transmissiblen Gastroenteritis der Schweine (TGE) wurden im November 2003 abgeschlossen; die epidemiologische Auswertung der Resultate erfolgt im ersten Quartal 2004.

Das bilaterale Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zwischen der Schweiz und der EU sichert der Schweiz zusätzliche Garantien in Bezug auf die Aujeszky'sche Krankheit zu. Die Prüfung weiterer Garantien in Bezug auf das PRRS und die TGE durch die europäische Kommission wird zwar durch das Abkommen zugesichert. Die ersten Verhandlungen im gemischten Veterinärausschuss haben aber gezeigt, dass die EU zum heutigen Zeitpunkt weder für Mitgliedstaaten noch für Vertragspartner zusätzliche Garantien für Tierseuchen gewährt, da diese dem Ziel des freien innergemeinschaftlichen Handels zuwiderlaufen. Die Anstrengungen richten sich vielmehr auf eine Unterstützung der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung gewisser Tierseuchen, so dass der Tierseuchenstatus in der gesamten EU einheitlicher wird.

Beim Import von Tieren oder genetischem Material können jedoch weiterhin auf privater Basis oder von Gesundheitsdiensten zusätzliche Garantien verlangt werden. Ebenso sind selbstverständlich sofortige Erlasse von Einfuhrverboten bei Seuchenausbrüchen im Ausland weiterhin möglich.

**Bundesamt für Berufsbildung und Technologie**

2000 P 00.3271 *Informations- und Kommunikationstechnologien. Bewusstseinsbildung (N 6.10.00, Lalive d'Epinay)*

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die als Postulat überwiesene Motion den Stand der Arbeiten bezüglich der Sensibilisierung über die Informations- und Kommunikationstechnologien dargestellt. Er wies namentlich auf die Aufgabe der interdepartementalen Koordinationsgruppe „Informationsgesellschaft" (KIG) hin. Ihr Mandat und ihre Arbeiten laufen bis ins Jahr 2005 weiter.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) Teil dieser interdepartementalen Gruppe und ihres Leitungsausschusses, dem interdepartementalen Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG). Es ist darüber hinaus Mitglied mehrerer Arbeitsgruppen, darunter der Gruppe „econtent". Im Zeitraum 2003-2004 redigiert das BBT im Namen des IDA IG einen Bericht zuhanden des Bundesrates zum Stichwort „Digitale Spaltung". Der Bericht wird eine Standortbestimmung enthalten und Vorschläge möglicher Massnahmen aufzeigen; er wird im Frühling 2004 dem Bundesrat unterbreitet.

Das BBT führt verschiedene Projekte durch, die den Massnahmen zur Sensibilisierung für die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien und der Wirkung auf die Wirtschaftstätigkeit zugerechnet werden können.

Die im August 2001 lancierte Initiative „Public Privat Partnership – Schulen ins Netz" zielt darauf ab, die Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht zu fördern sowie die Behörden, den Lehrkörper und das Elternhaus mit diesen Technologien vertraut zu machen. Das Programm „Campus virtuell Schweiz" hat massgeblich dazu beigetragen, die Ausbildung „on line" in den Hochschulen bekannt zu machen und die Zusammenarbeit zwischen diesen Schulen zu verstärken. Das Aktionsprogramm soft[net], das Ende Dezember 2003 ausgelaufen ist, hatte zum Ziel, Projekte zu fördern, die auf die

Ausarbeitung von Standards für die Gewährleistung der Sicherheit beim elektronischen Geschäftsverkehr ausgerichtet waren. Es unterstützte aber auch Projekte, die eine grössere Transparenz im Aufbau und eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Software-Industrie schufen.

2000 P 98.3355 *Telematik-Offensive (N 5.6.00, Theiler; S 7.12.00)*

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die als Postulat überwiesene Motion bereits auf ergriffene Massnahmen hingewiesen. Er hebt dabei insbesondere die am 18. Februar 1998 verabschiedete „Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft Schweiz“ hervor. Der Bundesrat hat im gleichen Jahr eine interdepartementale Koordinationsgruppe „Informationsgesellschaft“ (KIG) ins Leben gerufen. Ihr Mandat läuft bis ins Jahr 2005 und umfasst insbesondere die Koordination der Umsetzung der Strategie des Bundesrates und die Sicherstellung deren Folgeaktivitäten. Bis zum heutigen Datum hat die Koordinationsgruppe dem Bundesrat fünf Berichte vorgelegt über die Umsetzung von Projekten und Aktionsplänen im Zusammenhang mit der Strategie für eine Informationsgesellschaft.

Im Rahmen der Kommission für Technologie und Innovation KTI wurde während den Jahren 2000 bis 2003 das Aktionsprogramm soft[net] durchgeführt. Das Förderprogramm hatte zum Ziel, die Software-Szene Schweiz zu stärken. Auf der Seite der Anbieter wurden die Entwicklerkompetenz und der Aufbau einer Software-Industrie gefördert. Auf der Nachfrageseite wurde das Schwergewicht auf die Bereiche Unternehmenssysteme und Evaluationsverfahren als Kernkompetenz von Schweizer Unternehmen gelegt. Ein wesentliches Gewicht kam der Förderung des Aus- und Weiterbildungsbereiches zu. Zu spezifischen Themen wurden Ausbildungsmodule erarbeitet und bereitgestellt. Ausbildungslücken im IT-Sektor wurden identifiziert und entsprechende Weiterbildungsangebote unterstützt. Insgesamt wurden durch das Aktionsprogramm soft[net] 151 Projekte gefördert.

Die Botschaft des Bundesrates über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie (BFT) in den Jahren 2004-2007 ist im Herbst 2003 vom Parlament gutgeheissen worden. Die Investitionen des Bundes in den BFT-Bereich verfolgen dabei auch das Ziel, die betroffenen Institutionen in die Lage zu versetzen, eine Bildung auf Sekundär- (Berufsbildung) und Tertiärstufe (höhere Berufsbildung und Hochschulen) anzubieten, die den Anforderungen der Wissensgesellschaft und den Erwartungen der in Ausbildung befindlichen Personen gerecht wird. Sie sollen aber auch die Stellung der Schweiz auf internationaler Ebene hinsichtlich Grundlagen- und angewandter Forschung stärken und so für den Wohlstand der Bevölkerung und das Wachstum unserer Wirtschaft beitragen.

2001 P 00.3690 *Revision des Fachhochschulgesetzes (N 23.3.01, Kofmel; Abschreibung beantragt BBl 2004 145)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 5. Dezember 2003 zur Änderung des Fachhochschulgesetzes.

2001 P 00.3605 *Nachfrageorientierte Weiterbildung (N 23.3.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 99.304; Abschreibung beantragt BBl 2003 2364)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. November 2002 über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007.

2001 P 01.3170 *Weiterbildungsurlaub (N 22.6.01, Rossini; Abschreibung beantragt BBl 2003 2364)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. November 2002 über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007.

2001 P 01.3208 *Regelung der Freizügigkeit der Architektinnen und Architekten (N 22.6.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 00.445)*

Der Bundesrat hatte in seiner Antwort auf die Einfache Anfrage Galli vom 19. Juni 2003 (03.1087, Architektengesetz. Stand der Arbeiten) Gelegenheit, den aktuellen Bearbeitungsstand der als Postulat überwiesenen Motion darzustellen.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) beauftragt, bis Mitte 2004 im Rahmen eines breit abgestützten Expertengremiums unter der Leitung von Paul Richli, Professor für öffentliches Recht und Rechtsetzungslehre an der Universität Luzern, einen Bericht zu erstellen. Der Bericht soll eine Bestandesaufnahme der besonderen Schwierigkeiten der Architekten bei der Berufsausübung in der Schweiz und in den Ländern der Europäischen Union - erste Erfahrungen aus den bilateralen Verträgen - enthalten und gleichzeitig die Frage klären, ob sich ein Einbezug der Ingenieurberufe aufgrund einer ähnlichen Problemstellung aufdrängt. Gleichzeitig sind verfassungs- und wettbewerbsrechtliche Fragen zu klären sowie Vorschläge auszuarbeiten, wie die Freizügigkeit national und international verbessert werden kann. Im Vordergrund stehen namentlich der Titelschutz sowie eine Rahmenordnung des Bundes für eine gesamtschweizerische Freizügigkeitsregelung.

Das BBT führte im Verlaufe des Herbst 2003 eine Umfrage bei den interessierten Kreisen namentlich zur Abklärung des Regelungsbedarfs durch und lud diese Kreise auf Mitte November zu einem Hearing ein. Ziel dieses Hearings war die Erstellung einer Auslegeordnung und die Klärung einzelner Fragen zu den eingereichten Beiträgen der befragten Kreise. Die Aussprache ergab ein eher kontroverses Bild was die Schaffung eines eigentlichen Architektengesetzes betraf. Der Bericht über die Hearings-Ergebnisse wurde den Teilnehmern im Dezember zugestellt mit der Bitte um Rückmeldung bis Mitte Januar 2004. Die begrüssten Organisationen beantragten eine Fristverlängerung um einen Monat. Gestützt auf die Erkenntnisse des Hearings wird das BBT zuhanden des EVD einen Bericht vorlegen. Auf dieser Grundlage entscheidet das EVD über die weiteren Arbeiten.

2001 M 00.3712 *Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (S 20.3.01, Bieri; N 12.12.01;, Abschreibung beantragt BBl 2004 145)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 5. Dezember 2003 zur Änderung des Fachhochschulgesetzes.

2001 P 01.3641 *Weiterbildungsoffensive für wenig qualifizierte Personen. Entwicklung eines Baukastensystems (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072; Abschreibung beantragt BBl 2003 2364)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. November 2002 über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007.

**Bundesamt für Wohnungswesen**

2001 P 00.3684 *Wohneigentumsförderung (N 23.3.01, Robbiani)*

In dem Postulat wird eine Anhebung der Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Zusatzverbilligungen gemäss Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) gefordert. Es ist richtig, dass diese Limiten seit 1994 nicht mehr angepasst wurden, während das früher im Abstand von wenigen Jahren geschah. Trotzdem ist eine Anhebung der Grenzen auch heute nicht erforderlich. Detaillierte Abklärungen haben ergeben, dass mit den heute geltenden Limiten je nach Region mindestens die Hälfte der steuerpflichtigen Haushalte Anspruch auf Vergünstigung hätten. Eine Ausweitung der Zielgruppe würde dem Gesetzeszweck widersprechen. Hingegen kann dem Anliegen insofern entsprochen werden, als mit einer Änderung der Verordnung zum WEG eine Toleranzmarge eingeführt werden soll. Damit soll verhindert werden, dass für anspruchsberechtigte Haushalte in bestehenden Mietverhältnissen bei einem geringen Anstieg der Einkommen die Vergünstigung sofort entfällt.

## Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

### Generalsekretariat

2000 P 00.3218 *Liberalisierung und Privatisierung bei Swisscom, Post und SBB (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

Das UVEK hat den Bericht „Grundversorgung in der Infrastruktur (Service public)“ erarbeitet, welcher dem Bundesrat im Frühling 2004 zur Zustimmung vorgelegt werden soll. Der Bericht konzentriert sich auf den Service public in der Infrastruktur mit den Sektoren Post, Telekommunikation, elektronische Medien (Radio und Fernsehen), öffentlicher Verkehr sowie Strassen (soweit im Zuständigkeitsbereich des Bundes). Mit dem Bericht stellt der Bundesrat den gegenwärtigen Zustand der Grundversorgung mit Infrastrukturleistungen in der Schweiz in einer Übersicht dar, zieht eine Zwischenbilanz und beschreibt die weitere Stossrichtung des Bundesrates zur Sicherstellung einer flächendeckenden und effizienten Grundversorgung für die Zukunft.

2000 M 00.3215 *Zukunft des Service public (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Vgl. P 00.3218

2000 P 00.3045 *Öffentlicher Dienst. Grundzüge für die Umsetzung (N 6.10.00, Robbiani)*

Vgl. P 00.3218

2000 P 00.3046 *Strategie der vom Bund kontrollierten Betriebe (N 6.10.00, Robbiani)*

Vgl. P 00.3218

2001 M 00.3419 *Liberalisierung mit landesweiter Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft (S 5.10.00, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.309; N 5.3.01)*

Vgl. P 00.3218

2001 P 01.3472 *Ehemalige Regiebetriebe des Bundes und Randgebiete (N 14.12.01, Robbiani)*

Vgl. P 00.3218

### Bundesamt für Verkehr

2000 P 00.3216 *Swissmetro. Verkehrsweg von morgen (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Am 22. Mai 2002 bekräftigte der Bunderat nochmals deutlich sein Interesse an der Technologie von Swissmetro. Angesichts des Entwicklungsstandes des Projekts befand er jedoch, dass Swissmetro derzeit ein Forschungsprojekt darstelle, mit dem insbesondere die technische Machbarkeit nachgewiesen werden solle. Er beschloss somit, dass Swissmetro als Forschungsprojekt zu betrachten sei. Folglich ist die Finanzierung durch das BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie), beziehungsweise das KTI (Kommission für Technologie und Innovation) zu überprüfen. Bis Ende 2003 hatte Swissmetro beim KTI jedoch noch kein Finanzierungsgesuch für die Realisierung des Projekts Histar eingereicht. Anlässlich seiner Sitzung vom 22. Mai 2002 beschloss der Bundesrat ausserdem, Swissmetro eine Frist von sechs Monaten zu gewähren, um ihr Konzessionsgesuch für die Strecke Lausanne – Genf zu vervollständigen. Andernfalls würde angenommen, dass Swissmetro darauf verzichtet. Swissmetro reichte beim BAV – nach einer Fristerstreckung – ergänzende Unterlagen ein. Das Konzessionsgesuch ist nun in Prüfung. Beide Parteien sind sich jedoch darin einig, dass vorerst der technologischen Entwicklung Priorität eingeräumt werden muss.

2000 P 00.3041 *Alptransit. Tunnelstation Sedrun (N 6.10.00, Gadient)*

Unter der Leitung der Fachstelle öffentlicher Verkehr Graubünden wurde die Arbeitsgruppe Porta Alpina Sedrun gebildet. Der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Verkehr, ist in der Arbeitsgruppe vertreten und hat drei Studien (Marktanalyse und Bedürfnisabklärung für eine Tunnelstation, bauliche Machbarkeit und betriebliche Machbarkeit) mitfinanziert (Anteil Bund ca. sFr. 50’000.-). Aus Sicht Bund hat die Porta Alpina Sedrun ein ungenügendes Entwicklungspotenzial und kann aus betrieblichen und finanziellen Gründen nicht begründet werden. Der Ständerat hat am 17. Dezember 2004 das Postulat 03.3581 der KVF-S angenommen und an den Bundesrat überwiesen. Demnach ist gemeinsam mit dem Kanton Graubünden für eine für den Personenverkehr geeignete Porta Alpina eine langfristige Kosten-Nutzen-Analyse sowie eine Nachhaltigkeitsbeurteilung vorzunehmen, welche auch soziale und ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt. Das BAV wird die Studie zusammen mit dem Kanton Graubünden ausarbeiten lassen (Anteil Bund ca. sFr. 35’000.-).

2000 P 00.3335 *Revitalisierung der Eisenbahnlinie Belfort-Delsberg (N 6.10.00, Gross Andreas)*

Die Revitalisierung der Eisenbahnlinie Belfort – Delsberg wurde im Rahmen der Arbeiten zur Botschaft über die Anschlüsse der Ost- und Westschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz der Eisenbahnen einbezogen. Die Massnahme steht in Zusammenhang mit dem Bau des TGV-Rhin-Rhône. Sie ist Teil der zweiten Phase HGV und ist wird gemäss BRB vom 7. April zusammen mit anderen öV-Projekten in Rahmen einer finanz- und verkehrspolitischen Gesamtschau im Zeitraum 07/08 geprüft.

2000 P 00.3273 *KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren (S 5.10.00, Jenny)*

Gemäss Artikel 87 der Bundesverfassung ist die Gesetzgebung über die Seilbahnen Sache des Bundes. Gestützt darauf erarbeitet der Bund zurzeit ein neues Seilbahngesetz. Die Vernehmlassung dauerte von Dezember 03 – März 04. Der Bundesrat wird voraussichtlich Ende Jahr die Botschaft zuhanden des Parlamentes verabschieden.

Ziel der Vorlage ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Bereich Seilbahnen. Dabei werden die Verfahren zur Bewilligung von Anlagen gestrafft und vereinfacht. Mit dem Seilbahngesetz soll das Instrument der Einheitsbewilligung eingeführt werden. Die Verfahren sollen nach dem Motto „ein Gesuch - ein Verfahren - ein Entscheid“ ablaufen. Diese Lösung

sieht vor, dass in einem einzigen bundesrechtlichen Verfahren Konzession, Projektgenehmigung und Baubewilligung sowie alle übrigen umweltrechtlichen Spezialbewilligungen erteilt werden. Aus der Tatsache, dass es am Schluss nur einen Entscheid gibt, resultiert, dass es nur ein Rechtsmittel gibt.

Die Konzessionsbehörde ist das Bundesamt für Verkehr. Anhand des Kriteriums der gewerbsmässigen Personenbeförderung werden die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen neu geregelt. Für Seilbahnen mit gewerbsmässiger Personenbeförderung soll ausschliesslich der Bund zuständig sein, d.h. somit neu auch für Schlepplifte (bisher beim Kanton). Für alle anderen Anlagen sind die Kantone zuständig (bzw. für militärische Anlagen die Armee).

2000 P 00.3551 *Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen. Finanzielle Beteiligung des Bundes (S 30.11.00, Béguelin)*

Aufgrund der Kürzungen durch das Entlastungsprogramm 03 stehen auf absehbare Zeit bei den SBB-Leistungsvereinbarungen keine Mittel für S-Bahnen mehr zur Verfügung. Gesichert sind heute einzig die Mittel für die Agglomerationsprojekte Metro 2 in Lausanne, Tram Bern-West und die Stadtbahn Glatttal im Grossraum Zürich. Der Gegenvorschlag zur „Avanti-Initiative“ sah u.a. Mittel in der Höhe von 350 Mio. Franken für den Agglomerationsverkehr vor, finanziert über einen aus Geldern der Treibstoffzölle und Autobahnvignetten gespeisten Fonds. Nach dem Volks-Nein zu dieser Vorlage am 8. Februar 2004 ist die Frage der Finanzierung des Agglomerationsverkehrs neu zu prüfen.

2001 P 00.3725 *Verkehrsverlagerung. Gleichstellung grenznaher und inländischer Terminals (N 23.3.01, Kurrus) - vormals: UVEK/ASTRA*

Die Gleichbehandlung grenznaher Terminals im Ausland bezüglich der LSVA-Rückerstattung ist gerechtfertigt, wenn so induzierter Verkehr nachgewiesen werden kann. Allerdings stellt sich ein Problem bei der Erfassung (manche LkW zahlen dann gar keine LSVA) und es bestehen Abgrenzungsprobleme: wo hört ‚grenznah’ auf? Zudem gibt es Kumulierungen bei gewissen Förderungen (in Deutschland z.B. teilweise Befreiung von Fahrzeugsteuer).

Die Gleichbehandlung bei den Investitionsbeiträgen für den kombinierten Verkehr ist bereits gegeben. Es werden auch Projekte im nahen Ausland gefördert. Dies wird nochmals in der sich augenblicklich in Erarbeitung befindenden Weisung des BAV zur Terminalförderung bestätigt.

Das BAV und die EZV haben eine Ergänzungsstudie Vor- und Nachlauf im kombinierten Verkehr in Auftrag gegeben, welche u.a. auch Fragen zur Gleichbehandlung der Terminals prüft (vgl. Bericht zum P 01.3345; beide Postulate betreffen weitgehend den gleichen Sachverhalt, die Frage der LSVA-Rückerstattung).

2001 P 01.3192 *Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz (N 22.6.01, Simoneschi)*

Die Arbeiten an der Strecke Stabio – Arcisate laufen. Bis 2005 wird das Auflageprojekt erarbeitet. Auf bilateraler Ebene werden die Arbeiten mit Italien in den zuständigen Arbeitsgruppen koordiniert.

An der Finanzierung beteiligen sich die beiden Regionen Lombardei und Tessin sowie die Bahnen (SBB, RFI). Leider zeigt es sich, dass die Finanzierung des Baus in der Schweiz nicht gesichert ist. Für den in der Schweiz liegenden Streckenteil wäre eine erste Tanche der Finanzierung über die Leistungsvereinbarung zwischen den SBB und der Eidgenossenschaft für die Jahre 2003 – 2006 vorgesehen gewesen. Mit dem Entlastungsprogramm 2003 musste der Bund jedoch diese Mittel einsparen. Es muss daher nach einer neuen Finanzierungslösung gesucht, oder aber auf das Projekt verzichtet werden. Dieses Projekt wird in die finanz- und verkehrspolitischen Gesamtschau 07/08 (gemäss BRB 7. April 2004) einbezogen.

2001 P 01.3139 *Gesetz über den öffentlichen Verkehr (N 22.6.01, Vollmer)*

Mehrfach, insbesondere im Rahmen der Bahnreform 2, wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht alle relevanten Bestimmungen in ein öV-Gesetz als Mantelerlass zu überführen seien. Man versprach sich davon eine bessere Übersicht über die massgebenden Bestimmungen. In diesem Zusammenhang wurde unter den Begriff öV das ganze Eisenbahnwesen, das Seilbahnwesen, die Passagierschifffahrt sowie die konzessionierten Busse subsumiert. Es ist fraglich, ob das Ziel der Klarheit wirklich zu erreichen wäre. Dies weil unter Einbezug aller technischen Fragen und unter Berücksichtigung der Eisenbahninfrastruktur ein relativ komplexes Gebilde entstünde. Ausserdem finden sich zwischen dem Beförderungsrecht für den öffentlichen Personenverkehr und jenem für den Schienengüterverkehr immer weniger Parallelen, wodurch sich grundsätzlich eine Trennung aufdrängt.

Ende Dezember 2003 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Bahnreform 2 eröffnet. Im Vernehmlassungsentwurf wird vorgeschlagen, die Bestimmungen, welche den öffentlichen Verkehr im engeren Sinne betreffen, also die regelmässige Personenbeförderung, in einem total revidierten Personenbeförderungsgesetz zusammen zu fassen. In gewisser Weise kann also dieser Erlass als öV-Gesetz betrachtet werden.

2001 P 01.3205 *Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz (S 14.6.01, Béguelin)*

Vgl. P 01.3192

2001 M 01.3010 *Bahnverbindung Genf-Annemasse (S 15.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.317; N 17.9.01)*

Der Bundesrat hält grundsätzlich an seiner Absicht fest, die Verpflichtungen aus dem Vertrag vom 7. Mai 1912 zu erfüllen. Die Arbeiten an der Bahnverbindung Genf - Annemasse laufen.

Die Finanzierung ist jedoch nicht gesichert. Ursprünglich wäre eine erste Tanche der Finanzierung über die Leistungsvereinbarung zwischen den SBB und der Eidgenossenschaft für die Jahre 2003 – 06 vorgesehen gewesen. Mit dem Entlastungsprogramm 2003 musste der Bund jedoch diese Mittel einsparen. Sofern eine neue Finanzierung gefunden und die Linienführung festgelegt werden kann, wird der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft unterbreiten.

2001 P 00.3267 *Neat. Zweite Röhre am Gotthard (N 5.3.01, Pedrina)*

Im Frühjahr 2001 hat das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine Task Force unter Leitung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) eingesetzt. Diese hat sich mit den Schwerverkehrsproblemen entlang der A2 eingehend auseinandergesetzt. Entsprechende Massnahmen sind im Schlussbericht dargelegt und partiell umgesetzt worden. Nach dem Unfall im Gotthardstrassentunnel vom 24. Oktober 2001 hat sich die Ausgangslage grundlegend verändert, wobei nochmals diverse der vorgeschlagenen Massnahmen geprüft oder konkret umgesetzt worden sind: Während der unfallbedingten Schliessung wurde der Schwerverkehr über den San Bernardino, die Walliser Alpenübergänge sowie den Gotthardpass umgeleitet. Ein zusätzliches Bahnangebot sorgte überdies für die Entlastung der Strasse. Mit der seit der Wiedereröffnung eingerichteten sicherheitsbedingten Dosierung des Schwerverkehrs einher geht ein umfassendes Schwerverkehrsmanagement, das nebst der grossräumigen und verkehrsträgerübergreifenden Verkehrslenkung auch die Schaffung von Warteräumen für den Schwerverkehr gebracht hat. Mit der Einführung des sog. „Tropfenzählersystems“ am Gotthard hat sich die Verkehrslage auf der A2 entspannt.

2001 P 99.3561 *Zukunft der historischen Gotthardbahn (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)*

Der Gotthard-Bergstrecke kommen nach Fertigstellung des Gotthard-Basistunnels grundsätzlich drei Funktionen zu: Sie dient dem Interregio- und dem Tourismusverkehr sowie als Entlastungsstrecke für den Basistunnel. Welche Aufgaben die Bergstrecke dereinst konkret übernehmen wird, kann jedoch erst später, nämlich vor der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels, entschieden werden. Dies, weil Angebots- und Betriebskonzepte auf die tatsächlichen Bedürfnisse ausgerichtet sein müssen und sich diese heute für den Zeitraum 2010-2015 nicht mit der nötigen Genauigkeit voraussagen lassen. Es ist nicht Aufgabe des Bundesrates, sich mit den mittel- und langfristigen Nutzungsmöglichkeiten dieses Bauwerkes zu befassen, da dies Sache der künftigen Betreiberin dieser Strecke ist. Die weitere Verwendung der Gotthard-Bergstrecke wird auch mit Blick auf die Folgekosten des öffentlichen Verkehrs analysiert werden müssen.

2001 P 99.3458 *Swissmetro (N 5.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)*

Vgl. P 00.3216

2001 P 01.3115 *Doppelspurausbau der Strecke Cham-Rotkreuz (N 22.6.01, Leutenegger Hajo)*

Das Postulat greift Themen auf, die ohnehin im Rahmen der NEAT und BAHN 2000 untersucht werden. In den NEAT-Streckenausbauten übriges Netz der Achse Gotthard ist die so genannte Spange Rotkreuz enthalten, womit die direkte Verbindung Cham – Arth-Goldau realisiert werden kann, sobald die dafür vorgesehenen zur Zeit gesperrten Gelder des NEAT-Gesamtkredits freigegeben werden. Die Planungen sind ausgelöst worden. Infolge des Entlastungsprogramms 2003 mussten die Projekte bis auf weiteres sistiert werden.

2001 P 01.3238 *S-Bahn Zentralschweiz (N 5.10.01, Theiler)*

Mit dem Bericht des Kantons Luzern zur S-Bahn Luzern hat der Kanton die Prioritäten für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs neu festgelegt. Die Stossrichtung wird vom Bund grundsätzlich unterstützt. Die erste Ausbauetappe kann mit der Inbetriebnahme der 1. Etappe BAHN 2000 Ende 2004 in Betrieb genommen werden.

Die zweite Ausbauetappe, welche namentlich den Bau neuer S-Bahn-Haltestellen vorsah, hätte über die Leistungsvereinbarung zwischen den SBB und der Eidgenossenschaft für die Jahre 2003 – 2006 finanziert werden sollen. Mit dem Entlastungsprogramm 2003 musste der Bund jedoch diese Mittel einsparen. Damit verschiebt sich die Realisierung dieser Massnahmen – sofern nicht weitere Kürzungen erfolgen - voraussichtlich in den Zeitraum 2007 – 2010.

Die Realisierung der dritten Ausbauetappe sieht der Kanton Luzern über die 2. Etappe BAHN 2000 vor. Aufgrund der aktuellen Belastung des FinöV-Fonds und des Entlastungsprogramms 03 mussten die Arbeiten der zweiten Etappe BAHN 2000 zeitlich verschoben werden. BAHN 2000 2. Etappe ist Teil der finanz- und verkehrspolitischen Gesamtschau 07/08 (gemäss BRB 7.4.04).

2001 P 01.3284 *Gesetzliche Datenschutzregelungen im Bereich personenbezogener Mobilitätsdaten (N 5.10.01, Vollmer)*

Das Postulat Vollmer betreffend gesetzlicher Datenschutzregelungen im Bereich personenbezogener Mobilitätsdaten wird im Rahmen von Bahnreform 2 berücksichtigt. So werden im Eisenbahngesetz und im Personenbeförderungsgesetz für alle konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) Bestimmungen erlassen, welche einheitliche Grundsätze zur Bearbeitung von Daten durch KTU aufstellen. Die KTU sind darauf angewiesen, Daten bei ihren Kunden zu erheben und diese zu bearbeiten. Nur so können sie den Betrieb auf die Kundschaft optimal ausrichten und insbesondere persönliche Fahrkarten (Halbtax- und Generalabonnemente) ausstellen oder ein elektronisches Fahrausweissystem einführen. Das Austauschen von Daten erleichtert den Unternehmen die gegenseitige Anerkennung der Fahrausweise und ermöglicht es Ihnen, sich untereinander auf die Bedürfnisse der Reisenden noch besser abzustimmen. Die Veröffentlichung von schützenswerten Daten wird auf Verordnungsstufe restriktiv geregelt, womit den in der Motion Vollmer vom 7.6.2001 (01.3284) genannten Anliegen Rechnung getragen ist. Das Gesetzespaket Bahnreform 2 befindet sich zur Zeit in der Vernehmlassung.

2001 P 01.3345 *Gleichbehandlung von Wagenladungsverkehr und unbegleitetem kombiniertem Verkehr im Vor- und Nachlauf zum Schienentransport (N 5.10.01, Bezzola)*

Die Untersuchung der Verlagerungspotentiale der verschiedenen Verkehrsarten und Logistikketten ist eine ständige Aufgabe der Grundlagenarbeit im Bereich Monitoring Flankierende Massnahmen MFM, um die Schwerpunkte in deren Förderung anforderungsgerecht zu setzen. Relevante Punkte für das jeweils vorliegende Verlagerungspotential sind je nach transportierten Gütergruppen unterschiedliche relative Preise Strasse-Schiene, unterschiedliche Qualitätsanforderungen der Gütergruppen (Strassen- oder Bahnaffinität) und Veränderungen bei den logistischen Produktionsprozessen.

Die Gleichstellung beim zulässigen Gesamtgewicht zwischen Vor- und Nachlauf UKV (bis 44t) und Vor- und Nachlauf WLV ist sachlich nicht gerechtfertigt, da im WLV keine Behälter mit umgeschlagen werden. Eine mögliche Verzerrung wird durch die allgemeine Erhöhung der Gewichtslimite auf 40t (ab 2005) reduziert.

Das BAV und die EZV haben eine Ergänzungsstudie Vor- und Nachlauf im kombinierten Verkehr in Auftrag gegeben, die u.a. Antworten zu folgenden Themenbereichen liefern soll: Bisherige Wirkung der Befreiung des Vor- und Nachlaufes im UKV von der LSVA (unter Berücksichtigung möglicher Mitnahmeeffekte); Förderung des KV generell und zusätzliche Sendungen im KV; allfällige Nebenwirkungen (z.B. Unterwanderung der LSVA); induzierter Verkehr (z.B. an grenznahen Terminals, Umwegfahrten etc.); Einschätzung der zukünftigen Wirkung (unter Berücksichtigung der Erhöhung der LSVA); Gesamteinschätzung der Zweckmässigkeit der Massnahme in Bezug auf die Verlagerungsziele (Vergleich mit anderen KV-Förderungsmassnahmen); Vorschläge für die Weiterentwicklung bzw. Alternativen der Massnahme nach 2005 (nach Anstieg der LSVA-Sätze). Dieser letzte Punkt umfasst auch die Prüfung der Möglichkeit einer Angleichung der Behandlung der Vor- und Nachläufe im UKV und WLV und deren Wirkungen.

2001 P 01.3403 *Bahnverbindungen nach Graubünden (N 5.10.01, Gadient)*

Am 12. Dezember 2004 wird die Neubaustrecke Mattstetten – Rothrist in Betrieb gehen. Sie ermöglicht eine markante Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots, insbesondere zwischen der Romandie und dem Espace Mittelland einerseits, sowie Zürich und der Ostschweiz andererseits. Von den kürzeren Reisezeiten und den besseren Anschlüssen in Zürich erwarten wir, dass auch die Attraktivität der Verbindungen des öffentlichen Verkehrs zwischen den im Postulat genannten Regionen zunimmt. Mit der vom Postulat geforderten Erhebung wurde deshalb zugewartet, um sie dann vor dem Hintergrund des BAHN 2000 - Angebots durchzuführen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die gewonnenen Erkenntnisse tatsächlich dem neusten Stand entsprechen, und die aktuellen Bedürfnisse wiedergeben werden.

2001 P 01.3176 *Minimum an Risiko bei Risikotransporten (N 14.12.01, Teuscher)*

Der Transport gefährlicher Güter reicht vom Verpacken über das Beladen und den eigentlichen Transport bis hin zum Entladen des Gutes. Die Risiken werden mit Hilfe eines ganzheitlichen Ansatzes minimiert, deshalb sind die ergriffenen Massnahmen entsprechend vielfältig: Mit der Umsetzung der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV) wird die Einhaltung der sicherheitsrelevanten Bestimmungen durch die am Transportvorgang Beteiligten verbessert.

Im Rahmen des Vollzuges der Störfallverordnung (StFV) sollen die hauptsächlich an der Transportkette beteiligten Partner (Schweizerische Gesellschaft für chemische Industrie, SBB, UVEK) mit Hilfe der freiwilligen „Gemeinsamen Erklärung“ vom 27. Juni 2002 die nicht akzeptablen Risiken auf den offenen Strecken des Schweizer Bahnnetzes unter die kritische Schwelle senken. Diese Erklärung umfasst ein Paket aus netzweit wirkenden, technischen und organisatorischen Massnahmen. Einige dieser Massnahmen sind bereits heute vollständig realisiert, die Umsetzung der anderen wird in den nächsten Jahren abgeschlossen. Dieser Prozess wird durch ein Controlling überwacht.

Das Bundesamt für Verkehr trägt der Entwicklung zur Internationalisierung des Güterverkehrs in Europa Rechnung, indem es aktiv an der Verbesserung von risikorelevanten Vorschriften in internationalen Gremien wie dem RID-Fachausschuss (RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter) mitarbeitet. Damit wird sichergestellt, dass der hohe Sicherheitsstandard in der Schweiz auch im Umfeld eines liberalisierten europäischen Schienengüterverkehrs aufrechterhalten und weiter verbessert werden kann.

2001 P 01.3460 *Mit freien Mitteln des Kredites von „Bahn 2000“, erste Etappe, gestrichene Bahninfrastrukturprojekte realisieren (N 14.12.01, Weigelt)*

Der Bau neuer Infrastrukturen ist nicht Selbstzweck. Seit der Annahme des Konzepts BAHN 2000 durch das Stimmvolk konnten wesentliche Verbesserungen dank technischen Weiterentwicklungen (z.B. Neigetechnik) auch ohne Ausbau der Infrastruktur realisiert werden. Inwieweit es sinnvoll ist, ursprünglich geplante Massnahmen zu realisieren, wurde im Rahmen der Arbeiten zum HGV-Anschluss und zur zweiten Etappe von BAHN 2000 geprüft. Die im Postulat erwähnten Massnahmen betreffen in erster Linie die Ostschweiz. Der Bundesrat wird deshalb dem Parlament beantragen, das Postulat mit der HGV-Botschaft abzuschreiben.

**Bundesamt für Zivilluftfaht**

2000 P 00.3162 *Luftverkehr. Lufthygienische Massnahmen (N 23.6.00, Leutenegger Oberholzer) - vormals: UVEK/BUWAL*

Im Jahr 1993 erschien die Studie «Die Auswirkungen der Luftfahrt auf die Umwelt» (erstellt durch die Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG EWI, im Auftrag der Bundesämter für Zivilluftfahrt und für Militärflugplätze), welche bereits damals zu den von der Postulantin aufgeworfenen Fragen Auskunft gab. Das BAZL und seine Partnerämter (BABLW, ARE, BUWAL, Seco) beabsichtigen, diese Studie zu aktualisieren und dabei den abgedeckten Bereich zu erweitern. Die neue Studie unter dem Titel «Nachhaltiger Luftverkehr: Bestandesaufnahme – Perspektiven – Handlungsspielraum» bezweckt, die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Luftfahrt unter verschiedenen Szenarien in den nächsten ca. 15 Jahren darzustellen und die Beeinflussung dieser Wirkungen abzuschätzen. Die Resultate der Studie dürften Ende 2005 vorliegen.

2000 P 00.3355 *Massnahmen zur Verminderung der ökologischen Schäden des Flugverkehrs (N 15.12.00, Grüne Fraktion)*

Der umfassende Einbruch des internationalen Luftverkehrs als Folge der Ereignisse vom 11. September 2001 sowie das Grounding der Swissair kurze Zeit danach haben schwerwiegende Folgen für den Luftverkehr in der Schweiz gehabt.

Die heutige Ausgangslage präsentiert sich demzufolge auch bezüglich der schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrs auf unseren Flughäfen grundlegend anders: Zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorstosses ging man noch von einem ungebremsten Wachstum des Flugverkehrs aus. Mit dem massiven Rückgang der Flugbewegungen sind denn auch die ökologischen Auswirkungen entsprechend stark zurückgegangen, vor allem bezüglich der Lärmbelastung als auch bei den Schadstoffemissionen.

Trotzdem wurden sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene laufend weitere Massnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen getroffen. So wurden im Rahmen der Umsetzungsarbeiten des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) die

konzeptionellen Vorgaben und Ziele für die einzelnen Flugplätze konkretisiert und mit den ökologischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Objektblättern festgelegt. Weiter hat die Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) auf Grund einer schweizerisch-schwedischen Initiative ein Emissionsgebührenmodell entwickelt, das mittelfristig europaweit umgesetzt werden soll. Dieser Ansatz der stetigen Reduktion schädlicher Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt hat für den Bundesrat weiterhin unveränderte Gültigkeit.

2001 P 01.3375 *Schweizerische Luftfahrtpolitik (N 16.11.01, Kurrus)*

Mit der Annahme dieses Postulates und in Erfüllung der Empfehlung 02.3467 GPK-SR im Zusammenhang mit dem Swissair-Debakel erklärte sich der Bundesrat im November 2001 bereit, den Eidg. Räten bis Ende 2003 einen Bericht über seine Luftfahrtpolitik vorzulegen. Nach den tragischen Flugunfällen von Halifax, Nassenwil, Bassersdorf und Überlingen hat der Vorsteher UVEK beim «Nationaal Lucht- en Ruimtevaartlaboratorium» (NLR) eine Studie zur Sicherheit des schweizerischen Luftfahrtsystems in Auftrag gegeben. Der Bericht des Instituts vom Juni 2003 zeigt, dass in verschiedenen Bereichen Massnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit getroffen werden müssen. In der Folge erteilte der Vorsteher UVEK den Auftrag, mit allen Kräften rasch und prioritär einen Aktionsplan zur Umsetzung dieser Massnahmen zu erarbeiten und gleichzeitig vorerst auf Bundesebene eine umfassende Sicherheitspolitik zu definieren. Der ursprünglich anvisierte Termin für die Erstellung des Berichts von Ende 2003 konnte somit nicht mehr aufrecht gehalten werden.

Im Lichte der teilweisen Neukonzeption und der Reorganisation der Luftfahrt-Sicherheitsaufsicht wird es dem UVEK möglich sein, den Bericht über die schweizerische Luftfahrtpolitik bis Ende 2004 dem Bundesrat zur Verabschiedung zu unterbreiten

**Bundesamt für Wasser und Geologie**

2000 M 99.3483 *Interdisziplinäre alpine Forschung (S 8.12.99, [Danioth]-Inderkum; N 21.6.00)*

Mit Beschluss vom 20. August 2003 hat der Bundesrat Kenntnis genommen vom Bericht der Nationalen Plattform Naturgefahren (PLANAT) "Sicherheit vor Naturgefahren – Vision und Strategie". Gestützt auf den Bericht hat er das UVEK beauftragt, unter Beizug des EDI, des VBS, des EVD und der PLANAT eine Gesamtübersicht der von Bund, Kantonen und Gemeinden für den Schutz vor Naturgefahren eingesetzten Mittel zu erarbeiten, Grundlagen und Methoden für den Umgang mit den Risiken zu evaluieren und die Strategie wirkungsvoll bei den Akteuren sowie in der Bevölkerung zu verankern. Das UVEK wurde weiter beauftragt, bis Ende 2004 einen Bericht über die durchgeführten Arbeiten zu erstatten und einen Aktionsplan für die ab 2005 in einer zweiten Etappe vorzunehmenden Aktionen zu erstellen. Der Bericht soll auch aufzeigen, wie die nötigen Mittel innerhalb der bestehenden finanziellen Ressourcen der beteiligten Ämter durch Neupriorisierung bereitgestellt werden können.

1999 P 99.3483 *Interdisziplinäre alpine Forschung (S 8.12.99, Danioth)*

Vgl. M 99.3483

**Bundesamt für Strassen**

1999 P 99.3422 *Black Box für Automobile (N 22.12.99, Wiederkehr)*

Am 3. Juli 2002 hat der Bundesrat das UVEK mit der Formulierung einer neuen Strassen-Verkehrssicherheitspolitik (Projekt VESIPO) beauftragt, in welcher auch bauliche und technische Sicherheitsmassnahmen für Fahrzeuge behandelt werden.

Nachdem im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter der Federführung des Bundesamtes für Strassen in zwei Arbeitsetappen Vision und Ziele sowie die strategischen Stossrichtungen entwickelt und formuliert worden sind, werden bis Ende 2004 die einzelnen Massnahmen beschrieben, bewertet und endgültig ausgewählt.

Zu den vorläufig ausgewählten und nun zu beschreibenden und danach zu bewertenden Massnahmen gehört auch der Einbau von Unfalldatenaufzeichnungsgeräten in die Motorfahrzeuge.

2000 M 99.3456 *Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (S 6.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.408; N 20.3.00)*

Ziel des Sachplans Strasse (und Schiene) ist, die langfristigen Grundlagen für die Verkehrsinfrastrukturen in der Verantwortung des Bundes zu schaffen. Das Konzept des Sachplans steht. Darin sind die funktionalen Kriterien beschrieben, anhand derer das Bundesstrassennetz definiert wird (Grund- und Ergänzungsnetz). Der Entwurf des Sachplans Strasse (und Schiene) wurde einer breiten Vernehmnlassung unterzogen. Aufgrund der Ergebnisse hat inzwischen das UVEK entschieden, die beiden Sachpläne zu vereinen. Zur Zeit wird der Programmteil dieses neuen Sachplans Verkehr erarbeitet. Dieser wird im Frühjahr 2005 dem Bundesrat zum Entscheid unterbreitet. Im Anschluss daran erfolgt der Umsetzungsteil, in dessen Rahmen auch die Ausbauplanung besonders verkehrsüberlasteter Abschnitte des Nationalstrassennetzes vorgenommen wird.

Gestützt auf die materiellen Ergebnisse des Programmteils Verkehr wird das ASTRA ab Mitte 2004 in einem Projekt „Bundesstrassen-Netze 2020" einen Netzvorschlag samt Botschaft zuhanden des Parlamentes ausarbeiten. Im Rahmen dieses Projekts werden alle Anliegen von Netzerweiterungen und Aufklassierung von bestehenden Verbindungen zu Nationalstrassen geprüft, die in parlamentarischen Vorstössen eingebracht wurden.

2000 M 00.3201 *Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)*

Vgl. M 99.3456

2000 M 00.3217 *Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Vgl. M 99.3456

2000 P 99.3374 *Hirzeltunnel (N 19.9.00, Bosshard)*

Vgl. M 99.3456

2000 P 99.3238 *Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (N 19.9.00, Vallender)*

Vgl. M 99.3456

2000 P 99.3421 *Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc (N 19.9.00, [Epiney]-Chevrier)*

Vgl. M 99.3456

2000 P 00.3302 *Zufahrt Emmental (N 6.10.00, Schenk)*

Vgl. M 99.3456

2000 P 00.3381 *Autobahnverbindung J20 und A16. Klassierung als Nationalstrasse (N 6.10.00, Schmied Walter)*

Vgl. M 99.3456

2001 P 99.3545 *Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)*

Intelligentes Verkehrsführungssystem für den alpenquerenden Lastwagenverkehr: Ein entsprechendes System wurde konzipiert, geprüft und verbessert. Das in Betrieb stehende Tropfenzählersystem hat sich nach Urteil der Beteiligten bewährt und die Ziele werden erreicht. Unterstützend tragen neue Informationssysteme im Internet und in den Medien (v.a. Truck-Info zur Planung und Stauverhinderung bei.

Intelligentes Verkehrsführungssystem für den gesamten Verkehrsfluss und dessen internationale Abstimmung: Das Konzept für ein Verkehrsmanagementsystem Schweiz (VM-CH) mit den Komponenten

- Verkehrsdaten-Management
- Verkehrsbeeinflussung
- Verkehrsinformation

ist vom ASTRA im Jahr 2003 vorbereitet worden. Zudem werden die rechtlichen/organisatorischen Fragen bearbeitet. Die Architektur und die nötigen Teilsysteme einer Lösung sind konzipiert.

Zusätzliche Parkflächen und obligatorische Warteplätze, um Stau auf den Fahrbahnen zu vermeiden: Das Konzept ist in Umsetzung, die Automatisierung der Überwachung, des Managements ist in Realisierung.

Einsatzzentrale, zur Simulation, Information und Verkehrsumleitung: Die Realisierung einer solchen Zentrale ist Bestandteil der Weiterführung des Konzeptes „Verkehrsmanagement Schweiz“, die Vorarbeiten sind im Jahr 2004 geplant.

Zum erwähnten Leitbild Verkehrstelematik ist die Vernehmlassung ausgewertet worden und ein Entwurf des überarbeiteten Leitbildes geht der Schlussbearbeitung entgegen.

2001 P 00.3489 *Zweckgebundene Mineralölsteuern. Verwendung (N 23.3.01, Laubacher)*

Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes hat nach wie vor hohe Priorität. Daneben gab und gibt es auch dringende Ausbauvorhaben wie am Baregg, im Raum Luzern oder zwischen Härkingen und Wiggertal. Schliesslich sind weitere Anliegen, namentlich die Lärmsanierung bereits in Betrieb befindlichen Strecken, der Bau von Schwerverkehrskontrollzentren und Abstellflächen für den Schwerverkehr, zu berücksichtigen. Der Bundesrat hat 2003 das 7. langfristige Bauprogramm für die Nationalstrassen beschlossen und dabei Prioritäten im Sinne des Postulanten gesetzt.

Die Jahreskredite für den Bau der Nationalstrassen werden durch das Parlament im Rahmen des Budgets festgelegt. Auch die zweckgebundenen Strassenausgaben schlagen sich direkt auf die Staatsrechnung nieder. Mit Rücksicht auf die prekäre Finanzlage des Bundes (vgl. auch Entlastungsprogramm 2003) muss auch die Fertigstellung etwas verlangsamt werden.

2001 P 01.3007 *Nationalstrassennetz (N 19.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 00.401)*

Vgl. M 00.3201

2001 P 01.3308 *Umklassierung der Strasse Leuk–Leukerbad (N 5.10.01, Jossen)*

Vgl. M 99.3456

2001 P 01.3402 *Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)*

Eine stärkere Entwicklung des Langsamverkehrs (zu Fuss gehen, Velo fahren usw.) in der Schweiz soll dazu beitragen, dass die heutigen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse möglichst umweltschonend, gesundheitsfördernd und volkswirtschaftlich effizient befriedigt werden können. Mit diesem Auftrag hat das ASTRA in den Jahren 2001 und 2002 zusammen mit den interessierten Bundesämtern, Vertretungen verschiedener Kantone und Agglomerationen sowie privaten Fachorganisationen den Entwurf eines Leitbildes erarbeitet, das Vision, Grundstrategie sowie Leitsätze und Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs umfasst.

Im Vernehmlassungsverfahren, welches das UVEK zwischen Dezember 2002 und Mai 2003 durchführte, fand das Grundanliegen des Leitbildes, dass sich der Langsamverkehr neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr zu einem gleichberechtigten dritten Pfeiler einer effizienten Personenverkehrspolitik entwickeln soll, breite Unterstützung. Die Bedeutung des Langsamverkehrs bestätigte sich dabei nicht nur als eigenständige Mobilitätsform sondern auch als Zubringer zu den anderen Verkehrsträgern (kombinierte Mobilität; Transportketten). Grundsätzliche Einwände gegen die Förderung des Langsamverkehrs ergaben sich bei der Finanzierungsfrage, bei der Aufgabenteilung Bund, Kantone und Private sowie bei der Verfassungsmässigkeit einzelner Handlungsfelder.

Gegenwärtig überarbeitet das ASTRA das Leitbild, sodass es bis Ende 2004 als Grundlage für die Beantwortung des Postulats bereit liegt. Der Bericht des Bundesrates dürfte dem Parlament voraussichtlich Mitte 2005 zugeleitet werden können.

2001 P 01.3147 *Übernahme der europäischen Baumuster für Anhänger und Sattelauflieger (N 5.10.01, Giezendanner)*

Sobald EG-Gesamtgenehmigungen für Anhänger vorliegen, werden die entsprechenden Übereinstimmungsbescheinigungen (COC) schon aufgrund der geltenden Vorschriften – wie heute bei den Motorwagen, Motorrädern und landwirtschaftlichen Traktoren – anerkannt. Zum Eigengebrauch importierte Fahrzeuge mit EG-COCs sind generell von der Typengenehmigung befreit (Art. 4 Abs. 1 TGV). Das Verfahren für die EG-Gesamtgenehmigung von Anhängern ist in der RL 70/156/EWG bereits geregelt; gemäss Kommissionsentwurf vom 14. Juli 2003 ist die obligatorische Anwendung für das Jahr 2008 vorgesehen, freiwillige Genehmigungen auf dieser Basis sind ein Jahr nach Beschlussfassung möglich.

Mit der Umsetzung des neuen Art. 12 Abs. 3 SVG wird auch auf die Typengenehmigungspflicht für Anhänger mit EG-Gesamtgenehmigung verzichtet. Sobald die EU ihre Massnahmen umgesetzt hat, ist dem Anliegen somit Rechnung getragen.

Für die Zwischenzeit wird zusammen mit den Kantonen geprüft, ob die „leichten" Anhänger (bis 3,5 t) von der Typengenehmigung befreit werden können. Dies entspricht zwar nicht der primären Zielsetzung des Postulats, damit würde aber ein grosser administrativer Aufwand wegfallen (relativ kleine Stückzahlen bei grosser Typenvielfalt)

2001 P 01.3360 *Mehr Sicherheit und Lebensqualität für Fussgänger (N 5.10.01, Hubmann)*

Im Rahmen des dem Bundesamt für Strassen erteilten Auftrages zur Erarbeitung einer neuen Strassenverkehrssicherheitspolitik des Bundes ist die spezifische Situation der schwächeren Verkehrsteilnehmenden, namentlich des Fussverkehrs, ein Teil des Gesamtkonzeptes. Im laufenden partizipativen Prozess zur Formulierung der neuen Politik wurden und werden die Anliegen der Fussgängerinnen und Fussgänger geprüft: in der Analyse des Ist-Zustandes, der Definition der Ziele und des Handlungsbedarfs, der Erarbeitung von strategischen Leitsätzen und bei der Auswahl von Massnahmen. Bei den Kriterien für die Auswahl der Massnahmen soll der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden speziell beachtet werden.

2001 P 01.3372 *Polizeiliche Verkehrslenkung auf den Nationalstrassen. Kosten (N 5.10.01, Steinegger)*

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es nicht darum gehen kann, die klassischen Tätigkeiten der Polizei wieder zu finanzieren. Prüfenswert sei aber, inwieweit die Aufwendungen für die eigentliche polizeiliche Bewirtschaftung einzelner Nationalstrassenstrecken übernommen werden können.

Nach dem schweren Ereignis im Gotthardtunnel im Oktober 2001 wurde auf der Gotthard-Route ein Schwerverkehrsmanagement eingerichtet. Zudem verstärkten die Kantone die Kontrollen der Lastwagen. Beide Massnahmen werden durch LSVA-Einnahmen abgegolten. Das Anliegen wird im Rahmen des Projektes NFA weiter geprüft.

2001 P 01.3264 *Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung (S 25.9.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.320)*

Vgl. M 00.3201

2001 P 01.3383 *Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte (N 14.12.01, Estermann)*

Die Forderungen des Postulats werden im Rahmen des ASTRA-Projekts „Verkehrsmanagement Schweiz" behandelt. Das Teilprojekt befindet sich noch in der konzeptionellen Phase. Unter Einbezug externer fachlicher Begleitung und Mitwirkung einer aus interessierten Organisationen zusammengesetzten Resonanzgruppe wird derzeit geprüft, ob und wie die nationale Karte der Versorgungsrouten aktualisiert und fortgeführt werden kann.

Im Uebrigen ist beabsichtigt, anlässlich der VRV-Revision zur Erhöhung der Fahrzeug-Gesamtgewichte per 1.1.2005 die Abgabe von Dauerbewilligungen für Ausnahmetransporte bis 30 m Länge, 3 m Breite, 4 m Höhe und 44 t Betriebsgewicht mit Gültigkeit „Durchgangsstrassen ganze Schweiz" zu ermöglichen. Dies würde durch die Verminderung des administrativen Aufwandes zu einer Vereinfachung des Bewilligungsverfahren führen. Der ASTRA-Vorschlag befindet sich bis Ende Februar 2004 bei den Kantonen und den übrigen interessierten Stellen in Vernehmlassung.

2001 P 01.3483 *Gotthardtunnel. Notfall- und Sanierungskonzept (N 14.12.01, Estermann)*

Im Zusammenhang mit den bekannten schweren Ereignissen im Mont-Blanc-, Tauern- und Gotthard-Tunnel haben die betroffenen Alpenländer verschiedene Arbeitsgruppen zur Aufarbeitung der Unfälle eingesetzt. Diese befassen sich u.a. mit der Tunnelsicherheit sowie der Harmonisierung der Bewirtschaftungsmassnahme der wichtigsten Übergänge im Alpenbogen. Etliche Anliegen des Postulanten werden in diesem Rahmen geprüft.

Die zuständigen Kantone wenden für die laufenden und anstehenden Unterhaltsarbeiten seit Jahren eine eingespielte und bewährte Unterhaltsstrategie an: Die notwendigen Arbeiten im Fahrraum werden in mehreren Unterhaltswochen zu vier Nächten pro Jahr erledigt. Der Tunnel wird von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr geschlossen. Erneuerungsarbeiten, welche eine monatelange Schliessung des Tunnels erfordern, sind erst etwa in 30 Jahren vorgesehen. Es macht wenig Sinn, die dannzumal möglichen Probleme schon heute zu diskutieren.

**Bundesamt für Kommunikation**

2000 P 00.3219 *Freier Wettbewerb zwischen unabhängigen Medien (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; Abschreibung beantragt BBl 2003 1569)*

2000 P 00.3144 *Mediengesetz (N 6.10.00, Fehr Hans-Jürg; Abschreibung beantragt BBl 2003 1569)*

2000 P 00.3520 *Für die Erhaltung der Radio-Studios Bern und Basel (N 15.12.00, Joder; Abschreibung beantragt BBl 2003 1569)*

2001 M 00.3393 *Elektronische Massenwerbesendungen. „Spamming" (N 6.10.00, Sommaruga, S 15.3.01; Abschreibung beantragt BBl 2003 7951)*

2001 P 01.3429 *Sicherstellung der Information der Auslandschweizer (S 11.12.01, Staatspolitische Kommission SR; Abschreibung beantragt BBl 2003 1570)*

**Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft**

1999 P 99.3389 *Bisherige und geplante zukünftige Lärmschutzmassnahmen (N 22.12.99, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*

Die Berichterstattung des Bundesrates hat sich insbesondere wegen der Verspätung der Revision der Lärmschutzverordnung (Fristverlängerung Lärmsanierung bei Strassen) verzögert. Es ist geplant, den Bericht im Jahr 2004 zuhanden des Parlamentes zu überweisen.

2000 P 99.3570 *Umweltprüfbericht „Schweiz" der OECD. Massnahmen (S 22.6.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)*

Am 22. Juni 2000 überwies der Ständerat ein Postulat der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie zum Umweltprüfbericht "Schweiz" der OECD von 1998. Das Postulat fordert den Bundesrat auf abzuklären, ob und welche Massnahmen, die sich aus den Schlussfolgerungen des Berichtes ergeben, umgesetzt werden sollen. Die allenfalls zur Empfehlung vorgeschlagenen Massnahmen sind mit Aufwandschätzungen und Realisierungszeitpunkten zu präzisieren.

Im Jahre 1997 prüfte die OECD den Vollzug von nationalen und internationalen umweltrechtlichen und umweltpolitischen Vorgaben in der Schweiz. Die Prüfungsergebnisse sind in einem Bericht zusammengefasst, der Empfehlungen für eine wirksamere Umweltpolitik enthält. Diese bilden eine wertvolle Grundlage für die künftige Orientierung der schweizerischen Umweltpolitik. Auf Grund strengerer Priorisierungskriterien musste die Berichterstattung an das Parlament zurückgestellt werden. Das Anliegen des Postulates, die Empfehlungen der OECD in Form eines Berichtes an das Parlament zu prüfen und geeignete Massnahmen in den für prioritär erachteten Bereichen vorzuschlagen, ist aber nach wie vor berechtigt. Aus diesem Grund ist das Postulat weiterhin aufrecht zu erhalten.

2000 P 00.3275 *Revision der Technischen Verordnung über Abfälle (N 6.10.00, Theiler)*

In einer Arbeitsgruppe wurde eine Anpassung der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) im Sinne des Postulates vorbereitet, welche Ende 2002 in die Vernehmlassung ging. Die Ergebnisse der Vernehmlassung zeigten jedoch, dass der Vorschlag aufgrund der heutigen, wesentlich empfindlicheren Methoden zur physikalischen Bodenuntersuchung noch nicht ganz zufriedenstellend ist. Die Regelungen werden deshalb im Detail nochmals überarbeitet. Die Inkraftsetzung der Änderung der TVA ist auf Ende 2004 geplant.

2000 M 00.3184 *Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes (N 23.6.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 99.077; S 27.11.00)*

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, wie er die Luftreinhalteziele erreichen will und wie die Grenzwerte bei allen Luftschadstoffen eingehalten werden können. Dazu werden zurzeit aktuelle Grundlagen über den Schadstoffausstoss verschiedener Quellen und über die Wirkung möglicher Massnahmen ausgearbeitet. Diese Grundlagen sollen bis im Frühjahr 2004 bereitstehen. Basierend darauf wird der Bericht ans Parlament erarbeitet. Wie der Bericht des Bundesrates über die lufthygienischen Massnahmen des Bundes und der Kantone aus dem Jahr 1999 (BBl 1999 7735-7758) gezeigt hat, besteht ein grosser Handlungsbedarf, um die namhaften Schäden an der Gesundheit der Bevölkerung und an der Umwelt zu vermindern. Mit dem geplanten Bericht werden wichtige Planungs- und Entscheidungsgrundlagen geschaffen und Schnittstellen zu anderen aktuellen Geschäften aufgezeigt. Die Arbeiten weisen Synergien zum Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung auf.

2000 P 00.3572 *Lärmsituation in der Schweiz (N 15.12.00, Leutenegger Oberholzer)*

Die Berichterstattung des Bundesrates hat sich insbesondere wegen der Verspätung der Revision der Lärmschutzverordnung (Fristverlängerung Lärmsanierung bei Strassen) verzögert. Es ist geplant, den Bericht im Jahr 2004 zuhanden des Parlamentes zu überweisen.

2001 P 99.3560 *Schaffung von Grossschutzgebieten (N 12.6.01, Grobet)*

Die Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes ist noch hängig. Deshalb ist offen, ob dem Anliegen Rechnung getragen werden kann.

2001 P 99.3649 *Die Aaregletscher gehören zum Unesco-Welterbe (N 12.6.01, Teuscher)*

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, den Oberaar-, den Finsteraar-, den Lauteraar- und den Unteraargletscher mitsamt den dazugehörigen Vorfeldern in den Perimeter des Jungfrau-Aletsch-Gebietes einzubeziehen und zur Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO vorzuschlagen. Damit soll das seit dem 13. Dezember 2001 auf der UNESCO-Welterbeliste figurierende Jungfrau-Aletsch-Bietschhorngebiet um die Aaregletscherregion erweitert werden. Mit Beschluss vom 28. Juni 2001 hat der Bundesrat das UVEK jedoch ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Kantonen und Bundesstellen zu gegebenem Zeitpunkt in Zusammenarbeit mit dem EDA der UNESCO allfällige Perimetererweiterungen zu beantragen. Die Diskussionen um die Perimetererweiterung um die Aaregletscherregion sind im Gange. Sofern eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, wird der UNESCO die entsprechende Perimeteränderung beantragt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Postulat aufrecht zu erhalten.

2001 P 01.3211 *Historisch wertvolle Wasserkraftanlagen (N 17.9.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 00.3494)*

In seiner Antwort auf die Einfache Anfrage 03.1009 Hofmann „Historisch wertvolle Wasserkraftanlagen" hat der Bundesrat den Stand der Untersuchungen dargelegt, inwiefern eine Restwassersanierung einen Weiterbetrieb von aus der Sicht des Denkmalschutzes erhaltenswerten Wasserkraftanlagen verhindern könnte. Er hat dabei ebenfalls in Aussicht gestellt, dass er das Parlament über die Ergebnisse der Untersuchungen im Verlauf des Jahres 2004 informieren werde.

2001 P 01.3371 *CO2-Gesetz. Entscheidungsbasis (N 5.10.01, Leutenegger Hajo)*

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, Massnahmen vorzuschlagen, welche die Erreichung der im CO2-Gesetz festgelegten Ziele ohne die Einführung einer Abgabe unterstützen. Zudem soll er frühzeitig eine geeignete und transparente Entscheidungsbasis schaffen, um erstens den Abgabeentscheid treffen und zweitens die Abgabehöhe bemessen zu können. Die freiwilligen Massnahmen in Form von Zielvereinbarungen und Verpflichtungen haben bei den Arbeiten zur Umsetzung des CO2-Gesetzes einen hohen Stellenwert. Sie sind in der "Richtlinie über freiwillige Massnahmen zur Reduktion von Energieverbrauch und CO2-Emissionen" vom 2. Juli 2001 geregelt. Bereits im Februar 2002 hat das UVEK mit den Automobilimporteuren eine Vereinbarung zur jährlichen Absenkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs getroffen. Im Februar 2003 hat es mit der Zementindustrie eine Zielvereinbarung abgeschlossen; weitere Vereinbarungen sind in Planung. Der Bundesrat wird im Jahr 2004 darüber befinden, ob die freiwilligen Massnahmen zur Erreichung der Reduktionsziele ausreichen oder ob dazu die Einführung einer CO2-Abgabe nötig sein wird. Gegebenenfalls wird er dem Parlament einen Vorschlag eines Abgabesatzes zum Entscheid vorlegen.

2001 P 01.3615 *Klimaerwärmung. Schutz des Berggebietes (N 14.12.01, Sozialdemokratische Fraktion)*

Die Klimaerwärmung hat insbesondere im Berggebiet schwerwiegende Auswirkungen. Der Rückgang des Permafrostes wirkt sich negativ auf Lawinenverbauungen und Bergbahnstationen aus und fördert die Erosion von Permafroststandorten. Auch die Bedrohung durch Unwetter hat infolge der Klimaerwärmung zugenommen. Das Postulat lädt daher den Bundesrat ein, in einem Bericht einerseits die Auswirkungen der Klimaerwärmung im Berggebiet in allen Aspekten darzulegen und anderseits einen Katalog mit konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Gegenmassnahmen zu entwickeln. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die betroffenen Kantone in finanzieller und personeller Hinsicht kaum in der Lage sind, den Auswirkungen des Kimawandels im Berggebiet alleine zu begegnen. Im Jahr 2000 bezeichnete der Bundesrat das Thema “Klima” als Nationalen Forschungsschwerpunkt (NFS). Für die Jahre 2004/2005 ist eine Zwischenbilanz des NFS “Klima” vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt soll auch eine Übersicht über den Kenntnisstand sowie über den Handlungsbedarf in allen politikrelevanten Bereichen erstellt werden. Demzufolge ist auch ein Spezialbericht für den Problembereich „Klimaerwärmung. Schutz des Berggebietes“ im Jahre 2005 vorgesehen.

2001 P 01.3628 *Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten (N 14.12.01, Lustenberger)*

Das Postulat schlägt dem Bundesrat vor zu prüfen, ob in Abweichung der geltenden Praxis nicht nur die Erstellung und die Wiederherstellung von Forst- und Güterstrassen, sondern auch deren Sanierung vom Bund unterstützt werden kann. Die Erstellung, der Ausbau sowie die Wiederherstellung von Waldstrassen sind subventionsberechtigt. Daran geknüpft ist gemäss Art. 39 Abs. 1 lit. b der Waldverordnung die Bedingung, dass der ordentliche Unterhalt gewährleistet ist. Für den Unterhalt von Waldstrassen zahlt der Bund hingegen grundsätzlich keine Subventionen. Die bevorstehende Revision des Waldgesetzes bietet Gelegenheit, die Subventionierungspraxis von Erschliessungsanlagen im Wald generell zu überprüfen.

**Bundesamt für Raumentwicklung**

1995 P 94.3514 *Ermöglichung von Road Pricing in Städten (N 24.3.95, Vollmer) - vormals: UVEK/GS*

Der Bundesrat wollte die Forderung des Postulates, die bundesrechtlichen Voraussetzungen für die Ermöglichung eines Road Pricings in Städten zu schaffen, im Rahmen der Vorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) erfüllen. Die Eidgenössischen Räte haben den entsprechenden Vorschlag des Bundesrats im Rahmen der Beratungen der NFA-Botschaft jedoch gestrichen. Der Bundesrat ist jedoch der Ansicht, dass die Option Road Pricing in den Städten als langfristige Option beibehalten und die Modalitäten, wie dieses Anliegen sachgerecht erfüllt werden könnte, weiter geprüft werden sollte. Dass dieses Thema nach wie vor aktuell ist, zeigt auch ein in die gleiche Richtung zielender neuer parlamentarischer Vorstoss (vgl. 03.471. PaIv Allemann Evi. Die Einführung von Road-Pricing-Modellen vereinfachen).

2000 P 99.3459 *Vereinheitlichung des Baurechtes (N 4.10.99, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie 98.439; S 8.3.00)*

Die Arbeiten zur Umsetzung des Postulats sind im Gang. Inhaltlich beschränken sie sich ausschliesslich auf das formelle Baurecht und hier auf jene Begriffe und Messweisen, die aus gesamtschweizerischer Sicht unbedingt vereinheitlicht werden sollten. Basierend auf Arbeiten des Vereins „Normen für die Raumplanung“ und des Instituts für Raumentwicklung an der Hochschule Rapperswil wurden unter der Leitung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) und der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) Definitionen zu insgesamt 30 Begriffen und Messweisen erarbeitet; diese wurden jeweils mit kurzen Erläuterungen, zum Teil auch mit Skizzen, versehen. Im ersten Quartal 2003 fand hierzu eine Konsultation der kantonalen Raumplanungsfachstellen und ausgewählter Fachverbände statt. Die Vorschläge wurden dabei grossmehrheitlich positiv aufgenommen. Den zahlreichen Anregungen konnte im Rahmen der Überarbeitung der Definitionen in geeigneter Weise Rechnung getragen werden. Die Umsetzung dieser Definitionen ins kantonale Recht soll auf dem Weg einer Interkantonalen Vereinbarung erfolgen. Die kantonalen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren stehen diesem Vorgehen sehr positiv gegenüber. Die Vorarbeiten an der in Frage stehenden Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe sind bereits weit fortgeschritten, so dass im Frühjahr 2004 unter der Federführung der BPUK hierzu eine Vernehmlassung wird durchgeführt werden können.

2000 P 98.3197 *LSVA. Sonderregelung für die Waldwirtschaft (N 21.6.00, Bezzola)*

Die Auswirkungen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf die Wald- und Holzwirtschaft wurden im Vorfeld der Einführung der Abgabe ausführlich untersucht. Gestützt darauf wurde für die Waldwirtschaft folgende Sonderregelung getroffen: Halterinnen und Halter von zum Transport von Holz geeigneten Fahrzeugen, die der Abgabe unterliegen, haben Anspruch auf Rückerstattung für Transporte von Rohholz, namentlich von Waldrundholz, Industrie- Energie- und Restholz (Art. 11 Absatz 1 der Verordnung vom 6. März 2000 über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe [Schwerverkehrsabgabeverordnung; SR 641.811]). Die Rückerstattung beträgt gegenwärtig 1.30 Franken pro $m^3$. Auf eine dem Bereich „Landwirtschaft“ analoge Regelung wurde bewusst verzichtet, da die entsprechende Regelung für die Befreiung von Fahrzeugen im Bereich Forstwirtschaft nicht praktikabel gewesen wäre, da die in diesem Bereich verwendeten Fahrzeuge auch

für andere Zwecke eingesetzt werden. Die getroffene Regelung hat sich nur bedingt bewährt, ist deren Umsetzung doch sowohl seitens der Verwaltung als auch der Transportwirtschaft mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand verbunden. Im Rahmen der anstehenden Revision der Schwerverkehrsabgabeverordnung soll die bestehende Regelung deshalb überprüft werden.

2000 M 99.3574 *Umweltgerechte Innenstadtförderung (N 24.3.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 99.411; S 5.10.00)*

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) haben die Erarbeitung einer Vollzugshilfe zuhanden der kantonalen Fachstellen für Raumplanung und Luftreinhaltung in Angriff genommen. Mit dieser Vollzugshilfe sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Koordination zwischen der kantonalen Richtplanung und der Massnahmenplanung im Bereich der Luftreinhaltung künftig verbessern zu können. Damit soll erreicht werden, dass die Evaluation und die Festlegung raumplanerisch erwünschter Standorte für publikumsintensive Bauten und Anlagen frühzeitig mit den Planungen und Massnahmen zur Luftreinhaltung verknüpft werden. Die Vollzugshilfe soll dazu beitragen, dass allfällige Konflikte stufengerecht behandelt werden können und die Verfahren nicht zu unnötigem Zeitaufwand und Kosten für Investoren und Behörden führen.

2001 M 00.3510 *Raumplanerisches Vollzugsförderprogramm (N 15.12.00, Nabholz; S 6.6.01)*

Die Anliegen der Motion sollen im Rahmen des Massnahmenprogramms „Nachhaltige Raumplanung“, das Bestandteil der Strategie des Bundesrates „Nachhaltige Entwicklung 2002“ bildet, erfüllt werden. Erste Ergebnisse aus der Analyse von Fallbeispielen zu Hintergründen der noch ungenügenden Ausrichtung der Nutzungsplanung auf die Anliegen der Siedlungsentwicklung nach innen und der Siedlungsbegrenzung liegen mittlerweile vor; diese Ergebnisse sowie konkrete Lösungsansätze sollen weiter vertieft und danach einem möglichst breiten Kreis an Interessierten zugänglich gemacht werden. Zum Problem der noch ungenügenden überörtlichen Standortplanung und der Notwendigkeit vermehrter regionaler, kantonaler und interkantonaler Lösungen sind Abklärungen im Gange. Sie bilden Grundlage insbesondere für die Erarbeitung von Agglomerationsprogrammen und für die Weiterentwicklung der kantonalen Richtplanung.

# Anhang 1: Übersicht über alle im Verlauf des Berichtsjahres 2003 abgeschriebenen Motionen und Postulate

## a) Mit dem Geschäftsbericht 2002 abgeschrieben

Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Broschüre Motionen und Postulate des Vorjahres

| | | |
|---|---|---|
| *P I 97.3498 | Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten *(N 20.3.98, von Felten)* | 82 |
| *P II 97.3498 | Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten *(N 20.3.98, von Felten; S 30.11.98)* | 82 |
| *P 98.3499 | Weltkonferenz von Kairo. Einhaltung der Verpflichtungen *(N 18.12.98, Maury Pasquier)* | 82 |
| *P 96.3166 | Schutz der Photographie in der Schweiz *(S 11.6.96, Cavadini Jean)* | 82 |
| *M 93.3370 | Selbsthilfedorf für ausstiegswillige Drogenabhängige *(N 22.9.94, Sieber; S 24.1.95)* | 83 |
| *P 97.3285 | Stop-Aids Kampagne für heterosexuelle Männer *(N 10.10.97, Hubmann)* | 83 |
| *P 98.3462 | Brustimplantate. Informationspflicht und wissenschaftliche Verlaufsforschung *(N 18.12.98, Stump)* | 83 |
| *P 90.783 | Unfallversicherungsgesetz. Revision *(N 14.12.90, Blatter)* | 83 |
| *P 96.3180 | Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt im sozialen Nahraum *(N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034 [Minderheit von Felten])* | 83 |
| *P 97.3565 | Invalidenversicherung und öffentliche Hilfe für Drogensüchtige. Harmonisierung *(S 18.3.98, Rochat)* | 83 |
| *P 98.3252 | Suchtrehabilitation *(N 9.10.98, Gross Jost)* | 83 |
| *P 98.3047 | Schwangerschaftsabbruch. Flankierende Massnahmen *(N 5.10.98, Kommission für Rechtsfragen NR 93.434 [Minderheit Engler])* | 84 |
| *P 98.3220 | Sozialversicherungen. Wertschöpfungsabgabe *(N 9.10.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)* | 84 |
| *P 98.3522 | EO-Finanzierung mit öffentlichen Mitteln *(N 16.12.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.022)* | 84 |
| *P 10513 | Einsetzung eines Ombudsmanns *(N 14.12.70, Fischer-Bern)* | 84 |
| *P 76.486 | Verwaltungskontrolle. Ombudsmann *(N 4.5.77, Schalcher)* | 84 |
| *P zu 77.225 | Ombudsmann *(N 18.3.81, Kommission des Nationalrates)* | 84 |
| *M 88.333 | Eidgenössischer Ombudsmann *(S 29.9.88, Gadient; N 6.10.89)* | 84 |
| *P zu 83.227 | Berufsunfälle. Haftung des Arbeitgebers *(N 20.12.85, Kommission des Nationalrates; S 6.10.86) – vormals EDI* | 84 |
| *P 89.389 | Änderung des Stiftungsrechts *(S 19.9.89, Iten)* | 84 |
| *P 94.3210 | Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern *(N 13.6.96, Goll)* | 84 |
| *P 97.3366 | Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Ausland *(N 10.10.97, von Felten)* | 84 |
| *P 97.3487 | Bekämpfung der Kinderpornographie auf Datennetzen *(N 19.12.97, Jeanprêtre)* | 84 |
| *P 97.3535 | Für eine effizientere Bekämpfung der Pädophilie *(S 2.3.98, Béguin)* | 84 |
| *P 92.3023 | Staatenlosigkeit von ausländischen "Adoptiv"-Kindern *(N 19.6.92, Bär)* | 85 |
| *P 98.3400 | Krankenkassen. Sicherheit der Zusatzversicherungen *(N 18.12.98, Scheurer)* | 85 |
| *P 97.3018 | Rückerstattung der Fürsorgegelder für jüdische Flüchtlinge in der Schweiz *(N 20.6.97, Grendelmeier)* | 85 |
| *P 97.3080 | Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge. Spezialverfahren *(N 3.12.98, Bäumlin)* | 85 |
| *P 94.3531 | Markenschutzgesetz und Direktimporte *(N 23.6.95, Tschopp)* | 85 |
| *P 90.883 | Arbeitslosenversicherung. Lage der Grenzgänger *(N 22.3.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)* | 86 |
| *P 95.3129 | Wettbewerbsfähigkeit der schweiz. Volkswirtschaft *(S 14.12.95, Gemperli)* | 86 |
| *P 96.3006 | Freihandelsabkommen mit den USA *(N 13.3.96, Aussenpolitische Kommission NR 95.091 [Minderheit Frey Walter])* | 86 |
| *P 97.3680 | Massnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung *(S 17.3.98, Cottier)* | 86 |
| *P 97.3546 | Anerkennung der FH-Diplome im Ausland *(N 20.3.98, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) - vormals: EVD/SECO* | 86 |
| *P 98.3317 | FHS-Nachdiplomstudien. Kostenübernahme durch den Bund *(N 9.10.98, Berberat)* | 87 |
| *P 97.3011 | Zeitungstransport *(S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.049)* | 87 |
| *M 97.3232 | Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration derer Versicherten in die Pensionskasse des Bundes (PKB) *(S 9.6.97, Geschäftsprüfungskommission/Finanzkommission SR; N 3.3.98) – vormals EFD/EVK* | 87 |
| *P 97.3646 | Tarifverbilligungen des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge *(S 10.6.98, Bloetzer)* | 87 |
| *P 99.3155 | Einführung einer europäischen Flugzeugtreibstoffabgabe *(N 8.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)* | 87 |
| *P 98.3483 | Dreirädrige Fahrzeuge und Motorräder mit Seitenwagen. Führerausweis *(N 18.12.98, Wiederkehr)* | 87 |
| *P 89.618 | Schaffung einer Umweltprobenbank *(N 15.12.89, Ulrich)* | 87 |
| *P 98.3278 | Mehr Umweltschutz für weniger Geld *(N 9.10.98, Vallender)* | 87 |
| *P 97.3541 | Konkreter Aktionsplan *(N 2.12.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033) vormals UVEK/BUWAL* | 88 |
| M 97.3534 | Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes *(S 22.6.97, Respini; N 8.3.99)* | 88 |
| P 00.3673 | Entrümpelung des Bundesrechtes *(N 4.10.01, Spuhler)* | 88 |
| P 00.3377 | Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2000 in Hannover. Kreditüberschreitung *(N 6.10.00, Baumann J. Alexander)* | 88 |
| P 99.3496 | Mehr politisches Gewicht für Auslandschweizer *(N 14.12.00, Zapfl)* | 88 |

| | | |
|---|---|---|
| P 01.3268 | Ziviler Friedensdienst *(N 19.6.01, Sicherheitspolitische Kommission NR 00.059)* | 89 |
| P 01.3369 | Landesweite Neutralitätsdiskussion *(S 4.10.01, Büttiker)* | 89 |
| P 01.3422 | Weiterentwicklung des Instrumentes der schweizerischen Menschenrechtsdialoge *(N 5.10.01, Aussenpolitische Kommission NR)* | 89 |
| P 01.3427 | Erleichterung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandschweizer *(S 26.11.01, Staatspolitische Kommission SR)* | 89 |
| P 02.3001 | Schweizerischer Beobachtersitz im „Forum über die Zukunft Europas“ *(N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)* | 89 |
| P 02.3141 | Feierliche Übergabe des Uno-Beitrittsgesuchs *(N 21.6.02, Zanetti)* | 89 |
| P 02.3016 | Die Schweiz, die Uno und die Genfer Konventionen *(N 4.10.02, Spielmann)* | 90 |
| P 99.3330 | Partnerschaftliche Kinderbetreuung. Männer machen halbe-halbe *(N 8.10.99, Teuscher)* | 90 |
| P 00.3222 | Gleichstellung von Frau und Mann *(N 22.6.00, Spezialkommission NR 00.016)* | 90 |
| P 00.3221 | Massnahmen gegen die Gewalt gegenüber Frauen *(N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)* | 90 |
| P 99.3484 | Kulturpolitische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Buchpreisbindung *(N 24.3.00, Widmer)* | 90 |
| M 00.3606 | Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen anlässlich der Expo.02 *(N 20.3.01, Staatspolitische Kommission NR; S 6.6.01)* | 91 |
| P 99.3138 | Gewährleistung der staatlichen Pilzkontrolle *(N 8.10.99, Eymann)* | 91 |
| P 98.3605 | Verbot von antibiotikaresistenzgenhaltigen Lebensmitteln und Organismen *(N 18.9.00, Grüne Fraktion)* | 91 |
| P 99.3343 | Besserer Schutz bei Lebensmitteln und Getränken *(N 30.11.00, Grobet)* | 91 |
| P 99.3270 | Krankenversicherung für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung *(S 27.9.99, Brunner Christiane)* | 91 |
| P 00.3450 | Zertifizierung für familienfreundliche Unternehmen *(N 15.12.00, Fehr Jacqueline)* | 91 |
| P 99.3382 | Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie *(N 18.6.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.2013; S 6.6.01)* | 91 |
| P 01.3101 | Arzneimittelpreise. Externe Referenzen *(N 22.6.01, Robbiani)* | 91 |
| P 01.3146 | Plätze für Familien begleitende Kinderbetreuung *(N 22.6.01, Teuscher)* | 92 |
| P 00.3567 | Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige *(N 11.6.01, Borer; S 21.3.02)* | 92 |
| P 02.3380 | Senkung des BVG-Mindestzinssatzes. Vernehmlassung und weitere notwendige Abklärungen *(N 3.10.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)* | 92 |
| M 99.3566 | Ausrichtung der Grundbeiträge *(N 22.12.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 21.12.99)* | 92 |
| M 99.3492 | Ausrichtung der Grundbeiträge *(S 21.12.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 98.070; N 22.12.99)* | 92 |
| P 00.3502 | Arbeitswelt und Gesundheit. Lancierung eines Nationalen Forschungsprogramms *(N 15.12.00, Widmer)* | 92 |
| P 01.3524 | Asthma- und Allergieforschung in der Schweiz *(N 14.12.01, Gadient)* | 92 |
| P 01.3533 | Aktive Nachwuchsförderung an Schweizer Hochschulen *(N 14.12.01, Randegger)* | 93 |
| P 00.3055 | Frauenhandel. Schutzprogramm für Betroffene *(N 23.6.00, Vermot)* | 93 |
| P 01.3426 | Rechtsetzende Verträge zwischen Bund und Kantonen *(S 18.9.01, Staatspolitische Kommission SR 99.436)* | 93 |
| P 97.3485 | Bekämpfung der Pädophilie *(N 19.12.97, Jeanprêtre; S 14.12.99)* | 93 |
| P 98.3453 | Grenzpolizei an Bahnhöfen und Flughäfen *(N 19.3.99, Kunz)* | 93 |
| P 98.3592 | Innere Sicherheit. Verbesserung der Polizeiarbeit durch Massnahmen auf Bundesebene *(N 18.6.99, Sicherheitspolitische Kommission NR)* | 93 |
| P 99.3198 | Operationelle Sicherheitspolizeitruppe auf Stufe Bund *(N 20.3.01, Leu)* | 93 |
| P 01.3569 | Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren *(S 10.12.01, Merz)* | 93 |
| M 98.3523 | Ausgaben im Asylbereich *(N 2.12.98, Stabilisierungskommission NR 98.059; S 2.3.99)* | 94 |
| P 00.3581 | Militärstrategische Verteidigungsdoktrin auf dem Territorium der Schweiz *(N 19.9.01, Baumann J. Alexander)* | 94 |
| P 98.3498 | Risikobeurteilung des Finanzsystems. Expertenkommission *(N 19.3.99, Raggenbass)* | 94 |
| P 98.3576 | Gesamtbelastung mit Steuern und Kausalabgaben *(N 18.6.99, Vallender)* | 94 |
| P 99.3318 | Übersicht über den Steuer- und Abgabedschungel *(N 8.10.99, Schaller)* | 94 |
| M 00.3203 | Konzept Schuldenabbau *(S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)* | 95 |
| P 99.3548 | Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung *(N 2.10.00, Christlichdemokratische Fraktion)* | 95 |
| P 99.3355 | Mutterschaftsurlaub für alle Bundesbeamtinnen *(N 8.10.99, von Felten)* | 95 |
| P 99.3497 | Präsenz der „Dritten Schweiz“ in der Bundesverwaltung *(N 24.3.00, [Donati]-Robbiani)* | 95 |
| P 99.3257 | Verursacherprinzip bei Mutterschaftsurlaub *(N 2.10.00, Fehr Jacqueline)* | 95 |
| M 98.3450 | Effizienzsteigerung des Grenzwachtkorps *(N 18.12.98, Freund; S 9.6.99)* | 95 |
| P 99.3142 | Trennung des Grenzwachtkorps (GWK) vom Zollwesen *(N 18.6.99, Oehrli)* | 96 |
| P 98.3160 | Expo.01. Verzicht auf die Iris-Schnellboote *(N 16.6.00, Baumann Ruedi)* | 96 |
| M 99.3101 | Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz. Effizienter Vollzug *(N 5.6.00, Raggenbass; S 7.12.00)* | 96 |
| P 01.3419 | Agrarzahlungen des Bundes. Datenverfügbarkeit für die Überprüfung der Empfangsberechtigung *(S 14.3.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* | 96 |
| P 01.3420 | Agrarzahlungen des Bundes. Weiterverfolgung des empfängerorientierten Ansatzes *(S 14.3.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* | 96 |

| | | |
|---|---|---|
| P 01.3421 | Analyse der indirekten Effekte der agrarpolitischen Massnahmen *(S 14.3.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* | 96 |
| P 99.3628 | Verzicht auf Poststellenschliessungen *(N 6.10.00, Spielmann)* | 97 |
| P 00.3153 | Künftige Rolle der Post *(N 6.10.00, Raggenbass)* | 97 |
| P 99.3587 | Leistungsverschlechterung der Post *(N 15.12.00, Grobet)* | 97 |
| P 01.3370 | Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung *(S 25.9.01, Hess Hans)* | 97 |
| P 02.3112 | Sondermarke zum Uno-Beitritt der Schweiz *(N 21.6.02, Vermot-Mangold)* | 97 |
| P 01.3486 | Transparenz beim Gesamtkonzept für den Gütervekehr auf der Schiene *(N 14.12.01, Heim)* | 97 |
| P 99.3226 | Gefahrenguttransporte durch grosse Strassentunnel. Verschärfung der Vorschriften *(N 8.10.99, Hollenstein)* | 97 |
| P 99.3335 | Tunnelbrände. Ausrüstungsvorschriften für Lastwagen *(N 8.10.99, Keller Christine)* | 97 |
| P 01.3349 | Neue Motorradkategorie für Fahrer ab 14 Jahren *(N 5.10.01, Zisyadis)* | 97 |
| P 02.3053 | Sonderbehandlung für Tiere und Lebensmittel am Gotthard und am San Bernardino *(N 4.10.02, Walter Hansjörg)* | 98 |
| P 99.3531 | Auswirkungen der bilateralen Verträge mit der EU auf die Raumordnungspolitik der Grenzkantone und des Bundes *(S 8.12.99, Hofmann)* | 98 |
| P 99.3513 | Bilaterale Verhandlungen und Grenzregionen *(N 24.3.00, [Ratti]-Robbiani)* | 98 |

## b) Mit dem Zusatzbericht der Geschäftsprüfungskommissionen vom 23. Mai 2003 zuhanden der eidgenössischen Räte abgeschrieben (BBl *2003* 6845)

### Bundeskanzlei

| | |
|---|---|
| P 97.3561 | Behörden im Internet *(S 16.3.98, Plattner)* |
| P 98.3432 | Departementsvorsteher. Abschaffung der französischen Bezeichung «chef» *(N 8.3.99, Gros Jean-Michel)* |

### Departement für auswärtige Angelegenheiten

| | |
|---|---|
| P 86.390 | Sicherung der Rheinschiffahrt *(N 20.6.86, Fetz)* |
| P 91.3195 | Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte *(N 18.9.91, Columberg)* |
| P 90.518 | Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta *(N 2.10.91, Grüne Fraktion)* |
| P 91.3210 | Diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan *(N 3.3.92, Pini)* |
| P 95.3353 | Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Uebereinkommens über die Rechte des Kindes *(S 6.6.96, Kommission für Rechtsfragen SR 94.064 [Minderheit Brunner])* |
| P 96.3370 | Aufhebung des Vorbehaltes betreffend die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug *(N 1.10.96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.064; S 27.11.96)* |
| P 98.3625 | Beitritt der Schweiz zum IDEA *(N 19.3.99, Vollmer)* |

### Departement des Innern

#### Bundesamt für Kultur

| | |
|---|---|
| P 76.480 | Altersvorsorge. Schriftsteller und Künstler *(N 24.6.77, Blum)* |
| P 88.405 | Kulturinformation *(S 16.6.88, Onken)* |
| P 91.3261 | Berücksichtigung der Landessprachen an internationalen Konferenzen *(N 4.10.91, Brügger)* |
| P zu 92.022 | «Dépôt légal». Rechtliche Voraussetzungen *(N 4.6.92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)* |
| P 93.3028 | UNESCO-Konvention Kulturgüterschutz: Unterzeichnung *(N 18.3.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [91.073]; S 9.6.93)* |
| P 92.3509 | Schweizer Jugend und Europa *(N 18.6.93, Keller Anton)* |
| P 93.3179 | Rettung unseres nationalen Kulturgutes *(N 18.6.93, Keller Anton)* |
| P 92.3508 | Indirekte Kulturförderung *(S 9.6.93, Simmen)* |
| M 92.3259 | Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels *(N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93)* |
| P 92.3259 | Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels *(N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93)* |
| P 93.3215 | Rettung von bedrohtem Schrift-, Bild- und Tongut von nationaler Bedeutung *(S 6.12.93, Onken)* |
| M 93.3526 | Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz *(N 16.3.94, Verständigungskommission des Nationalrates [92.083]; S 14.12.93)* |
| M 92.3493 | Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften *(S 27.4.93, Rhinow; N 16.3.94)* |
| M 93.3527 | Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz *(S 14.12.93, Verständigungskommission des Ständerates [92.083]; N 16.3.94)* |
| P 94.3017 | Massnahmen zur Verständigung *(N 16.3.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates 92.083)* |
| P 94.3141 | Transportvergünstigungen bei Schüleraustausch *(N 17.6.94, Schmid Peter)* |
| P 93.3565 | Schaffung eines Jugendparlamentes *(S 28.9.94, Frick)* |
| P 95.3045 | Kulturpolitik des Bundesrates *(N 24.3.95, Duvoisin)* |
| P 96.3365 | Unterstützung der Jugendparlamente *(N 4.10.96, Staatspolitische Kommission NR 96.2015)* |
| P 97.3006 | Förderung staatspolitischer Kenntnisse junger Erwachsener *(N 21.3.97, Staatspolitische Kommission NR 96.2017) - vormals EDI/BBW* |
| P 98.3473 | Eidg. Akademie der musischen Künste *(N 18.12.98, Suter)* |
| P 97.3421 | Schweizer Museen. Gesamtkonzept *(N 4.3.99, Widmer)* |
| P 99.3303 | Bildung als Beitrag zum nationalen Zusammenhalt *(N 8.10.99, Maitre)* |

#### Bundesamt für Gesundheit

| | |
|---|---|
| P zu 80.083 | Freizügigkeitsgesetz. Revision *(S 8.10.81, Kommission des Ständerates)* |
| P 85.566 | Erkrankung der Atemwege bei Kindern *(N 21.3.86, Carobbio)* |
| P 85.990 | Medizinalprüfungen. «Multiple choice» *(N 20.6.86, Wick)* |
| P 87.512 | Pharmaziestudium *(N 23.6.88, [Hofmann]- Nebiker)* |
| P 89.371 | Strafverfolgung von Drogenschlepperinnen *(N 23.6.89, Schmid)* |
| P 89.581 | Medizinalprüfungsverordnung. Revision *(N 6.10.89, Nabholz)* |
| P 89.695 | Therapeutische Transplantation *(S 15.3.90, Jelmini)* |
| P 91.3030 | Suchtpräventionsgesetz *(N 21.6.91, Neukomm)* |
| M 90.411 | Koordinierte Drogenpolitik *(S 2.10.90, Bühler; N 2.10.91)* |
| M zu 87.232 | Betäubungsmittelgesetz. Revision *(N 26.9.90, Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates; S 26.9.91)* |
| P 93.3129 | Revision der Bestimmungen der ärztlichen Ausbildung *(N 18.6.93, Pidoux)* |

| | |
|---|---|
| P 93.3121 | Revision der Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung *(S 15.12.93, Simmen)* |
| P 93.3414 | Sozialjahr statt Numerus clausus *(S 7.3.94, Plattner)* |
| M 93.3673 | Suchtpräventionsgesetz: Ein Gesetz für die Förderung der Gesundheit *(N 6.10.94, Christlichdemokratische Fraktion; S 14.3.95)* |
| M 94.3052 | Gesetzgebung Transplantationsmedizin *(S 22.9.94, Huber; N 23.3.95)* |
| M 93.3573 | Verbot des Handels mit menschlichen Organen *(S 22.9.94, Onken; N 23.3.95)* |
| M 95.3080 | Aenderung der eidgenössischen Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung *(N 21.3.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (94.097); S 19.9.95)* |
| P 95.3038 | Datenerfassungssystem über Medikamente *(N 6.10.95, Bischof)* |
| P 94.3423 | Drogenpolitik. Ombudspersonen in den Schulen *(N 21.3.96, Comby)* |
| P 96.3093 | Ernährungsinformation, -ausbildung und -erziehung *(N 21.6.96, Vollmer)* |
| P 94.3579 | Schweizerisches Drogenkonzept *(S 14.3.95, Morniroli; N 13.6.96)* |
| P 95.3321 | Alkoholprävention bei Jugendlichen *(N 7.3.96, Gonseth; S 17.9.96)* |
| P 96.3493 | Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren *(N 13.12.96, Zwygart)* |
| P 97.3311 | Alkohol süss verpackt *(N 19.12.97, Fässler)* |
| P 98.3351 | Bekämpfung des Tabakkonsums *(N 18.12.98, Grobet)* |
| M 98.3053 | Medizinalberufsgesetz: Umfassende ärztliche Kompetenz *(N 25.6.98, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.058; S 16.3.99)* |
| P 97.3515 | Telefondienst für Drogenkonsumenten *(N 4.3.99, Schmied Walter)* |
| P 99.3000 | Haftung bei Transplantationen *(N 4.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.035)* |
| P 97.3501 | Vitamin B9. Prophylaxe *(N 17.6.99, Wiederkehr)* |
| P 99.3241 | Lederwaren. Gesundheitsschutz *(N 8.10.99, Vollmer)* |

**Bundesamt für Statistik**

| | |
|---|---|
| P 92.3426 | Gemeinwirtschaftlichkeit der familiären Betreuungsarbeit *(N 19.3.93, Stamm Judith)* |
| P 94.3136 | Aktualisierung des BFS-Berichtes «Auf dem Weg zur Gleichstellung?» *(N 17.6.94, von Felten)* |
| P 94.3309 | Statistik über gesamtgesellschaftlich geleistete Arbeit von Frauen und Männern *(N 7.10.94, Goll)* |
| M 93.3391 | Haftvollzug *(S 8.3.94, Schmid Carlo; N 16.12.94) - vormals EJPD/BJ* |
| P 95.3044 | Gleichstellung der Geschlechter: Schliessung von Forschungslücken *(N 23.6.95, Freisinnig-demokratische Fraktion)* |
| P 95.3550 | Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung *(N 21.12.95, Strahm Rudolf)* |
| P 96.3262 | Bericht zur Verteilung und Umverteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit *(N 4.10.96, Aeppli Wartmann)* |
| P 97.3539 | Ökologische volkswirtschaftliche *Gesamtrechnung (N 2.12.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033)* |
| P 98.3219 | Sozialversicherungen. Statistik *(N 9.10.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)* |
| P 98.3403 | Harmonisierter Konsumentenpreisindex Schweiz-EU *(S 2.12.98, Büttiker)* |
| P 98.3628 | Soziale Sicherheit. Verbesserung der statistischen Grundlagen *(N 19.3.99, Zapfl)* |
| P 99.3125 | Statistik der Abtreibungen in der Schweiz *(N 18.6.99, Zwygart)* |
| P 99.3350 | Verbesserung der Kriminalstatistik *(N 8.10.99, Ammann Schoch)* |

**Bundesamt für Sozialversicherung**

| | |
|---|---|
| P 85.554 | Berufliche Vorsorge. Erhöhtes Invaliditätsrisiko *(N 20.12.85, Lanz)* |
| P zu 91.039 | Beseitigung der Hindernisse zur Ratifikation des Übereinkommens 170 IAO *(N 24.9.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates) – (171 IAO s. SECO)* |
| P 92.3191 | Ausreichende Unfallversicherung in Sonderfällen *(N 9.10.92, Hafner Ursula)* |
| P 92.3223 | Leistungspflicht der obligatorischen Unfallversicherung bei Selbsttötung und Suizidversuch *(N 9.10.92, Bircher Silvio)* |
| P 96.3098 | Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung *(N 21.6.96, Rechsteiner Paul)* |
| P 96.3178 | Präventionskonzept gegen Gewalt in der Familie *(N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)* |
| M 96.3553 | Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich *(N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96), Punkt 1* |
| M 96.3545 | Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich *(S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96), Punkt 1* |
| P 96.3398 | Sexuelle Ausbeutung von Kindern *(N 13.12.96, Hochreutener)* |
| P 96.3430 | Pflege zu Hause und in Heimen. Gesamtkonzept *(N 13.12.96, Hochreutener)* |
| P 96.3561 | Förderung teilstationärer und ambulanter Behandlung *(N 21.3.97, Gysin Remo)* |
| P 96.3568 | Krankenversicherung: Prämienverbilligung I *(N 21.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)* |
| P 96.3569 | Krankenversicherung: Prämienverbilligung II *(N 21.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)* |
| P 96.3617 | Haftung der BVG-Organe *(N 20.6.97, Gross Jost)* |
| P 97.3336 | Zuschüsse des BVG-Sicherheitsfonds bei exorbitanten Risikoprämien *(N 10.10.97, Rechsteiner-Basel)* |
| P 97.3356 | Regelung der psychotherapeutischen Behandlung *(N 10.10.97, Wiederkehr)* |
| P 97.3616 | KMU. Sofortiger Abbau des Administrativaufwandes *(N 20.3.98, Gusset)* |
| P 98.3013 | Vorsorgeeinrichtungen. Spezielle Rechtsform *(N 26.6.98, Hochreutener)* |
| P 96.3632 | Krankenversicherung. Einkommensabhängige Franchise *(N 8.10.98, Cavalli)* |
| P 98.3332 | Nationale Armutskonferenz *(N 9.10.98, Weber Agnes)* |
| P 98.3344 | Spitex. Rahmenbedingungen *(N 9.10.98, Vermot)* |
| P 98.3487 | KVG. Notwendigkeit einer effizienten Kontrolle (S 2.12.98, Saudan) |
| P 97.3217 | Minimale Existenzsicherung für alle *(N 4.3.99, Teuscher)* |

| | |
|---|---|
| P 99.3009 | Durchführung Krankenversicherung *(N 19.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.442)* |
| P 96.3494 | Spitalplanung auf Bundesebene *(N 8.10.98, Gysin Remo; S 17.6.99)* |
| P 98.3127 | Konzept über die künftige Inanspruchnahme der MWSt zur Finanzierung der Sozialversicherung und weiterer Bundesaufgaben *(N 17.6.99, Liberale Fraktion)* |
| P 99.3096 | Leistungsexporte. Finanzielle Sicherung von AHV/IV *(N 18.6.99, Wyss)* |
| P 99.3154 | Abschaffung der direkten Spitalsubventionierung durch die Kantone (Art. 49 Abs. 1 KVG) *(N 31.5.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.302)* |
| P 99.3326 | Zweite Säule. Gleichstellung nicht-ehelicher mit ehelichen Lebensgemeinschaften *(N 8.10.99, Bühlmann)* |
| P 99.3181 | Schaffung einer Beschwerdemöglichkeit gegen Krankenkassen *(N 8.10.99, Grobet)* |
| P 99.3067 | Sammelstiftungen und Gemeinschaftsstiftungen *(N 8.10.99, Rechsteiner-Basel)* |
| P 99.3297 | Die wahre Geschichte der Schweizer Waisen *(N 8.10.99, Simon)* |

**Gruppe für Wissenschaft und Forschung**

| | |
|---|---|
| M 99.3153 | Hochschulartikel *(S 21.4.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 98.070; N 23.9.99) vormals: EDI/BBW* |

**Bundesamt für Bildung und Wissenschaft**

| | |
|---|---|
| P 94.3019 | Stipendiengesetz. Revision *(N 17.6.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates 93.413)* |
| P 95.3023 | Berufsmaturität und Hochschulreife *(S 8.6.95, Onken)* |
| P 95.3198 | Berufsmaturität und Hochschulstudium *(N 19.9.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.056)* |
| P 98.3652 | Nachhaltigkeit in der Forschung *(N 19.3.99, Suter)* |
| P 97.3189 | Verstetigung von Ausgaben in Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer *(N 4.3.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)* |
| P 98.3645 | Organisation und Koordination der Schweizer Ethikkommissionen *(S 16.3.99, Plattner)* |

## Justiz- und Polizeidepartement

**Bundesamt für Justiz**

| | |
|---|---|
| P 8571 | Revision des Vormundschaftsrechts *(N 11.12.63, Schaffer)* |
| P 10470 | Vereinheitlichung des Haftpflichtrechtes *(N 7.10.70, Cadruvi)* |
| P 11184 | Entmündigungsverfahren *(N 27.9.72, Muheim)* |
| P 11534 | Genugtuungsanspruch bei Bewusstlosigkeit *(S 19.9.73, Dillier)* |
| P 11483 | Entmündigungsverfahren *(N 15.3.73, Oehen)* |
| P 11721 | Konzernrecht *(N 24.6.74, Koller)* |
| P 12126 | Aktienrecht. Revision *(N 3.10.75, Baumberger)* |
| P 76.433 | Chemische Produkte. Gefahren der Herstellung *(N 14.12.76, Carobbio)* |
| P 80.429 | Berufskrankheiten. Verjährung der Haftung *(N 19.6.81, Crevoisier)* |
| P 80.476 | Arbeitsunfälle. Verjährung *(N 19.6.81, Ziegler-Genf)* |
| P 81.345 | Genossenschaft. Neuumschreibung *(N 19.6.81, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)* |
| P 80.590 | Verjährung während eines hängigen Prozesses *(N 17.12.82, Leuenberger)* |
| P 84.534 | Adoption. Revision von Art. 268 ZGB *(N 14.12.84, Eggly-Genf)* |
| P 86.141 | Haftpflichtrecht. Umweltbereich *(N 19.6.87, Uchtenhagen)* |
| P zu 87.221 | Haftung der Medizinalpersonen *(N 23.6.88, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)* |
| P 89.370 | Genomanalysen. Gesetzliche Regelung *(N 23.6.89, Ulrich)* |
| P 89.780 | Ausbau der internationalen Rechtshilfe *(N 23.3.90, Scheidegger) - vormals EJPD/BAP* |
| M 90.516 | Justizreform. Längerfristige Massnahmen *(N 5.10.90, Freisinnig-demokratische Fraktion, S 25.9.90)* |
| M 90.521 | Justizreform. Längerfristige Massnahmen *(S 25.9.90, Schoch; N 5.10.90)* |
| P 90.655 | Eidgenössischer Steuergerichtshof in St. Gallen *(N 5.10.90, Oehler) - vormals EFD/ESTV* |
| P 90.854 | Vereinfachung der Verwaltungsverfahren *(N 14.12.90, Leuba) – vormals EJPD/BRP* |
| M zu 89.240 | Genomanalysen *(N 20.3.91, Kommission des Nationalrates; S 11.6.91)* |
| P 91.3306 | Haftpflicht für Parkhausbetreiber *(N 20.3.92, Keller)* |
| P 90.961 | Rechtsmittelfristen im Vormundschafts- und Kindesschutzrecht *(N 16.12.92, Dünki)* |
| P 93.3005 | Gesellschaftsform für Klein- und Mittelbetriebe *(S 10.12.92, Kommission des Ständerates 91.430)* |
| P 92.3386 | Patientenrechte bei der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (Art. 397a ZGB) *(N 19.3.93, Caspar-Hutter)* |
| P 93.3023 | Überwachung von Bankkonten im Strafprozess. Rechtsgrundlagen *(N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068)* |
| P 93.3024 | Überwachung von Bankkonten sowie Wechselstuben. Rechtsgrundlagen *(N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068 [Minderheit Reimann Maximilian])* |
| P 91.3303 | Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt *(N 3.6.93, Hess Peter)* |
| P 93.3250 | Produktehaftpflicht. Gegenseitige Befreiung von der Importeurhaftung *(N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247 [93.125])* |
| P 93.3100 | Handelsregister; Gebührentarif *(N 8.10.93, Leuenberger Moritz)* |
| M 93.3249 | Haftpflicht bei Grossschäden *(N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247; S 9.12.93)* |
| M 92.3467 | Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen *(S 17.6.93, Bloetzer; N 14.3.94)* |
| P 94.3294 | Wohnungszuweisung im Eheschutzverfahren *(N 7.10.94, von Felten)* |
| P 94.3115 | Rechtsverbindlichkeit elektronischer Unterschriften. Änderung Artikel 14 OR *(N 7.10. 94, Spoerry)* |
| P 93.3328 | Anschlussrevision Aktienrecht *(N 16.12.94, Bührer Gerold)* |

| | |
|---|---|
| P 94.3469 | Änderung von Art. 371 des Obligationenrechtes *(N 16.12.94, Dettling)* |
| P 94.3574 | Opferhilfegesetz. Verwirkungsfrist in Art. 16, Abs. 3 *(N 24.3.95, Goll)* |
| P 94.3561 | Allgemeine Geschäftsbedingungen und missbräuchliche Klauseln *(N 24.3.95, Leemann)* |
| M 94.3181 | Vereinheitlichung der Strafprozessordnung in der Schweiz *(N 4.10.95, Schweingruber; S 15.3.95)* |
| M 94.3311 | Vereinheitlichung des Strafprozessrechts *(S 15.3.95, Rhinow; N 4.10.95)* |
| P 95.3315 | Patientenrecht für psychisch Kranke *(N 6.10.95, von Felten)* |
| P 95.3525 | Entlastung des Bundesgerichtes von Entscheiden im Ausländer- und Asylrecht *(N 14.3.96, Baumberger)* |
| P 96.3114 | Auskunftsrechte im Verwaltungsstrafverfahren *(S 3.6.96, Schmid Carlo)* |
| P 96.3263 | Verbot von Gen-Testung bei Versicherungsanträgen *(N 3.10.96, Günter)* |
| P 96.3377 | Prüfung der Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz *(N 16.9.96, Kommission für Rechtsfragen NR 95.024 [Minderheit Sandoz Suzette])* |
| P 96.3533 | Vorauszahlung bei Zahlungsklagen *(N 13.12.96, Ostermann)* |
| P 96.3176 | Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern *(N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034; S 12.12.96)* |
| P 96.3662 | Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG*) (N 21.3.97, Aeppli Wartmann)* |
| P 96.3385 | Eidgenössische Rekurs- und Schiedskommissionen *(N 20.3.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.461)* |
| P 97.3095 | Arbeitsrechtliche Regelung des Sozialplans *(N 10.10.97, Rechsteiner-St.Gallen)* |
| P 97.3195 | Schutz und Stellung aktiver Gewerkschafter *(N 10.10.97, Rennwald)* |
| P 97.3570 | Ehe und Geschlechtsumwandlung *(N 20.3.98, Liberale Fraktion)* |
| P 97.3528 | Beschwerden. Entlastung des Bundesrates *(N 20.3.98, Grobet)* |
| P 98.3014 | Strafnorm für Anlagebetrug *(N 26.6.98, Hess Peter)* |
| P 98.3131 | Aenderung des ZGB. Ausgestaltung des Schuldbriefes als Registerpfandrecht *(S 9.6.98, Schiesser)* |
| M 97.3083 | Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt *(N 20.3.98, Hess Peter; S 1.10.98)* |
| M 97.3110 | Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips. Erlass eines Informationsgesetzes *(N 20.3.98, Vollmer; S 1.10.98)* |
| P 97.3142 | Juristische Person als unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft *(N 9.10.98, Raggenbass)* |
| P 97.3384 | Oeffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung *(N 20.3.98, Geschäftsprüfungskommission NR; S 1.10.98)* |
| P 98.3463 | Gesetzgeberische Ungereimtheit in Artikel 11 und 13 Gleichstellungsgesetz (GlG) *(N 18.12.98, Hubmann)* |
| P 98.3214 | Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes *(N 18.12.98, Kommission für Rechtsfragen NR 97.425)* |
| P 98.3031 | Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Gentests. Revision des Versicherungsvertragsgesetzes *(N 3.3.99, von Felten)* |
| P 98.3622 | Kooperativer Föderalismus *(N 19.3.99, Zbinden)* |
| P 98.3667 | EMRK. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls und des Protokolls Nr. 4 *(N 19.3.99, Nabholz) – vormals: EDA* |
| M 98.3366 | Einziehungserträge im Strafverfolgungsbereich *(S 1.12.98, Kommission für Rechtsfragen SR 98.009; N 10.6.99)* |
| P 99.3064 | Teilzeit-Wohneigentum. Gesetzgebung *(N 18.6.99, Aguet)* |
| P 99.3050 | Verwendung konfiszierter Drogengelder *(N 18.6.99, Heim)* |
| P 99.3108 | Interkantonale Zusammenarbeit *(N 18.6.99, Theiler)* |
| P 98.3362 | Aenderung von Art. 839 Abs. 2 ZGB, Bauhandwerkerpfandrecht *(N 9.10.98, Kommission für Rechtsfragen NR; S 2.6.99)* |
| P 99.3168 | Kaufverträge. Ausdehnung der Garantiefristen auf zwei Jahre *(N 8.10.99, Vollmer)* |
| P 99.3288 | Digitale Unterschrift *(S 28.9.99, Leumann)* |

**Bundesamt für Polizei**

| | |
|---|---|
| P 96.3576 | Einsatz von Giftstoffen durch die Polizei *(N 20.6.97, Sandoz Marcel)* |
| P 96.3615 | Verbot von Tränengas *(N 20.6.97, Teuscher)* |
| P 99.3072 | Sicherheit ohne Armee und Bundespolizei *(N 18.6.99, Jaquet-Berger)* |

**Bundesamt für Ausländerfragen**

| | |
|---|---|
| P 82.385 | Neues Ausländergesetz *(N 7.3.83, Oehen)* |
| P 82.414 | Ausländerpolitik *(N 7.3.83, Sozialdemokratische Fraktion)* |
| P 89.809 | Bericht über Perspektiven in der Ausländerpolitik *(S 22.3.90, Weber)* |
| P 90.493 | Bevölkerungsdichte der Schweiz *(N 22.6.90, Seiler Hanspeter)* |
| P 90.697 | Ausländergesetz (ANAG). Revision *(N 11.3.91, Fankhauser)* |
| P 93.3369 | Permis C und Auslandaufenthalt *(N 24.3.95, Zisyadis)* |
| P 94.3473 | Ausländische Ehegattinnen mit Niederlassungsbewilligung *(N 4.10.95, Bühlmann, S 3.6.96)* |
| P 97.3013 | Regelung des Anwesenheitsrechts von ausländischen Ehegatten *(N 17.6.97, Staatspolitische Kommission NR 95.088)* |
| P 99.3034 | Grundsätze für die zukünftige Ausländerpolitik *(S 16.3.99, Staatspolitische Kommission SR 97.060 [Minderheit Reimann])* |
| M 98.3445 | Förderung landesüblicher Sprachkenntnisse bei der ausländischen Wohnbevölkerung *(S 15.12.98, Simmen, N 17.6.99)* |
| P 97.3149 | Bekämpfung des Menschenhandels *(N 20.4.99, Bühlmann)* |
| P 97.3577 | Amnestie für „Papierlose“ *(N 20.4.99, Fankhauser)* |

P 99.3188 Erleichterte Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen *(N 8.10.99, Heim)*
P 99.3079 Kohärente Ausländer- und Asylpolitik *(S 2.6.99, Merz; N 7.10.99)*

P 99.3033 Grundsätze für die zukünftige Ausländerpolitik *(S 16.3.99, Staatspolitische Kommission SR (97.060); N 7.10.99)*

**Bundesamt für Privatversicherungen**

P 90.732 Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes *(N 14.12.90, David)*
P 94.3314 Diskriminierung von HIV-Positiven *(N 16.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.460)*
M 96.3043 Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvetragsgesetzes (VVG) *(N 21.6.96, Vollmer, S 11.12.96)*
P 98.3635 Tragbare Prämien in der Zusatzversicherung *(N 18.6.99, Guisan)*

**Bundesamt für Flüchtlinge**

M 92.3049 Migrationsgesetz *(S 7.10.92, Simmen, N 7.6.93)*
P 93.3043 Leitlinien für ein Migrationsgesetz *(N 7.6.93, Staatspolitische Kommission des Nationalrates 92.3049)*
P 92.3066 Für eine schweizerische Bevölkerungspolitik unter Berücksichtigung der weltweiten Wanderungsbewegungen *(N 18.6.93, Keller Rudolf)*
P 93.3320 Flüchtlingsaussenpolitik *(N 8.10.93, Eymann Christoph)*
P 98.3070 Dringliche Massnahmen gegen Missstände im Asylbereich *(S 17.6.98, Loretan Willy)*
P 98.3584 Koordination der Flüchtlingspolitik mit europäischen Staaten *(N 18.6.99, Liberale Fraktion)*

**Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum**

M 97.3008 Urheberrechtsschutz und neue Kommunikationstechnologien *(S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.048; N 19.3.97)*
M 98.3243 Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente *(S 1.10.98, Leumann; N 20.4.99)*
P 98.3389 Überhöhte Kosten bei Pro Litteris *(N 20.4.99, Widrig)*
P 99.3347 Schutz der Urheberrechtsnutzer *(N 8.10.99, Imhof)*

## Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

**Verteidigung**

P 98.3642 Sportliche Weiterbildung innerhalb der Armee, der Dienstzeit anrechnen *(N 19.3.99, Teuscher)*

## Finanzdepartement

**Finanzverwaltung**

P 93.3288 Interkantonaler Lastenausgleich *(N 8.10.93, Wyss Paul)*
P 94.3307 Finanzausgleich. Berücksichtigung der Zentrumslasten der Städte *(N 13.3.95, Strahm Rudolf)*
P 94.3483 Risiken der Finanzderivate *(N 2.2.95, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.025; S 5.10.95)*
P 95.3539 Eidgenössische Bankenkommission und Verwaltungsräte von Banken. Aemterverträglichkeit *(N 19.3.96, Béguelin)*
P 95.3574 Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes *(N 24.9.96, Vollmer)*
P 96.3285 Finanzausgleich und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer *(N 13.12.96, Lachat)*
M 97.3187 Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung *(S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027; N 29.4.97)*
P 96.3574 Nachrichtenlose Vermögen *(N 18.3.97, Nabholz) vormals: EJPD / BJ*
M 96.3606 Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht *(N 18.3.97, Rechsteiner-St. Gallen; S 7.10.97) vormals: EJPD / BJ*
M 96.3610 Nachrichtenlose Vermögen *(S 19.3.97, Plattner; N 29.9.97) vormals: EJPD / BJ*
P 97.3124 Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung *(N 16.3.99, Gadient)*
P 97.3369 Nachrichtenlose Vermögenswerte auf Schweizer Banken. Schaffung einer bundesrechtlichen Zivilprozessordnung *(N 3.3.99, Baumann J. Alexander) vormals: EJPD / BJ*
P 97.3289 Finanzplatz Schweiz. Einrichtung eines wirksamen und glaubwürdigen Suchverfahrens *(N 16.3.99, Rechsteiner Paul)*
P 97.3488 Umbau des Steuersystems *(N 16.3.99, Vallender)*
P 99.3006 Eigenmittelanforderungen an Banken / Aufsicht von Allfinanzunternehmen *(N 9.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 98.033)*
P 99.3208 Beteiligung privater Gläubiger an den Kosten von Währungsmassnahmen *(N 8.10.99, Aussenpolitische Kommission NR 99.017)*

**Personalamt**

P 96.3030 Pilotprojekt New Public Management *(N 21.6.96, Kofmel) vormals EFD/EFV*
P 99.3388 Korruptionsprävention *(N 7.10.99, Kommission für Rechtsfragen NR 99.026)*

**Steuerverwaltung**

| | |
|---|---|
| P 90.786 | Hypotheken-Amortisierung. Steuerlicher Anreiz *(N 11.3.92, Jaeger)* |
| M 92.3249 | Generelle Steueramnestie *(S 1.3.93, Delalay, N 18.3.94)* |
| P 93.3684 | Förderung von Wohneigentum *(N 20.9.94, Gysin)* |
| P 93.3000 | Anreize zu erleichtertem Wohneigentumserwerb für Mieter *(N 9.6.95, Kommission für Rechtsfragen NR 91.423 [Minderheit Reimann Maximilian]) - vormals: EJPD/BJ* |
| M 93.3586 | Für familiengerechte Bundessteuern – gegen die Progressionsstrafe für Ehepaare *(S 6.10.94, Frick; N 27.9.95)* |
| P 94.3037 | Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten *(N 14.3.95, Spoerry; S 20.12.95)* |
| P 96.3197 | Steuerhinterziehung *(N 10.6.96, Kommission NR 96.016 [Minderheit Jans])* |
| P 94.3564 | Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften *(N 24.9.96, Baumberger)* |
| M 96.3186 | Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel *(N 20.6.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.095; S 19.3.97)* |
| P 96.3460 | Abzug von Wiedereinstiegskosten im Steuerrecht *(N 21.3.97, Teuscher)* |
| P 96.3595 | Steuererfassungspraxis *(N 21.3.97, Weber Agnes)* |
| P 97.3162 | Steuerabzug für Krankenkassenprämien *(N 20.6.97, Grendelmeier)* |
| P 97.3288 | Existenzminimum. Steuerbefreiung *(N 10.10.97, Rechsteiner Paul)* |
| P 97.3087 | Steueramnestie für die Erben *(S 9.10.97, Marty Dick)* |
| P 98.3056 | Besteuerung von Kapitalgewinnen und beruflicher Vorsorge. Befristete Steuerbefreiung *(S 17.3.98, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 96.060)* |
| P 96.3623 | Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen *(N 21.9.98, Freisinnig-demokratische Fraktion)* |
| P 96.3651 | Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital) Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen *(S 16.12.98, Forster)* |
| P 97.3084 | Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch Ausbildungskostenabzug *(N 16.3.99, David)* |
| P 97.3125 | Steueramnestie für Erben *(N 16.3.99, Pelli)* |
| P 97.3210 | Besteuerung von Kapitalgewinnen und berufliche Vorsorge *(N 16.3.99, Eberhard)* |
| P 98.3577 | Rechtsformneutrale Unternehmungsbesteuerung *(N 19.3.99, Vallender)* |
| P 99.3005 | Koordination Neben- und Verwaltungsstrafrecht *(N 16.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.461)* |
| M 99.3004 | Einheitliche und kohärente Behandlung im Steuer- und im Sozialversicherungsabgaberecht *(N 16.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (93.461); S 22.4.99)* |
| M 98.3330 | Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt *(N 31.5.99, Schmid Samuel; S 4.10.99)* |
| P 98.3330 | Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt *(N 31.5.99, Schmid Samuel; S 4.10.99)* |

**Zollverwaltung**

| | |
|---|---|
| P 90.977 | Einsatz von Truppen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps *(N 2.6.92, Gysin)* |
| P 93.3616 | Ausmerzung von Wettbewerbsverzerrungen in der Biersteuer *(N 23.3.95, Tschuppert Karl)* |
| P 97.3155 | Situation im Grenzwachtkorps (GWK) *(N 20.6.97, Freund)* |
| P 97.3171 | Kriminaltourismus und das organisierte Verbrechen. Massnahmen an der Landesgrenze *(N 20.6.97, Bircher)* |
| P 97.3133 | Publizität bei Zollwiderhandlungen *(N 16.3.99, Sandoz Marcel)* |
| P 99.3091 | Autobahnzoll Basel-Weil. Kapazitätssteigerung der Abfertigung *(N 18.6.99, Baader)* |
| P 98.3660 | Grenz- und Zollkontrolle im öffentlichen Verkehr *(N 8.10.99, Ratti)* |
| P 99.3159 | Förderung verbesserter Dieselkraftstoffe *(N 8.10.99, Semadeni)* |

**Bundesamt für Bauten und Logistik**

| | |
|---|---|
| P 98.3399 | Gerechtere Verteilung der Bundesaufträge *(N 19.3.99, Comby) vormals: EFD / EFV* |
| P 99.3075 | Schadenersatzordnung gemäss Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen *(N 8.10.99, Baumberger) vormals: EFD / EFV* |

## Volkswirtschaftsdepartement

**Staatssekretariat für Wirtschaft**

| | |
|---|---|
| M 94.3312 | Sicherheit am Arbeitsplatz *(N 7.10.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.424; S 23.3.95)* |
| P 95.3587 | Exportrisikogarantie und Klein- und Mittelbetriebe *(N 22.3.96, Jeanprêtre)* |
| P 96.3090 | Massnahmen gegen Schwarzarbeit *(N 21.6.96, Jutzet)* |
| P 96.3094 | Weiterbildung im Arbeitsrecht *(N 26.9.96. Rechsteiner Paul)* |
| P 96.3537 | Internationale Arbeitsorganisation (IAO). Uebereinkommen Nr. 174 *(N 10.12.96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.037) - vormals EDI/BSV* |
| P 97.3476 | Bekämpfung von Schwarzarbeit. Kontrollinstanzen der Kantone (N 19.12.97, Imhof) |
| P 98.3190 | Gleiche Arbeitschancen. Vermeidung arbeitsmarktlicher Diskrimierung aufgrund des Alters *(N 26.6.98, Gysin Remo)* |
| M 97.3478 | Massnahmenpaket gegen Schwarzarbeit *(N 19.12.97, Tschopp, S 23.9.98)* |
| P 97.3477 | Nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit *(N 19.12.97, Eymann, S 23.9.98)* |
| P 98.3428 | Neue Finanzierungslösungen für Hotelinvestitionen *(N 18.12.98, Gadient)* |
| P 98.3528 | UWG und Meinungsfreiheit *(S 8.12.98, Kommission für Rechtsfragen SR 97.3390)* |

| | |
|---|---|
| P 98.3674 | Verhandlungen mit der EU über verarbeitete Nahrungsmittel *(N 19.3.99, Sandoz Marcel)* |
| P 99.3001 | Übereinkommen Nr. 177 über Heimarbeit *(N 18.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.060)* |
| P 99.3016 | Export verarbeiteter Landwirtschaftsprodukte. Unverzügliche Neuverhandlungen mit der EU *(N 18.6.99, Kühne)* |
| M 99.3247 | Verarbeitete Nahrungsmittel *(N 2.9.99, Spezialkommission 99.028; S 21.9.99)* |
| P 99.3167 | "Electronic commerce". Rechtsgrundlagen *(N 8.10.99, Vollmer)* |
| P 99.3223 | Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Abkommen mit der EU. Schwarzarbeit *(N 8.10.99, Christlichdemokratische Fraktion)* |
| P 99.3266 | EU-konformer Güterverkehr an Schweizer Messen *(N 8.10.99, Randegger)* |
| P 99.3337 | Handlungsbedarf betreffend die nächste WTO-Verhandlungsrunde *(N 8.10.99, Brunner Toni)* |

**Bundesamt für Landwirtschaft**

| | |
|---|---|
| P 99.3123 | Landwirtschaft. Kostensenkungsprogramm *(N 18.6.99, Brunner Toni)* |
| P 99.3121 | Erleichterungen für ausstiegswillige Landwirte *(N 18.6.99, Oehrli)* |

**Bundesamt für Veterinärwesen**

| | |
|---|---|
| P 86.535 | Tierexperimentatoren. Schulung in alternativen Methoden *(N 9.10.86, Günter)* |
| P 91.3308 | Missstände in Schlachthöfen *(N 20.3.92, Wiederkehr)* |
| P 92.3229 | Verbot der Haltung von Nutztieren im Dämmerlicht oder ohne Tageslicht *(N 9.10.92, Weder Hansjürg)* |
| P 91.3293 | Verbot von Qualzüchtung *(N 29.4.93, Weder Hansjürg)* |
| P 93.3105 | Schutz der Tiere auf Transporten und in Schlachtanlagen *(N 18.6.93, Baumann)* |
| P 92.3470 | Elektroschocks im Kuhstall *(N 18.6.93, Keller Rudolf)* |
| P 91.3346 | Verbot veralteter und fragwürdiger Tierversuche *(N 29.9.93, Weder Hansjürg)* |
| P 93.3524 | Tierschutz. Vollzugskonzept *(S 7.12.93, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)* |
| P 94.3242 | Verbot von Kampfhunden *(N 7.10.94, Weder Hansjürg)* |
| P 94.3538 | Lebendviehuntersuchung in Schlachthöfen *(N 24.3.95, Meier Hans)* |
| P 95.3136 | Untragbare Bedingungen bei Tiertransporten *(N 23.6.95, Ziegler Jean)* |
| P 95.3022 | Fähigkeitsausweis für Tiertransporteure *(S 22.6.95, Onken)* |
| P 96.3519 | Zuständigkeiten im Veterinärbereich *(N 10.10.97, Ehrler)* |

**Bundesamt für Berufsbildung und Technologie**

| | |
|---|---|
| P 97.3151 | Ausbildung von Kriminialpolizei und Untersuchungsbehörden *(N 10.10.97, Alder)* |
| P 97.3245 | Gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept und Bundesamt für Bildung *(N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075, S 23.9.97)* |
| P 97.3504 | Hochschulen und Fachhochschulen. Wissens- und Technologietransfer *(N 19.12.97, Randegger)* |
| P 97.3266 | Realisierung des Sportunterrichtes an den Berufsschulen *(N 10.10.97, Vollmer; S 17.3.98)* |
| P 98.3294 | Interaktives Berufsinformationszentrum *(N 9.10.98, Theiler; S 4.3.99)* |
| P 99.3109 | Informatik. Ausbildungsoffensive *(N 18.6.99, Theiler)* |
| M 99.3386 | Fachhochschulgesetz. Revision *(N 22.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 28.9.99)* |
| P 99.3272 | Englisch auch für Detailhandelsangestellte *(N 8.10.99, Fässler)* |
| P 99.3387 | Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen. Finanzierung *(N 22.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070)* |

## Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

**Bundesamt für Verkehr**

| | |
|---|---|
| P 87.943 | BAHN 2000. Weiteres Vorgehen *(N 18.3.88, Luder)* |
| P 89.529 | Begleitete Züge *(S 3.10.89, Weber)* |
| P (I) zu 90.040 | Kapazitätssteigerung Bahnhof Luzern *(S 1.10.91, Kommission des Ständerates)* |
| P 92.3221 | Rheintalbahn Stein-Winterthur und grenzüberschreitende Zusammenarbeit *(N 9.10.92, Bircher Peter)* |
| M 94.3322 | Neues Angebotskonzept *(S 4.10.94, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 94.048; N 6.3.95)* |
| P 95.3128 | Ausgewogene Verkehrserschliessung aller Regionen *(S 3.10.95, Brändli)* |
| P 96.3338 | TGV- und ICE-Verbindungen aus dem Raum Elsass/Mannheim *(N 4.10.96, Hegetschweiler)* |
| P 96.3492 | TGV-Anschluss für Nordwestschweiz *(N 13.12.96, Imhof)* |
| P 96.3130 | Gleich lange Spiesse für SBB und „Privatbahnen" *(N 4.12.97, Alder)* |
| P 96.3444 | Schnellzug Delsberg-Moutier-Granges-Lyss-Bern *(N 4.12.97, Rennwald)* |
| M 97.3537 | Öffentlicher Verkehr, Öffentlichkeit der Verkehrsstatistik *(N 20.1.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 96.090; S 10.3.98)* |
| M 97.3395 | Oeffentlicher Verkehr. Harmonisierung der Finanzierung *(S 2.10.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.090; N 20.1.98)* |
| P 97.3624 | Schienenverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland *(N 3.3.98, Mühlemann)* |
| P 98.3049 | Konzept Bahn 2000, 2. Etappe *(N 3.3.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 96.059)* |
| P 98.3035 | Konzept Bahn 2000. 2. Etappe *(S 19.3.98, Küchler)* |
| P 97.3677 | Unterirdischer Bahnhof statt Flügelbahnhof in Zürich *(N 26.6.98, Wiederkehr)* |
| P 98.3182 | Bahnverbindung Lugano-Mendrisio-Varese-Malpensa *(N 26.6.98, Ratti)* |
| P 98.3309 | Bahnreform und Ausschreibeverfahren. Bericht *(S 6.10.98, Bieri)* |
| P 98.3531 | Uebertragung hoheitlicher Aufgaben der SBB an Dritte *(N 10.12.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 98.047)* |

| | |
|---|---|
| P 98.3533 | Trassenpreise *(N 10.12.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 98.047)* |
| P 98.3659 | Eisenbahninfrastruktur-Bauten. Informationskonzept *(N 18.6.99, Ratti)* |

**Bundesamt für Wasser und Geologie**

| | |
|---|---|
| P 99.3364 | Bodenseeregulierung *(N 8.10.99, Raggenbass)* |

**Bundesamt für Energie**

| | |
|---|---|
| P (I) zu 87.046 | Kernenergiehaftpflicht. Entschädigungsfragen *(N 6.10.87, Kommission des Nationalrates)* |
| P 96.3129 | Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe *(N 21.6.96, Stucky)* |
| P 97.3681 | Verbrauch von fossilen Energieträgern. Reduktion *(N 20.3.98, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033 [Minderheit Thür])* |

**Bundesamt für Strassen**

| | |
|---|---|
| P 96.3316 | Rechtsabbiegen immer ermöglichen *(N 4.10.96, Steinemann)* |
| P 96.3580 | Finanzierungsengpässe bei grossen Strassenbauvorhaben *(N 10.10.97, Bezzola)* |
| P 97.3234 | Finanzierung des Nationalstrassenbaus *(N 10.10.97, Geschäftsprüfungs-kommission NR)* |
| P 97.3231 | Finanzierung von Strassenbauwerken in städtischen Agglomerationen *(S 25.9.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.302)* |
| P 98.3262 | Off-Road-Fahrzeuge. Eine Gefahr auf den Strassen *(N 9.10.98, Wiederkehr)* |
| P 98.3468 | Dienstfahrzeuge des Grenzwachtkorps mit Blaulicht und Wechselhorn *(N 19.3.99, Freund)* |
| P 99.3230 | Schaffung eines grossräumigen Verkehrsinformationssystems *(N 8.10.99, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)* |
| P 99.3232 | Regelung des Transportes gefährlicher Güter durch die Alpen *(N 8.10.99, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)* |
| P 99.3234 | Kantonale Verkehrspolizeikorps. Ausrüstung und Zusammenarbeit *(N 8.10.99, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)* |
| P 99.3446 | Ausbau des Gubristtunnels auf 6 Spuren *(N 8.10.99, Hegetschweiler)* |
| P 99.3161 | Hauptstrassennetz im Kanton Appenzell I.Rh. *(S 6.10.99, Schmid Carlo)* |
| P 99.3240 | Nationalstrassenzubringer Appenzellerland *(S 6.10.99, Merz)* |

**Bundesamt für Kommunikation**

| | |
|---|---|
| P 93.3654 | Gewaltdarstellungen im Fernsehen. Frauenquote für die Beschwerdeinstanz *(N 18.3.94, von Felten) - vormals UVEK/Generalsekretariat* |
| P 94.3184 | Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) von Radio und Fernsehen *(N 7.10.94, Reimann Maximilian)* |
| P 97.3009 | Anteil privater Fernsehveranstalter an den Empfangsgebühren *(S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldwesen SR 96.048)* |
| P 97.3453 | Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung *(S 18.3.98, Uhlmann)* |
| P 98.3003 | Schweizer Radio International *(N 20.3.98, Aussenpolitische Kommission NR 97.085)* |
| P 98.3110 | Telekommunikationsdienstleistungen. Klare Preisdeklarationen *(N 26.6.98, Vollmer)* |
| P 98.3467 | Internetkriminalität. Verantwortlichkeit der Providers *(N 18.12.98, von Felten)* |
| P 98.3575 | Unabhängiger Medien-Fonds *(N 19.3.99, Weigelt)* |
| M 98.3509 | Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen *(N 16.6.99, Suter; S 17.12.98)* |
| M 98.3391 | Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen *(S 17.12.98, Simmen; N 16.6.99)* |
| P 97.3451 | Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung *(N 16.6.99, Fraktion der Schweiz. Volkspartei)* |
| P 99.3080 | Aufnahme der SRG in den Wirkungsbereich der Eidg. Finanzkontrolle *(S 16.6.99, Reimann)* |

**Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft**

| | |
|---|---|
| M 10999 | Natur- und Heimatschutz *(S 26.9.72, Bächtold; N 19.9.72)* |
| M 10987 | Natur- und Heimatschutz *(N 19.9.72, Binder; S 26.9.72)* |
| P 87.392 | Landschaftsschutz. Verstärkung *(N 19.6.87, Longet)* |
| M 90.421 | Wildforschung *(N 18.9.91, Frey Walter; S 1.10.90)* |
| M 90.426 | Wildforschung *(S 1.10.90, Lauber; N 18.9.91)* |
| P 91.3180 | Erhaltung der Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen *(N 4.10.91, Weder-Basel)* |
| P 91.3366 | Sachplan «Landschaft und Lebensräume» *(N 13.12.91, Haering Binder)* |
| P 91.3364 | Konzept für Umweltindikatoren *(N 13.12.91, Nabholz)* |
| P 91.3431 | Tierschutz. Verbot der Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden Tieren zu Jagdzwecken *(N 2.6.93, Hafner Rudolf)* |
| P 92.3244 | Emissionsfreie Kehrichtentsorgung. Förderung *(N 1.3.94, Maspoli)* |
| P 94.3456 | Krebsrisiko von Dieselmotorabgasen *(N 16.12.94, Baumberger)* |
| M 94.3005 | Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln *(S 2.6.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (93.053); N 22.6.95)* |
| P 95.3114 | Koordination der Forstpolitik *(N 23.6.95, Singeisen)* |
| P 95.3521 | Schutz von BLN-Objekten *(N 21.12.95, Nabholz)* |
| M 95.3312 | Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz *(S 18.9.95, Maissen; N 14.3.96) – vormals EJPD/BRP* |
| P 97.3117 | Bundesverwaltung. Umweltmanagement *(N 20.6.97, Gysin Remo)* |
| P 98.3277 | Die Verantwortlichkeit der Länder bei Verletzung des Kyoto-Protokolls *(N 9.10.98, Vallender)* |
| P 98.3267 | Gegenseitige Anerkennung der kantonalen Jagdprüfungen *(S 6.10.98, Bieri)* |
| M 98.3087 | Ratifikation der Aarhus-Konvention *(N 26.6.98, Semadeni; S 15.12.98)* |
| P 98.3590 | Wirtschaftliche Wirksamkeit der Massnahmen zum Umweltschutz *(S 19.3.99, Respini)* |
| P 98.3595 | Vollzug der Auenverordnung *(N 18.6.99, Wiederkehr)* |

| | |
|---|---|
| P 99.3104 | Jagdgesetz. Revision *(N 18.6.99, Dupraz)* |
| P 99.3114 | Vollzug der Lärmschutzverordnung *(N 18.6.99, Genner)* |
| P 99.3057 | Lawinenereignisse und Raumplanung *(N 8.10.99, Nabholz)* |
| P 99.3166 | Schwere Nutzfahrzeuge. Partikelfilter *(N 8.10.99, Stump)* |

## c) Mit Botschaften im Jahr 2003 abgeschrieben

*Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung, das nach Räten getrennt ist.*

(N = Nationalrat, S = Ständerat). Handelt es sich um das Amtliche Bulletin des Vorjahres, ist dies besonders vermerkt. Die Angaben in der Klammen bezeichnen den zuständigen Rat. Bei Motionen sind beide Räte vermerkt.

| | | |
|---|---|---|
| P 98.3257 | Gute Dienste der Schweiz. Vermittlung zwischen mexikanischer Regierung und Chiapas *(N 9.10.98, Spielmann)* | N 484 |
| P 91.3068 | Zusammenfassung der wohnungswirtschaftlichen Förderungsaktivitäten in der Bundesverwaltung *(N 24.9.91, Loeb)* | N 295 |
| P 00.3220 | Überprüfung der Aufgaben und Tätigkeit des Bundesamtes für Wohnungswesen *(N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)* | 2002: S 403 / N 295 |
| P 00.3338 | Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus *(N 5.6.01, Bader Elvira; S 5.12.01)* | 2002: S 403 / N 295 |
| M 99.3307 | Kartellgesetz. Griffige Bussenregelung *(N 24.3.00, [Jans]-Strahm; S 28.9.00)* | 2002: N 1465 / S 337 |
| M 00.3519 | Weltweite Chemiewaffenabrüstung *(S 12.12.00, Paupe; N 19.6.01)* | 2002: N 1916 / S 3 |
| P 76.452 | Kulturgüter. Export *(N 19.9.77, Oehen)* | N 52 |
| P 93.3074 | Zusammenführung von Kulturgütern *(N 18.6.93, Keller Rudolf)* | N 52 |
| P 01.3109 | ETH-Rat. Evaluation der Tätigkeit *(N 22.6.01, Widmer)* | N 24 |
| P 01.3513 | Kostentransparenz im Bildungs- und Forschungsbereich *(N 18.3.02, Widmer)* | N 591 |
| P 01.3489 | Verstärkte finanzielle Unterstützung der Hochschulen *(N 14.12.01, Kofmel)* | N 591 |
| P 01.3458 | Fachhochschulen. Weiterführende Ausbildungsgänge *(N 14.12.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)* | N 591 |
| P 01.3251 | Investitionsbeiträge an die Hochschulen. Erhöhung *(N 5.10.01, Pelli)* | N 591 |
| P 01.3133 | Unterstützung der kantonalen Fachhochschulen *(N 22.6.01, Widmer)* | N 591 |
| M 99.3207 | Ausbildungs- und Umschulungsbeihilfen an Landwirte *(N 16.6.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 98.069, S 16.12.99)* | 2002: S 1278 / N 673 |
| P 99.3342 | Karenzfrist für Direktzahlungen bei gekündigtem Pachtland *(N 22.12.99, Freund)* | N 673 |
| P 99.3572 | Qualitätssicherung im Futtermittelbereich *(N 24.3.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)* | N 673 |
| P 99.3302 | Neue Ausrichtung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft *(N 15.6.00, Tschuppert)* | N 673 |
| P 00.3388 | Kostenbeiträge an Viehhalter in Berggebieten *(N 6.10.00, Decurtins)* | N 673 |
| P 00.3498 | Gleichbehandlung der Landwirte *(N 15.12.00, Meyer Thérèse)* | N 673 |
| P 99.3122 | Landwirtschaft. Auflagenmoratorium *(N 15.6.00, Binder; S 20.3.01)* | 2002:S 1278 / N 673 |
| P 00.3724 | Landwirtschaft. Direktzahlungsverordnung. Ökologische Ausgleichsflächen. Anrechnung der Flächen für Bäume, insbesondere Hochstamm-Obstbäume *(N 23.3.01, Eberhard)* | N 673 |
| P 00.3736 | Forschung zur biologischen Bekämpfung des Feuerbrandes *(N 23.3.01, Genner)* | N 673 |
| P 99.3209 | Rindfleisch aus den USA. Importverbot *(N 15.6.00, Sandoz, S 19.6.01)* | 2002: S 1278 / N 673 |
| P 01.3072 | Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft *(N 22.6.01, Bader Elvira)* | N 673 |
| M 00.3386 | Festlegung des Milchzielpreises *(N 15.12.00, Kunz; S 4.10.01)* | 2002: S 1278 / N 673 |
| P 01.3298 | Erfassung der Viehbestände für die Statistik und die Ausrichtung der Direktzahlungen *(N 5.10.01, Decurtins)* | N 673 |
| P 00.3456 | Chance Biolandbau *(N 13.3.02, Baumann Ruedi)* | N 673 |
| M 99.3569 | Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes im Bereich des Tourismus *(N 7.12.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 99.050; S 6.6.00)* | 2002: S 1282 / N 692 |
| P 97.3662 | Verteilung der Zentrumslasten im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs *(N 16.12.99, Sozialdemokratische Fraktion)* | N 1208 |
| P 98.3516 | Finanzausgleich. Berücksichtigung der zentralen Leistungen der Städte *(N 16.12.99, Gysin Remo)* | N 1208 |
| P 99.3393 | Vereinheitlichung der Ausbildungsfinanzierung in der Bundesverfassung *(N 27.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 7.3.00)* | 2002: S 898 / N 1208 |
| P 99.3582 | Sinnvoller Steuerwettbewerb *(N 13.12.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)* | N 1208 |
| P 00.3438 | Neuer Finanzausgleich. Überbrückungshilfe für Kantone in kritischen finanziellen Verhältnissen *(N 15.12.00, Walker Felix)* | N 1208 |
| M 00.3462 | Einführung schwefelfreier Treibstoffe *(N 15.12.00, Weigelt; S 14.6.01)* | N 135 / S 504 |
| P 98.3582 | Einbürgerungen erleichtern *(N 14.6.00, Hubmann; S 6.3.01)* | 2002: N 1176 / S 636 |
| M 99.3573 | Vollzug des Bürgerrechtsgesetzes. Dauer des Einbürgerungsverfahrens *(N 22.3.00, Geschäftsprüfungskommission NR; S 25.9.00)* | 2002: N 1176 / S 636 |
| M 00.3003 | Aufhebung des Kontrahierungszwanges *(N 8.3.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (98.058); S 15.3.00)* | 2001: S 814 / N 1139 |
| P 00.3416 | Gesamtübersicht über die Bundesaktivitäten zur Exportförderung *(N 20.9.00, Aussenpolitische Kommission NR 00.024)* | N 854 |
| M 01.3159 | Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten *(S 6.6.01, Plattner; N 1.10.01)* | N 591 / S 707 |
| P 00.3647 | Maturitätsreform. Gesamtschweizerische Evaluation *(S 19.3.01, Bieri)* | S 707 |

| | | |
|---|---|---|
| P 00.3197 | Nachfrageorientierte Weiterbildung *(S 6.6.00, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 99.304)* | S 707 |
| P 00.3133 | Schaffung eines Pools „Beschäftigung/Ausbildung“ im EVD *(S 6.6.00, Langenberger)* | S 707 |
| P 00.3005 | Umschulungsoffensive Informatik *(N 24.3.00, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 99.450; S 28.9.00)* | N 591 / S 707 |
| M 99.3394 | Massnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden *(N 27.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 8.3.00)* | N 591 / S 707 |
| P 98.3084 | Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung *(N 6.3.00, [Keller Christine]-Fehr Jacqueline)* | N 988 |
| P 98.3103 | Steuerharmonisierungsgesetz. Zivilstandsunabhängige Besteuerung *(N 16.3.00, Baumann Ruedi)* | N 988 |
| M 99.3378 | Steuerliche Entlastung für Familien *(S 4.10.99, Simmen; N 6.3.00)* | 2002: S 922 / N 988 |
| P 99.3482 | Einelternfamilien. Gerechtere Besteuerung *(N 2.10.00, Vermot)* | N 988 |
| P 99.3549 | Direkte Bundessteuer. Besserstellung der Familien *(N 2.10.00, Christlichdemokratische Fraktion)* | N 988 |
| P 00.3240 | Steuerlicher Abzug der Kinderhütekosten *(N 13.12.00, Mugny)* | N 988 |
| P 00.3038 | Ältere Menschen und Steuern *(N 23.6.00, Spielmann)* | N 988 |
| P 00.3365 | Kampf gegen Mädchenbeschneidung *(N 6.10.00, Gadient)* | N 1314 |
| P 01.3782 | Beitrag der Schweiz an die globale Bildungsoffensive für Frauen und Mädchen im Allgemeinen und für Afghanistan im Speziellen *(N 22.3.02, Fetz)* | N 1314 |
| P 01.3678 | Ausgabenwachstum im Finanzplan 2003-2005 *(N 5.12.01, Finanzkommission NR 01.048; S 11.3.02)* | N 1716 / S 848 |
| P 00.3611 | Reduktion der Staatsquote *(S 5.12.00, Finanzkommission SR 00.063)* | S 848 |
| P 00.3213 | Steuerquote und Staatsquote *(N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)* | N 1716 / S 848 |
| P 99.3583 | Langfristige Senkung der Staatsquote *(N 2.10.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)* | N 1716 |
| P 00.3385 | Fitness- und Duschraum für Parlamentsmitglieder *(N 6.10.00, Giezendanner)* | N V |

## d) Empfehlungen

*Empfehlungen werden nicht abgeschrieben. Aus diesem Grunde sind die Empfehlungen aus dem Ständerat, welche überwiesen und im Vorjahr in dieser Druckschrift aufgeführt wurden, hier gesondert zusammengestellt.*

| | |
|---|---|
| 2002 E 02.3178 | *Departement für Bildung und Forschung (S 10.6.02, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 00.3657)* |
| 2002 E 02.3184 | *Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU (S 13.6.02, Aussenpolitische Kommission SR)* |
| 2002 E 02.3185 | *Beziehungen zur EU und interne Reformen (S 13.6.02, Aussenpolitische Kommission SR)* |
| 2002 E 02.3186 | *Sachliche und vertiefte Diskussion der Integrationspolitik (S 13.6.02, Aussenpolitische Kommission SR)* |
| 2002 E 02.3004 | *Altersvorsorge. Verbesserung der Statistik (S 21.3.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)* |
| 2002 E 02.3212 | *Qualitätssicherung in den Spitälern (S 18.6.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)* |
| 2002 E 02.3391 | *Entscheidgrundlagen für Senkung des Mindestzinssatzes im BVG (S 26.9.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)* |
| 2002 E 02.3498 | *Raumplanung an den Technischen Hochschulen des Bundes (S 28.11.02, Hofmann Hans)* |
| 2002 E 01.3674 | *Gläubigerschutz bei Depositenkassen (S 11.3.02, Spoerry)* |
| 2002 E 02.3464 | *Überprüfung der Beteiligungen des Bundes an privatwirtschaftlichen Unternehmen (S 11.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3465 | *Frühzeitige Entwicklung von möglichen Szenarien (S 11.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3466 | *Koordination und Weiterentwicklung der Früherkennung durch den Bund (S 11.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3123 | *Verwendung der Depotauszüge auch für Steuerzwecke (S 5.6.02, Reimann)* |
| 2002 E 02.3377 | *Dezentralisierung von Bundesämtern. Beginn mit Aarau und Freiburg (S 19.9.02, Lombardi)* |
| 2002 E 02.3092 | *Beibehaltung der bisherigen Standorte der Eidgenössischen Arbeitsinspektorate (S 12.6.02, Forster-Vannini)* |
| 2002 E 02.3214 | *Beteiligung des Bundes an der Tierverkehrsdatenbank AG (S 11.6.02, Finanzkommission SR 02.012)* |
| 2002 E 02.3213 | *Schweizerisches Institut für Berufspädagogik (S 20.6.02, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 00.072)* |
| 2002 E 02.3647 | *Einsatz der Zahlungskredite für Bauarbeiten (S 4.12.02, Finanzkommission SR 02.055)* |
| 2002 E 02.3459 | *Verstärkung der Aufsicht des UVEK über das BAZL (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3462 | *Regelmässige Überprüfung möglicher Interessenkonflikte durch das UVEK (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3463 | *Überprüfung der personellen Ressourcen des BAZL (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3460 | *Verstärkung der Aufsicht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3461 | *Präzisierungen für den Entzug einer Betriebsbewilligung (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3467 | *Neuformulierung der Luftverkehrspolitik (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3468 | *Unterstützung von Massnahmen gegen die Folgen einer plötzlichen Stilllegung des Flugbetriebes (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3066 | *Autobahnanschluss Wil West (S 6.6.02, Bürgi)* |
| 2002 E 02.3018 | *Alpenquerender Verkehr. "Runder Tisch" zur Verkehrssituation (S 18.6.02, Schmid-Sutter Carlo)* |
| 2002 E 02.3313 | *Aufhebung des toten Winkels bei allen Nutzfahrzeugen (S 24.9.02, Studer Jean)* |
| 2002 E 02.3314 | *Hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen (S 24.9.02, Stadler)* |

# Anhang 2: Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2003 noch hängigen Motionen und Postulate

## Bundeskanzlei

| | |
|---|---|
| 1999 P 99.3076 | *Überprüfung der Information des Bundes in Krisenlagen (N 18.6.99, Müller Erich; S 22.12.99)* |
| 2000 P 99.3522 | *Geschlechtsneutrale Formulierungen. Umsetzung der Empfehlungen (N 22.6.00, Maury Pasquier)* |
| 2000 P 00.3194 | *E-Switzerland. Staat als Modellanwender (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)* |
| 2000 P 00.3208 | *E-Switzerland (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)* |
| 2000 M 00.3190 | *Nutzung der Informationstechnologie für die direkte Demokratie (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)* |
| 2000 M 00.3208 | *E-Switzerland (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00), Punkt 1* |
| 2000 P 00.3298 | *E-Switzerland. Gesetzesänderungen, Zeitplan und Mittel (N 6.10.00, Freisinnig-demokratische Fraktion)* |
| 2000 P 00.3208 | *E-Switzerland (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)* |
| 2000 P 00.3347 | *E-Switzerland. Gesetzesänderungen, Zeitplan und Mittel (S 18.9.00, Leumann)* |
| 2000 P 00.3595 | *Administrative Entlastung von Unternehmen bei den bundesrechtlichen Verfahren (S 14.12.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)* |
| 2001 P 01.3121 | *Bundesverwaltung. Französisch und italienisch denken (N 22.6.01, Rennwald)* |
| 2001 P 00.3696 | *Universitäten und Fachhochschulen. Konzentration der Zuständigkeit in einem Bundesamt (N 4.10.01, Riklin)* |
| 2001 P 01.3326 | *Einsicht in die Stellungnahmen von Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern (N 5.10.01, Fässler)* |
| 2001 P 01.3464 | *Publikationen des Bundes. Einführung von ISBN (N 14.12.01, Gadient)* |
| 2001 P 01.3481 | *Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen (N 14.12.01, Loepfe)* |
| 2002 P 01.3786 | *Konzept für einen einheitlichen Internetauftritt des Bundes (N 22.3.02, Ehrler)* |
| 2003 P 03.3090 | *Rechtsgrundlage für den besonderen Status der Bundesstadt Bern (N 20.6.03, Joder)* |
| 2003 P 03.3102 | *Öffentlichkeit von Gesetzestexten. Übernahme der für die Schweiz relevanten EU-Rechtserlasse in die schweizerische Rechtssammlung (N 20.6.03, Vollmer)* |
| 2003 P 03.3224 | *Legislaturplanung 2003-2007. Ein echtes Legislaturprogramm ist erforderlich (N 3.10.03, Freisinnig-demokratische Fraktion)* |
| 2003 E 03.3516 | *Steuerpaket. Haltung des Bundesrates (S 8.12.03.Leumann)* |
| 2003 P 03.3510 | *Gegen den Wildwuchs bei Vernehmlassungen (N 19.12.03, Keller)* |

## Departement für auswärtige Angelegenheiten

| | |
|---|---|
| 1999 P 99.3505 | *Forschung und Ausbildung über gewaltfreie Konfliktbewältigung (N 22.12.99, Haering Binder)* |
| 2000 P 98.3396 | *Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)* |
| 2000 P 99.3650 | *Konzept zivile Friedensförderung (N 23.6.00, Haering)* |
| 2000 P 00.3204 | *Nutzung des schweizerischen bundesstaatlichen Erfahrungsschatzes in der Europadiskussion (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)* |
| 2000 P 00.3306 | *Beitritt der Schweiz zur „Union latine„ (N 6.10.00, Scheurer Rémy)* |
| 2000 P 00.3414 | *Regelmässige Berichterstattung über die Menschenrechtspolitik der Schweiz (N 3.10.00, Aussenpolitische Kommission NR)* |
| 2000 P 00.3481 | *Finanzielle Mittel für den Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg (N 15.12.00, Nabholz)* |
| 2000 P 00.3527 | *Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Unterzeichnung und Ratifizierung durch die Schweiz (N 15.12.00, Maury Pasquier)* |
| 2001 P 00.3638 | *Gesetz über Personen, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind (N 23.3.01, Hollenstein)* |
| 2001 P 01.3160 | *Föderalismusbericht. Erhaltung des Föderalismus bei den verschiedenen europapolitischen Optionen (S 21.6.01, Pfisterer Thomas)* |
| 2002 M 00.3277 | *Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner (N 6.3.02, Neirynck; S 4.10.01)* |
| 2002 M 01.3334 | *Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner (S 4.10.01, Paupe; N 6.3.02)* |
| 2002 P 01.3306 | *Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU. Paralleluntersuchungen über die Auswirkungen eines allfälligen EU-Beitrittes (N 6.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)* |
| 2002 P 02.3063 | *Prioritäten der schweizerischen Politik in der Uno. Bericht (N 21.6.02, Zäch)* |
| 2002 P 02.3114 | *Plenumsdiskussion der bundesrätlichen Ziele für die Uno-Generalversammlung (N 21.6.02, Müller-Hemmi)* |
| 2002 P 02.3179 | *Die Schweiz und der Nahostkonflikt (N 4.10.02, Sozialdemokratische Fraktion)* |
| 2002 P 02.3394 | *Eidgenössische Kommission für Menschenrechte (S 3.10.02, Aussenpolitische Kommission SR 01.463)* |
| 2002 P 02.3625 | *Globale öffentliche Güter. Bericht (N 13.12.02, Gadient)* |
| 2002 P 02.3541 | *Abrüstungsbericht (N 13.12.02, Haering)* |
| 2002 P 02.3591 | *Konditionalität (N 13.12.02, Leuthard)* |
| 2003 P 02.3730 | *Beitritt der Schweiz zur EU. Bericht (N 21.3.03, Rennwald)* |
| 2003 P 03.3001 | *Rassendiskriminierung. Periodische Berichte an die Aussenpolitischen Kommissionen (S 6.3.03, Aussenpolitische Kommission SR 01.052)* |
| 2003 P 03.3066 | *Schweizerische Neutralität. Bericht (S 18.6.03, Reimann)* |
| 2003 P 03.3209 | *Bericht zur Reform der Uno (N 3.10.03, Sozialdemokratische Fraktion)* |
| 2003 P 03.3178 | *Friedensförderung und Konfliktbearbeitung (N 30.9.03, Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates 02.076)* |
| 2003 P 02.3069 | *Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern im Jahr 1915 (N 16.12.03, [Vaudroz Jean-Claude]- de Bumann)* |
| 2003 P 03.3050 | *Schweizerische Neutralität. Bericht (N 16.12.03, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)* |
| 2003 P 03.3328 | *Kohäsionsbeiträge der Schweiz an die erweiterte EU (N 16.12.03, Sozialdemokratische Fraktion)* |

## Departement des Innern

### Generalsekretariat

Keine.

### Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

2001 P 01.3154 *Gleichstellung. Wirkungsanalyse in allen Vorlagen (N 22.6.01, Leutenegger Oberholzer)*

### Bundesamt für Kultur

2000 P 99.3507 *Musikförderung durch den Bund (N 24.3.00, Gysin Remo)*

2000 P 00.3094 *Internationale Messe für Buch und Presse in Genf. Unterstützung durch den Bund (N 23.6.00, Neirynck)*

2000 M 00.3193 *Massnahmen zur eidgenössischen Verständigung (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

2000 P 00.3466 *Funktionaler Analphabetismus. Bericht (N 15.12.00, Widmer)*

2001 M 00.3034 *Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (N 13.6.00, Jutzet; S 20.3.01)*

2001 P 01.3385 *Buchpreisbindung (N 5.10.01, Widmer)*

2001 P 00.3395 *Gerechtere Jungparteienentschädigung (N 26.11.01, Brunner Toni)*

2001 P 00.3400 *Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen (N 26.11.01, Wyss)*

2001 P 01.3482 *Jugend und Musik (N 14.12.01, Meier-Schatz)*

2001 P 01.3431 *Bundesunterstützung der Genfer Buchmesse (N 14.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)*

2002 P 00.3321 *Reform der Pro Helvetia (N 18.3.02, Zbinden)*

2002 P 00.3497 *Einheitliche Bücherpreise (N 18.3.02, Zisyadis)*

2002 P 01.3216 *Erhöhung der Bundesbeiträge für die Schweizer Schulen im Ausland (N 18.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)*

2002 P 01.3461 *Unterstützung kultureller Organisationen (N 16.4.02, Müller-Hemmi)*

2002 P 01.3092 *Rettung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz (N 16.4.02, Widmer)*

2002 P 00.3469 *Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (N 26.11.01, Janiak; S 18.6.02)*

2002 P 01.3350 *Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession (N 30.9.02, Wyss)*

2002 P 02.3276 *Sicherung der Existenz und des Auftrages des Schweizerischen Alpinen Museums (S 19.9.02, Maissen)*

2003 P 01.3714 *Für ein Institut für Mehrsprachigkeit in Graubünden (N 5.6.03, Bezzola)*

2003 P 00.3584 *Freiwilligendienste für die Jugend (N 30.9.02, Wyss; S 12.6.03)*

2003 P 03.3298 *Jugendgewalt (N 3.10.03, Leuthard)*

2003 P 03.3428 *Bericht über das Istituto svizzero di Roma (N 25.9.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 03.043)*

2003 P 03.3426 *Beseitigung der Diskriminierungen von Fahrenden in der Schweiz (N 3.10.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*

2003 P 02.3068 *Schweizerisches Landesmuseum. Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz (N 5.6.03, Widmer; S 16.12.03)*

### Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Keine.

### Schweizerisches Bundesarchiv

Keine.

### Bundesamt für Gesundheit

1998 P 98.3025 *Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle (N 9.10.98, Günter)*

2000 M 98.3543 *Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (S 16.3.99, Plattner; N 21.3.00)*

2000 P 99.3621 *Cannabisanbau (N 30.11.00, Simoneschi; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

2000 P 00.3364 *Beratungsangebot für Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit (N 15.12.00, Genner)*

2000 P 00.3435 *Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns)*

2001 M 00.3615 *Titelschutz für Psychologieberufe (N 26.11.01, Triponez; S 19.3.01)*

2001 M 00.3646 *Titelschutz für Psychologieberufe (S 19.3.01, Wicki; N 26.11.01)*

2002 P 00.3749 *Schweizerisches Zentrum für Transplantationsmedizin (N 16.4.02, Günter)*

2002 P 00.3565 *Nichtionisierende Strahlen. Grenzwerte (N 16.4.02, Sommaruga)*

2002 P 00.3482 *Kostenwahrheit bei der ärztlichen Abgabe von Heroin (N 16.4.02, Waber)*

| | |
|---|---|
| 2002 P 01.3397 | *Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit (N 17.4.02, Rossini)* |
| 2002 P 01.3137 | *Lebensmittel. Deklaration (N 17.4.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)* |
| 2002 P 02.3135 | *Förderung der Ernährungsinformation, -erziehung und -ausbildung (N 30.9.02, Gutzwiller)* |
| 2002 P 02.3064 | *Medizinische Ausbildung. Ethik und Recht (N 30.9.02, Zäch)* |
| 2002 P 02.3233 | *Herkunftsbezeichnung für Fische (N 4.10.02, Zisyadis)* |
| 2002 P 02.3247 | *Zigarettenverkauf an Jugendliche. Einschränkungen (N 4.10.02, Berberat)* |
| 2002 P 02.3248 | *Depression. Ursachenforschung und Informationskampagne (N 4.10.02, Dormann Rosmarie)* |
| 2002 P 02.3251 | *Suizidprävention (N 4.10.02, Widmer)* |
| 2002 P 02.3379 | *Schutz vor dem Passivrauchen (N 25.9.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 02.020)* |
| 2003 P 03.3010 | *Bericht zu einer nationalen Strategie zur psychischen Gesundheit (N 20.6.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)* |
| 2003 M 03.3007 | *Forschung am Menschen. Verfassungsgrundlage (S 12.3.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 02.083; N 18.9.03)* |

**Bundesamt für Statistik**

| | |
|---|---|
| 2000 M 98.3655 | *Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken (N 21.3.00, Egerszegi-Obrist; S 16.3.00)* |
| 2000 M 98.3684 | *Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken (S 16.3.00, Cottier; N 21.3.00)* |
| 2000 P 98.3286 | *Morbidität bei Krebs. Epidemiologische Daten (N 21.3.00, Cavalli)* |
| 2000 P 99.3610 | *Zeitbudgeterhebung zur unbezahlten Arbeit (N 24.3.00, Goll)* |
| 2000 P 97.3393 | *Behindertenstatistik (N 4.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (95.418); S 15.3.00)* |
| 2000 P 00.3211 | *Freiwilligenarbeit (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)* |
| 2000 P 00.3225 | *Erarbeitung eines Indikatorensystems als Führungsinstrument (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)* |
| 2000 P 00.3546 | *Studie über Invalidität und Mortalität in der Berufswelt (N 15.12.00, Teuscher)* |
| 2001 P 00.3733 | *Tieflöhne und Lebenshaltungskosten. Bericht (N 23.3.01, Leutenegger Oberholzer)* |
| 2001 P 01.3359 | *Die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz (N 5.10.01, Hubmann)* |
| 2002 P 01.3733 | *Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr Jacqueline)* |
| 2002 P 01.3788 | *Legislatur. „Sozialbericht“ (N 22.3.02, Rossini)* |
| 2002 P 02.3483 | *Zeitbudgetstudie mit Wirkung (N 13.12.02, Goll)* |
| 2003 E 03.3347 | *Beherbergungsstatistik (S 1.10.03, Hess Hans)* |
| 2003 P 03.3534 | *Lohngleichheitsbericht (N 19.12.03, Teuscher)* |

**Bundesamt für Sozialversicherung**

| | |
|---|---|
| 2000 M 99.3567 | *Pflegekosten von Asylsuchenden (S 21.12.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (99.064), N 21.3.00; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)* |
| 2000 P 97.3068 | *Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00)* |
| 2000 P 98.3020 | *KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme (N 21.3.00, Guisan)* |
| 2000 P 98.3076 | *Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven (N 21.3.00, [Hochreutener]-Widrig)* |
| 2000 P 00.3006 | *Freiwillige AHV (S 15.3.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 99.038)* |
| 2000 P 00.3178 | *Regelungslücken im medizinischen Datenschutz (N 13.6.00, Kommission für Rechtsfragen NR 99.093)* |
| 2000 P 00.3224 | *Existenzsicherndes Grundeinkommen (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)* |
| 2000 P 00.3008 | *Unabhängige Beschwerdeinstanz in der sozialen Krankenversicherung (N 22.6.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 99.448; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207)* |
| 2000 P 00.3007 | *Anlaufstelle für soziale Fragen (N 23.6.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 99.423)* |
| 2000 P 00.3200 | *Zukunftsmodelle für die soziale Sicherheit (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016)* |
| 2000 P 00.3287 | *Langfristige Sicherung der Altersvorsorge (N 6.10.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)* |
| 2000 P 00.3291 | *Rentenalter für Schwerstarbeiterinnen und Schwerstarbeiter (N 6.10.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)* |
| 2000 P 00.3342 | *Finanzierung der Palliativbehandlung (N 6.10.00, Rossini)* |
| 2000 P 00.3422 | *Bericht Prämienverbilligung für EU-Bürgerinnen und -Bürger (N 25.9.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.047)* |
| 2000 P 00.3191 | *Mittel- und langfristige Perspektiven der Alterssicherung (N 22.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)* |
| 2000 P 00.3348 | *Invaliditätsbegriff (S 20.9.00, David)* |
| 2000 P 00.3363 | *KVG. Übernahme der Kosten bei Sterilisation (N 15.12.00, Maury Pasquier)* |

| | |
|---|---|
| 2000 P 00.3596 | *Administrative Entlastung von Unternehmen. Einführung eines vereinfachten Lohnabrechnungsverfahrens (S 11.12.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)* |
| 2000 P 00.3597 | *Finanzierung Mutterschaftsschutz (S 13.12.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)* |
| 2001 P 00.3632 | *Reserven der Krankenversicherer (N 23.3.01, Dormond Marlyse)* |
| 2001 P 99.3640 | *KVG. Bundesbeiträge (N 9.5.01, Zisyadis)* |
| 2001 P 00.3183 | *Perspektiven der Alterssicherung (N 9.5.01, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.014)* |
| 2001 P 01.3172 | *Ergänzungsleistungen. Evaluation (N 22.6.01, Rossini)* |
| 2001 P 00.3566 | *Flächendeckendes Hausarztmodell (N 9.5.01, Sommaruga; S 4.10.01)* |
| 2001 P 01.3260 | *Krankenversicherung. Zahlungsrückstände (N 5.10.01, Zisyadis)* |
| 2001 P 01.3423 | *Transparenz der Reserven der Krankenkassen (S 4.10.01, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 01.302)* |
| 2001 P 01.3450 | *Familienausgleichskassen und Familienzulagen. Bericht (N 14.12.01, Meier-Schatz)* |
| 2001 P 01.3604 | *Einführung einer monistischen Spitalfinanzierung. Bericht (N 14.12.01, Zäch)* |
| 2001 P 01.3648 | *Diskriminierender Begriff „Invalidität“ (N 13.12.01, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 01.015)* |
| 2002 P 01.3722 | *Einheitskrankenkasse? (N 22.3.02, Robbiani)* |
| 2002 P 00.3743 | *Gesamtschau für die Sozialwerke (N 17.4.02, Baumann J. Alexander)* |
| 2002 P 00.3458 | *AHV-Bezüger. Anpassung der Kinderrente (N 17.4.02, Meier-Schatz)* |
| 2002 P 00.3499 | *Flexible Pensionierung für den Mittelstand (N 17.4.02, Wandfluh)* |
| 2002 P 02.3006 | *BVG. Regelungsbedarf bei Invaliditätsleistungen (N 16.4.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.027)* |
| 2002 P 00.3231 | *Stärkung der Familien mit Kindern (N 17.4.02, Spezialkommission NR 00.016 [Minderheit Leutenegger Oberholzer])* |
| 2002 P 00.3368 | *Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (N 6.6.02, Borer)* |
| 2002 P 01.3522 | *EO-Gesetz. Änderung Rekrutenentschädigung (N 6.6.02, Engelberger; Abschreibung beantragt BBl 2003 2923)* |
| 2002 P 01.3134 | *Hypothetisches Invalideneinkommen bei der Bemessung der Invalidität (N 6.6.02, Widmer)* |
| 2002 P 00.3544 | *Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (N 6.6.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)* |
| 2002 P 02.3160 | *Umwandlungssatz. Spezielle Statistik zur Berechnung (N 21.6.02, Egerszegi-Obrist)* |
| 2002 P 02.3208 | *BVG. Förderung von Arbeitsplätzen von über 55-Jährigen (N 21.6.02, Polla)* |
| 2002 P 02.3181 | *Missbräuche im Bereich der beruflichen Vorsorge (N 21.6.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.027)* |
| 2002 P 02.3182 | *Umschreibung „berufliche Vorsorge“ (N 21.6.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.027)* |
| 2002 P 02.3183 | *Verbesserung der Amtshilfe in der beruflichen Vorsorge (N 21.6.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.027)* |
| 2002 P 02.3172 | *Mehrbedarf der Sozialversicherungen. Aktualisierte Gesamtschau (S 18.6.02, Beerli)* |
| 2002 P 02.3175 | *Verstärkung der interkantonalen Spitalplanung (S 18.6.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 P 02.3176 | *Vorbereitung des Überganges zur Leistungsplanung (S 18.6.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 P 02.3177 | *Prüfung der Wirkungen von TarMed (S 18.6.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 P 00.3536 | *Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost)* |
| 2002 P 00.3670 | *Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle (N 30.9.02, Meyer Thérèse)* |
| 2002 P 01.3049 | *Spitzenmedizin. Abbau von Überkapazitäten durch Lizenzen (N 30.9.02, Zäch)* |
| 2002 P 01.3141 | *Ergänzungsleistungen. Pauschalisierung der Kostenbeteiligung nach Artikel 64 KVG (N 30.9.02, Tschäppät)* |
| 2002 P 02.3401 | *Sicherheit und Vertrauen bezüglich der zweiten Säule der Altersvorsorge (N 3.10.02, Freisinnig-demokratische Fraktion)* |
| 2002 P 02.3405 | *Oberaufsicht des Bundes über die berufliche Vorsorge (N 3.10.02, Hess Walter)* |
| 2002 P 02.3407 | *Zinssatz der zweiten Säule. BSV/BPV. Gemeinsame Haltung (N 3.10.02, Dupraz)* |
| 2002 P 02.3420 | *BVG. Überprüfung der Anlagevorschriften (N 3.10.02, Sozialdemokratische Fraktion)* |
| 2002 P 02.3422 | *BVG. Überschussverteilung, Schwankungsreserven, Beitragspausen (N 3.10.02, Sozialdemokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 2003 6399)* |
| 2002 P 02.3423 | *BVG. Rubrizierung der Verwaltungskosten (N 3.10.02, Sozialdemokratische Fraktion)* |

| | |
|---|---|
| 2002 P 02.3429 | *Kontrolle und Transparenz bei der zweiten Säule schaffen (N 3.10.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)* |
| 2002 P 02.3104 | *Förderung von Familien (N 4.10.02, Waber)* |
| 2002 P 02.3457 | *Verselbstständigte Sammelstiftungen als Vermögensträger (N 3.10.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)* |
| 2002 M 02.3007 | *Sammelstiftungen. Neue Regelung (N 16.4.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.027; S 28.11.02)* |
| 2002 P 02.3495 | *BVG im Vergleich zur AHV. Bericht (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer)* |
| 2002 P 02.3446 | *Aerztestopp. Wissenschaftliche Begleitung des Experiments (N 13.12.02, Freisinnig-demokratische Fraktion)* |
| 2002 P 02.3383 | *Besondere Nachbetreuung von Wöchnerinnen (N 13.12.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.2009 [Minderheit Goll])* |
| 2002 P 02.3640 | *Gleichbehandlung Teilliquidation und Freizügigkeit (S 28.11.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 00.027)* |
| 2003 M 00.3670 | *Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle (N 30.9.02, Meyer Thérèse; S 10.3.03)* |
| 2003 P 02.3674 | *Monistische Finanzierung der Krankenversicherung. Bericht (N 21.3.03, Zisyadis)* |
| 2003 P 02.3750 | *Modelle für die Spitalplanung (N 21.3.03, Rossini)* |
| 2003 P 02.3764 | *Argentinienschweizer unterstützen (N 21.3.03, Gysin Remo)* |
| 2003 M 02.3401 | *Sicherheit und Vertrauen bezüglich der zweiten Säule der Altersvorsorge (N 3.10.02, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 4.6.03)* |
| 2003 M 02.3418 | *Versicherungsaufsicht (N 3.10.02, Sozialdemokratische Fraktion; S 4.6.03)* |
| 2003 M 02.3421 | *BVG. Bruttoprinzip der gesamten Rechnungslegung (N 3.10.02, Sozialdemokratische Fraktion; S 4.6.03)* |
| 2003 P 03.3103 | *Ausübung der Berufstätigkeit für über 65-jährige. Grundlagen (N 20.6.03, Liberale Fraktion)* |
| 2003 P 02.3626 | *Transparenz und Kohärenz zwischen den verschiedenen Leistungen der Sozialversicherungen und dem KVG (N 20.6.03, Loepfe)* |
| 2003 P 03.3042 | *Bildung von Versorgungsregionen für die stationäre Behandlung gemäss KVG. Prüfung durch den Bundesrat (N 20.6.03, Wirz-von Planta)* |
| 2003 P 03.3046 | *Kosten sparen durch Harmonisierung von Unfall- und Krankenversicherung (N 20.6.03, Zäch)* |
| 2003 P 03.3236 | *Prospektivstudie zur medizinischen Demographie (N 18.6.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079)* |
| 2003 P 03.3237 | *Evaluation der Bundesbeiträge an die Krankenversicherung (N 18.6.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079)* |
| 2003 P 03.3269 | *Risikoprämie in der beruflichen Vorsorge (N 3.10.03, Robbiani)* |
| 2003 P 03.3302 | *Zöliakie. Behebung der Deckungsmängel (N 3.10.03, Robbiani)* |
| 2003 P 02.3167 | *Aktualisierte Gesamtschau über den finanziellen Mehrbedarf der Sozialversicherungen im Hinblick auf den Mehrwertsteuerbeschluss für die AHV/IV (N 8.12.03, Freisinnig-demokratische Fraktion)* |
| 2003 P 02.3087 | *Kleinere Medikamentenpackungen (N 8.12.03, Joder)* |
| 2003 P 03.3541 | *Alterspolitik. Strategie-Entwicklung (N 19.12.03, Leutenegger Oberholzer)* |
| 2003 P 03.3522 | *Wachstumswirkungen des institutionellen Zwangssparens (N 19.12.03, Strahm)* |
| 2003 P 03.3470 | *Flexibilisierung der AHV-Renten (N 19.12.03, Studer Heiner)* |
| 2003 P 03.3520 | *Unfallversicherungsgesetz. Änderung (N 19.12.03, Bortoluzzi)* |
| 2003 E 03.3508 | *AHV. Förderung des Rentenaufschubs (S 4.12.03, Stähelin)* |
| 2003 P 03.3434 | *Indexierung der AHV-Renten (N 2.10.03, Spezialkommission NR 03.047; S 2.12.03)* |
| 2003 P 02.3642 | *Umsetzung komplexer Reformvorhaben im Gesundheitswesen (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079)* |
| 2003 P 02.3643 | *Risikoausgleich. Hochkostenpool (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079)* |
| 2003 P 02.3644 | *Bericht zur Vertragsfreiheit (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079)* |
| 2003 P 02.3645 | *Bericht zu einem dual-fixen Modell (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079)* |
| 2003 P 03.3424 | *Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307)* |
| 2003 P 03.3425 | *Kostenbeteiligung bei Geburtsgebrechen und schweren oder chronischen Erkrankungen (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307 [Minderheit Gross Jost])* |
| 2003 P 03.3009 | *Bericht zur Informationspflicht von Ergänzungsleistungs-Bezugsberechtigten (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.428)* |

**Bundesamt für Militärversicherung**

Keine.

**Gruppe für Wissenschaft und Forschung**

| | |
|---|---|
| 2000 P 98.3562 | *Technorama der Schweiz. Ausbau und Unterstützung (N 21.3.00, [Baumberger]-Hegetschweiler)* |
| 2001 P 00.3755 | *Evaluation der Forschungsanstalten im ETH-Bereich (N 23.3.01, Haering)* |
| 2001 P 01.3490 | *Autonome Hochschule Schweiz (N 14.12.01, Kofmel)* |
| 2001 P 01.3532 | *Exzellente Forschung Schweiz (N 14.12.01, Randegger)* |
| 2001 P 01.3534 | *Bericht über die Wirkung von Steuerungsmassnahmen im Bildungs- und Forschungsbereich (N 14.12.01, Fetz)* |
| 2001 P 01.3546 | *Wissensgesellschaft Schweiz (N 14.12.01, Freisinnig-demokratische Fraktion)* |
| 2001 P 01.3568 | *Wissensgesellschaft Schweiz (S 29.11.01, Langenberger)* |
| 2002 P 00.3276 | *Verwaltungsräte für den ETH-Bereich (N 18.3.02, Neirynck)* |
| 2002 P 02.3189 | *Weiterbildung. Gleich lange Spiesse für ETH und Fachhochschulen (N 4.10.02, Kofmel)* |
| 2003 P 03.3181 | *Transparenz der Wissenschafts- und Forschungsfinanzierung (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089)* |
| 2003 M 03.3004 | *Overhead (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089; S 19.6.03)* |
| 2003 M 03.3184 | *Forschungsförderung. Forschungsnachwuchs und Qualitätssicherung (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089; S 19.6.03)* |
| 2003 M 03.3187 | *Sparpaket II ohne BFT-Bereich (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089; S 19.6.03)* |
| 2003 P 03.3185 | *Bildungs-, Forschungs- und Technologiestandort. "Neues Denken" (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089; S 19.6.03)* |
| 2003 P 03.3238 | *Neue Stellen im Rahmen der BFT-Botschaft (S 19.6.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 02.089)* |
| 2003 P 03.3395 | *Gesamtstrategie für die schweizerischen Forschungsinstitutionen (N 3.10.03, Riklin)* |
| 2003 P 03.3518 | *Hilfe für die Restrukturierung der Hochschulen (S 16.12.03, [Berger]-Leumann* |

**Bundesamt für Bildung und Wissenschaft**

| | |
|---|---|
| 1999 P 99.3502 | *Förderung der Musikausbildung (S 21.12.99, Danioth)* |
| 2000 P 99.3528 | *Förderung der Musikausbildung (N 24.3.00, Bangerter)* |
| 2000 P 99.3510 | *Schweizerische Amtssprache als zuerst gelehrte Fremdsprache (N 13.6.00, Zwygart)* |
| 2000 P 00.3283 | *Studiengebühren an den Hochschulen (N 6.10.00, Zbinden)* |
| 2000 P 00.3463 | *Dreisprachige Schweizer Bevölkerung (N 15.12.00, Rennwald)* |
| 2001 P 00.3697 | *Mangelnde Attraktivität der naturwissenschaftlichen Studien (N 22.6.01, Riklin)* |
| 2002 P 01.3456 | *Leistungsabhängige Stipendien (N 18.3.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)* |
| 2002 P 01.3549 | *Schuleintritt im 6. Altersjahr (N 18.3.02, Gutzwiller)* |
| 2002 P 01.3734 | *Gesamtschweizerische Bildungsstrategie (N 22.3.02, Zbinden)* |
| 2002 P 01.3731 | *Schulische Grundkompetenzen. Systematische Evaluation (N 22.3.02, Widmer)* |
| 2002 P 02.3569 | *Eidgenössische Maturitätsprüfungen. Gebühren (N 13.12.02, Eggly)* |
| 2003 P 03.3182 | *Einheitliche Umsetzung von Kooperationsprojekten (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089)* |
| 2003 P 03.3183 | *Zuwendungen an Hochschulen (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089)* |
| 2003 P 03.3282 | *Bericht über die Forschung im Bildungsbereich (N 3.10.03, Simoneschi-Cortesi)* |

**Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen**

| | |
|---|---|
| 2001 P 01.3000 | *Abteilung Akustik und Lärmbekämpfung der Empa (N 23.3.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)* |

## Justiz- und Polizeidepartement

### Generalsekretariat

Keine.

### Eidgenössische Spielbankenkommission

| | |
|---|---|
| 2002 P 02.3196 | *Spielsucht. Prävention und Behandlung (N 4.10.02, Menétrey-Savary)* |

### Bundesamt für Justiz

| | |
|---|---|
| 1999 M 98.3529 | *Erhöhter Schutz für Personendaten bei Online-Verbindungen (S 16.3.99, Geschäftsprüfungskommission SR; N 21.12.99; Abschreibung beantragt BBl 2003 2101)* |
| 1999 P 99.3441 | *Persönlichkeitsschutz im Medienrecht (S 8.12.99, Reimann)* |
| 2000 P 00.3004 | *Ratifizierung der Konvention über den strafrechtlichen Umweltschutz (N 23.3.00, Aussenpolitische Kommission NR 00.003)* |
| 2000 M 97.3668 | *SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH (N 3.3.99, Dettling; S 6.6.00; Abschreibung beantragt BBl 2002 3148)* |
| 2000 P 00.3064 | *Opferhilfegesetz (N 14.6.00, Leuthard)* |
| 2000 P 00.3118 | *Lizenzgesetzgebung im Softwarebereich (N 23.6.00, Cina)* |
| 2000 P 00.3187 | *Mitwirkung und Kündigungsschutz bei Standortverlegungen und -auflösungen (N 23.6.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 99.422)* |
| 2000 P 00.3189 | *Staatsleitungsreform (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; Abschreibung beantragt BBl 2002 2095)* |
| 2000 M 00.3000 | *Erhöhte Transparenz bei der Erhebung von Personendaten (S 7.3.00, Kommission für Rechtsfragen SR 99.067; N 5.10.00; Abschreibung beantragt BBl 2003 2101)* |
| 2000 P 00.3270 | *Vorsorgliche Massnahmen zum Schutz des Gläubigers (N 6.10.00, Schwaab)* |
| 2000 P 00.3344 | *Berufsgeheimnis. Anpassung (N 6.10.00, Hollenstein)* |
| 2000 M 99.3656 | *Rechtliche Organisationsformen für freie Berufe (S 8.3.00, Cottier; N 7.12.00)* |
| 2000 M 00.3182 | *Mutterschutz und Mischfinanzierung (N 23.6.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 99.429; S 13.12.00)* |
| 2000 P 00.3587 | *Erwerbstätigkeit der Frauen. Bericht (N 15.12.00, Aeppli Wartmann)* |
| 2000 P 00.3424 | *Schwangerschaftsabbruch. Rechte des medizinischen Personals (S 28.11.00, Kommission für Rechtsfragen SR 93.434)* |
| 2001 P 99.3627 | *Uno-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Aufhebung der Vorbehalte (N 20.3.01, Berberat)* |
| 2001 P 00.3236 | *Wiederauszahlungsklausel für Inhaberobligationen mit Grundpfandverschreibung (N 20.3.01, Jossen)* |
| 2001 P 00.3681 | *Anwendung des neuen Scheidungsrechtes (N 20.3.01, Jutzet)* |
| 2001 P 00.3723 | *Zusatzprotokoll Nr. 12 zur EMRK (N 23.3.01, Nabholz) – vormals: EDA* |
| 2001 P 01.3056 | *Schwangerschaftsabbruch. Rechte des medizinischen Personals (N 14.3.01, Kommission für Rechtsfragen NR 93.434)* |
| 2001 P 00.3734 | *Online-Shopping. Konsumentenrechte (N 22.6.01, Vollmer)* |
| 2001 P 01.3145 | *Gleichbehandlung von Immobiliengesellschaften (N 22.6.01, Theiler; Abschreibung beantragt BBl 2003 4357)* |
| 2001 P 01.3163 | *Verbesserung der Situation der ledigen Mütter (N 22.6.01, Schmied Walter)* |
| 2001 P 01.3038 | *Justizreform. Entlastung der Gerichte von Bund und Kantonen (S 12.6.01, Kommission für Rechtsfragen SR 00.301)* |
| 2001 M 00.3513 | *Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs. Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches oder Spezialgesetzgebung (N 20.3.01, Jutzet; S 2.10.01)* |
| 2001 M 00.3714 | *Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen (S 6.3.01, Pfisterer Thomas; N 20.9.01)* |
| 2001 P 01.3288 | *Völkermord. Überlebende als Privatkläger (N 5.10.01, Mugny)* |
| 2001 P 01.3220 | *Koordination der gerichtlichen Verfahren im Krankheits- und Invaliditätsfall (N 5.10.01, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.438)* |
| 2001 P 01.3210 | *Verpönung des Bezahlens von Unterschriftensammlungen (S 18.9.01, Staatspolitische Kommission SR 99.436)* |
| 2001 P 01.3430 | *Mobiltelefone. Identifizierung der Käufer von Prepaid-Karten (S 2.10.01, Kommission für Rechtsfragen SR) – vormals: EJPD/GS* |
| 2001 P 01.3418 | *Fürsorgerische Freiheitsentziehung. Untersuchung (N 14.12.01, Kommission für Rechtsfragen NR 01.2014)* |
| 2002 P 00.3674 | *Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 der EMRK zur Verhinderung von Diskriminierungen (N 6.3.02, Teuscher)* |
| 2002 P 00.3445 | *Lohnzahlung bei Krankheit (Art. 324a Abs. 1 OR) (N 20.3.02, Schwaab)* |

| | |
|---|---|
| 2002 P 01.3608 | *Strafvollzug im Ausland (N 20.3.02, Brunner Toni)* |
| 2002 P 01.3736 | *Digitale Zertifizierung durch den Bund (N 22.3.02, Strahm)* |
| 2002 P 01.3729 | *Verjährung von Ansprüchen gemäss Opferhilfegesetz (N 22.3.02, Jossen)* |
| 2002 P 01.3660 | *Handlungsbedarf im Reiserecht (N 22.3.02, Sommaruga)* |
| 2002 P 01.3673 | *Nach der Swissair-Krise. Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs? (S 18.3.02, Lombardi)* |
| 2002 M 00.3169 | *Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga; S 4.6.02)* |
| 2002 P 01.3261 | *Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02)* |
| 2002 P 01.3329 | *Corporate governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix; S 5.6.02)* |
| 2002 P 01.3153 | *Transparenz der Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02)* |
| 2002 P 02.3083 | *Bundesverfassung. Umsetzung des Gemeinde-, Städte- und Berggebietsartikels (N 21.6.02, Joder)* |
| 2002 P 02.3142 | *Keine Rachekündigungen gegen Frauen, die sich wehren (N 21.6.02, Hubmann)* |
| 2002 P 02.3034 | *Artikel 115 ZGB. Präzisierung der Unzumutbarkeit (N 21.6.02, Janiak)* |
| 2002 P 02.3086 | *Corporate Governance. Anlegerschutz (N 21.6.02, Walker Felix)* |
| 2002 P 02.3045 | *Rechtliche Analyse als Folge des Swissair-Debakels (S 5.6.02, Wicki)* |
| 2002 P 02.3149 | *Belastungsgrenze. Neue Begriffsdefinition (N 4.10.02, Chevrier)* |
| 2002 P 02.3239 | *Pflegekinderwesen in der Schweiz (N 4.10.02, Fehr Jacqueline)* |
| 2002 P 02.3367 | *Medizinisches Personal. Gewissenskonflikte bei Abtreibungen (N 4.10.02, Bortoluzzi)* |
| 2002 P 02.3489 | *Rechnungslegungsrecht und Revision (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer)* |
| 2002 P 02.3532 | *Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler)* |
| 2002 P 02.3524 | *Internationale Vereinbarung gegen die Internet-Kinderpornografie (N 13.12.02, Christlichdemokratische Fraktion)* |
| 2002 P 02.3474 | *Bündelung der verschiedenen Interessen im Sanierungsprozess (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 P 02.3475 | *Ausrichtung des SchKG auf das Sanierungsziel (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2003 P 02.3413 | *Forderung eines Berichtes bezüglich Seniorendiskriminierung (N 21.3.03, Egerszegi)* |
| 2003 P 02.3695 | *Schutz von Vertreterinnen und Vertretern der Staatsorgane (N 21.3.03, Spielmann)* |
| 2003 M 02.3470 | *Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; N 4.6.03)* |
| 2003 E 03.3240 | *Beschleunigung der Beschwerdeverfahren im KVG (S 17.6.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)* |
| 2003 P 01.3523 | *Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (N 11.12.01, Zäch; S 4.6.03)* |
| 2003 M 02.3323 | *Bekämpfung der Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln (N 4.10.02, Hess Bernhard; S 2.10.03)* |
| 2003 M 02.3479 | *ZGB. Änderung des Eheverbotes (N 13.12.02, Janiak; S 2.10.03)* |
| 2003 M 02.3246 | *Insider-Strafnorm (N 4.10.02, Jossen; 2.10.03)* |
| 2003 M 02.3646 | *Unabhängigkeit des Revisorates (N 4.6.03, Kommission für Rechtsfragen NR 02.405 (Minderheit Randegger); S 2.10.03)* |
| 2003 P 03.3344 | *Schutzmassnahmen für „Whistleblowers“ (S 2.10.03, Marty Dick)* |
| 2003 P 03.3422 | *Überprüfung von allgemeinen Geschäftsbedingungen (N 2.10.03, Kommission für Rechtsfragen NR 02.461 [Minderheit Leuthard])* |
| 2003 M 01.3713 | *Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Änderung (S 18.3.02, Hess Hans; N 3.12.03)* |
| 2003 P 03.3233 | *Rasche Anerkennung des Trusts für den Finanzplatz Schweiz notwendig (N 19.12.03, [Suter]-Pelli)* |
| 2003 P 03.3266 | *StGB-Revision. Ahndung des Vandalismus (N 19.12.03, Eggly)* |
| 2003 P 03.3489 | *Fernkommunikation durch Anwälte (S 9.12.03, Leumann)* |
| 2003 P 03.3580 | *Strafbestimmungen bei Verletzung von Amtsgeheimnissen (S 9.12.03, Staatspolitische Kommission 03.013)* |

**Bundesamt für Polizei**

| | |
|---|---|
| 1999 P 99.3519 | *Extremistische ausländische Organisationen in der Schweiz (N 22.12.99, Freund)* |
| 2000 P 00.3206 | *Grossverbrechen. E-Kriminalität (N 8.6.00, Spezialkommission NR 00.016)* |
| 2000 P 00.3603 | *Waffengesetz. Änderung (S 13.12.00, Sicherheitspolitische Kommission SR 00.307)* |
| 2001 M 00.3418 | *Waffenimitationen und „soft air guns“. Bekämpfung des Missbrauches (N 6.10.00, Sicherheitspolitische Kommission NR 00.400; S 6.3.01)* |

| | |
|---|---|
| 2001 P 01.3271 | *Untersuchung über die Wirtschaftskriminalität (N 5.10.01, Mugny)* |
| 2001 P 01.3001 | *Waffengesetz. Änderung (N 14.3.01, Sicherheitspolitische Kommission NR 00.307; S 19.9.01)* |
| 2002 P 01.3009 | *Straffung im Sicherheitsbereich (N 20.3.02, Sicherheitspolitische Kommission NR)* |
| 2002 M 01.3196 | *Internetkriminalität. Wirksamere Bekämpfung mit effizientem Verfahren (N 20.9.01, Aeppli Wartmann; S 4.6.02)* |
| 2002 M 01.3012 | *Bekämpfung der Pädophilie (N 11.12.01, Kommission für Rechtsfragen NR; S 4.6.02)* |
| 2002 P 02.3059 | *Extremismus-Bericht. Aktualisierung (N 21.6.02, Christlichdemokratische Fraktion)* |
| 2002 P 02.3522 | *Weisungsbefugnis des Bundes in kantonsübergreifenden Strafverfolgungsaktionen (N 13.12.02, Christlichdemokratische Fraktion)* |
| 2002 P 02.3441 | *Kriminalstatistik und Waffendelikte (S 2.12.02, Berger)* |
| 2003 P 02.3742 | *Schaffung eines Sicherheitsdepartementes (N 20.6.03, Vaudroz René)* |
| 2003 P 03.3222 | *G8. Zusammenarbeit der kantonalen Polizeikorps (N 3.10.03, Guisan)* |
| 2003 P 03.3188 | *Kinder- und Jugendschutz (N 3.10.03, Kommission für Rechtsfragen NR 03.457)* |
| 2003 M 02.3723 | *Internationales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität (N 21.3.03, Fehr Jacqueline: S 9.12.03)* |
| 2003 P 03.3444 | *Innere Sicherheit. Kohärenz und Solidarität bei Polizeieinsätzen (N 19.12.03, Eggly)* |

**Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung**

| | |
|---|---|
| 2000 P 99.3617 | *Informationskampagne zur Integration (N 24.3.00, Sozialdemokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)* |
| 2000 P 98.3465 | *Ausländische Wohnbevölkerung. Förderung der Sprachkenntnisse (N 14.6.00, [Bircher]-Heim; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)* |
| 2000 P 99.3137 | *Information von Migrationswilligen (N 14.6.00, [Hasler Ernst]-Freund; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)* |
| 2000 P 99.3616 | *Schaffung eines Büros für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (N 14.6.00, Sozialdemokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)* |
| 2000 P 00.3233 | *Akzeptierung von Ausländerinnen und Ausländern (N 23.6.00, Spezialkommission NR 00.016 [Minderheit Hollenstein]; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)* |
| 2000 P 00.3195 | *Die schweren Fehler der Vergangenheit gutmachen und keine neuen begehen (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)* |
| 2000 P 00.3226 | *Gewährleistung eines rechtsstaatlichen Einbürgerungsverfahrens (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)* |
| 2000 P 00.3232 | *Stabilisierung des Ausländeranteils (N 27.9.00, Spezialkommission NR 00.016 [Minderheit Pfister Theophil ; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)* |
| 2001 P 99.3504 | *Eheschliessungen zwecks Erlangung des Aufenthaltsrechtes (N 20.3.01, Heim; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)* |
| 2001 P 00.3039 | *Integration ausländischer ETH-Ingenieure (N 27.9.00, Neirynck, S 2.10.01; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)* |
| 2001 P 01.3473 | *Papierlose. Konkretisierung der Härtefallklausel (N 10.12.01, Leuthard; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)* |
| 2001 P 01.3592 | *Aufenthaltsregelung für jugendliche „sans-papiers“ (N 10.12.01, Vermot-Mangold; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)* |
| 2002 P 01.3405 | *Ausbildungsverpflichtung für Unternehmen mit Rekrutierung von ausländischem Personal (N 20.3.02, Strahm)* |
| 2002 P 00.3054 | *Beitritt der Schweiz zur Staatsangehörigkeitskonvention (N 20.3.02, Sozialdemokratische Fraktion)* |
| 2002 P 00.3585 | *Schaffung wirksamer Integrationsmassnahmen für Ausländer in der Schweiz (N 20.3.02, Fetz)* |
| 2002 P 01.3727 | *Einbindung der Arbeitgeber in integrationsfördernde Massnahmen für Mitarbeitende ausländischer Herkunft (N 22.3.02, Walker Felix)* |
| 2002 P 02.3191 | *Personenfreizügigkeit und EU-Osterweiterung (N 4.10.02, Loepfe)* |
| 2002 P 02.3263 | *Integration der ausländischen Forscher (N 13.12.02, Neirynck)* |
| 2003 P 03.3111 | *Arbeitskräftebedarf der Schweiz und neue EU-Mitglieder (N 20.6.03, Engelberger)* |
| 2003 P 03.3276 | *Bericht über die Auswirkungen einer Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die EU-Beitrittsstaaten (N 3.10.03, Heberlein)* |
| 2003 P 03.3327 | *Auswirkungen der Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Mitgliedsländer. Bericht (N 3.10.03, Sozialdemokratische Fraktion)* |

**Bundesanwaltschaft**

Keine.

**Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung**

| | |
|---|---|
| 2001 P 01.3563 | *Zertifizierungsorgane. Reglementierung (N 14.12.01, Rossini)* |

**Bundesamt für Flüchtlinge**

| | |
|---|---|
| 1999 P 98.3490 | *Asyl- und Flüchtlingspolitik. Massnahmen (N 13.12.99, Christlichdemokratische Fraktion)* |
| 1999 P 99.3131 | *Zunahme der Ausgaben im Asylbereich. Analyse (N 22.12.99, Bührer; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)* |
| 2000 P 00.3069 | *Straffung des Asylverfahrens (S 6.6.00, Merz; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)* |
| 2000 M 00.3058 | *Straffung des Asylverfahrens (N 5.10.00, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 6.6.00, Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)* |
| 2000 M 00.3069 | *Straffung des Asylverfahrens (S 6.6.00, Merz, N 5.10.00; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)* |
| 2000 P 00.3058 | *Straffung des Asylverfahrens (N 5.10.00, Freisinnig-demokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)* |
| 2001 P 00.3588 | *Asylbereich. Leistungsvereinbarung für die Abgeltung an die Kantone (N 23.3.01, Aeppli Wartmann; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)* |
| 2001 P 00.3659 | *Stellung der Frauen in der Asylpolitik (N 23.3.01, Menétrey-Savary)* |
| 2001 P 01.3002 | *Vorkehrungen gegen die illegale Einreise und Verbesserung des Vollzuges der Wegweisung (S 6.3.01, Staatspolitische Kommission SR 99.301; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)* |
| 2001 P 01.3586 | *Möglichkeit für Härtefallprüfung im Asylbereich (N 10.12.01, Aeppli; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)* |
| 2002 P 01.3323 | *Stossende Lücken in der Asylpraxis schliessen (N 22.3.02, Dunant; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)* |
| 2003 P 03.3131 | *Ausschaffung abgewiesener Asylsuchender (N 20.6.03, Bugnon)* |
| 2003 P 02.3521 | *Einstellung von Entwicklungshilfe bei massivem Asylrechtsmissbrauch (N 24.9.03, Hess Bernhard)* |
| 2003 P 02.3567 | *Abschluss von Rückführungsabkommen (N 24.9.03, Lalive d'Epinay)* |
| 2003 P 03.3191 | *Rolle der NGO im Asyl- und Flüchtlingsbereich (S 2.10.03, Aussenpolitische Kommission SR)* |

**Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum**

| | |
|---|---|
| 1999 P 99.3557 | *Urheberrechtsentschädigung auf Subventionen (N 22.12.99, Christen)* |
| 2000 P 00.3127 | *Produzenten-Urheberrecht (N 23.6.00, Weigelt)* |
| 2001 P 01.3401 | *Folgerecht im Urheberrechtsgesetz (N 5.10.01, Aeppli Wartmann) – vormals: EJPD/BJ* |
| 2001 P 01.3417 | *Urheberrechtsgesetz. Teilrevision (N 5.10.01, Kommission für Rechtsfragen NR)* |
| 2001 P 01.3596 | *Biologische Ressourcen des Südens. Recht auf Partizipation (N 14.12.01, Sommaruga)* |
| 2002 P 02.3356 | *Urheberrecht. Ratifikation von zwei Wipo-Abkommen und Regelung der Privatkopie (N 4.10.02, Baumann J. Alexander)* |
| 2002 P 02.3389 | *Auswirkungen der Revision des Filmgesetzes (N 13.12.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (01.071) Minderheit Sommaruga)* |

## Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

**Verteidigung**

| | |
|---|---|
| 2000 P 97.3619 | *Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste (N 8.3.99, Schmid Samuel; S 7.3.00)* |
| 2000 M 99.3578 | *Strategischer Nachrichtendienst und RVOG (N 24.3.00, Geschäftsprüfungskommission NR; S 13.6.00)* |
| 2000 M 99.3579 | *Strategischer Nachrichtendienst und RVOG (S 13.6.00, Geschäftsprüfungskommission SR; N 24.3.00)* |
| 2000 P 00.3354 | *Armee XXI. Leistungsfähiges Budgetplanungssystem (N 6.10.00, Marti Werner)* |
| 2000 P 00.3490 | *Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Engelberger)* |
| 2000 P 00.3508 | *Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Borer)* |
| 2001 P 00.3702 | *Kostenbeteiligung des Bundes an der Sanierung von schadstoffbelasteten Böden bei Schiessanlagen (N 23.3.01, Heim)* |
| 2001 P 00.3353 | *Finanzierung von Instituten der Friedensförderung (N 8.6.01, Oehrli)* |
| 2001 P 01.3633 | *Terroranschläge. Neue Beurteilung der Risikosituation der Schweiz (N 14.12.01, Leutenegger-Oberholzer)* |
| 2002 P 02.3279 | *Potenziale der Minenräumung (N 4.10.02, Jossen)* |
| 2002 P 02.3288 | *Bundesfahrzeuge. Betrieb mit Erdgas (N 4.10.02, Imfeld)* |
| 2002 P 02.3242 | *Kriegsmunition (S 16.9.02, Berger)* |
| 2002 P 02.3259 | *Standort des Kommandos der Höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee (S 16.9.02, Leumann)* |
| 2003 P 02.3395 | *Koordination des Nachrichtendienstes (N 23.9.03, Sicherheitspolitische Kommission NR 02.403)* |
| 2003 P 03.3471 | *Swisstopo. Gebührenentlastung für gemeinnützige Organisationen (N 19.12.03, Genner)* |

**Bevölkerungsschutz**

Keine.

**Sport**

| | |
|---|---|
| 2000 M 99.3039 | *Förderung von Sportmittelschulen durch den Bund (S 7.6.99, Hess Hans; N 7.3.00)* |
| 2001 P 01.3088 | *Sportkonzept (N 19.9.01, Freisinnig-demokratische Fraktion)* |
| 2002 P 02.3324 | *Fussballfans. Projekte für Jugendintegration und Gewaltprävention (N 4.10.02, Fetz)* |
| 2002 P 02.3209 | *Dopingbekämpfung (N 25.9.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 01.434)* |

## Finanzdepartement

### Generalsekretariat

| | |
|---|---|
| 2002 P 02.3065 | *Regionale Dienstleistungszentren der Bundesverwaltung (S 11.6.02, Pfisterer Thomas)* |
| 2003 P 02.3717 | *Verwendung freier Software in der Bundesverwaltung (S 17.3.03, Gentil)* |

### Finanzverwaltung

| | |
|---|---|
| 2000 P 98.3480 | *Eigenmittelvorschriften zur Abdeckung der Systemrisiken bei global tätigen Banken (N 24.3.00, Strahm)* |
| 2000 P 99.3273 | *Öffentliche Finanzen. Frauenverträglichkeitsprüfung (N 24.3.00, Goll)* |
| 2000 M 97.3401 | *Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (N 3.3.99, Grobet; S 20.6.00) - vormals: EJPD/BJ* |
| 2000 M 97.3306 | *Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Rechtliche Konsequenzen (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; S 20.6.00) - vormals: EJPD/BJ* |
| 2000 P 00.3128 | *Sichtbarmachen staatlicher Leistungen (N 23.6.00, Zbinden)* |
| 2000 P 00.3102 | *Privater Finanzsektor und Einbezug in die Finanzmarktrisiken (N 23.6.00, Strahm)* |
| 2000 P 00.3017 | *Schweizerische Nationalbank. Effektive Gewinnverteilung (N 4.10.00, Fattebert)* |
| 2000 P 00.3103 | *Schaffung von Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern (N 4.10.00, Eymann)* |
| 2000 P 00.3272 | *Administrativer Beistand in Börsenangelegenheiten (S 19.9.00, Studer Jean)* |
| 2000 P 00.3569 | *Statistik der öffentlichen Finanzen (N 15.12.00, Rossini)* |
| 2001 P 00.3678 | *Effizientere Bekämpfung der Geldwäscherei (N 23.3.01, Walker Felix)* |
| 2001 P 00.3713 | *Institutionelle Hilfen für die bessere Verknüpfung der Sach- und Finanzpolitik im parlamentarischen Alltag (S 13.3.01, Pfisterer Thomas)* |
| 2001 P 99.3548 | *Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung (N 2.10.00, Christlichdemokratische Fraktion, S 8.6.01)* |
| 2001 P 00.3601 | *Abgeltung von Kosten durch die Kantone für die Übernahme der Strafverfolgung durch den Bund (N 29.11.00, Finanzkommission NR 00.063; S 7.6.01)* |
| 2001 P 01.3207 | *Unterstützung von Grossanlässen durch den Bund. Schaffung eines Rahmengesetzes (S 20.6.01, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2001 P 01.3309 | *Bekämpfung der Geldwäscherei (N 14.12.01, Grobet)* |
| 2001 P 01.3484 | *Aufsicht über die Vermögensverwalter (N 14.12.01, Walker Felix)* |
| 2001 P 01.3514 | *Kunst- und Schmuckhandel. Geldwäscherei (N 14.12.01, Widmer)* |
| 2001 P 01.3610 | *Betriebseigene Depositenkassen. Abschaffung (N 14.12.01, Hess Bernhard)* |
| 2002 P 01.3682 | *Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der Bretton Woods Institutionen (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)* |
| 2002 P 02.3000 | *Internationale Regulierung der Finanzmärkte (N 22.3.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 01.404 [Minderheit Gysin Remo])* |
| 2002 M 02.3381 | *Verankerung der finanziellen Steuerung mit Flag im Finanzhaushaltrecht. Weiterentwicklung des Flag-Bereichs der Verwaltung (S 19.9.02, Geschäftsprüfungskommission SR 02.028; N 24.9.02)* |
| 2002 P 02.3392 | *Finanzmarktaufsicht (S 26.9.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)* |
| 2002 P 02.3582 | *Banken- und Versicherungsaufsicht. Unterstellung von Investmentgesellschaften (N 13.12.02, Walker Felix)* |
| 2002 P 02.3631 | *Überarbeitung des Finanzplanes durch Aufgabenverzichte (N 28.11.02, Finanzkommission NR 02.057)* |
| 2002 P 02.3453 | *Integrale Aufsicht über die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen (N 3.10.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 28.11.02)* |
| 2003 P 03.3071 | *SAir Group. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (N 20.6.03, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)* |
| 2003 P 03.3155 | *Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen (N 20.6.03, Leutenegger Oberholzer)* |
| 2003 P 03.3000 | *Goldreserven. Direkt zwei Drittel an die Kantone (S 2.6.03, Finanzkommission SR; Abschreibung beantragt BBl 2003 6133)* |
| 2003 P 03.3464 | *Veröffentlichung der Subventionen in der Staatsrechnung (N 19.12.03, [Imhof]-Imfeld)* |
| 2003 P 03.3435 | *Weiteres Sanierungsprogramm (N 4.12.03, Spezialkommission des Nationalrates 03.047)* |
| 2003 P 03.3345 | *Strukturreformen aus der Sicht der Finanzpolitik (S 3.12.03, Schweiger)* |
| 2003 P 03.3348 | *Finanzpolitische Prüfung von längerfristigen Reformen (S 3.12.03, Bürgi)* |

**Personalamt**

| | |
|---|---|
| 1999 P 99.3571 | *Wechsel zum Beitragsprimat (N 21.12.99, Finanzkommission NR 99.023) - vormals: EFD/EVK* |
| 1999 P 99.3575 | *Lohn, Zulagen und Sozialabgaben. Vergleich zwischen Bund und Privatwirtschaft (S 13.12.99, Staatspolitische Kommission SR 98.076)* |
| 2000 M 00.3179 | *Pensionskasse des Bundes (N 6.6.00, Staatspolitische Kommission NR 99.023; S 14.6.00) - vormals: EFD/EVK* |
| 2000 P 00.3147 | *Neuregelung der Ruhegehälter (N 6.10.00, Mathys)* |
| 2001 P 01.3136 | *Ferienplausch statt Fernsehen (N 22.6.01, Teuscher)* |
| 2001 P 01.3143 | *Ausserparlamentarische Kommissionen. Transparenz bei den Entschädigungen (N 22.6.01, Bühlmann)* |
| 2001 P 01.3262 | *Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung (N 14.12.01, Leutenegger Oberholzer)* |
| 2003 P 02.3388 | *Nebenerwerbstätigkeit von Mitgliedern des diplomatischen Corps (N 21.3.03, Aussenpolitische Kommission NR)* |
| 2003 E 03.3244 | *Errichtung einer effizienten Organisationseinheit beim Eidgenössischen Personalamt (EPA) (S 3.6.03, Finanzkommission SR 03.010)* |
| 2003 P 03.3436 | *Weiterführung des Praktikantenprogrammes (N 2.10.03, Spezialkommission des Nationalrates 03.047)* |

**Versicherungskasse**

Keine.

**Steuerverwaltung**

| | |
|---|---|
| 1999 P 98.3168 | *Verhältnis zwischen direkter und indirekter Besteuerung (N 16.12.99, Liberale Fraktion)* |
| 1999 P 98.3352 | *Bestrafung bei Steuerhinterziehung (N 16.12.99, Grobet)* |
| 2000 P 99.3300 | *Abschaffung der steuerlichen Doppelbelastung bei Familienunternehmen (N 24.3.00, Imhof)* |
| 2000 M 99.3472 | *Ausweitung der Bestimmungen über Risikokapital auf die Kantone (N 21.12.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 97.400; S 22.6.00)* |
| 2000 P 99.3200 | *Beseitigung der Umsatzabgabe bei konzerninternen Umstrukturierungen (N 2.10.00, Bührer)* |
| 2000 P 99.3499 | *Rechtsstaatliche Garantien im BSU-Verfahren (N 4.10.00, Steiner)* |
| 2000 P 99.3629 | *Elektronischer Handel und Steuerpflicht (N 4.10.00, Spielmann)* |
| 2000 P 00.3155 | *Aktiengesellschaften und Aktionäre. Abschaffung der Doppelbesteuerung der Erträge (N 13.12.00, Zuppiger)* |
| 2000 P 99.3630 | *Mehrwertsteuer. Befreiung der Landwirtschaft (N 13.12.00, Kunz)* |
| 2000 P 00.3464 | *Steuerinspektoren. Ausbildung und Ansehen (N 15.12.00, Rennwald)* |
| 2001 M 00.3552 | *Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes (S 12.12.00, Schweiger; N 20.6.01)* |
| 2001 M 00.3154 | *Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung (N 13.12.00, Lustenberger; S 7.6.01)* |
| 2001 P 00.3369 | *Direkte Bundessteuer. Milderung der Progression (N 13.12.00, Raggenbass; S 8.6.01)* |
| 2001 P 01.3004 | *Steuerabzüge für gemeinnützige Arbeit (N 20.6.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 00.418)* |
| 2001 P 01.3215 | *Stempelabgabe. Permanente Beobachtung der Entwicklung (N 22.6.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 01.021)* |
| 2001 P 01.3246 | *Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (N 5.10.01, Fehr Jacqueline)* |
| 2001 P 01.3556 | *Generationenwechsel in einem Unternehmen. Steueraufschub (N 14.12.01, Bader Elvira)* |
| 2002 P 01.3557 | *Besteuerung der Kapitalgewinne bei Betriebsaufgabe (N 22.3.02, Eberhard)* |
| 2002 M 01.3214 | *Beseitigung von fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU (N 26.9.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 01.021; S 5.6.02)* |
| 2002 P 02.3120 | *Steuerliche Regelung der Mitarbeiteroptionen. „Stock options“ (S 5.6.02, Schweiger)* |
| 2002 P 02.3264 | *Umsatzabgabe für Pensionskassen und Entwicklung der europäischen Gesetzgebung (S 19.9.02, Saudan)* |
| 2003 M 02.3638 | *Rasche Vorlage einer Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II (N 2.12.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 01.021; S 17.3.03)* |
| 2003 P 02.3696 | *Eigenmietwert bei Hofaufgabe (N 21.3.03, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)* |
| 2003 P 02.3663 | *Mehrwertsteuer. Reduzierter Satz für die elektronische Information im Wissenschaftsbereich (S 5.3.03, Berger)* |
| 2003 P 02.3549 | *Individualbesteuerung. Bericht (S 17.3.03, Lauri)* |
| 2003 P 02.3650 | *Direkte Bundessteuer. Vollumfänglicher Abzug der Krankenversicherungsprämien (N 20.6.03, Mörgeli)* |
| 2003 P 03.3087 | *Mehrwertsteuer. Evaluation (N 20.6.03, Raggenbass)* |
| 2003 P 03.3313 | *Bürokratiebefreiung im Steuersystem (N 3.10.03, Christlichdemokratische Fraktion)* |
| 2003 P 03.3112 | *Fortbestand der Familienbetriebe (N 3.10.03, Fattebert)* |

2003 P 03.3445 *Steuererleichterung für Personengesellschaften (N 19.12.03, Eggly)*

**Zollverwaltung**

2000 P 00.3166 *Entlöhnung der Grenzwächter (N 23.6.00, Schmied Walter)*

2000 P 00.3378 *Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps (N 15.12.00, Baumann J. Alexander)*

2001 P 99.3626 *Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.10.00, Schmied Walter; S 13.3.01)*

**Alkoholverwaltung**

Keine

**Bundesamt für Informatik**

Keine

**Bundesamt für Bauten und Logistik**

2000 P 99.3265 *Rasche Prüfung von Angeboten und öffentliche Offertöffnung (N 2.10.00, Widrig) - vormals: EFD/EFV*

2001 M 00.3196 *Minergie-Standard (N 15.12.00, Kommission für öffentliche Bauten NR 99.439; S 20.6.01)*

2001 P 01.3540 *Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes (N 14.12.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

2001 P 01.3622 *Kein Urwaldholz aus Raubbau für Bundesbauten (N 14.12.01, Graf)*

2001 P 01.3515 *Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen (S 28.11.01, Jenny)*

2003 P 02.3487 *Das Bundeshaus für Hörbehinderte benutzbar machen (N 21.3.03, Joder)*

2003 P 03.3535 *Öffentliches Beschaffungswesen (N 19.12.03, Meier-Schatz)*

**Bundesamt für Privatversicherungen**

2001 P 00.3541 *Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

2001 P 00.3542 *Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

2001 P 00.3570 *Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs)*

2001 M 00.3722 *Förderung der Prävention von Elementarschäden im Versicherungsaufsichtsgesetz (N 23.3.01, Schmid Odilo, S 18.9.01; Abschreibung beantragt BBl 2003 3789)*

2001 M 00.3537 *Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01)*

2003 P 02.3693 *VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung (N 21.3.03, Robbiani)*

2003 P 03.3430 *Berufliche Vorsorge. Einheitliche Bundesaufsicht über sämtliche Einrichtungen (S 18.12.03, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 03.035)*

**Eidgenössische Finanzkontrolle**

Keine.

## Volkswirtschaftsdepartement

### Generalsekretariat

| | |
|---|---|
| 1999 P 98.3624 | *Schaffung eines Bundesamtes für Arbeit (N 19.3.99, Berberat)* |
| 2002 P 00.3578 | *Expo.02. Volltransparenz über die Gesamtkosten für den Bund. Limitierungserklärung (N 27.9.01, Baumann J. Alexander; S 14.3.02)* |
| 2003 P 03.3423 | *Bericht zur regionalen Erschöpfung im Patentrecht (N 3.10.03, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)* |

### Wettbewerbskommission

| | |
|---|---|
| 2000 P 00.3409 | *Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Beschwerderecht der Konsumentenorganisationen (N 15.12.00, Geschäftsprüfungskommission NR)* |
| 2000 P 00.3413 | *Parallelimporte. Änderung des Patentrechtes (N 15.12.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR [Minderheit Sommaruga])* |
| 2001 P 00.3612 | *Parallelimporte. Bericht zur Erschöpfungsproblematik bis Ende 2002 (N 22.3.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR [Minderheit Gysin Hans Rudolf]) - vormals: EVD/SECO* |
| 2002 P 00.3407 | *Umsetzung des Binnenmarktgesetzes. Beschwerderecht der Wettbewerbskommission (N 5.6.01, Geschäftsprüfungskommission NR; S 14.3.02)* |

### Büro für Konsumentenfragen

| | |
|---|---|
| 2000 P 98.3063 | *Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau (N 9.3.00, Vollmer) - vormals: EVD/SECO* |
| 2002 P 02.3312 | *Lauterkeit im Spendenwesen (S 18.9.02, Stähelin)* |

### Staatssekretariat für Wirtschaft

| | |
|---|---|
| 1997 P 97.3070 | *Atypische Beschäftigungsformen (N 20.6.97, Rennwald)* |
| [1] 1997 M 96.3618 | *Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU) (S 30.4.97, Forster; N 19.12.97)* |
| 1999 P 99.3547 | *Vom freien Personenverkehr betroffene Grenzregionen. Unterstützung (N 22.12.99, Lachat)* |
| 2000 P 99.3433 | *IAO-Konvention 169 zum Schutze indigener Völker (Ureinwohner) (N 24.3.00, Gysin Remo)* |
| 2000 P 99.3584 | *Aktionsprogramm zur Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen (N 24.3.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)* |
| 2000 P 99.3455 | *Wirkungsvollere Ausgestaltung der steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven (N 24.3.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)* |
| 2000 P 99.3577 | *Stärkung des gewerblichen Bürgschaftswesens (N 24.3.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)* |
| 2000 P 99.3149 | *Investitionsrisikogarantie. Reform mit sozialen und ökologischen Mindeststandards (N 15.6.00, Strahm)* |
| 2000 P 00.3057 | *E-Commerce. Regulierungsbedarf (N 23.6.00, Durrer)* |
| 2000 P 00.3088 | *Überwachung der Freizügigkeit im Personenverkehr (N 23.6.00, Rennwald)* |
| 2000 P 00.3198 | *WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)* |
| 2000 P 00.3209 | *Beschäftigungspolitik (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)* |
| 2000 M 00.3210 | *Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz. Gegen Schwarzarbeit und Korruption (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)* |
| 2000 P 00.3415 | *Kodex zur Wahrung der Menschenrechte (N 20.9.00, Aussenpolitische Kommission NR 00.024)* |
| 2000 P 00.3229 | *Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums (N 20.9.00, Spezialkommission NR 00.016, Minderheit Leutenegger Oberholzer)* |
| 2000 P 99.3542 | *Holz und Holzprodukte. Deklarationspflicht (N 15.6.00, Eymann; S 7.12.00)* |
| 2000 P 00.3442 | *Kompensationszahlungen für Randregionen (N 15.12.00, Robbiani)* |
| 2000 P 00.3568 | *Versicherung des privaten Delkredere-Risikos durch die Exportrisikogarantie (N 15.12.00, Schneider)* |
| 2000 P 00.3614 | *Bewilligungskriterien für Auslandgeschäfte. Kindesrechte (N 13.12.00, Sicherheitspolitische Kommission NR 00.427)* |
| 2001 M 00.3186 | *Militärdienstleistungen junger Arbeitsloser ( N 6.10.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 99.462; S 20.3.01)* |
| 2001 P 00.3649 | *RAV. Arbeitsvermittlung für Behinderte (N 23.3.01, Widmer)* |
| 2001 P 00.3656 | *Regionalpolitik überdenken (N 23.3.01, Robbiani)* |
| 2001 P 01.3003 | *Regionalpolitik. Behebung der bestehenden Mängel und bessere Koordination der verschiedenen Instrumente (N 7.3.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 00.075)* |

[1] Die M 96.3618 wurde mit Geschäftsbericht 2000 fälschlicherweise abgeschrieben. Sie muss wieder als unerledigt geführt werden (Antrag von SR Forster anlässlich der Behandlung vom 4.6.03 des Geschäftsberichts 2002 (ad 03.001/IV Zusatzbericht der GPK zuhanden der eidg. Räte).

| | |
|---|---|
| 2001 P 00.3343 | *Unterstützung der Grenzregionen (N 5.6.01, Robbiani)* |
| 2001 P 00.3117 | *Öffnungszeiten für Verkaufsstellen. Regelung (N 5.6.01, Speck)* |
| 2001 P 01.3069 | *Polyvalenter Service public in Randgebieten (N 22.6.01, Robbiani)* |
| 2001 P 01.3209 | *Handelsverträge und Menschenrechte (N 5.6.01, Aussenpolitische Kommission NR 01.009)* |
| 2001 P 01.3017 | *Neue strategische Ausrichtung der Regionalpolitik (S 19.6.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)* |
| 2001 P 01.3613 | *Zusätzliche Massnahmen für das Swissair-Personal (N 16.11.01, Strahm)* |
| 2001 P 01.3653 | *Vorfinanzierung der Sozialpläne (N 16.11.01, Leutenegger Oberholzer)* |
| 2001 P 01.3651 | *Vorfinanzierung der Sozialpläne (S 17.11.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 01.067)* |
| 2001 P 01.3643 | *Erwerbsersatzordnung im Krankheitsfall (N 12.12.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 01.019)* |
| 2002 P 01.3362 | *Ursprungsbezeichnung von Konsumgütern (N 13.3.02, Grobet)* |
| 2002 P 00.3323 | *Arbeitslosenversicherung. Flexibilisierung der Rahmenfristen (N 13.3.02, Raggenbass)* |
| 2002 P 00.3325 | *Von der Brutto- zur Nettopreisanschrift (N 13.3.02, Weigelt)* |
| 2002 P 01.3681 | *Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)* |
| 2002 P 01.3644 | *Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair (N 21.6.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)* |
| 2002 P 02.3171 | *Begleitmassnahmen für Bergbahnen (S 12.6.02, Epiney)* |
| 2002 P 02.3190 | *Soziale Marktwirtschaft und EU-Osterweiterung (N 4.10.02, Loepfe)* |
| 2002 P 02.3073 | *Arbeitslosenversicherung. Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung (N 4.10.02, Robbiani)* |
| 2002 P 01.3067 | *Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (N 13.3.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)* |
| 2002 P 02.3629 | *Strukturwandel im Binnensektor. Bericht (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer)* |
| 2002 P 02.3491 | *Schaffung eines Barometers über die Ungleichheit und Armut (N 13.12.02, Rennwald)* |
| 2002 P 02.3473 | *Früherkennung der Lage in der Volkswirtschaft (S 11.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2003 P 02.3731 | *Sonntagsarbeit. Einhaltung des Gesetzes (N 21.3.03, Rennwald)* |
| 2003 P 02.3753 | *Beschleunigung der Regionalpolitik (N 21.3.03, Robbiani)* |
| 2003 P 02.3698 | *Rahmenbedingungen für eine gesellschaftspolitisch legitimierte Wirtschaft (N 21.3.03, Walker Felix)* |
| 2003 P 02.3702 | *Förderung der Wachstumspotenziale bei KMU (N 21.3.03, Walker Felix)* |
| 2003 M 01.3089 | *Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen (N 5.6.02, Freisinnig-demokratische Partei; S 18.6.03)* |
| 2003 P 01.3089 | *Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen (N 5.6.02, Freisinnig-demokratische Partei, S 18.6.03)* |
| 2003 P 03.3053 | *Kurzarbeit. Verlängerung der Entschädigungsfrist (N 20.6.03, Berberat)* |
| 2003 P 03.3140 | *Zukunft der Bergregionen (N 20.6.03, Chevrier)* |
| 2003 P 03.3136 | *Neue Regionalpolitik. Konferenz für die Entwicklung des ländlichen Raumes und der Berggebiete (S 18.6.03, Stadler)* |
| 2003 P 03.3217 | *Exportförderung. Ethische Grundsätze (N 3.10.03, Donzé)* |
| 2003 P 03.3153 | *Förderung der Unternehmerinnen in der Schweiz (N 3.10.03, Fetz)* |
| 2003 P 03.3015 | *Neue Regionalpolitik. Finanzierung (N 3.10.03, Gadient)* |
| 2003 P 03.3456 | *WTO-Verhandlungen. Ausnahmen im öffentlichen Dienstleistungsbereich und Subventionssystem (N 19.12.03, Aussenpolitische Kommission NR)* |

**Bundesamt für Landwirtschaft**

| | |
|---|---|
| 1999 P 99.3119 | *Bericht über die Entschuldung der Landwirtschaft (N 18.6.99, Kunz; Abschreibung beantragt BBl 2002 4721)* |
| 2000 P 98.3676 | *Tier- und Umweltschutz. Umsetzung (N 15.6.00, Oehrli)* |
| 2000 P 00.3556 | *Inventar der regionalen Spezialitäten (N 15.12.00, Zisyadis)* |
| 2001 P 01.3183 | *Dezentrale Besiedelung als Aufgabe der Zukunft (N 22.6.01, Fässler)* |
| 2002 P 02.3133 | *Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation in der Landwirtschaft (N 21.6.02, Walter Hansjörg)* |
| 2002 P 02.3117 | *Eine Zukunft für die Schweizer Schafwolle (S 12.6.02, Maissen)* |
| 2002 P 02.3355 | *Neue Agrarpolitik. Bericht über die erhöhte Arbeitsbelastung und ihre sozialen Auswirkungen (N 4.10.02, Bugnon)* |
| 2002 P 02.3361 | *Entwicklung der Landwirtschaft in den Berg- und Randregionen (N 4.10.02, Hassler)* |
| 2002 P 01.3068 | *Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln (N 5.6.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)* |

2002 P 01.3399 *Gleiche Chancen für Schweizer Nahrungsmittel (N 13.3.02, Sommaruga; S 11.12.02)*

2003 P 02.3769 *Strategien für die multifunktionale Landwirtschaft (N 21.3.03, Sommaruga)*

2003 P 01.3762 *Leistungsauftrag zur Verwertung der Schafwolle (N 4.6.03, Bigger)*

2003 P 01.3775 *Zulassung von zusätzlichem Einstreumaterial bei Schweinen (N 4.6.03, Scherer)*

2003 P 00.3746 *Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn (N 5.6.02, Sommaruga; S 18.6.03)*

2003 P 03.3043 *Öffentliche Gelder an Pferdehalter (S 18.6.03, Jenny)*

2003 P 03.3003 *Stärkung der Wettbewerbsbedingungen der Landwirtschaft (N 7.5.03, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 02.046; S 5.6.03)*

2003 E 03.3427 *Landwirtschaftsgesetz. Übergangsbestimmungen (S 18.9.03, Spezialkommission des Ständerates 03.047)*

**Bundesamt für Veterinärwesen**

2000 P 00.3574 *Tiertransit durch die Schweiz (N 15.12.00, Scherer Marcel)*

2001 P 00.3691 *Beleuchtungsvorschriften für Ställe (N 23.3.01, Schmied Walter; Abschreibung beantragt BBl 2003 657)*

2001 P 01.3078 *Artgerechte Pferdehaltung (N 22.6.01, Hess Bernhard; Abschreibung beantragt BBl 2003 657)*

2001 P 01.3193 *Erhaltung des hohen Gesundheitsstatus der Schweinepopulation (N 22.6.01, Leu)*

2001 P 01.3182 *Kennzeichnung von Schweinen. Erweiterung (N 22.6.01, Brunner Toni) - vormals: EVD/BLW*

2003 P 02.3165 *Artgerechte Tierhaltung auch für Fische (N 4.6.03, Sommaruga)*

**Bundesamt für Berufsbildung und Technologie**

2000 P 98.3187 *Nachholbildungsoffensive (N 16.6.99, Sozialdemokratische Fraktion; S 20.3.00)*

2000 P 00.3271 *Informations- und Kommunikationstechnologien. Bewusstseinsbildung (N 6.10.00, Lalive d'Epinay)*

2000 P 98.3355 *Telematik-Offensive (N 5.6.00, Theiler; S 7.12.00)*

2001 P 00.3690 *Revision des Fachhochschulgesetzes (N 23.3.01, Kofmel)*

2001 P 00.3605 *Nachfrageorientierte Weiterbildung (N 23.3.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 99.304)*

2001 P 01.3170 *Weiterbildungsurlaub (N 22.6.01, Rossini)*

2001 P 01.3208 *Regelung der Freizügigkeit der Architektinnen und Architekten (N 22.6.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 00.445)*

2001 M 00.3712 *Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (S 20.3.01, Bieri; N 12.12.01)*

2001 P 01.3640 *Impulsprogramm zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)*

2001 P 01.3641 *Weiterbildungsoffensive für wenig qualifizierte Personen. Entwicklung eines Baukastensystems (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)*

2002 P 01.3765 *Bildungsangebote an landwirtschaftlichen Schulen (N 22.3.02, Fässler)*

2002 P 02.3008 *Massnahmen angesichts des Mangels an qualifiziertem Personal in den Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (N 17.4.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.403)*

2002 P 01.3425 *Weiterbildungsgesetz (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072; S 18.9.02)*

2002 P 02.3211 *Aufwertung der Pflegeberufe (S 18.9.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)*

2003 P 02.3627 *Fachhochschulen und Bologna-Modell. Bericht des Bundesrates (N 21.3.03, Strahm)*

2003 P 03.3186 *KTI. Neue rechtliche Grundlage (N 5.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089)*

2003 P 03.3100 *Nutzen wir unsere Talente und Patente (N 20.6.03, Fässler)*

2003 M 02.3492 *System Bologna an Fachhochschulen (N 21.3.03, Randegger; S 11.12.03)*

**Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung**

Keine.

**Bundesamt für Wohnungswesen**

| | |
|---|---|
| 2001 P 00.3684 | *Wohneigentumsförderung (N 23.3.01, Robbiani)* |
| 2001 P 01.3295 | *Mietzinsverbilligung. Einführung einer Toleranzmarge (N 5.10.01, Robbiani)* |
| 2002 P 02.3345 | *Kinder- und familienfreundliches Wohnumfeld (N 4.10.02, Teuscher)* |
| 2003 P 02.3635 | *Wohnraumförderungsgesetz. Einhaltung von Minergie-Baustandards (N 13.3.03, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 02.023)* |
| 2003 P 02.3636 | *Wohnraumförderung. Übergang von der Objekt- zur Subjekthilfe (N 13.3.03, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 02.023)* |

## Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

### Generalsekretariat

| | |
|---|---|
| 1999 P 99.3410 | *Telefonüberwachung. Senkung der Kosten (N 22.12.99, Heim)* |
| 2000 P 00.3218 | *Liberalisierung und Privatisierung bei Swisscom, Post und SBB (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)* |
| 2000 M 00.3215 | *Zukunft des Service public (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)* |
| 2000 P 00.3045 | *Öffentlicher Dienst. Grundzüge für die Umsetzung (N 6.10.00, Robbiani)* |
| 2000 P 00.3046 | *Strategie der vom Bund kontrollierten Betriebe (N 6.10.00, Robbiani)* |
| 2001 M 00.3419 | *Liberalisierung mit landesweiter Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft (S 5.10.00, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.309; N 5.3.01)* |
| 2001 P 01.3472 | *Ehemalige Regiebetriebe des Bundes und Randgebiete (N 14.12.01, Robbiani)* |
| 2003 P 02.3765 | *Evaluation zur schrittweisen Öffnung des Postmarktes (N 21.3.03, Sozialdemokratische Fraktion)* |

### Bundesamt für Verkehr

| | |
|---|---|
| 2000 P 00.3041 | *Alptransit. Tunnelstation Sedrun (N 6.10.00, Gadient)* |
| 2000 P 00.3335 | *Revitalisierung der Eisenbahnlinie Belfort-Delsberg (N 6.10.00, Gross Andreas)* |
| 2000 P 00.3216 | *Swissmetro. Verkehrsweg von morgen (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)* |
| 2000 P 00.3273 | *KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren (S 5.10.00, Jenny)* |
| 2000 P 00.3551 | *Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen. Finanzielle Beteiligung des Bundes (S 30.11.00, Béguelin)* |
| 2001 P 00.3267 | *Neat. Zweite Röhre am Gotthard (N 5.3.01, Pedrina)* |
| 2001 P 99.3561 | *Zukunft der historischen Gotthardbahn (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)* |
| 2001 P 00.3725 | *Verkehrsverlagerung. Gleichstellung grenznaher und inländischer Terminals (N 23.3.01, Kurrus) - vormals: UVEK/ASTRA* |
| 2001 P 99.3458 | *Swissmetro (N 5.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)* |
| 2001 P 01.3115 | *Doppelspurausbau der Strecke Cham-Rotkreuz (N 22.6.01, Leutenegger Hajo)* |
| 2001 P 01.3192 | *Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz (N 22.6.01, Simoneschi)* |
| 2001 P 01.3139 | *Gesetz über den öffentlichen Verkehr (N 22.6.01, Vollmer)* |
| 2001 P 01.3205 | *Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz (S 14.6.01, Béguelin)* |
| 2001 M 01.3010 | *Bahnverbindung Genf-Annemasse (S 15.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.317; N 17.9.01)* |
| 2001 P 01.3238 | *S-Bahn Zentralschweiz (N 5.10.01, Theiler)* |
| 2001 P 01.3284 | *Gesetzliche Datenschutzregelungen im Bereich personenbezogener Mobilitätsdaten (N 5.10.01, Vollmer)* |
| 2001 P 01.3345 | *Gleichbehandlung von Wagenladungsverkehr und unbegleitetem kombiniertem Verkehr im Vor- und Nachlauf zum Schienentransport (N 5.10.01, Bezzola)* |
| 2001 P 01.3403 | *Bahnverbindungen nach Graubünden (N 5.10.01, Gadient)* |
| 2001 P 01.3176 | *Minimum an Risiko bei Risikotransporten (N 14.12.01, Teuscher)* |
| 2001 P 01.3460 | *Mit freien Mitteln des Kredites von „Bahn 2000“, erste Etappe, gestrichene Bahninfrastrukturprojekte realisieren (N 14.12.01, Weigelt)* |
| 2002 P 01.3661 | *Schienenanschluss des EuroAirports Basel-Mulhouse-Freiburg (N 22.3.02, Fetz)* |
| 2002 P 01.3685 | *Neat-Linienführung im Kanton Uri. Unverzügliche Planung der „Bergvariante lang“ oder „Bergvariante lang offen“ (N 22.3.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 01.425)* |
| 2002 P 01.3710 | *Gleichbehandlung aller Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs (N 21.6.02, Bezzola)* |
| 2002 P 01.3749 | *Gotthard. Weiterführung des Autoverlades (N 21.6.02, Bezzola)* |
| 2002 P 01.3709 | *Einzelwagenladungsverkehr (N 21.6.02, Hollenstein)* |
| 2002 P 00.3558 | *Swissmetro. Weitere Finanzierung (N 21.6.02, Kurrus)* |
| 2002 P 02.3128 | *Studie über wirtschaftliche und soziale Ursachen der Zunahmen im Güterverkehr (N 21.6.02, Kurrus)* |
| 2002 P 02.3217 | *Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern (S 6.6.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 02.301)* |
| 2002 P 02.3633 | *Für eine wirksame Gesamtverkehrspolitik (N 11.12.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 02.040)* |
| 2002 P 02.3121 | *HGV-Investitionen im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr (S 18.6.02, David; N 11.12.02)* |
| 2003 M 01.3753 | *Harmonisierung der Finanzierung im öffentlichen Verkehr (S 6.3.02, Brändli; N 5.3.03)* |
| 2003 P 02.3386 | *Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern (N 2.6.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldwesen NR 02.301)* |

| | |
|---|---|
| 2003 P 03.3581 | *Porta Alpina Surselva. Nachhaltigkeit (S 17.12.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 03.2026)* |
| 2003 P 03.3582 | *FinöV. Finanzierung der Folgekosten (S 17.12.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 03.0589)* |
| 2003 P 03.3583 | *Gesamtüberprüfung der Realisierung der FinöV-Projekte (S 17.12.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 03.0589)* |

**Bundesamt für Zivilluftfahrt**

| | |
|---|---|
| 2000 P 00.3162 | *Luftverkehr. Lufthygienische Massnahmen (N 23.6.00, Leutenegger Oberholzer) - vormals: UVEK/BUWAL* |
| 2000 P 00.3355 | *Massnahmen zur Verminderung der ökologischen Schäden des Flugverkehrs (N 15.12.00, Grüne Fraktion)* |
| 2001 P 01.3375 | *Schweizerische Luftfahrtpolitik (N 16.11.01, Kurrus)* |
| 2002 P 02.3044 | *Sicherheit der Schweizer Flughäfen. ILS-Ausstattung (N 21.6.02, Polla)* |
| 2002 P 02.3339 | *Verbot von Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (N 4.10.02, Teuscher)* |
| 2002 P 02.3096 | *Aufnahme des Luftverkehrs in die Störfallverordnung (N 13.12.02, Rechsteiner-Basel)* |
| 2002 P 02.3557 | *Einheitliches Luftverkehrsleitsystem in Europa. Beteiligung der Schweiz (N 13.12.02, Widmer)* |
| 2002 P 02.3469 | *Verweis des Luftfahrtgesetzes auf das EG-Recht (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 P 02.3471 | *Überprüfung der Zuständigkeit bei der Streckenkonzession (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 P 02.3472 | *Überprüfung der Befristung von Betriebsbewilligungen (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2003 P 01.3658 | *Kostenwahrheit in der Luftfahrt (N 2.6.03, Sozialdemokratische Fraktion)* |
| 2003 P 03.3133 | *Fachgruppe Luftverkehr (N 20.6.03, Sozialdemokratische Fraktion)* |
| 2003 P 03.3124 | *Trinationalisierung des Euro-Airports Basel-Mülhausen-Freiburg (N 20.6.03, Kurrus)* |

**Bundesamt für Wasser und Geologie**

| | |
|---|---|
| 1999 P 99.3483 | *Interdisziplinäre alpine Forschung (S 8.12.99, Danioth)* |
| 2000 M 99.3483 | *Interdisziplinäre alpine Forschung (S 8.12.99, [Danioth]-Inderkum; N 21.6.00)* |
| 2000 P 98.3600 | *Erdbeben. Vorsorgliche Massnahmen (N 8.6.00, [Epiney]-Mariétan) - vormals: VBS/BZS* |
| 2001 P 00.3699 | *Überschwemmungen im Tessin. Massnahmen zur Verhinderung (N 23.3.01, Eymann)* |
| 2001 P 00.3639 | *Internationale Wasserkonvention (N 23.3.01, Gonseth)* |

**Bundesamt für Energie**

| | |
|---|---|
| 1999 P 99.3529 | *Gleichbehandlung von Kehrichtverbrennungsanlagen und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen bei der Nutzung erneuerbarer Energien (N 22.12.99, Vallender) - vormals: UVEK/BUWAL* |
| 2000 P 00.3171 | *Stromsparmöglichkeiten (N 6.10.00, Sommaruga)* |
| 2000 P 00.3477 | *Stellung der einheimischen Wasserkraft in einem liberalisierten Strommarkt (S 4.12.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 99.055)* |
| 2001 P 01.3008 | *Umsetzung des EMG. Zeitplan der Verordnung (N 22.6.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)* |
| 2001 P 01.3013 | *Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung (S 14.6.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)* |
| 2001 P 01.3536 | *Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt für Strom aus erneuerbaren Energien (N 14.12.01, Sozialdemokratische Fraktion)* |
| 2001 P 01.3588 | *Atomanlagen. Sicherheitsbericht (N 14.12.01, Teuscher)* |
| 2001 P 01.3424 | *Vergütung für Strom aus Kehrichtverbrennungsanlagen (N 14.12.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)* |
| 2002 P 01.3787 | *Windenergie. Nationales Konzept (N 22.3.02, Sommaruga)* |
| 2003 P 02.3704 | *Zukunft der Elektrizitätsversorgung. Bericht (N 20.6.03, Sozialdemokratische Fraktion)* |
| 2003 P 03.3414 | *Gesetzliche Grundlage zur technischen Sicherheit von AKW (N 3.10.03, Teuscher)* |
| 2003 P 03.3279 | *Oberirdische Auswirkungen eines Atommüll-Endlagers (N 19.12.03, Fehr Hans-Jürg)* |
| 2003 P 03.3532 | *Energiegesetz und Energieverordnung. Modifikationen (N 19.12.03, Rechsteiner-Basel)* |

**Bundesamt für Strassen**

| | |
|---|---|
| 1999 P 99.3281 | *Mehr Sicherheit bei Tunnels im Nationalstrassennetz (N 8.10.99, Günter)* |
| 1999 P 99.3422 | *Black Box für Automobile (N 22.12.99, Wiederkehr)* |
| 2000 M 99.3456 | *Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (S 6.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.408; N 20.3.00)* |

| | |
|---|---|
| 2000 M 00.3201 | *Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)* |
| 2000 P 99.3535 | *Lenken eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluss und actio libera in causa (N 23.6.00, Wiederkehr)* |
| 2000 P 00.3134 | *Regelungsdichte im Strassenverkehrsrecht. Übernahme internationaler Standards (S 19.6.00, Bieri)* |
| 2000 M 00.3217 | *Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)* |
| 2000 P 99.3406 | *Selbstkontrolle des Blutalkoholgehalts (N 19.9.00, Pelli)* |
| 2000 P 99.3238 | *Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (N 19.9.00, Vallender)* |
| 2000 P 99.3374 | *Hirzeltunnel (N 19.9.00, Bosshard)* |
| 2000 P 99.3421 | *Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc (N 19.9.00, [Epiney]-Chevrier)* |
| 2000 P 99.3267 | *Gotthard. Verkehrsregelung (N 19.9.00, Maspoli)* |
| 2000 P 00.3302 | *Zufahrt Emmental (N 6.10.00, Schenk)* |
| 2000 P 00.3381 | *Autobahnverbindung J20 und A16. Klassierung als Nationalstrasse (N 6.10.00, Schmied Walter)* |
| 2000 P 00.3589 | *Erweiterung des Anschlusses an die A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfall (S 30.11.00, Briner)* |
| 2001 P 99.3545 | *Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)* |
| 2001 P 00.3586 | *Harmonisierung des Baus der Westumfahrung Zürich mit der Fertigstellung der A4 im Knonauer Amt (N 23.3.01, Scherer Marcel) - vormals: UVEK/BAV* |
| 2001 P 00.3489 | *Zweckgebundene Mineralölsteuern. Verwendung (N 23.3.01, Laubacher)* |
| 2001 P 01.3007 | *Nationalstrassennetz (N 19.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 00.401)* |
| 2001 P 01.3402 | *Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)* |
| 2001 P 01.3147 | *Übernahme der europäischen Baumuster für Anhänger und Sattelauflieger (N 5.10.01, Giezendanner)* |
| 2001 P 01.3360 | *Mehr Sicherheit und Lebensqualität für Fussgänger (N 5.10.01, Hubmann)* |
| 2001 P 01.3308 | *Umklassierung der Strasse Leuk-Leukerbad (N 5.10.01, Jossen)* |
| 2001 P 01.3372 | *Polizeiliche Verkehrslenkung auf den Nationalstrassen. Kosten (N 5.10.01, Steinegger)* |
| 2001 P 01.3347 | *Bau der A4 im Knonauer Amt. Beschleunigung (N 5.10.01, Theiler)* |
| 2001 P 01.3264 | *Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung (S 25.9.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.320)* |
| 2001 P 01.3383 | *Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte (N 14.12.01, Estermann)* |
| 2001 P 01.3483 | *Gotthardtunnel. Notfall- und Sanierungskonzept (N 14.12.01, Estermann)* |
| 2001 P 01.3632 | *Sollvorschrift Fahren mit Licht am Tag. Begleituntersuchung (N 14.12.01, Aeschbacher)* |
| 2002 P 01.3396 | *Lastwagenstaus auf Schweizer Autobahnen (N 21.3.02, Hegetschweiler)* |
| 2002 P 01.3103 | *Sicherung ungesicherter Bahnübergänge (N 21.3.02, Hollenstein)* |
| 2002 P 01.3098 | *Nationalstrassennetz. Ergänzung (N 21.3.02, Schmid Odilo)* |
| 2002 P 01.3111 | *Bypass Luzern (N 21.3.02, Theiler)* |
| 2002 P 01.3766 | *Missachtung des Fussgängervortritts am Streifen. Aufnahme in Ordnungsbussenkatalog (N 22.3.02, Wiederkehr)* |
| 2002 P 01.3759 | *Aktive Sicherheits- und Präventionsmassnahmen bei Tunnels. Thermographisches Portal (N 22.3.02, Simoneschi)* |
| 2002 P 00.3553 | *Erweiterung des Anschlusses A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfall (N 22.3.02, Bührer)* |
| 2002 P 01.3680 | *Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen (S 6.3.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)* |
| 2002 P 02.3049 | *Lukmanierpass (N 21.6.02, Decurtins)* |
| 2002 P 02.3116 | *Erhöhung der Sicherheit auf Autobahnen (N 21.6.02, Christlichdemokratische Fraktion)* |
| 2002 P 02.3216 | *Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (S 6.6.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 02.300)* |
| 2002 P 01.3735 | *Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten (N 13.12.02, Hollenstein)* |
| 2003 P 02.3760 | *Massnahmen gegen das Fahren in angetrunkenem Zustand (N 21.3.03, Simoneschi)* |
| 2003 P 02.3126 | *Arbeitsbedingungen der Chauffeure (N 20.6.03, Rechsteiner Paul)* |
| 2003 P 02.3385 | *Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (N 2.6.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 02.300)* |
| 2003 M 03.3190 | *Avanti. Rechtzeitige Vorbereitung der Gesetzgebungsarbeiten (S 16.6.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 02.040; N 16.9.03)* |

| | |
|---|---|
| 2003 P 03.3130 | *Verbot von EURO-0-Lastwagen auf alpenquerenden Transitachsen (N 3.10.03, Pedrina)* |
| 2003 P 02.3236 | *Sachplan Strasse 2004. Ausbau der A4 im Kanton Zug (N 18.12.03, Scherer Marcel)* |
| 2003 P 01.3684 | *Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen (N 18.12.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)* |
| 2003 P 03.3002 | *Massnahmen gegen Überschreitungen der Höchstgewichte im Schwerverkehr über die Alpen (N 18.12.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)* |

**Bundesamt für Kommunikation**

| | |
|---|---|
| 2000 M 99.3136 | *Electronic Business (N 18.6.99, Nabholz; S 23.3.00)* |
| 2000 P 00.3219 | *Freier Wettbewerb zwischen unabhängigen Medien (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; Abschreibung beantragt BBl 2003 1569)* |
| 2000 P 00.3144 | *Mediengesetz (N 6.10.00, Fehr Hans-Jürg; Abschreibung beantragt BBl 2003 1569)* |
| 2000 P 00.3520 | *Für die Erhaltung der Radio-Studios Bern und Basel (N 15.12.00, Joder; Abschreibung beantragt BBl 2003 1569)* |
| 2001 M 00.3393 | *Elektronische Massenwerbesendungen. „Spamming“ (N 6.10.00, Sommaruga, S 15.3.01; Abschreibung beantragt BBl 2003 7951)* |
| 2001 M 00.3610 | *Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (N 23.3.01, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 5.10.01) - vormals: UVEK/GS* |
| 2001 M 00.3607 | *Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (S 30.11.00, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 17.9.01) - vormals: UVEK/GS* |
| 2001 P 01.3429 | *Sicherstellung der Information der Auslandschweizer (S 11.12.01, Staatspolitische Kommission SR; Abschreibung beantragt BBl 2003 1570)* |
| 2002 P 02.3331 | *Mobile Payment (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer)* |
| 2003 P 02.3488 | *Hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen (N 21.3.03)* |

**Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft**

| | |
|---|---|
| 1999 P 99.3389 | *Bisherige und geplante zukünftige Lärmschutzmassnahmen (N 22.12.99, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)* |
| 2000 P 99.3438 | *Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der Gen-Lex (N 24.3.00, Gonseth)* |
| 2000 P 99.3592 | *Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Verbesserung der Entscheidverfahren (N 24.3.00, Widrig)* |
| 2000 P 00.3010 | *Holz zur Energienutzung (N 15.3.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 00.013)* |
| 2000 M 98.3589 | *Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht (S 10.3.99, Büttiker; N 21.6.00)* |
| 2000 P 00.3061 | *Holzförderung beim Erstellen von Lärmschutzwänden und Schallschutzfenstern (N 23.6.00, Widmer)* |
| 2000 P 00.3188 | *Verbandsbeschwerderecht.Verhandlungscharta (N 22.6.00, Kommission für Rechtsfragen NR 99.442)* |
| 2000 P 99.3570 | *Umweltprüfbericht „Schweiz“ der OECD. Massnahmen (S 22.6.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)* |
| 2000 P 00.3275 | *Revision der Technischen Verordnung über Abfälle (N 6.10.00, Theiler)* |
| 2000 M 00.3184 | *Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes (N 23.6.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 99.077; S 27.11.00)* |
| 2000 P 00.3572 | *Lärmsituation in der Schweiz (N 15.12.00, Leutenegger Oberholzer)* |
| 2000 P 00.3322 | *Sanierung von Abfalldeponien. Beteiligung des Bundes (N 15.12.00, Rennwald)* |
| 2001 P 99.3560 | *Schaffung von Grossschutzgebieten (N 12.6.01, Grobet)* |
| 2001 P 99.3649 | *Die Aaregletscher gehören zum Unesco-Welterbe (N 12.6.01, Teuscher)* |
| 2001 P 01.3178 | *CO2-Gesetz. Flankierende Massnahmen (N 5.10.01, Rechsteiner-Basel)* |
| 2001 P 01.3371 | *CO2-Gesetz. Entscheidungsbasis (N 5.10.01, Leutenegger Hajo)* |
| 2001 P 01.3211 | *Historisch wertvolle Wasserkraftanlagen (N 17.9.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 00.3494)* |
| 2001 P 01.3266 | *Bericht über den Vollzug der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Bewilligungsverfahren (N 17.9.01, Kommission für Rechtsfragen NR)* |
| 2001 P 01.3509 | *Verursachergerechte Finanzierung der kommunalen Abfall-Separatsammlungen (N 14.12.01, Banga)* |
| 2001 P 01.3615 | *Klimaerwärmung. Schutz des Berggebietes (N 14.12.01, Sozialdemokratische Fraktion)* |
| 2001 P 01.3628 | *Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten (N 14.12.01, Lustenberger)* |
| 2002 P 00.3682 | *Elektrosmog. Forschung (N 4.3.02, Wyss)* |
| 2002 P 01.3501 | *Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen (N 22.3.02, Fässler)* |
| 2002 P 01.3642 | *Verwertung von Kunststoffabfällen (N 22.3.02, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)* |

| | |
|---|---|
| 2002 P 02.3125 | *Unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz (N 30.9.02, Graf) - vormals: EDI/BBW* |
| 2002 P 02.3127 | *Visuelle Dokumentation von Eingriffen in die schweizerische Landschaft (N 4.10.02, Aeppli Wartmann)* |
| 2002 P 02.3354 | *Rechtsgrundlagen für Schweizer Biosphärenreservate (N 4.10.02, Lustenberger)* |
| 2003 P 02.3744 | *Beschleunigte Sanierung von Altlasten in urbanen Gebieten (N 21.3.03, Leutenegger Oberholzer)* |
| 2003 P 02.3637 | *Massnahmen nach dem Weltgipfel in Johannesburg 2002 (N 21.3.03, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR [Minderheit Brunner Toni])* |
| 2003 M 02.3382 | *Haushaltneutrale Verbilligung von Gastreibstoffen zwecks Minderung des CO2-Ausstosses (N 6.3.03, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 01.3690; S 16.6.03)* |
| 2003 P 03.3056 | *Förderung von Dieselpartikelfiltern im Strassenverkehr (N 20.6.03, Weigelt)* |
| 2003 E 03.3067 | *Holz für Afghanistan (S 16.6.03, Hess Hans)* |
| 2003 P 02.3393 | *Wolfskonzept Schweiz (N 2.6.03, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 01.3567)* |
| 2003 P 03.3189 | *Förderung von Dieseltreibstoff (S 16.6.03, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)* |
| 2003 P 03.3261 | *Terrassenlandschaften der Schweiz (N 3.10.03, Schmid Odilo)* |

**Amt für Raumentwicklung**

| | |
|---|---|
| 1995 P 94.3514 | *Ermöglichung von Road Pricing in Städten (N 24.3.95, Vollmer) - vormals: UVEK/GS* |
| 2000 P 99.3459 | *Vereinheitlichung des Baurechtes (N 4.10.99, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie 98.439; S 8.3.00)* |
| 2000 P 98.3197 | *LSVA. Sonderregelung für die Waldwirtschaft (N 21.6.00, Bezzola) - vormals: UVEK/GS* |
| 2000 M 99.3574 | *Umweltgerechte Innenstadtförderung (N 24.3.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 99.411; S 5.10.00)* |
| 2001 M 00.3510 | *Raumplanerisches Vollzugsförderprogramm (N 15.12.00, Nabholz; S 6.6.01)* |
| 2002 P 02.3232 | *Sicherheit im öffentlichen Raum. Aspekte der Raumplanung, Architektur und Gestaltung (N 4.10.02, Vollmer)* |
| 2003 M 02.3218 | *Erleichterung des Agglomerationsverkehrs. Mitwirkung des Bundes (N 4.10.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 11.3.03)* |
| 2003 P 02.3733 | *Freizeitverkehr. Bericht (S 11.3.03, Bieri)* |
| 2003 P 03.3228 | *Absetzmulden. LSVA-Rückerstattung (N 3.10.03, Kurrus)* |

# Anhang 3: Fälle des Übergangs vom Geschäftsverkehrsgesetz zum Parlamentsgesetz: Empfehlungen

## a) Empfehlungen 2002

Empfehlungen werden nicht abgeschrieben. Aus diesem Grunde sind die Empfehlungen aus dem Ständerat, welche überwiesen und im Vorjahr in dieser Druckschrift aufgeführt wurden, hier gesondert zusammengestellt.

| | |
|---|---|
| 2002 E 02.3178 | *Departement für Bildung und Forschung (S 10.6.02, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 00.3657)* |
| 2002 E 02.3184 | *Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU (S 13.6.02, Aussenpolitische Kommission SR)* |
| 2002 E 02.3185 | *Beziehungen zur EU und interne Reformen (S 13.6.02, Aussenpolitische Kommission SR)* |
| 2002 E 02.3186 | *Sachliche und vertiefte Diskussion der Integrationspolitik (S 13.6.02, Aussenpolitische Kommission SR)* |
| 2002 E 02.3004 | *Altersvorsorge. Verbesserung der Statistik (S 21.3.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)* |
| 2002 E 02.3212 | *Qualitätssicherung in den Spitälern (S 18.6.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)* |
| 2002 E 02.3391 | *Entscheidgrundlagen für Senkung des Mindestzinssatzes im BVG (S 26.9.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)* |
| 2002 E 02.3498 | *Raumplanung an den Technischen Hochschulen des Bundes (S 28.11.02, Hofmann Hans)* |
| 2002 E 01.3674 | *Gläubigerschutz bei Depositenkassen (S 11.3.02, Spoerry)* |
| 2002 E 02.3464 | *Überprüfung der Beteiligungen des Bundes an privatwirtschaftlichen Unternehmen (S 11.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3465 | *Frühzeitige Entwicklung von möglichen Szenarien (S 11.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3466 | *Koordination und Weiterentwicklung der Früherkennung durch den Bund (S 11.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3123 | *Verwendung der Depotauszüge auch für Steuerzwecke (S 5.6.02, Reimann)* |
| 2002 E 02.3377 | *Dezentralisierung von Bundesämtern. Beginn mit Aarau und Freiburg (S 19.9.02, Lombardi)* |
| 2002 E 02.3092 | *Beibehaltung der bisherigen Standorte der Eidgenössischen Arbeitsinspektorate (S 12.6.02, Forster-Vannini)* |
| 2002 E 02.3214 | *Beteiligung des Bundes an der Tierverkehrsdatenbank AG (S 11.6.02, Finanzkommission SR 02.012)* |
| 2002 E 02.3213 | *Schweizerisches Institut für Berufspädagogik (S 20.6.02, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 00.072)* |
| 2002 E 02.3647 | *Einsatz der Zahlungskredite für Bauarbeiten (S 4.12.02, Finanzkommission SR 02.055)* |
| 2002 E 02.3459 | *Verstärkung der Aufsicht des UVEK über das BAZL (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3462 | *Regelmässige Überprüfung möglicher Interessenkonflikte durch das UVEK (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3463 | *Überprüfung der personellen Ressourcen des BAZL (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3460 | *Verstärkung der Aufsicht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3461 | *Präzisierungen für den Entzug einer Betriebsbewilligung (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3467 | *Neuformulierung der Luftverkehrspolitik (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3468 | *Unterstützung von Massnahmen gegen die Folgen einer plötzlichen Stilllegung des Flugbetriebes (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)* |
| 2002 E 02.3066 | *Autobahnanschluss Wil West (S 6.6.02, Bürgi)* |
| 2002 E 02.3018 | *Alpenquerender Verkehr. "Runder Tisch" zur Verkehrssituation (S 18.6.02, Schmid-Sutter Carlo)* |
| 2002 E 02.3313 | *Aufhebung des toten Winkels bei allen Nutzfahrzeugen (S 24.9.02, Studer Jean)* |
| 2002 E 02.3314 | *Hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen (S 24.9.02, Stadler)* |

## b) Stand der Prüfung von Empfehlungen, die im Berichtsjahr 2003 überwiesen worden sind

### Bundeskanzlei

2003 E 03.3516 *Steuerpaket. Haltung des Bundesrates (S 8.12.03.Leumann)*

Bei seinen Beratungen über die Abstimmungserläuterungen für die Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 ist der Bundesrat auf seine Entscheide vom 5. November 2003 zurückgekommen. Im Sinne der Empfehlung Leumann hat der Bundesrat beschlossen, das Steuerpaket ohne Vorbehalte zu unterstützen und im Bundesbüchlein für die Annahme Stellung zu beziehen. Die Empfehlung Leumann kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

### Departement des Innern

#### Bundesamt für Statistik

2003 E 03.3347 *Beherbergungsstatistik (S 1.10.03, Hess Hans)*

Dieser Vorstoss erfolgte in Reaktion auf den Entscheid des BFS vom Mai 2003, die Beherbergungsstatistik aus finanziellen Gründen per Ende Jahr aufzuheben. Er empfiehlt eine Fortsetzung der Statistik in einer ähnlich detaillierten und kompletten Form wie bisher.

Budget und Prioritäten verunmöglichen es dem BFS, dieser Empfehlung direkt zu entsprechen. Es hat jedoch eine Minimallösung zur Befriedigung der makroökonomischen Bedürfnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erarbeitet. Diese Minimallösung ist seit Anfang 2004 operationell. Des Weiteren koordiniert der Schweizer Tourismus-Verband (STV) gegenwärtig die finanziellen Bemühungen der Tourismuskreise und der Kantone zur vollständigen Wiederaufnahme der Statistik ab 2005 und hat das BFS um ein entsprechendes Angebot ersucht. Im Rahmen dieses Angebots hat sich das BFS bereit erklärt, sein Know-how, seine Infrastruktur sowie die gegenwärtig für die Minimallösung eingesetzten Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht rund 20% der Gesamtkosten. Als Übergangslösung für 2004 führen mehrere Kantone und Städte die bisherige Statistik des BFS auf eigene Kosten weiter. Dabei werden sie vom BFS unterstützt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Empfehlung zwar insofern nicht direkt realisiert werden kann, als das BFS die Produktion der Beherbergungsstatistik nicht vollumfänglich zu übernehmen vermag, dass aber eine Minimallösung realisiert wird und dass Verhandlungen zur Wiedereinführung einer vollständigen Statistik auf der Basis einer finanziellen Partnerschaft laufen. In dieser Partnerschaft dürfte der Bund eine zentrale Rolle spielen. Die Chancen stehen also gut, dass spätestens bis in zwei Jahren eine für alle akzeptable Lösung gefunden werden kann.

#### Bundesamt für Sozialversicherung

2003 E 03.3508 *AHV. Förderung des Rentenaufschubs (S 4.12.03, Stähelin)*

Der Bundesrat möchte die Verbesserungen, welche die 11. AHV-Revision beim Rentenaufschub gebracht hat, im Rahmen der 12. AHV-Revision beibehalten und zudem prüfen, ob diese Massnahme noch weiter entwickelt werden soll und ob insbesondere wirksame Anreize für den Aufschub der Rente in der AHV geschaffen werden sollen

### Justiz- und Polizeidepartement

#### Bundesamt für Justiz

2003 E 03.3240 *Beschleunigung der Beschwerdeverfahren im KVG (S 17.6.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)*

Im zweiten Halbjahr 2003 konnten 17 Tarifbeschwerden, die vor Ende 2002 eingereicht worden waren, erledigt werden. Am Ende des Berichtsjahres waren noch 18 solche Beschwerden hängig. Das Bundesamt für Justiz wird die Entwicklung bei den TarMed-Beschwerden aufmerksam verfolgen und nötigenfalls durch interne Umdispositionen die Kapazitäten zur Bearbeitung von Beschwerdefällen erhöhen. Bei den Fristverlängerungen wird eine strengere Praxis angestrebt.

### Eidgenössisches Finanzdepartement

#### Eidgenössisches Personalamt

2003 E 03.3244 *Errichtung einer effizienten Organisationseinheit beim Eidgenössischen Personalamt (EPA) (S 3.6.03, Finanzkommission SR 03.010)*

Der Forderung, dem Wachstum des Personalbestandes Einhalt zu gebieten, wird durch die verschiedenen Entlastungs- und Sparprogramme des Bundes entsprochen. Das Eidg. Personalamt begleitet den daraus resultierenden Stellenabbau mit dem Projekt Umbau mit Perspektiven. Dieses Projekt sieht u.a. den Einsatz eines Monitoring-Systems vor, mit welchem Stand, Entwicklung und Wirkung der personalpolitischen Abbaumassnahmen überprüft und die Stellenbestände gesteuert werden können. Ob sich daraus eine kleine, im EPA angesiedelte Organisationseinheit entwickeln soll, die auch in Zukunft Personalstellen-Veränderungen wirkungsvoll begleitet, wird zu prüfen sein.

## Volkswirtschaftsdepartement

### Bundesamt für Landwirtschaft

2003 E 03.3427 *Landwirtschaftsgesetz. Übergangsbestimmungen (S 18.9.03, Spezialkommission des Ständerates 03.047)*

Der Ständerat empfiehlt dem Bundesrat, Artikel 70 Absatz 5 Buchstabe d des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft nicht per 1. Januar 2004 aufzuheben und damit dem Willen des Parlamentes, wie er in Artikel 187b Absatz 8 Landwirtschaftsgesetz zum Ausdruck kommt, Nachachtung zu verschaffen. Der Bundesrat ist dieser Empfehlung gefolgt und hat die Abstufungen der Direktzahlungen vorläufig beibehalten. Die Aufhebung der Abstufungen der Direktzahlungen tritt erst am 1. Januar 2008 in Kraft.

## Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

### Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

2003 E 03.3067 *Holz für Afghanistan (S 16.6.03, Hess Hans)*

Entgegen dem Antrag des Bundesrates wurde die Empfehlung Hess (03.3067) am 16. Juni 2003 vom Ständerat überwiesen. Für die Subventionierung von Transportkosten für Holzlieferungen nach Afghanistan fehlen nach wie vor die gesetzlichen Grundlagen. Ausnahmen im Rahmen der humanitären Hilfe wären zwar grundsätzlich möglich, doch verfolgt die Schweiz gegenwärtig andere Prioritäten im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau in Afghanistan. Der Empfehlung Hess kann daher nicht nachgekommen werden.